

**49. Sitzung**

**Donnerstag, den 11. Oktober 2001**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Zweites Gesetz zur Änderung der  
Verfassung des Freistaats Thüringen**

**4031**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1596 -  
DRITTE BERATUNG

*Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1596 -  
in DRITTER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zur Umstellung der Geldbe-  
träge von Deutsche Mark in Euro in Rechts-  
vorschriften (Thüringer Euro-Umstellungs-  
gesetz - ThürEurUmsG -)**

**4032**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1683 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/1823 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haus-  
halts- und Finanzausschuss - Drucksache 3/1823 - einstimmig angenommen. Der Ge-  
setzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1683 - wird in ZWEITER BERATUNG  
unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1823 -  
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Brand- und Katastrophenschutzgesetzes**

**4033**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1769 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Innen-  
ausschusses  
- Drucksache 3/1815 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1769 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung je-  
weils einstimmig angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Kirchensteuergesetzes** **4033**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1770 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/1822 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haus-  
halts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/1822 - einstimmig angenommen. Der Ge-  
setzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1770 - wird in ZWEITER BERATUNG  
unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1822 -  
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**a) Thüringer Ausführungsgesetz  
zum Lebenspartnerschaftsgesetz  
(ThürAGLPartG)** **4034**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1836 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Sofortige diskriminierungsfreie  
Umsetzung des Lebenspartner-  
schaftsgesetzes auf Landesebene** **4034**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1718 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses  
- Drucksache 3/1816 -

*Nach Begründung zu dem Gesetzentwurf, Berichterstattung zu dem Antrag und gemein-  
samer Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1836 -  
an den Innenausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung an den Gleichstellungs-  
ausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1718 - wird in namentlicher Abstim-  
mung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 27 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen abgelehnt  
(Anlage 1).*

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Meldegesetzes** **4043**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1837 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1837 - an den Innenausschuss überwiesen.*

**Änderung landesrechtlicher Regelungen  
in Bezug auf die Errichtung von Mobil-  
funkanlagen**

4045

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1746 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1783 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1880 -

*Nach Begründung zu dem Antrag - Drucksache 3/1746 - und Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1746 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1746 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die beantragte Überweisung des Alternativantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1783 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird mit Mehrheit abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1783 - wird mit Mehrheit angenommen.*

**Informationssystem Arbeitsmarktpolitik**

4055

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1747 -

*Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1747 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1747 - wird in namentlicher Abstimmung bei 65 abgegebenen Stimmen mit 26 Ja-Stimmen und 39 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 2).*

**Auswirkungen eines Bundesgesetzes zur  
Bereinigung offener Fragen des Rechts an  
Grundstücken in den neuen Ländern auf  
Thüringen**

4062

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1748 -

*Nach Begründung des Antrags erstattet Minister Dr. Birkmann einen Sofortbericht zu dem Antrag.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1748 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Verbesserung der parlamentarischen  
Kontrollmöglichkeiten von Unternehmen  
mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung  
des Landes**

4067

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1765 -

*Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1765 - an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1765 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

- 
- Fragestunde** **4078**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU)** **4078**  
**Linksextremistische Störaktionen während des feierlichen öffentlichen Gelöbnisses von Bundeswehrsoldaten in Jena**  
- Drucksache 3/1794 -
- wird von Minister Köckert beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wackernagel (CDU)** **4079**  
**Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen**  
- Drucksache 3/1781 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **4080**  
**Umstrukturierung der Polizeiinspektionen im Landkreis Gotha**  
- Drucksache 3/1797 -
- wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfrage.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS)** **4081**  
**Neue Medienschulen in Thüringen**  
- Drucksache 3/1798 -
- wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **4082**  
**Erster bundesweiter Beschwerdetag Altersdiskriminierung**  
- Drucksache 3/1799 -
- wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)** **4083**  
**Förderung innovativer regionaler Netzwerke**  
- Drucksache 3/1807 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer (PDS)** **4084**  
**Novelle des Thüringer Waldgesetzes**  
- Drucksache 3/1811 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **4085**  
**Weiterführung der sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung**  
- Drucksache 3/1813 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU)** **4086**  
**Ehrenamtliches Engagement von Arbeitslosen in Thüringen**  
- Drucksache 3/1827 -
- wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **4087**  
**Fortführung der Agenda-21-Aktivitäten in den Kommunen**  
 - Drucksache 3/1835 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** **4088**  
**Ist Heinrich Ehrhardt der richtige Name für ein Gymnasium in Zella-Mehlis?**  
 - Drucksache 3/1840 -
- wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.*
- Aktuelle Stunde** **4089**
- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:** **4089**  
**"Ergebnisse und Erfahrungen in Thüringen bei der Anwendung und Umsetzung des Zweiten Altschuldenhilfe-Änderungsgesetzes"**  
 Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksachen 3/1828/1845 -
- b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** **4094**  
**"Demokratieverständnis und linksextremistische Demonstration 'Es gibt tausend Gründe, Deutschland zu hassen'?"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/1856 -
- Aussprache*
- a) Initiativen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen** **4100**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 3/1843 -
- b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** **4100**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 3/1861 -
- Ohne Begründungen durch die Antragsteller und nach gemeinsamer Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1843 - mit Mehrheit angenommen.*
- Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1861 - wird an den Justizausschuss überwiesen.*
- Sonderinvestitionsprogramm "Kommunale Infrastruktur 2002"** **4113**  
 Antrag der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/1848 -
- Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1848 - mit Mehrheit abgelehnt.*

**Konsequente Weiterentwicklung  
der Förderung der Verbundfor-  
schung im Freistaat Thüringen**

4121

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1857 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1857 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst - federführend -, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Benennung der Thüringer Vertreter  
für die 3. Legislaturperiode des Aus-  
schusses der Regionen (AdR)**

4127

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1862 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1862 - mit Mehrheit abgelehnt.*

**Zeitplan - Neuordnung des Thüringer  
Verfassungsschutzes**

4132

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1863 -

*Nach Begründung des Antrags erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu dem Antrag.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1863 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp,  
Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	4029, 4031, 4032, 4033, 4034, 4035, 4036, 4037, 4038, 4040, 4041, 4042, 4043, 4044, 4045, 4047, 4092, 4093, 4094, 4095, 4096, 4097, 4098, 4099, 4100, 4103, 4104, 4108
Vizepräsidentin Ellenberger	4049, 4050, 4052, 4053, 4054, 4055, 4056, 4059, 4060, 4061, 4062, 4063, 4064, 4065, 4066, 4108, 4109, 4111, 4113, 4114, 4117, 4118, 4119, 4120, 4121, 4122, 4123, 4124, 4126, 4127, 4128, 4129, 4130, 4131, 4132
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4067, 4068, 4073, 4075, 4078, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4084, 4085, 4086, 4087, 4088, 4089, 4090, 4091, 4132, 4133, 4135
Althaus (CDU)	4095, 4104
Bechthum (SPD)	4041
Becker (SPD)	4047, 4049
Dr. Botz (SPD)	4083, 4084, 4085, 4123, 4127, 4130, 4131
Buse (PDS)	4064
Carius (CDU)	4131
Dittes (PDS)	4036
Doht (SPD)	4065, 4067, 4091, 4092
Fiedler (CDU)	4032, 4033, 4040, 4041, 4133
Gerstenberger (PDS)	4056, 4060, 4062
Dr. Hahnemann (PDS)	4096, 4100
Heß (SPD)	4087, 4088
Höhn (SPD)	4067, 4073
Dr. Kaschuba (PDS)	4081, 4121, 4122
Kölbel (CDU)	4044
Krauß (CDU)	4049, 4052
T. Kretschmer (CDU)	4030, 4055, 4061, 4062, 4067, 4126, 4133
Kummer (PDS)	4050, 4052, 4054
Lehmann (CDU)	4093
Lippmann (SPD)	4117
Mohring (CDU)	4114
Dr. Müller (SPD)	4034, 4059
Nitzpon (PDS)	4038, 4043, 4082, 4085, 4110, 4129
Nothnagel (PDS)	4055, 4088, 4089
Panse (CDU)	4086
Dr. Pidde (SPD)	4031, 4080, 4081
Dr. Pietzsch (CDU)	4128
Pohl (SPD)	4033, 4044, 4097, 4132, 4135
Ramelow (PDS)	4041, 4068, 4085, 4086
Schemmel (SPD)	4032, 4037, 4094, 4103, 4129
Scheringer (PDS)	4084
Schwäblein (CDU)	4053, 4054, 4097, 4098, 4121
Sedlacik (PDS)	4091, 4113
Seela (CDU)	4078
Sonntag (CDU)	4049, 4109, 4131
Thierbach (PDS)	4082, 4083
Wackernagel (CDU)	4079
Wetzel (CDU)	4089, 4090
Dr. Wildauer (PDS)	4032, 4033, 4062, 4063, 4064, 4108, 4109, 4118
B. Wolf (CDU)	4064
K. Wolf (PDS)	4045, 4088

Dr. Aretz, Staatssekretär	4124
Dr. Birkmann, Justizminister	4042, 4063, 4064, 4066, 4067, 4111
Illert, Staatssekretär	4085, 4087, 4088
Köckert, Innenminister	4078, 4080, 4081, 4093, 4099, 4132
Dr. Krapp, Kultusminister	4081, 4082, 4089
Maaßen, Staatssekretär	4083, 4087
Richwien, Staatssekretär	4059
Scherer, Staatssekretär	4034, 4035, 4043
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	4084, 4086
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	4045, 4079
Trautvetter, Finanzminister	4061, 4075, 4119, 4120

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung und die Gäste auf der Besuchertribüne zu unserer heutigen Plenarsitzung. Es ist die 49. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 11. Oktober 2001.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Regularien der heutigen und morgigen Plenarsitzung eintreten, möchte ich Sie bitten einen Moment innezuhalten. Der Thüringer Landtag tritt heute erstmals nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington am 11. September, auf den Tag genau vor einem Monat, zusammen. Wer diese Bilder gesehen hat, der wird sie nicht vergessen. Sie haben sich fest eingebrannt vor unserem geistigen Auge und die Welt hat sich verändert. Die Perspektive, unter der wir politische Fragen gewichten und diskutieren, hat sich nachhaltig verschoben, auch hier in Deutschland, auch hier in Thüringen. Wir trauern um die Opfer, unschuldige Frauen und Männer, Angehörige der verschiedensten Nationen, Rassen und Religionen aus allen Teilen der Welt. Unter ihnen Kinder und Jugendliche, Familienväter und Mütter mitten aus dem Leben gerissen durch unvorstellbaren Terror an diesem 11. September.

Unser Mitgefühl, die Anteilnahme und Betroffenheit sind groß. Unter unser Mitgefühl für die Opfer und Hinterbliebenen mischen sich aber auch Befürchtungen über die Zukunft. Die Terroranschläge bedrohen unsere offene Gesellschaft im Innersten. Sie haben unsere freie Welt ins Mark getroffen mit einem Angriff, der nicht nur Amerika, sondern der ganzen westlichen Welt, unserer westlichen Zivilisation und Werteordnung gilt. Wir alle sind herausgefordert. Wie schwierig eine angemessene Antwort auf das Geschehene zu finden ist, erleben wir in diesen Tagen. Klar ist, dass das Netzwerk des Terrors ausgeschaltet werden muss. Es darf sich Vergleichbares, wo und durch wen auch immer, nicht wiederholen. Wir erleben aber auch, dass Politik mehr ist als nur das Lösen einer mathematischen Aufgabe. Es gibt, wie die Geschichte immer lehrt, keine politischen Lösungen, die ohne Rest aufgehen. Schritte sind unternommen in der Außen- und Sicherheitspolitik bis hin zu den ergriffenen militärischen Schlägen. Schritte sind unternommen im Dialog der Kulturen, im Gespräch mit den Religionen, im Gespräch mit unseren islamischen Mitbürgern und den islamischen Staaten im Bündnis gegen den Terrorismus. Schritte sind unternommen auch in der Innenpolitik von Bund und Ländern in Deutschland und bei uns in Thüringen. Diese Schritte sind getragen von der festen Überzeugung, dass die offene Gesellschaft sich verteidigen muss und dass sie sich selbst aufgeben würde, wäre sie nicht bereit, für die eigenen Werte und institutionellen Grundlagen wehrhaft einzu-

stehen. Es zeichnet unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aus, dass auch darüber um den besten Weg gerungen und gegebenenfalls auch gestritten werden muss. Doch eines darf nicht zur Disposition stehen, unsere tiefe Solidarität mit dem amerikanischen Volk bei dem, was jetzt zu tun ist, aber auch bei dem, was an Schrecklichem geschehen ist. Unsere Trauer und unser Mitgefühl gilt den Opfern der mörderischen Anschläge des blinden Hasses auf die westliche Welt vom 11. September; sie gilt den Opfern von Gewalt, Krieg und Terrorismus. Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zum stillen Gedenken zu erheben.

(Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen und bitte wieder Platz zu nehmen.

Ich darf Ihnen jetzt bekannt geben, dass neben mir Platz genommen haben Frau Abgeordnete Zitzmann und Herr Abgeordneter Pohl. Die Rednerliste wird Frau Abgeordnete Zitzmann führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Schuster, Frau Abgeordnete Arenhövel, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Frau Abgeordnete Groß, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt und Herr Abgeordneter Stauch.

Ich will Ihnen einige Hinweise geben:

Gegen 13.00 Uhr wird Frau Vizepräsidentin Ellenberger eine Ausstellung zum Thema "Litauen auf dem Weg nach Europa - ein historischer Rückblick" eröffnen. Dies wird im 1. Stock des Zwischenbaus erfolgen. Sie ist von der Historischen Fakultät der Universität Vilnius und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Litauen erarbeitet worden.

Dann haben wir morgen eine Präsentation - gleich hier vor dem Plenarsaal - des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur zum Thema "Thüringer Energiesparpreis 2000". Sie wird von Staatssekretär Roland Richwien um 12.00 Uhr für Interessierte vorgestellt.

Weiter haben wir einen parlamentarischen Abend der Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung heute im Anschluss an die Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass ein neuer Band unserer Reihe "Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen" erschienen ist. Er befasst sich mit den Regierungsbildungen in Thüringen seit 1920 und dem Ende der parlamentarischen Demokratie in Thüringen in den Jahren 1932/1933. Sie erhalten ihn noch im Laufe des Tages über Ihre Postfächer.

Nach diesen allgemeinen Hinweisen komme ich nun zu Hinweisen speziell zur Tagesordnung. Sie wird zunächst

wie folgt ergänzt:

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 9. Oktober 2001 mitgeteilt, dass Herr Ministerpräsident Dr. Vogel beabsichtigt, zu Beginn der 50. Plenarsitzung am Freitag eine Regierungserklärung zu dem Thema "Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA auf die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Thüringen" abzugeben. Dies geschieht morgen, weil heute Vormittag der Ministerpräsident noch verhindert sein wird durch einen Besuch des tschechischen Ministerpräsidenten Zeman, der heute in Thüringen weilt. Ich schlage vor, die Regierungserklärung als ersten Tagesordnungspunkt in der morgigen Sitzung nach den Wahlen, die wir im Ältestenrat vereinbart haben zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16, aufzurufen, und zwar gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13: "Terroranschläge in den USA". Das ist ein Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1849, denn die Landesregierung hat mitgeteilt, die Regierungserklärung werde zugleich als Sofortbericht auch zu dem Antrag in der Drucksache 3/1849 betrachtet.

Zu TOP 7: Hier haben wir die Änderung landesrechtlicher Regelungen in Bezug auf die Errichtung von Mobilfunkanlagen, Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1746. Dazu wurde ein Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1880 verteilt.

Ein Hinweis zu TOP 14: Es handelt sich um die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung dazu in den Drucksachen 3/1675/1825. Dazu wurde ein Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1878 verteilt.

Zu TOP 15 - Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/3 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes. Hierzu wurden eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU verteilt; sie haben die Drucksachennummern 3/1872 und 3/1874.

Zu TOP 16 - Wahl eines weiteren Mitglieds des Ausschusses der Regionen und dessen Stellvertreters - wurden eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD verteilt; sie haben die Drucksachennummern 3/1873 und 3/1879.

Zur Fragestunde, das ist TOP 17, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: 3/1858, 3/1859 und 3/1866.

Nun ein Hinweis zur Aktuellen Stunde in TOP 18: Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 4. Oktober 2001, eingegangen am 10. Oktober 2001, ihre Aktuelle Stunde zum Thema "Aktuelle Maßnahmen der Landesregierung zum Abbau des Mangels an Berufsschullehrern" - Drucksache 3/1744 - für diese Plenarsitzung zurückgezogen und

für die Plenarsitzung des Monats November 2001 neu gestellt. Dazu liegt Ihnen eine Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in Drucksache 3/1877 vor.

Die Fraktion der CDU möchte, dass ihr Thema "Demokratieverständnis und linksextremistische Demonstrationen 'Es gibt tausend Gründe, Deutschland zu hassen?'" für die heutige Plenarsitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Dazu liegt Ihnen ebenfalls eine Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in Drucksache 3/1856 vor.

Obwohl die Aktuelle Stunde zwar rechtzeitig eingereicht wurde, aber erst seit gestern der Wunsch der Behandlung am heutigen Tag bekannt ist, sollten wir darüber mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Hauses, befinden. Wenn es keinen Widerspruch über die Behandlung am heutigen Tage gibt, dann würden wir so verfahren. Ist das so festgestellt? Gut.

Außerdem hat die Landesregierung angekündigt, zu Tagesordnungspunkt 9 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird dieser Tagesordnung mit den von mir genannten Änderungen widersprochen oder werden Ergänzungen vorgebracht? Ja, Herr Kollege Kretschmer bitte.

#### **Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, ich habe namens der Fraktion der CDU drei Punkte für die Tagesordnung zu beantragen:

Der erste Punkt ist: Ich beantrage, den Antrag "Änderung der Geschäftsordnung" in der Drucksache 3/1861 in die Tagesordnung aufzunehmen und ihn im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 11 "Initiativen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen" - Drucksache 3/1843 - aufzunehmen, so dass dies die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b werden sollten. Und ich beantrage auch gemeinsame Aussprache.

Es liegt Ihnen das Schreiben des Ministers Birkmann vor, der darauf hinweist, dass er am Freitag zu einer Vermittlungskonferenz in Berlin ist. Deshalb beantrage ich gemeinsam mit dieser Aufnahme, dass diese beiden Tagesordnungspunkte noch in jedem Fall am heutigen Tag beraten werden.

Der zweite Antrag für meine Fraktion bezieht sich auf die Ankündigung und Ihren Vorschlag im Umgang mit der Regierungserklärung. Entsprechend § 106 der Geschäftsordnung beantragen wir die Aussprache und - wie Sie vorgeschlagen haben - im Zusammenhang mit unserem Tagesordnungspunkt 13 "Terroranschläge in den USA".

Und der dritte Punkt meines Antrags ist: Der Antrag der CDU-Fraktion "Konsequente Weiterentwicklung der För-

derung der Verbundforschung im Freistaat Thüringen" - Drucksache 3/1857 - soll in die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, haben wir weitere Wünsche? Bitte, Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich drei weitere Tagesordnungspunkte, und zwar als Erstes den Antrag "Benennung der Thüringer Vertreter für die 3. Legislaturperiode des Ausschusses der Regionen" in Drucksache 3/1862. Wir beantragen die Behandlung dieses Antrags heute als letzten Tagesordnungspunkt. Der Abgeordnete Dr. Botz wird das begründen.

Als Zweites den Antrag "Zeitplan - Neuordnung des Thüringer Verfassungsschutzes" in Drucksache 3/1863.

Und als Drittes den Antrag "Zeitplan - Abbau Beförderungsstau bei der Thüringer Polizei" in Drucksache 3/1865.

Den zweiten und dritten Antrag würden wir vorschlagen nach der Behandlung der übrigen Anträge.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Meldungen sehe ich jetzt nicht. Ich denke nur, Herr Pidde, was die Drucksache 3/1862 und Ihren Wunsch betrifft, es ist so plausibel und, ich denke, so einhellig im Haus, das müssen wir, glaube ich, nicht extra begründen. Ich würde es als Präsidentin jedenfalls genauso vorschlagen, wie Sie es getan haben.

Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Es war zunächst der Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung, ihn aufzunehmen und einzuordnen bei Tagesordnungspunkt 11, den jetzigen Tagesordnungspunkt 11 als Tagesordnungspunkt 11 a und die Drucksache 3/1861 als Tagesordnungspunkt 11 b und das in gemeinsamer Aussprache. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen! Danke, das ist jedenfalls die ausreichende Mehrheit. Dann war der Wunsch, es auf jeden Fall heute noch, gegebenenfalls als vorletzten Punkt, wenn das dann der letzte wird, aufzurufen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Auch das ist eine ausreichende Mehrheit. Danke. Dann haben wir den anderen Wunsch der CDU-Fraktion, der ist eigentlich durch meine Ausführung, die ja bestätigt und der nicht widersprochen wurde, so erledigt. Wir werden also so verfahren mit der Regierungserklärung - nach den beiden Wahlen am morgigen Tag und gemeinsame Aussprache mit dem Tagesordnungspunkt 13.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Aussprache war ja noch nicht beantragt!)

Gut, die nenne ich jetzt als Aussprache. Damit habe ich die CDU-Wünsche abgearbeitet. Ach nein, die Verbundforschung, das ist richtig, die steht hier oben. Dann war beantragt die Aufnahme der Drucksache 3/1857 in die Tagesordnung, dann also in der laufenden Reihenfolge nach den bisher bestehenden Anträgen den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1857. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist auch eine ausreichende Mehrheit. Vielen Dank.

Nun kommen wir zu den Anträgen der SPD-Fraktion: Da ist zunächst die Drucksache 3/1862 aufzunehmen, und zwar auf jeden Fall am heutigen Tag und dies als letzten Tagesordnungspunkt, damit er auf jeden Fall vor den Wahlen morgen behandelt ist. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist auch eine übergroße, ausreichende Mehrheit. Dann ist dies so beschlossen. Dann den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1863: "Zeitplan - Neuordnung des Verfassungsschutzes". Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist auch eine übergroße ausreichende Mehrheit. Den Antrag würden wir dann, wie von Ihnen gewünscht, in die Reihung der Anträge aufnehmen und nach dem Antrag, den wir eben bei der CDU beschlossen haben, Drucksache 3/1857, behandeln. Dann haben Sie noch gewünscht die Aufnahme der Drucksache 3/1865: "Zeitplan - Abbau Beförderungsstau bei der Thüringer Polizei". Wer damit einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls ums Handzeichen. Danke. Das ist auch eine übergroße, ausreichende Mehrheit, den ordnen wir dann auch am Ende der Reihe der Anträge, die wir auf der Tagesordnung haben, ein. Dann ist das auch so beschlossen. Dann möchte ich sagen, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu den jetzt aufgenommenen Beratungsgegenständen, das betrifft die Drucksache - Moment, das kann hier nicht stimmen, nein, nein und zu d) gibt es auch keinen Bericht, also zu g), das ist hier "Zeitplan - Abbau Beförderungsstau bei der Thüringer Polizei" und "Zeitplan - Neuordnung des Thüringer Verfassungsschutzes" -, ist das richtig, Herr Innenminister, Sofortbericht zu geben? Das steht, wer die Rollenpläne hat, hier mit falschem Buchstaben, deswegen war das schwierig. Aber es ist klar, zu den beiden SPD-Anträgen gibt es einen Sofortbericht. Gut, damit ist die Tagesordnung festgestellt. Dann können wir so verfahren.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**Zweites Gesetz zur Änderung der  
Verfassung des Freistaats Thüringen**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1596 -  
DRITTE BERATUNG

Wir kommen jetzt zur dritten Beratung und ich eröffne die Aussprache. Es hat sich dazu zunächst der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion, gemeldet.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegt die Drucksache 3/1596 vor. Es hat sich an unserer Meinung zur ersten und zweiten Lesung nichts geändert, das hohe Gut der Verfassung hier an diesem Punkt anzugreifen, obwohl wir nicht grundsätzlich gegen den Gegenstand sind. Demzufolge bleiben wir bei unserer Meinung und lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war die Meldung des Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion. Es hat jetzt Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die von uns beabsichtigte Änderung des Artikel 92 der Thüringer Landesverfassung war ja nicht als eine Änderung der Änderung willen gedacht, sondern um den Gemeinden in Zukunft bessere Möglichkeiten zu geben, sich zusammenzuschließen - ein Prozess, der sich in Thüringen, denke ich, immer stärker vollzieht. Wir erkennen nun, dass dieser Vorstoß jetzt bei der Mehrheit der CDU gescheitert ist. Ich weiß aber, dass wir auf diesen Punkt bei der Diskussion um die Kommunalordnung in Thüringen wieder zurückkommen werden. Ich freue mich auf diese Diskussion um die Kommunalordnung in Thüringen, weil dort von der Seite der SPD-Fraktion ein ganz vorzüglicher Gesetzentwurf als Grundlage vorliegt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war die Meldung der SPD-Fraktion. Eine Meldung der PDS-Fraktion liegt nicht vor, der Landesregierung wohl auch nicht, dann kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in besagter Drucksache 3/1596 in dritter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind nicht sehr viele. Gegenstimmen? Das ist sehr zahlreich. Enthaltungen? Dann bei einer übergroßen Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt geschlossen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2** - vielleicht geht es ja jetzt hier bei diesem Punkt anders aus.

**Thüringer Gesetz zur Umstellung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften (Thüringer Euro-Umstellungsgesetz - ThürEurUmstG -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1683 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/1823 -  
ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Dr. Wildauer bestimmt. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Euro-Umstellungsgesetz in Drucksache 3/1683 wurde am 6. September in erster Lesung vom Landtag behandelt und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Darf ich bitte um Ruhe bitten, denn auch das ist ein Thema, was uns alsbald einholen wird.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

In 55 Artikeln werden DM-Beträge, die in den Gesetzen stehen, auf Euro umgestellt. Wo es geht, wird centgenau umgerechnet, z.B. bei der Abgeordnetenentschädigung. In den Fällen, wo ein so genannter Signalbetrag gewünscht ist, z.B. bei Höchstbeträgen für Verwarngelder, erfolgt eine so genannte Glättung. In solchen Fällen werden etwa 10.000 DM durch 5.000 Euro ersetzt. An einigen Stellen wird auch aufgerundet. Das Gesetz enthält keine inhaltlichen Veränderungen. Es gab zwei Änderungsanträge, die der Ausschuss beschloss. Beide sind in der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1823 abgedruckt. Der erste Antrag: In Artikel 2 wird der Geldbetrag "1.023 Euro" durch den Geldbetrag "1.000 Euro" ersetzt. Den Antrag brachte die PDS ein. Den zweiten Antrag stellte die CDU. Es galt, den Rahmentext in Artikel 26 - Änderung des Thüringer Reisekostengesetzes - durch Einsetzen des Datums "15. Juni 2001" zu vervollständigen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag einheitlich dieses Gesetz mit den Änderungen zur Beschlussfassung. Danke.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich danke für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, so dass wir auf die Aussprache verzichten können. Das ist so.

Dann kommen wir direkt zu den Abstimmungen, und zwar zunächst über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/1823. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist sehr einmütig. Gegenstimmen? Nicht vorhanden. Enthaltungen? Auch nicht der Fall. Dann einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1683 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben abgestimmten Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Auch das ist sehr einmütig. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung, indem wir uns von den Plätzen erheben. Danke schön, das waren also die Zustimmungen. Da sich alle erhoben haben, dürfte jetzt eigentlich keiner mehr aufstehen, wenn ich nach den Neinstimmen frage. Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist dieses Gesetz so beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Jetzt komme ich zum **Tagesordnungspunkt 3**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1769 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 3/1815 -

**ZWEITE BERATUNG**

Als Berichterstatterin wurde wiederum die Abgeordnete Dr. Wildauer bestimmt, diesmal für den Innenausschuss. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in seiner 47. Plenartagung am 6. September 2001 behandelte der Landtag das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der Drucksache 3/1769 in erster Lesung und überwies es zur Fortbehandlung und Beratung an den Innenausschuss.

Zum Anliegen der Gesetzesänderung: Die letzte Gesetzesänderung erfolgte im Dezember 2000, mit der u.a. das zuständige Ministerium ermächtigt wurde, Ausbildungen und Laufbahnen der Angehörigen der Feuerwehren durch Verordnung zu regeln. Der Geltungsbereich der Feuerwehrlaufbahnverordnung erstreckt sich bisher nur auf Gemeinden. Es gibt eine Regelungslücke, die zu schließen Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs ist. Der Regelungsbedarf besteht vorwiegend in der Erweiterung des Geltungsbereichs der Feuerwehrlaufbahnverordnung auf Beamte in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der kreisfreien Städte und Landkreise und auf Landesbeamte, deren Dienst einer feuerwehrtechnischen Laufbahn zuzuordnen ist.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20. September 2001 mit der Gesetzesänderung befasst.

Er empfiehlt den Gesetzesentwurf einstimmig dem Landtag zur Beschlussfassung. Danke.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich danke für die Berichterstattung. Hier haben wir Wortmeldungen. Ich komme damit zur Aussprache, und zwar der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Anliegen dieses Gesetzentwurfs hat die Berichterstatterin schon einiges gesagt. Gegenüber der ersten Lesung und auch der Beratung im Innenausschuss gab es keine neuen Erkenntnisse und unsere Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich danke für diesen Redebeitrag. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion gemeldet.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen uneingeschränkt dem Gesetzentwurf zu, weil die Sachlage klar ist. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich dachte, jetzt beglückwünschen Sie sich gegenseitig, weil Sie beide da standen. Ich schließe die Aussprache und wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer der Drucksache 3/1769 in zweiter Beratung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist sehr einmütig. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann können wir auch hier zur Schlussabstimmung kommen. Wer mit dem Gesetzentwurf einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Dann bitte ich diejenigen, die nicht zustimmen wollen. Das dürfte jetzt keiner mehr sein. Das ist nicht der Fall, Enthaltungen auch nicht, dann einstimmig so angenommen und ich schließe auch den Tagesordnungspunkt 3.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1770 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/1822 -  
ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Dr. Müller bestimmt. Wir sind in der zweiten Beratung und ich bitte zunächst um die Berichterstattung aus dem Ausschuss.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 6. September 2001 ist der oben genannte Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 21. September 2001 beraten. Mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 hat der Gesetzgeber mit Wirkung ab dem 1. Januar 2001 im Einkommenssteuergesetz eine Steuerermäßigung bei den Einkünften aus Gewerbebetrieben geschaffen und mit der Umstellung der Besteuerung von Kapitalgesellschaften ab 2001 das Halbeinkünfteverfahren nach § 3 Nr. 40 Einkommenssteuergesetz eingeführt. Um die hieraus resultierende Minderung der Bemessungsgrundlage für Zwecke der Kirchensteuer zu verhindern, wurde § 51 a Einkommenssteuergesetz durch das Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagssteuern vom 21. Dezember 2000 dahingehend geändert, dass im Ergebnis beide Regelungen bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer nicht anzuwenden sind. Das Thüringer Kirchensteuergesetz ist an die Änderung im Einkommenssteuerrecht anzupassen. Daneben werden noch klarstellende und verfahrensvereinfachende Regelungen vorgenommen. Es ergeht seitens des Haushalts- und Finanzausschusses folgende Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nummer 4, Buchstabe a, erhält folgende Fassung: In Absatz 1 wird das Wort "steuerberechtigten" durch das Wort "steuererhebenden" und das Wort "steuerberechtigte" durch das Wort "steuererhebende" ersetzt.

Zweitens: Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 5 eingefügt: In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "steuerberechtigten" durch das Wort "steuererhebenden" ersetzt.

Drittens: Die bisherigen Nummern 5 bis 8 werden die Nummern 6 bis 9.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen damit zur Aussprache. Gemeldet hat sich der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Nein.)

Nicht? Dann ist das hier falsch angekommen. Dann habe ich auch hier keine Wortmeldung und ich kann die Aussprache sogleich wieder schließen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschuss in Drucksache 3/1822. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann einstimmig so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich auch um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann kommen wir auch hier zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Dürfte nicht der Fall sein. Der Abgeordnete Scheringer steht noch, der stand aber schon bei Ja. Enthaltungen auch nicht, dann einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**a) Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz (ThürAGLPartG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1836 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Sofortige diskriminierungsfreie Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Landesebene**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1718 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 3/1816 -

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Dittes benannt. Wir kommen aber zunächst einmal zur Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung durch den Einreicher, wenn das gewünscht wird. Ja, Herr Staatssekretär Scherer, bitte.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, selten wurde in diesem hohen Hause so viel Geschichtsklitterung betrieben wie in der September-Debatte zu dem PDS-Antrag, der heute unter diesem Tagesordnungspunkt neben der Einbringung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz beraten wird.

(Beifall bei der CDU)

Zynische Geschichtsblindheit warf uns Frau Abgeordnete Nitzpon vor und Frau Abgeordnete Bechthum stellte sogar die Behauptung auf, dieses Gauforum sei ein Ort, an dem im Nationalsozialismus über Deportation von Lesben und Schwulen entschieden wurde. Die Wahrheit ist, keines der Gebäude des so genannten Gauforums war bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Funktion. Es gab in den Räumen des heutigen Landesverwaltungsamts nie eine Machtzentrale des Nationalsozialismus.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Und was nun, Frau Bechthum?)

Sie werfen uns Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare vor. Was Sie mit Ihrer Polemik betreiben, genau das ist Diskriminierung,

(Beifall bei der CDU)

nämlich Diskriminierung unserer rund 800 Mitarbeiter, die im Dienste einer rechtsstaatlichen Verwaltung seit einem Jahrzehnt ordentliche Arbeit für unsere Bürger leisten.

(Beifall bei der CDU)

Sie verunglimpfen ohne Not eine wichtige Landesbehörde, nur um daraus politisches Kapital zu schlagen. Das ist Diffamierung und plumpe Stimmungsmache.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich ein für alle Mal klarstellen: Wir wollen keine Diskriminierung von Homosexuellen, sondern wir treten im Sinne des Grundgesetzes für den besonderen Schutz von Ehe und Familie ein. Und genau der ist durch das Lebenspartnerschaftsgesetz gefährdet.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zum Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Mit diesem Gesetz sollen die formellen Regelungen geschaffen werden, die zur landesinternen Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes erforderlich sind. Das Ausführungsgesetz legt die Bestimmung der zuständigen Behörde, das Anmeldeverfahren, die Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen und das notwendige Mitteilungsverfahren fest. Nach unserem Gesetzentwurf werden die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches mit der Eintragung der Lebenspartnerschaften betraut. Wegen der geringen Anzahl der Anträge - ich darf sagen, bis heute sind es insgesamt 13 Anträge - haben wir von einer Delegationsmöglichkeit an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgesehen. Die Registrierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ist gerade keine Eheschließung. Letztere sieht auch das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht vor. Die eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft stellt ein eigenes Rechtsinstitut dar. Bedauerlicherweise ist über den polemisch geführten Debatten das eigentliche Grundanliegen

des Lebenspartnerschaftsgesetzes, der Abbau der Diskriminierung, in den Hintergrund gedrängt worden. Und wer ist Schuld daran? Die Bundesregierung mit ihren Taschenstreichertricks.

(Beifall bei der CDU)

Nur um den Bundesrat zu umgehen, hat sie alle notwendigen Verfahrensregelungen ausgespart. Die Länder müssen nun die Lückenbüßer spielen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: So ein Blödsinn.)

Das gesamte Gesetzespaket wäre zustimmungsbedürftig durch den Bundesrat gewesen, nicht zuletzt aufgrund der Einbringung der Lebenspartnerschaft in das Personenstandswesen und der beabsichtigten Ansiedlung bei den Standesbeamten. Um diese Zustimmung zu umgehen und damit den Ländern die grundgesetzlich garantierte Mitwirkung im Bundesrat aus der Hand zu nehmen und vor allem, um das Projekt ohne Kompromisse durchziehen zu können, hat die Regierungskoalition aus einem Gesetz zwei gemacht. Auf Vorschlag des Rechtsausschusses hat der Bundestag im November 2000 aus Artikel 1 des ursprünglichen Entwurfs "die Standesbeamten" gerade herausgenommen und durch die "zuständige Behörde" ersetzt.

Herausgenommen worden sind bei dieser Gelegenheit so wichtige Punkte wie das Steuerrecht, aber auch sämtliche Personenstandsgesetzänderungen und den verbleibenden Torso hat der Bundestag dann als Gesetz verabschiedet. Das zweite Teilgesetz hat den klingenden Namen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, "Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz" als ein Wort. In Artikel 1 wird "die zuständige Behörde" wieder gegen "die Standesbeamten" ausgetauscht. Damit ist der Zustand des ersten Entwurfs wieder hergestellt, die zustimmungsbedürftigen Regelungen aus dem ursprünglichen Entwurf, und dazu gehören die Änderungen zum Personenstandsgesetz, sind dort als Artikel 2 wieder verarbeitet worden. Dieser zweite Teil des Gesetzes erlitt natürlich ...

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Staatssekretär, darf ich mal kurz unterbrechen. Es wäre ganz gut, wenn wir den Thüringer Gesetzentwurf jetzt begründen und Ihre Ausführungen, denke ich, haben dann gut Platz in der Aussprache zum Gesamtkontext.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Scherer, Staatssekretär:**

Das ist die Begründung zum Thüringer Gesetzentwurf, weil das erklärt, wieso Thüringen überhaupt einen Gesetzentwurf machen muss.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Sonst hätten wir nämlich gar keinen, wenn wir den vom Bund nicht hätten.)

Dieser zweite Teil des Gesetzes erlitt das voraussehbare Schicksal, nämlich keine Zustimmung, und der darauf vom Bundestag angerufene Vermittlungsausschuss ist bisher nicht zu Ergebnissen gekommen. Das Ergänzungsgesetz könnte möglicherweise deshalb gänzlich scheitern. Ich betone erneut, dass sich die Landesregierung nicht gegen einen rechtlichen Rahmen für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften wendet. Ein solches Rechtsinstitut muss sich jedoch eindeutig vom Rechtsinstitut der Ehe unterscheiden. Einer entsprechenden Verständigung wird sich die Landesregierung im Vermittlungsausschuss nicht verschließen. Das setzt aber voraus, dass auch die bereits in Kraft getretenen Regelungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz nochmals auf den Prüfstand kommen. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind am 1. August 2001 in Kraft getreten, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Anträge Bayerns und Sachsens auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt hatte. In Thüringen trat damit die Situation ein, dass das Landesverwaltungsamt aufgrund seiner Auffangzuständigkeit vorläufig die zuständige Behörde im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist. Für die Übertragung der Aufgaben auf die kommunale Ebene bedarf es nach der Thüringer Verfassung eines Gesetzes. Die Begründung zum Lebenspartnerschaftsgesetz geht selbst davon aus, dass es in der Sache nicht darum geht, eine der Ehe vergleichbare Lebensform zu institutionalisieren, sondern durch eine Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Diskriminierungen abzubauen. Die Entscheidung der Landesregierung für die Landkreise und kreisfreien Städte soll auch dem Umstand Rechnung tragen, dass nicht jedes kleine Standesamt mit dieser Aufgabe betraut werden muss. Unseren 180 Standesämtern würde ein enormer Aufwand und Fortbildungsbedarf entstehen, das Anmelde- und Prüfverfahren kann sich bei Fällen mit Auslandsbeteiligung durchaus schwierig gestalten. Natürlich, wenn ich nur 13 Anmeldungen bis jetzt habe und beschäftige 180 Standesbeamte mit Fortbildung, dann ist es ein erheblicher Aufwand.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: Bildung schadet nicht!)

Der Gesetzentwurf bestimmt die Mitteilungspflichten an die Standesämter und damit wird den Standesämtern ermöglicht, Änderungen von Familienstand und Namen in den Personenstandsbüchern fortzuschreiben. Mitteilungen sind auch an die Meldebehörden vorgesehen, damit dort ein umfassender Identitätsnachweis möglich bleibt. Rechtlich handelt es sich bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft um eine sonstige Änderung des Personenstan-

des und diese gehört nun einmal traditionell in die Personenstandsbücher hinein. Wo und wie das zu bewerkstelligen ist, muss vom Bund geregelt werden, die Länder haben hier keine Zuständigkeit. Der Landesgesetzgeber kann hier nur Schnittstellen zum Personenstandswesen schaffen, indem er Mitteilungspflichten zu den Standesämtern einbaut. Wir regeln diese Mitteilungspflichten in unserem Ausführungsgesetz, um die Richtigkeit der Personenstandsbücher nicht noch mehr zu gefährden. In unserem Gesetzentwurf ist keine Kostenregelung enthalten. Die Begründung enthält dazu die Aussage, dass für die Amtshandlungen Verwaltungskosten nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz zu erheben sind. Die Landesregierung beabsichtigt, die Gebührentatbestände und die Höhe der Gebühren in einer noch zu beschließenden gesonderten Rechtsverordnung zu regeln. Die Gebührenbemessung soll sich an der Bedeutung der Amtshandlung und an dem Verwaltungsaufwand orientieren, dies entspricht auch einer Forderung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes. Das Thüringer Ausführungsgesetz enthält alle notwendigen Regelungen, damit die zuständigen Behörden vor Ort arbeiten können. Unser Gesetz ist keine landesrechtliche Ergänzung zum Personenstandsgesetz, auch keine Aufgabenzuweisung an das bundesrechtliche Institut "Standesbeamter", wir regeln ein ganz normales Verwaltungsverfahren. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu überweisen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Dann kommen wir nach der Begründung des Gesetzentwurfs zur Berichterstattung zum Antrag der Fraktion der PDS aus dem Ausschuss und ich bitte Herrn Abgeordneten Dittes.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner 48. Sitzung den eine Woche nach In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes eingereichten Antrag der PDS-Fraktion "Sofortige diskriminierungsfreie Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Landesebene" beraten und an den Innenausschuss überwiesen. Kern des Antrags ist es, die in Thüringen seit dem 01.08.2001 bestehende Regelung, wonach der Eintrag der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft im Landesverwaltungsamt erfolge, insofern abzuändern, dass künftig die Eintragung in den Standesämtern erfolgen solle. Die Landesregierung wurde aufgefordert, eine entsprechende rechtliche Regelung zu schaffen. In der 33. Sitzung des Innenausschusses wurde der Antrag beraten. Durch den Innenminister wurde dargestellt, dass der Eintrag einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft einerseits zwar eine Personenstandsänderung sei, dies andererseits aber nicht erzwingt, dass eine entsprechende Eintragung bei den Standesämtern zu erfolgen habe. Die Landesregierung kündigte einen Entwurf "Thüringer Ausführungsge-

setz zum Lebenspartnerschaftsgesetz" an. In der Sitzung des Innenausschusses wurde die Frage aufgeworfen, ob damit der PDS-Antrag hinfällig sei. Es wurde zum damaligen Zeitpunkt festgestellt, dass, solange dem Landtag kein Gesetzentwurf vorliegt, dieser also auch noch nicht unmittelbar Herr des Verfahrens sei, eine Aufforderung an die Landesregierung damit sich zumindest formalrechtlich nicht erübrige. Dass nunmehr eine konkrete Situation eingetreten ist, konnte damals nicht Beratungsgegenstand des Innenausschusses sein. Der PDS-Antrag wurde durch den Innenausschuss, wie der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1816 zu entnehmen ist, mehrheitlich abgelehnt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Jetzt kommen wir zur gemeinsamen Aussprache. Hier hat zuerst der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte mich heute auf einen betont sachlichen Vortrag hier vorbereitet, weil ich denke, nur Sachlichkeit ist diesem Thema angemessen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nur heute?)

Umso verwunderlicher bin ich jetzt gewesen bei der Einbringung durch das Innenministerium, dass nach einer Rüge

(Beifall bei der SPD)

der zwei Oppositionsfraktionen - ich weiß gar nicht, ob diese Rüge dem Innenministerium so zusteht -, sofort gleichermaßen wieder mit Polemik weitergemacht wurde, und zwar wurde dieser Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, der auch unvollständig ist, an den Pranger gestellt, aber niemand hat dabei gesagt, weshalb diese Unvollständigkeit zustande gekommen ist. Das weiß ja eigentlich jeder, dass es im Geschäftsgang einen kompletten Entwurf gab, der auch diese Fragen, die wir jetzt hier im Ausführungsgesetz beschließen müssen, schon hätte weitergehend regeln können, und jeder weiß, warum dieser Gesetzentwurf nicht die zuständigen Gremien passiert hat. Nun bitte ich aber, dass wir uns ab jetzt doch mit der Polemik zurückhalten.

Ich möchte zuerst ein Wort zum Antrag der PDS sagen, dem stimmen wir zu, weil wir auch der Meinung sind, dass die Standesämter die zuständigen Behörden sein müssten bei der Ausführung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Zum Gesetzentwurf selbst: Richtig ist die Feststellung von Staatssekretär Scherer, dass bis jetzt sehr emotional

diskutiert wurde und da habe ich auf einer Seite gehört, es gehe um die Auflösung des Ehemonopols. Aber darum geht es natürlich gerade nicht, das weiß jeder und darum wird es auch in Zukunft nicht gehen. Bei anderen habe ich gehört, der Ausschluss der Standesämter sei unbedingt nötig, weil ansonsten eine Gleichstellung mit der Ehe gesehen würde. Dies ist natürlich außerordentlicher Unsinn, denn der Artikel 6 des Grundgesetzes steht davor und selbst ein völlig verqueres Landesgesetz, das wir aber nicht beschließen wollen, könnte diesen Artikel 6 und den Vorrang der Ehe nicht tangieren. Also sind beide Vorstellungen für mich unerträglich und wir müssen das jetzt wirklich mal auf das Maß reduzieren, was es wirklich ist. Es ist ein ganz normales Thema und es handelt sich um normale Menschen, die gemäß Artikel 2 Abs. 3 der Thüringer Verfassung nicht bevorzugt, aber natürlich auch nicht benachteiligt werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Das sagt Artikel 2 unserer Verfassung definitiv aus und wir sind gewillt, uns an diesen Artikel 2 zu halten. Wir haben uns die Ländereinführungsgesetze anderer Länder angesehen und festgestellt, dass der Regelungsumfang des Thüringer Gesetzes auch in etwa dem Regelungsumfang der anderen entspricht, dass aber die Inhalte doch in verschiedener Form zu regeln sind. Und genau darum geht es jetzt in einer sachlichen Arbeit der Fachausschüsse im Vergleich der unterschiedlichen Regelungen, dieses Thüringer Ausführungsgesetz unter die Lupe zu nehmen und eventuell auch Änderungen der Regelungen in den Fachausschüssen zu erarbeiten. Aber vorab möchte ich schon auf eines hinweisen, und zwar auf § 5 des vorliegenden Ausführungsgesetzes. Dieser § 5 zeigt die notwendigen und mehrfachen Querverbindungen zu den Standesämtern auf und jeder, der diesen § 5 mit offenen Augen liest, der wird sehen ...

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

Das ist möglich, dass bei Ihnen keiner lesen kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wollen doch keine Polemik. Keine Polemik, keine Polemik!)

Gut. Ich attestiere den Mitgliedern der CDU, dass sie wahrscheinlich alle lesen können. Wer das mit offenen Augen lesen wird, der wird sehen, dass Querverbindungen zwangsläufig mehrfach und notwendig zu den Standesämtern gezogen werden, und man wird sich fragen, warum dann nicht gleich die Standesämter, warum dann diese verklemmte Lösung, um diese Mitteilungspflichten und Regelungen mit den Standesämtern zu treffen, die ja gar nicht aus diesem Prozess auszuschließen sind. Darauf weise ich jetzt besonders hin, ansonsten beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss und den Gleichstellungsausschuss, dass wir uns dort mit diesen Regelungen beschäftigen

können. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Damen und Herren der Landesregierung haben es nun endlich geschafft, den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz in Thüringen auf den Tisch zu legen. Dem Entwurf ist allerdings, das muss ich bemerken, in einigen Regelungen anzumerken, wie Sie sich immer noch qualvoll winden, um bestimmte gesellschaftliche Tatsachen nicht anerkennen zu müssen.

(Unruhe bei der CDU)

Als Nachlese - und Herr Schemmel, ich bin immer für Sachlichkeit, aber sich sage auch, was gesagt werden muss, an diesem Pult muss auch gesagt werden, natürlich immer in dem gebotenen Rahmen - zum letzten Plenum wollte ich auf einen Punkt des Ministerpräsidenten Vogel noch einmal eingehen, aber Herr Scherer hat mir mit seiner Rede eigentlich auch noch einmal eine Vorlage geliefert. Für mich ist die Bestimmung des Gebäudes, in dem zurzeit die Einträge von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vorgenommen werden, als Gauforum entscheidend und nicht, ob darin gearbeitet wurde oder nicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist aus der Sicht meiner Fraktion

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

moralisch eben nicht vertretbar, Herr Sklenar, sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, eine solche Funktionsbestimmung sei bei der politischen Bewertung völlig zu vernachlässigen. Solch eine Position, meine Damen und Herren, verwundert mich im Übrigen durchaus bei Ministerpräsident Vogel, denn er gehört ja gerade nicht zu denjenigen, die für politische Symbolik nicht empfänglich wären. Und unsere Kritik, Herr Scherer, richtet sich nicht gegen die 800 Mitarbeiter des Verwaltungsamts. Wer das herausgehört hätte aus den Reden von Frau Bechthum oder von mir, der muss taub sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Doch nun zu Ihrem Gesetzentwurf: Meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie wollen Ihr "politisches

Ding" in einer Art und Weise "durchziehen", die dem Willen des übergeordneten Bundesgesetzgebers eigentlich widerspricht, und ich wundere mich, wie Sie hier vorn diesen Bundesgesetzgeber noch zur Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs nutzen können. Ich denke, ich kann dies widerlegen, denn der Bundesgesetzgeber hat im Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz vorgesehen, dass für die Eintragung der Lebenspartnerschaft das Wohnortprinzip bzw. das Prinzip des gewöhnlichen Aufenthalts gelten soll. Dieses Ergänzungsgesetz ist natürlich noch nicht in Kraft, aber es hat Indizwirkung. Und Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, machen Folgendes: In § 5 des Entwurfs verpflichten Sie kreisfreie Städte und Landkreise zur Mitteilung an verschiedene Standesämter, entweder an das Standesamt, das das Familienbuch der Eltern führt, an das Standesamt, das das Familienbuch der Vorehe führt oder an das Standesamt, wo die Geburt desjenigen eingetragen ist. Gerade bei der ersten Variante stellt sich für mich die Frage: Halten Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, Menschen, die sich für eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft entscheiden, für unmündig oder wie erklärt sich solch eine Regelung? Das ist mir auch in Ihren Ausführungen zur Begründung, Herr Scherer, nicht klar geworden.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben im Gesetzentwurf damit geantwortet, dass - ehrlich gesagt, mir seltsam anmutenden Begründungen - diese Regelung wegen des Schutzgebots aus Artikel 6 Grundgesetz notwendig sei. Sie rechtfertigen Ihre Weigerung, die Eintragung in den Standesämtern am Wohnort oder Aufenthaltsort der Betroffenen zuzulassen, mit dem Hinweis auf diesen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie. Aber, meine Damen und Herren und Herr Scherer, Sie haben in Ihrer Begründung das selbst widerlegt. Bei genauerem Hinsehen spricht nämlich der Schutz nicht gegen das Konzept der eingetragenen Lebenspartnerschaft und Sie haben selbst dargestellt - ich sage leider oder nur -, dass eine Registrierung nur möglich ist und keine Heirat. Gerade das stellt doch eigentlich schon klar, dass es keine Gleichstellung ist von Ehe und Familie und der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Aus diesem Grund, muss ich dazu sagen, ist auch der besondere Schutz der Familie bzw. der Ehe nicht in Gefahr. Diese so genannte Institutsgarantie für Ehe und Familie sei dann betroffen, und da möchte ich das Bundesverfassungsgericht zitieren: "... wenn die den Kern des Ehe- und Familienrechts bildenden Vorschriften namentlich des Bürgerlichen Rechts wesentlich umgestaltet oder aufgehoben werden." Doch das ist nicht der Fall. Außerdem, meine Damen und Herren, spricht das Bundesverfassungsgericht eben nicht davon, dass die Ehe eine ausschließliche Monopolstellung haben sollte. Das heißt aber auch in unseren Augen, es ist rechtlich völlig unproblematisch, wenn neben die Ehe eine weitere zivilrechtliche Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens tritt, die dann selbstverständlich entsprechende Änderungen des Personenstandes nach sich ziehen müssen. Für solche Personenstands-

gelegenheiten sind nach der bisherigen Systematik durchaus die Standesämter, nicht nur durchaus, sie sind zuständig, und das geben Sie mit Ihrer sehr komplizierten Melderegulation an die Standesämter zu. Und eines muss ich Ihnen auch sagen: Durch diese komplizierte Melderegulation fallen natürlich bei den Betroffenen, die sich eintragen bzw. registrieren lassen wollen, erheblich mehr Kosten an als bei denjenigen, die eine Ehe eingehen, und das nenne ich eben auch Schlechterstellung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Außerdem heißt es in Ihrer Gesetzesbegründung: "Die Lebenspartnerschaft stellt nach der Begründung des Lebenspartnerschaftsgesetzes eine familienrechtliche Beziehung der Lebenspartner her und löst damit eine Änderung des Familien- und Personenstandes aus." Da frage ich mich, warum nicht auf den zuständigen Standesämtern der Orte, wo die Betroffenen wohnen? Die Festlegung, dass Kreise oder kreisfreie Städte entscheiden sollen, wo diese Eintragung durchgeführt wird, das ist für mich ein Systembruch. Und dies nur, um ihre subjektive politische Meinung über das Verhältnis von Ehe und Lebenspartnerschaft ganz einfach durchhalten zu können. Meine Damen und Herren, bei heiklen Themen ist ein Blick über den Tellerrand eines Landes in andere Staaten hinaus wohlthuenderweise sehr nützlich. Bei diesem Thema ...

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Wieso ist das Thema heikel?)

Doch, für Sie ist es ein heikles Thema, deswegen winden Sie sich ja so, Herr Kretschmer, um hier die Standesämter nicht festlegen zu müssen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kretschmer, wenn Sie nämlich einmal einen Blick nach Dänemark werfen würden und die dortigen praktischen Erfahrungen in Sachen eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft sich anschauen würden, dann hätten Sie festgestellt, dass dort 1989 schon als erstem Land die Möglichkeit bestand, eine Eintragung von schwulen und lesbischen Paaren vornehmen zu können. Die eingetragene Partnerschaft in Dänemark ist schon 1989, vor 12 Jahren, so gefasst worden, dass die Vorschriften des Ehe- und Familienrechts mit Ausnahme auch weniger Bestimmungen allerdings auf die gleichgeschlechtliche Partnerschaft übertragen wurden. Die Entwicklung nach 1989 in Dänemark hat gezeigt, dass die Schaffung der eingetragenen Partnerschaft ein richtiger Schritt war. Die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften führte nämlich zu einer deutlich höheren Akzeptanz dieser Lebensform in der Gesellschaft selbst. Dieser gesetzgeberische Schritt trug deutlich auch zum Abbau von Benachteiligungen und Vorurteilen bei, und mehr noch, wegen dieser positiven Erfahrungen in den letzten Jahren wurden die Regelungen in Dänemark zur eingetragenen Lebenspartnerschaft ausgeweitet. 1999 ist in einem

Gesetz festgeschrieben worden, dass es unter bestimmten Voraussetzungen schwulen und lesbischen Paaren auch möglich ist, ein gemeinsames Sorgerecht zu erhalten oder auch Kinder zu adoptieren. Und genau das muss Ziel einer humanen Politik in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft sein, wie wir es sind, nämlich allen ein selbstbestimmtes und von Benachteiligungen freies Leben zu ermöglichen.

(Beifall Abg. Nothnagel, PDS)

Es ist ja nicht nur Dänemark, das diese Regelungen schon lange hat und gute Erfahrungen damit hat, sondern neben Dänemark gehören die nordischen Länder dazu, aber auch Belgien oder die Niederlande. Und auch in anderen Bundesländern wurde mit den Ausführungsgesetzen in vielen Fällen der Eintragungsort festgelegt, nämlich das Standesamt, bestimmt nach dem Wohnortprinzip. Für die Eintragung in den Standesämtern haben sich folgende Bundesländer entschieden: Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. Und für die Zuständigkeit der Wohnortgemeinde, die in diesen Fällen auch die Standesämter bestimmen, haben sich zudem Hessen und das Saarland entschieden. Bisher, seit dem 1. August, wurden in diesen Ländern, meine Damen und Herren, keine negativen Erfahrungen gemacht. Im Gegenteil, in Berlin sollen über die notwendigen Landesregelungen hinaus auch für die Bereiche Bestattungsrecht, gemeinsame Wohnungsberechtigung, Landesbeamtenrecht und auch die Mitgliedschaft in Versorgungswerken Gleichstellungsregelungen für schwule und lesbische Paare festgeschrieben werden. All diese Länder, all diese Bundesländer, die die Eintragung der Lebenspartnerschaften auf den Standesämtern vorgesehen haben, sehen, anders als die Thüringer Landesregierung, in dieser Personenstandsangelegenheit eben nicht das Problem mit der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 74. Das Land darf entsprechende Regelungen schaffen. Sie wollen es aus politischen Gründen eigentlich nicht und deshalb hat sich Herr Scherer hier an diesem Pult vorhin auch noch einmal so sehr gewunden in seiner Begründung, wie denn die Bundesregelungen auszulegen sind. Ich denke, so diskriminieren Sie Thüringer Bürgerinnen und Bürger. Dass die Länder in Sachen Festlegung der Zuständigkeit im Moment noch frei sind, ergibt sich daraus, dass das Bundesverfassungsgericht in Kenntnis der fehlenden Regelungen auf Bundesebene das Lebenspartnerschaftsgesetz für vollziehbar erklärt hat. Und auf dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind Sie gar nicht eingegangen, denn dann hätten Sie selbst feststellen müssen, selbst wenn später - theoretisch natürlich gesehen - eine Thüringer Standesamtsregelung nicht mit einer endgültigen Bundesregelung konform wäre, dann würden Artikel 31 und Artikel 74, nämlich Vorrang des Bundesrechts vor Landesrecht, greifen. Aber das hat das Bundesverfassungsgericht auch festgestellt, die geplante Bundesregelung sieht eigentlich die Eintragung, zumindest das, was im Ergänzungsgesetz vorgesehen ist, in

den Standesämtern vor.

Meine Damen und Herren - und Herr Köckert hat das das letzte Mal hier gesagt -, Sie hatten bei der Beratung unseres Antrags behauptet, Sie hätten das Landesverwaltungsamt als Eintragungsort aus ganz rein formalen Gründen erst einmal vorläufig festgelegt. Die Übertragung der Aufgaben an die Standesämter könne wegen der Landesverfassung sowieso nur per Gesetz gemacht werden. Nun haben Sie ein solches Gesetz vorgelegt, meine Damen und Herren, aber die Übertragung an die Standesämter, was Sie vor einem Monat oder vor drei Wochen noch so dargelegt haben, dass es doch kommen könnte, die erfolgte in diesem Gesetzentwurf nicht. Dies alles, meine Damen und Herren, steht im Gegensatz zu den Ratschlägen Thüringer Standesbeamter. In der TLZ war im September in einem Artikel zu diesem Thema auch eine Äußerung einer Standesbeamtin von Dingelstädt im Eichsfeld nachzulesen. Sie sagte, sie werde die Hochzeit von gleichgeschlechtlichen Paaren ebenso feierlich vollziehen wie eine übliche Trauung.

Und, Herr Scherer, fortbilden müssen sich die 180 Standesbeamten sowieso in regelmäßigen Abständen. Es kommt nur darauf an, welchen Inhalt diese Fortbildung trägt. Und eins muss ich Ihnen auch sagen, wenn Sie in Ihrem Gesetz nicht so eine komplizierte Melderegulation hätten und dieses Gesetz nicht so kompliziert aufgebaut hätten, dann wäre auch die Eintragung und die Fortbildung der 180 Standesbeamten nicht so kompliziert. Das würde dann auf Ihr Konto gehen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, zeigt sich, dass sich die Damen und Herren der Landesregierung, aber auch der CDU-Fraktion - das haben auch noch mal, Herr Kretschmer, die Zwischenrufe hier gezeigt -, motiviert durch ihr Weltbild zu rechtlichen Konstrukten, deren Sinn die normalen Verwaltungsbediensteten vor Ort nicht nachvollziehen können, hinreißen lassen. Deshalb bitte ich Sie, es wäre nicht schlecht, wenn Sie wieder einmal Tuchfühlung mit der Realität aufnehmen würden und die heißt eindeutig: Eintragung auf dem Standesamt.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden es gleich hören, Frau Kollegin, was jetzt kommt - ich schaue hier nach links zur Frau Kollegin Ellenberger.

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Aufregtheit überhaupt nicht, die hier von dem einen oder ande-

ren an den Tag gelegt wird.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Dann sollte das nicht provoziert werden.)

Sie vielleicht. Von uns hat es niemand provoziert. Es ist in der letzten Lesung auf die Dinge eingegangen worden, ob vom Innenminister, vom Ministerpräsidenten - heute hat der Staatssekretär dazu die Dinge noch einmal benannt. Es liegen uns hier zwei Anträge vor, der eine von der PDS-Fraktion in Drucksache 3/1718. Es ist so, hier sind einfach geschichtliche Dinge verwendet worden. Ich will darauf nicht noch einmal eingehen, weil es einfach müßig wäre, das immer wieder zu sagen. Es ist ein Amt gewählt worden, nachdem die Bundesregierung - vielleicht mit etwas heißer Nadel gestrickt - den Gesetzentwurf vorgelegt hat. Ich glaube, die Welt wäre nicht zusammengebrochen in der Bundesrepublik Deutschland, wenn das Gesetz noch ein paar Wochen länger gedauert hätte. Da wäre auch nichts passiert. Ich verstehe auch die Aufregtheit hier im Lande nicht oder zumindest, wie es sich hier teilweise darstellt. Hier wird niemand diskriminiert. Ich will das ausdrücklich noch einmal - jedenfalls für die CDU-Fraktion - sagen, wir akzeptieren die Entscheidung, wenn sich Menschen zu gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft entscheiden. Aber die Umsetzung möge dann in dem normalen Rahmen, wie er denn notwendig ist und vom Grundgesetz oder den einschlägigen Gesetzen gedeckt ist, erfolgen.

Nun haben wir das Bundesgesetz, was teilweise noch im Vermittlungsausschuss liegt, und wir denken, dass es dort hoffentlich nicht mehr allzu lange liegt, damit es dann zu entsprechenden Regelungen kommt. Es ist im Freistaat Thüringen geregelt, dass die Eintragung im Landesverwaltungsamt durchgeführt werden kann. Wir haben die Zahlen gehört. Es gibt mittlerweile 13 Anmeldungen. Meine Damen und Herren, dramatisieren wir doch nicht die Welt, als ob es im Freistaat Thüringen nichts Wichtiges gäbe, als sich mit diesem Problem zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Es sind einige Punkte hier dargelegt worden, gerade auch von Frau Nitzpon. Hier wird immer wieder Diskriminierung zu unterstellen versucht. Ich weise es noch einmal ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU)

Sie können es noch so oft wiederholen mit Ihrer Diskriminierung. Wir machen das nicht und wir tun das auch nicht. Nun haben Sie ausgerechnet - wahrscheinlich, weil sie aus dem Eichsfeld kommt - noch eine Standesbeamtin aus dem Eichsfeld genommen, eine von 180 Standesämtern, ja meine Herren, wir sind ein freies Land, da kann jeder seine Meinung äußern und kann die auch darlegen. Ich denke, im Gesetzentwurf, so wie er hier vorliegt - und Kollege Schemmel, Sie haben ja auch auf einige Punkte

hingewiesen, auf § 5, das ist von beiden Seiten gekommen, wo man sich diese Dinge noch einmal betrachten muss - ich denke, es liegt hier ein Vorschlag vor, der durchaus überlegenswert ist, ich sage, durchaus überlegenswert. Es gibt verschiedene Varianten, die dort möglich sind, u.a. ist Ihnen sicher nicht entgangen, dass in der Alternative auch steht, dass z.B. Hessen das an die Gemeinden gegeben hat. Aber genauso gut hat der Freistaat Bayern, der uns ja in vielen Punkten ein großes Vorbild ist, weil es eben ein hervorragendes Land ist ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Denken Sie dann auch beim Punkt 11 dran.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es gibt auch Zwischenfragen, die hier angedeutet werden. Gestatten Sie, Herr Abgeordneter Fiedler? Kollege Ramelow steht hier am Mikrofon.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja bitte.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Herr Kollege Fiedler, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gerade gesagt haben, dass in diesem Land und dass Sie froh sind, dass es so ist, jeder seine Meinung laut und deutlich sagen darf?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Na selbstverständlich, wir sind doch schließlich in einem freien Lande. Wir sind doch froh, dass, seitdem wir aus der DDR der Bundesrepublik - Gott sei Dank - beigetreten sind, das jetzt endlich so ist. Man muss aber die Meinung des Einzelnen nicht von jedem akzeptieren, sondern man muss sich damit verbal auseinandersetzen. Da sind wir uns doch einig, Herr Kollege Ramelow. Sehen Sie, wir sind uns doch wirklich manchmal sogar einig, wenn es um die Demokratie geht, aber nicht, wenn es darum geht - da kommen wir heute vielleicht noch drauf - mit den tausend Gründen. Das will ich aber jetzt nicht vermischen, sonst kommt die Polemik wirklich hier hinein und die will ich nicht.

Es gibt die Alternative in Hessen und in anderen Ländern und es gibt die Alternative des Freistaats Bayern. Bisher haben wir dort nicht die schlechtesten Regelungen gehört, wo es auch möglich ist, dass die Registrierung bei den Notaren vorgenommen wird. Und ich kann dort keine Diskriminierung erkennen.

Wir lehnen also den PDS-Antrag in Drucksache 3/1718 ab und beantragen, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen wird. Dort haben wir genügend Gelegenheit, mit Ruhe alle die Dinge noch einmal zu beleuchten. Ich würde mir wünschen, dass in der Zwischenzeit der

Bundesrat aktiv wird und aus dem Vermittlungsausschuss die entsprechenden Dinge herauskommen. Wir wissen, es besteht die Möglichkeit, dass im Landesverwaltungsamt - ich habe mir berichten lassen - mit Würde das Ganze dort durchgeführt wird und da gibt es keine Diskriminierung. Jetzt erinnere ich noch mal an die 13 Möglichkeiten, die bisher beantragt wurden, und da sollten wir mit Ruhe die Dinge angehen und im Innenausschuss uns der Beratung widmen und dann das ins Plenum zurückbringen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Redemeldungen? Frau Bechthum, bitte.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zur Problematik "Gauforum und Homosexuelle" sagen. Ich wurde persönlich von Herrn Staatssekretär angegriffen und werde mich hier auch zu wehren wissen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Fraktion hat von einem Mitarbeiter, der es wohl sehr gut wissen müsste und weiß, einem Mitarbeiter der Gedenkstätte Buchenwald, noch mal Informationen zu diesem Gauforum eingeholt. Ich kann die Ihnen hier fast wörtlich nennen.

Das Gauforum - die Grundsteinlegung war 1936 - ist nie ganz fertig geworden, das stimmt. Es war aber die Zentrale der NSDAP für Thüringen. Und hier - das hat er extra betont - saßen die geistigen Urheber und Wegbereiter der Verfolgung, auch der Homosexuellen. Und genau so ist das auch in der Bundesrepublik bekannt. In dieser Zeit wurden nach der Haft aufgrund des § 175 Homosexuelle ins Lager - und hier Buchenwald - durch die Gestapo oder durch die Kriminalpolizei deportiert. Von 1940 an hatte Himmler befohlen, dass Homosexuelle, wenn sie ein zweites Mal ertappt wurden, gleich ins Lager eingewiesen wurden.

Es ist richtig, dass direkt keine Homosexuellen von dem Gauforum aus in das Lager geschickt wurden. So hat das auch keiner aufgefasst und Frau Nitzpon hat das auch schon ganz richtig gesagt. Aber es ist eine absolute Instinktlosigkeit - das wurde auch gesagt von den Mitarbeitern von Buchenwald -, wenn man diese ehemalige verantwortliche Machtzentrale für die Verfolgung von Homosexuellen als Ort der Eintragung der Lebenspartnerschaft bestimmt. Und, Herr Staatssekretär Scherer, es ist einfach unter der Gürtellinie, was Sie hier sagen: "Taschenspielertricks der Bundesregierung". Das ist einfach ungeheuerlich. Ich habe von Anfang an, von der Wende an, diese ganze Problematik der Homosexuellen mit verfolgt. Es hat mich erst auch weniger berührt, aber dann wurden wir ja darauf auch vorbereitet, welche Diskriminierung hier vor-

liegt. Das Gesetz, was vorbereitet wurde, was auch vorlag, da wusste jeder, die CDU wird dem nie zustimmen. Deshalb ist es ja auch vom Bundesrat erst einmal so weit befreit worden, dass es in diesen ersten Ansätzen durchgeht und die Homosexuellen haben sich dazu auch bekannt. Sie sagen, sie können damit erst mal leben.

Ich finde es auch ungeheuerlich, dass Sie uns unterstellen, wir hätten dort die Bediensteten beleidigt. Es hat keiner - auch von den Anwesenden, die dort waren - in irgendeiner Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landesverwaltungsamts irgendwie beleidigt oder ihnen irgendwas gesagt. Es war ja von Ihnen keiner da. Warum ist denn keiner gekommen? Ich habe es ja in der letzten Plenarsitzung schon gesagt. Und hätten Sie ruhig einmal im Protokoll nachgeschaut, da haben wir das schon mit hervorgehoben. Dann noch, Herr Fiedler, Sie haben sich ja selbst ein Eigentor geschossen, Sie haben gesagt: "Es sind ja nur 13 Anmeldungen." Das ist es, wir haben ja darüber schon gesprochen, Familie und Ehe, die nach Ihrer Meinung nun kaputtgehen würden durch die vielen homosexuellen Lebenspartnerschaften. Wir haben damals schon gesagt, die Erfahrungen aus den Niederlanden oder auch aus Dänemark besagen, dass höchsten zehn Prozent der betroffenen Paare überhaupt eine Lebenspartnerschaft eingehen. Es geht doch darum, dass ich das Recht habe, dass ich das kann. Es wird genauso sein wie in normalen Ehen. Deshalb brauchen Sie nicht zu denken, dass nun hier alles kaputtgeht.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das können Sie doch.)

Also, ich kann Sie auch nur bitten, dass Sie damit sachlich umgehen und vielleicht, dass Sie sich hier auch noch einer gewissen Bewusstseinsänderung unterziehen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Birkmann.

#### **Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, Frau Abgeordnete Bechthum, es sollte nicht so sein, dass Sie mit Ihrem letzten Beitrag hier Erfolg haben, die CDU als jemanden darzustellen, der hier die Gleichgeschlechtlichen diskriminieren wollte. Wir haben immer betont, dass wir dies nicht tun wollen, im Gegenteil, dass wir alle Lebenspartnerschaften respektieren, aber bei diesem Gesetz des Lebenspartnerschaftsgesetzes geht es darum, dass hier nach Auffassung der CDU die besondere herausragende Stellung von Ehe und Familie in Gefahr ist. Deswegen haben wir die Klage in Karlsruhe erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Sie einmal verfolgen, was die Landesregierung und die CDU-Fraktion dazu gesagt haben, da haben wir dies immer betont; wir haben gesagt, wir sind auch Gesprächsbereit, um hier zu vernünftigen Regelungen zu kommen. Das Problem liegt darin, dass nach unserer Auffassung das Abstandsgebot nicht eingehalten ist. Das heißt, dadurch, dass eine fast 100-prozentige Gleichsetzung erfolgt zwischen - Frau Nitzpon, das ist auch der Unterschied zu dem, was Sie gesagt haben - Ehe und den lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaften und Sie haben ja heute auch noch mal hier eingefordert, dass Lebenspartner in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Kinder erziehen sollen. Das geht so weit, dass Adoptionen eingefordert werden, dass eine totale Gleichstellung erfolgt, und das ist das rechtliche Problem. Ich möchte hier betonen, dass es uns darum geht und wir immer angeboten haben, hier zu Gesprächen zu kommen. Wenn Herr Staatssekretär Scherer von Taschenspielertricks der Bundesregierung gesprochen hat, dann ist da auch etwas dran, denn es war ja ursprünglich ein einheitliches Gesetz, in dem die Bundesregierung gesagt hat,

(Beifall bei der CDU)

in dem sie ausdrücklich, das können Sie in der Begründung dieses Gesetzentwurfs nachlesen, gesagt hat, das gehört zusammen, sowohl das, was jetzt im Lebenspartnerschaftsgesetz wie auch im Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz geregelt ist, gehört zusammen. Sie hat dennoch, weil sie nämlich die Zustimmung der Länder umgehen wollte, das auseinander gerissen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das muss doch das Verfassungsgericht entscheiden und nicht der Thüringer Justizminister.)

Das war doch willkürlich. Ich möchte noch etwas sagen, Frau Nitzpon, zu dem Eindruck, den Sie erweckt haben, die CDU-Fraktion des Landtags und die Landesregierung seien doch rückständig, wenn sie nicht diese totale Gleichstellung vornehmen würden, das sei doch in anderen - aus Ihrer Sicht wahrscheinlich - modernen europäischen Staaten anders. Das ist eine Minderheit. Das ist eine Minderheit der europäischen Staaten, wo das so geregelt ist. Ob das dann unbedingt notwendig ist, dass die Bundesrepublik sich in diese Minderheit begibt, ist eine andere Frage.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, es sei wichtig, dass wir hier sehen, wo die Verantwortlichkeiten liegen, Frau Bechthum, und es ist in der Tat so, dass dieses Gesetz, was nämlich an sich die Zuständigkeit regelt für die Stelle, wo solche Registrierungen vorgenommen werden, es liegt im Vermittlungsausschuss. Bisher haben die SPD-Fraktion und die Grünen den Antrag nicht wieder gestellt, das dort auf die Tagesordnung zu bringen. Das ist das Problem. Ich sage aus guten Gründen, weil es nämlich auch in Ihrer Fraktion gar keine so überzeugende Mehrheit dafür gibt. Und deshalb

liegt es da und wird nicht weiter bewegt und Sie wissen, dass Sie letztendlich damit keinen Erfolg haben werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit ist die Rednerliste erschöpft und ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar zunächst zum Gesetz der Landesregierung in Drucksache 3/1836. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Innenausschuss und von der SPD-Fraktion zusätzlich an den Gleichstellungsausschuss. Dann stimmen wir zunächst darüber ab, wer mit der Überweisung an den Innenausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine breite Mehrheit. Danke, das genügt. Wer ist mit der Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss einverstanden, den bitte ich ebenfalls ums Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Danke, Enthaltungen? Das ist aber trotzdem mit einer Mehrheit von Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt. Dann haben wir die Überweisung an den Innenausschuss beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1718. Bitte, Frau Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

(Unruhe bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Namentliche Abstimmung unmittelbar über den Antrag der Fraktion der PDS, weil die Ausschussempfehlung des Innenausschusses Ablehnung empfiehlt. Gut, wir stimmen dann über den Antrag ab.

Sind alle Kärtchen eingesammelt? Noch nicht ganz. Wenn alle abgegeben haben, dann schließe ich die Einsammlung und bitte mit dem Auszählen zu beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt das Ergebnis vor, und zwar wurden 69 Stimmen abgegeben. Damit stimmten 27 für den Antrag der Fraktion der PDS und 42 dagegen. Der Antrag der PDS ist somit abgelehnt (Anlage 1). Ich kann damit auch den Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Meldegesetzes**  
Geszentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1837 -  
ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, dass Begründung durch den Einreicher gewünscht wird. Das ist die Landesregierung, nochmals Herr Staatssekretär Scherer.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Meldewesen hat mit den Terroranschlägen neue politische Brisanz bekommen, nicht zuletzt mit der Wiederbelebung der Rasterfahndung. Aber das ist nicht der eigentliche Anlass für diesen Geszentwurf. Mit diesem Gesetz soll das Landesrecht an das geänderte Bundesrecht angepasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich um Folgeänderungen im Zusammenhang mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, dem Europawahlrecht und um die langfristige Vorbereitung zur zukünftigen europaweiten Volkszählung, die erstmalig mit Hilfe von Behördenregistern realisiert werden soll. Ein Teil des angesprochenen Bundesrechts gilt bereits heute in den Ländern unmittelbar. Darüber hinaus sind noch Bundesregelungen zwingend in Landesrecht umzusetzen. Teilweise gibt es zeitliche Vorgaben dazu. Bei der Bestimmung zur Zensusvorbereitung sind wir etwas im Verzug, allerdings mit 14 weiteren Ländern in guter Gesellschaft. Der Grund liegt schlicht darin, dass der Bundesgesetzgeber den zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens nicht richtig kalkuliert hat und daher die Fristen einfach zu kurz geraten sind.

Was soll konkret mit der Gesetzesänderung erreicht werden? Das seit dem 1. Januar 2000 geltende Staatsangehörigkeitsrecht eröffnet bestimmten Personengruppen die Möglichkeit, neben der Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaats auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Infolge der neu eingeführten Wahlmöglichkeit muss die Ausübung der Optionspflicht überwacht werden. Im Melderegister gespeicherte Daten, die für das Optionsverfahren erforderlich sind, werden daher nach einem Wegzug nicht gelöscht, sondern bleiben so lange gespeichert, wie sie für das Optionsverfahren von Bedeutung sind. Eine weitere Bestimmung erleichtert die Teilnahme an Wahlen von Unionsbürgern in der Bundesrepublik. Unionsbürger, die dauerhaft in Deutschland leben, können auf Antrag an Wahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland teilnehmen. Da in derartigen Fällen nicht von vornherein auszuschließen ist, dass ein Bürger in zwei Mitgliedstaaten zur Wahl geht, soll nunmehr festgehalten werden, wo der Unionsbürger noch wählen könnte und die zuständigen mit der Wahl befassten Stellen treten dann mit der jeweiligen Gebietskörperschaft im europäischen Ausland in Verbindung und stellen sicher, dass keine Mehrfachwahl erfolgt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollen diese Daten im Melderegister festgehalten werden, da dies die Grundlage für die Erstellung der Wählerverzeichnisse ist.

Der neu eingefügte § 3 b soll Qualität und Aktualität der Melderegister verbessern. Die bisherige Einbahnstraße, wonach Meldebehörden Daten an andere Behörden übermitteln, jedoch keine Rückinformation über die Richtig-

keit dieser Daten erhalten haben, soll damit der Vergangenheit angehören. Hintergrund ist vor allem der von der EU in absehbarer Zeit geplante gemeinschaftsweite Zensus. Deutschland will diesen nicht, wie letztmalig 1987, durch eine Befragung der Einwohner realisieren, sondern will sich auf Daten vorhandener Verwaltungsdateien stützen.

Auch Anregungen der kommunalen Spitzenverbände haben Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. So wurde beispielsweise auf Wunsch des Gemeinde- und Städtebundes die relativ schnelle Löschung des Familienverbundes nach dem Tod oder Wegzug aufgehoben. Der Landkreistag hatte darum gebeten, auch die Mandatsträger auf kommunaler Ebene in den Kreis der möglichen Datenempfänger von Jubiläumsdaten wie runden Geburtstagen oder Ehejubiläen aufzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr richtig.)

(Beifall bei der CDU)

Parallel zu dem heute in Gang gebrachten Gesetzgebungsverfahren beschäftigt sich zurzeit auch der Bundestag mit einer weiteren Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes. Da die aufzunehmenden Regelungsinhalte heute aber keinen Aufschub dulden, können wir diese Novellierung nicht mehr abwarten. Ich bitte deshalb um Beratung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für die Einbringung zu diesem innenpolitischen Thema. Ich darf Gäste aus der französischen Innenpolitik unter uns begrüßen, nämlich den Besuch von Präfekten und hohen Beamten des französischen Innenministeriums, die sich im Rahmen eines Deutschlandaufenthalts zu einem dreitägigen Besuch in Thüringen aufhalten. Herzlich willkommen und gute Eindrücke von unserem Land.

(Beifall im Hause)

Damit komme ich jetzt zur Aussprache über den eingereichten Gesetzentwurf, und zwar hat als erster Redner Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Anliegen dieses Gesetzentwurfs hat uns der Herr Staatssekretär schon Kenntnis gegeben. Ich denke, aus der Notwendigkeit und auch aus dem engen Termin 31. Dezember heraus sollten wir diesen Antrag zügig im Innenausschuss beraten. Ich beantrage deshalb Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Dann hat als nächster Redner Abgeordneter Kölbel, CDU-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Abgeordneten, sehr verehrte Gäste, in Drucksache 3/1837 hat die Landesregierung soeben das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes vorgestellt und in dieses hohe Haus eingebracht. Viele werden fragen, warum jetzt eine Novelle des bestehenden Thüringer Meldegesetzes, steht doch, und das ist auch schon gesagt worden, ohnehin eine Änderung unseres Meldegesetzes ins Haus, da weiter am Melderechtsrahmengesetz gearbeitet wird. Die heute zur Beratung der ersten Lesung stehenden Änderungen sind aber, wie schon dargelegt wurde, nicht weiter aufschiebbar. Ich könnte auch sagen, das, was wir jetzt schon einmal erledigt haben, werden wir bei der nächsten Novelle nicht noch einmal anpacken brauchen. Eigentlich geht es, wie hier schon dargelegt, um die drei Vorgaben des Bundesrechts in dieser Novelle, die damit umgesetzt werden sollen. Es geht einmal darum, dass für bestimmte Personengruppen die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten doppelten Staatsangehörigkeit bis zur endgültigen Entscheidung, also für oder gegen die deutsche Staatsangehörigkeit, die so genannte Optionspflicht, im Melderegister entsprechend auch dokumentiert werden kann und muss, zumal bis Ende dieses Jahres dies auch gesetzlich in unserer Landesgesetzgebung verankert sein muss. Zum anderen sind Voraussetzungen gesetzlich zu fassen, dass Unionsbürger mit Wohnsitz in Thüringen laut Vorgabe der Europäischen Union auch in die hiesigen Wählerverzeichnisse aufgenommen werden. Dabei ist auf Abstimmöglichkeiten mit den Gebietskörperschaften im europäischen Ausland zu achten, abzustimmen, damit nicht mehrfach das Wahlrecht vollzogen wird, also schlicht gesagt, entweder hier oder dort. Zum Dritten geht es darum, das Melderegister in Qualität und Aktualität gewissermaßen fit zu halten. Gibt es berechnete Anhaltspunkte, dass im Melderegister Angaben unvollständig oder unaktuell sind bzw. auch sein könnten, kann nun von Amts wegen - das ist der wichtige Punkt hierbei - dem nachgegangen und einer Klärung zugeführt werden. Zum Beispiel können öffentliche Stellen bei Feststellungen die Meldebehörde informieren, Achtung, hier scheint die Wohnadresse nicht mehr ganz aktuell zu sein, entsprechende Änderungen vornehmen. Neu ist weiterhin in § 33 Abs. 2, dass die Meldebehörde künftig Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Medienvertretern auf Ersuchen Auskünfte zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen erteilt werden können, so bei 65., 70., 75., 80., 85. und 90. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr sowie bei Hochzeitsjubiläen ab der goldenen Hochzeit aufwärts.

(Beifall bei der CDU)

Weitere kleinere und redaktionelle Änderungen sind ebenfalls in der Novelle enthalten. Seitens der CDU-Fraktion dieses hohen Hauses ersuche ich Sie um Überweisung dieser Drucksache 3/1837 an den Innenausschuss. Dort erscheint mir der rechte Ort, die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben in das Landesrecht des Freistaats Thüringen zu prüfen und zu überprüfen. Da die Zeit hier drängt, ist schnelle Erledigung angesagt. Sicher werden hier im Innenausschuss auch von den Fachleuten alle noch eventuell vorhandenen Fragen auch einer entsprechenden Antwort zugeführt werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Es war übereinstimmend Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist die ausreichende Mehrheit. Damit ist das so beschlossen. Es wird also an den Innenausschuss überwiesen und ich kann den Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

#### **Änderung landesrechtlicher Regelungen in Bezug auf die Errichtung von Mobil- funkanlagen**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1746 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1783 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1880 -

Es wird zunächst Begründung des Antrages der PDS-Fraktion durch Frau Abgeordnete Wolf gewünscht. Bitte.

#### **Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, kaum ein Thema in der Öffentlichkeit ist so geeignet zu polarisieren wie die Diskussion um Elektromog. Schlagzeilen werden nach Bedarf geliefert. Entweder - Hitzkopf am Handy - oder eben - Restrisiko einer Pudelmütze. Die Diskussion bewegt sich zwischen Hysterie und Bagatellisierung. Studien werden nach Bedarf mitgeliefert, alle sind mit unschlagbaren Argumenten ausgestattet. Ich nehme an, dazwischen liegt die Wahrheit. Aber, ein Fakt ist, in den letzten zwanzig Jahren verzehnfachte sich in städtischen Regionen der Elektromog. Sicherlich, Strahlungen gehen auch aus von Babyphonon, von der Mikrowelle, von dem Funkwecker und diese Aufzählung ließe sich unendlich weiterführen. Aber diese sind nicht vergleichbar mit dem flächendeckenden Netz des Mobilfunks, zumal hier aus Gründen des Wettbewerbs - sicherlich förderlich für die Preisgestaltung - mit Mehrfachnetzen ge-

arbeitet wird. Bisher existiert keine unabhängige Grundlagenforschung. Aber das ist kein Grund zur Bagatellisierung. Eine Untersuchung von Dr. Ahlhorn aus Stockholm und acht weiteren Epidemiologen anderer Länder ergab eine Verdopplung des Leukämierisikos bei Kindern bei 0,2 Mikrotlesla; der Grenzwert liegt im Moment bei 100. Ich möchte feststellen, das ist das 500-fache, meine Damen und Herren. Risiken sind nicht abschließend widerlegt. Welche Auswirkungen haben die Frequenzen gerade auf Kinder, auf Alte und auf Kranke? Und wie lassen sich diese Risiken verringern? Mir persönlich machen die Studien über die Gefahren Angst. Mich entwarnen nicht die anderen. Ich möchte, dass wir verantwortlich damit umgehen, um Gefahren so gering wie möglich zu halten. Aber, ich sage ausdrücklich, ich möchte die Technik natürlich nicht verteufeln.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das war die Begründung des PDS-Antrags. Begründungen zu Alternativanträgen liegen mir nicht vor. Dann komme ich zur Aussprache. Hier hatte als Erster ums Wort gebeten der Herr Minister Dr. Sklenar.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich ist es nicht verständlich, warum von der PDS diese Anfrage gestellt wird, obwohl mit der Antwort meines Kollegen Dr. Pietzsch im Namen der Thüringer Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kummer gemäß Drucksache 3/1685 vom 28.06.2001 zur möglichen Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Strahlung dieser neu gestellte Antrag bereits inhaltlich behandelt wurde. Es kommt nicht darauf an, eine Meinung zu Zuständigkeitsregelungen zu haben, sondern darauf, die Regelungen des Grundgesetzes zur Verteilung der Gesetzgebungskompetenz zu beachten. Wenn in der Begründung zum Antrag der PDS von befürchteten Gesundheitsgefahren durch Elektromog die Rede ist, geht es um die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit dieser Mobilfunksendeanlagen nach Bundesrecht. Diese Fragen sind einer landesrechtlichen Regelung nicht zugänglich. In der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung wurde im Dezember 1996 auf der bestehenden Ermächtigungsgrundlage das Bundesimmissionsschutzgesetz erlassen und trat am 1. Januar 1997 in Kraft. Deutschland hat mit der damaligen Bundesregierung weltweit mit der Gesetzgebung zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Strahlungen somit auch im Frequenzbereich der Mobilfunkstrahlung eine Vorreiterrolle eingenommen. Grundlage für die Festlegung der Grenzwerte der elektrischen und magnetischen Feldstärke waren die Empfehlungen der internationalen und deutschen Strahlenschutzkommission. Der Vollzug dieser Verordnung liegt in der Zuständigkeit der Immissionsschutzbe-

hörden, die zum Ressortbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt gehören. Diese 26. Bundesimmissionschutzverordnung regelt die Errichtung und den Betrieb von gewerblich genutzten Mobilfunksendeanlagen in einem Anzeigeverfahren bei der zuständigen Immissionschutzbehörde der Länder. Diesem ist ein Standortbescheinigungsverfahren nach telekommunikationsrechtlichen Vorschriften des Bundes vorgeschaltet, indem die Grenzwerteinhalten gesichert wird und notwendige Sicherheitsabstände zwischen Sendeanlagen und Aufenthaltsbereichen von Menschen festgelegt werden. Dabei wird der Fall der vollen Anlagenauslastung unter Berücksichtigung der Vorbelastung zu Grunde gelegt. Die Problematik der Risikodiskussion im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern kam in den 80-er Jahren mit der Einführung von Mikrowellen und der zunehmenden Verwendung von Bildschirmgeräten und Personalcomputern im Büro auf. Die öffentliche Diskussion über mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen durch nieder- und hochfrequente Felder hat danach stark zugenommen und ist ab der 90-er Jahre durch die Einführung der Mobilfunktechnik in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Die geplante Einführung der neuen UMTS-Technologie hat diesen Effekt noch verstärkt. Diese öffentliche Diskussion und eine Vielzahl von internationalen und nationalen Veröffentlichungen zu diesem Thema haben dazu geführt, die durch die genannten Verordnungen festgelegten Grenzwerte der zulässigen Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder in Zweifel zu ziehen und schärfere Grenzwerte zu fordern. Auch Vergleiche zu mittlerweile erfolgten internationalen Grenzwertfestlegungen führen Befürchtungen und Ängste, dass die in Deutschland gültigen Grenzwerte im Sinne der Vorsorge und des Schutzes vor Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder zu hoch festgelegt wurden. Diese Entwicklung führte dazu, eine Novellierung der 26. Bundesimmissionschutzverordnung durch die Bundesregierung zu fordern und auch im Hochfrequenzbereich schärfere Grenzwerte speziell im Sinne der Vorsorge einzuführen. Im Vorfeld der von der Bundesregierung mittlerweile geplanten Novelle der 26. Bundesimmissionschutzverordnung wurden zahlreiche Problemdiskussionen und Aussprachen zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder durchgeführt, u.a. eine Anhörung vor der Bundesärztekammer Anfang April 2001 in Berlin. Ein Beweis für die Unrichtigkeit der Festlegung der gültigen Grenzwerte konnte allerdings nicht festgestellt werden. Alle beteiligten Kreise sahen jedoch weiteren Forschungsbedarf.

Mein Kollege Dr. Pietzsch hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der PDS darauf verwiesen, dass die Umweltministerkonferenz vom Mai dieses Jahres sich dieser Auffassung angeschlossen, von der Bundesregierung entsprechende Forschungsaktivitäten angemahnt und dazu um Berichterstattung gebeten hat. Zwischenzeitlich fand eine wissenschaftliche Problemdiskussion unter Leitung des Bundesamtes für Strahlenschutz im Juni dieses Jahres statt. Auch hier wurde festgestellt, dass weiterer For-

schungsbedarf besteht. Im Rahmen der Vorbereitung der Novelle der 26. Bundesimmissionschutzverordnung durch die Bundesregierung ist die deutsche Strahlenschutzkommission vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebeten worden, den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Gesundheitsbeeinträchtigung durch elektromagnetische Felder auf den Menschen zu prüfen. Dabei war u.a. zu beurteilen, ob diese Erkenntnis zu schärferen Grenzwertforderungen führen und inwieweit Vorsorgemaßnahmen nahe liegen. Die Strahlenschutzkommission des Bundes hat am 13. und 14. September 2001 eine Empfehlung zu Grenzwerten und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern veröffentlicht, die man unter der Internetadresse [www.ssk.de](http://www.ssk.de) oder [www.bmu.de](http://www.bmu.de) erhalten kann. Es wird hierin zusammenfassend festgestellt, dass sich die SSK für verstärkte Erforschung möglicher Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder ausgesprochen hat. Es ist notwendig, die Kenntnisse über gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verbessern. Aber es wurde unmissverständlich festgestellt, dass die SSK aus wissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit sieht, die geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Felder zu verändern, speziell im Hochfrequenzbereich. Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, enthalten diese Empfehlungen auch Vorsorgegesichtspunkte in Richtung einer Nichtausschöpfung des Grenzwertgefüges, um Spielraum für die Zukunft zu behalten, Summenbetrachtung aller vorhandenen Immissionsquellen durchzuführen, Produktnormen zur Begrenzung von elektromagnetischen Expositionen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch von Geräten festzulegen und ein technisches Minimierungsgebot von emittierenden Anlagen und Geräten zu fordern. Näheres können Sie der genannten Veröffentlichung entnehmen, die auch eine Begründung zu den Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung enthält.

Wie eingangs erwähnt sind aufgrund der bestehenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Rahmen der anstehenden Novelle der 26. BImSchV diese Empfehlungen der SSK durch die Bundesregierung umfassend, das heißt nicht nur im Bundesimmissionschutzgesetz, sondern auch in tangierenden Rechtsbereichen zu berücksichtigen. Es muss gesichert sein, dass Antragsteller und Betreiber von hier in Frage stehenden Mobilfunksendeanlagen deutschlandweit gleiche Genehmigungs- und Betriebsanforderungen in Anspruch nehmen können. Länderspezifische Sonderregelungen sind meines Erachtens weder sinnvoll noch sachgerecht. Insofern bestehen auch keine Entscheidungs- oder Abwägungsspielräume von Behörden beim Vollzug der 26. Bundesimmissionschutzverordnung.

Auf der Grundlage meiner einführenden grundsätzlichen Bemerkungen komme ich nunmehr zu der Beantwortung der von der PDS-Fraktion gestellten Fragen. Der Landtag wird aufgefordert, landesrechtliche Regelungen so zu verändern, zu ergänzen bzw. zu präzisieren, dass erstens für Mobilfunksendeanlagen Ausschlussgebiete zum Schutz

besonders sensibler Bereiche wie Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenheime, Kranken- und Kureinrichtungen etc. festgelegt werden. Eine entsprechende Regelung wäre bauplanungs- oder immissionsschutzrechtlicher Art und damit der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers entzogen.

Zweitens: eine größere Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz bei Genehmigungsverfahren zu erreichen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann und darf kein Selbstzweck sein. Die macht nur dort Sinn, wo sie entweder dazu dient, der Genehmigungsbehörde zusätzliche Erkenntnisse zu verschaffen oder wo sie erforderlich ist, damit der Einzelne seine Rechte geltend machen kann. Die immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sind eindeutig. Die Entscheidung, ob mit unzulässiger Immission zu rechnen ist, beruht auf einer Berechnung unter anderem der Regulierungsbehörden für Telekommunikation und Post. Irgendwelche Entscheidungs- oder Abwägungsspielräume von Behörden im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Fragen bestehen nicht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hatte daher keinen Einfluss auf die bundesrechtlich vorgegebene Behördenentscheidung und wäre daher ein reiner Formalismus.

Drittens: für Mobilfunkbetreiber eine generelle Genehmigungspflicht für die Errichtung von Anlagen zu schaffen. Eine Genehmigungspflicht macht nur dort Sinn, wo schwierige Rechts- oder Fachfragen zu entscheiden sind. Es macht keinen Sinn, wenn die wesentlichen Fragen bereits in einem besonderen Verfahren entschieden wurden. Bei Mobilfunksendeanlagen sind die von diesen ausgehenden elektromagnetischen Strahlungen das Hauptproblem. Diese werden durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post geprüft. Wird die zulässige Strahlenbelastung auch unter Berücksichtigung weiterer benachbarter Anlagen unterschritten, wird dies in einer Standortbescheinigung bestätigt und der erforderliche Sicherheitsabstand festgelegt. Liegt diese Bescheinigung vor, sind weitere immissionsschutzrechtliche Prüfungen weder erforderlich noch zulässig. Die Prüfung muss sich daher auf andere Fragen beschränken. Dies ist im Wesentlichen nur noch die Standsicherheit der Anlagen. Dies kann aber nur bei höheren Anlagen kritisch sein. Deswegen sind für kleinere Anlagen keine Baugenehmigungen erforderlich.

Viertens: bei der Errichtung der Mobilfunkanlagen ist eine einvernehmliche Einvernehmensklärung in den Kommunen herzustellen. Es ist nicht erkennbar, welche Rechtsgrundlage hierfür herangezogen werden soll. Unabhängig davon darf auf eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den UMDS-Lizenznehmern hingewiesen werden, in der sich die Mobilfunkbetreiber verpflichteten, frühzeitig auf die Kommunen zuzugehen und deren Wünsche im Rahmen des technischen und wirtschaftlichen Vertretbaren zu berücksichtigen.

Aus den dargelegten Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Antrag der Fraktion der PDS abzulehnen. Der Alternativantrag der Fraktion der CDU dagegen geht in die richtige Richtung und wird daher begrüßt und unterstützt. Es macht erst Sinn, landesrechtliche Regelungen bezüglich der Zulässigkeit und Genehmigungspflicht von Mobilfunkanlagen zu überdenken und ggf. zu ändern, wenn die von der Bundesregierung beabsichtigte Novellierung der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung erfolgt ist. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der beteiligten Kreise zum Bundesimmissionsschutzgesetz und im Zustimmungsverfahren des Bundesrates ist Gelegenheit gegeben, Einfluss zu nehmen auf die Novelle der 26. BImSchV. Die Thüringer Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in diesem Verfahren unter Berücksichtigung der notwendigen Belange zum Schutze und der Vorsorge vor Gesundheitsgefährdungen der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder ihren Einfluss in diese Richtung auch geltend machen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie sehen, das Thema bewegt alle Fraktionen. Es gibt jetzt schon drei Anträge, Herr Minister, unserer muss Ihnen leider entgangen sein in der Kürze der Zeit. Wir hatten dazu nämlich auch noch einen Antrag.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Ja, sehen Sie, vielleicht können Sie zum Schluss noch einmal dazu reden.

Das mit dem Antrag der PDS-Fraktion im Kern verbundene Anliegen, mehr Transparenz bezüglich der Aufstellung des Betreibens von Mobilfunkanlagen herbeizuführen, können wir als SPD-Fraktion - im Gegensatz zum Minister - voll inhaltlich unterstützen. Allerdings erscheint uns der vorgeschlagene Weg, dies über eine allgemeine Genehmigungspflicht zu erreichen, zu weitgehend und deshalb, wie der Minister schon sagte, für ungeeignet. Das Ziel zu erreichen, die Menschen zu informieren, muss anders geschehen. Andererseits ist es aber so, dass der Antrag der CDU-Fraktion nur auf Abwarten hindeutet und das ist auch nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Menschen sind beunruhigt und wir als Politiker müssen darauf reagieren. Uns ist bewusst, dass in der Frage des

Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren des Mobilfunks ein möglichst schnelles Vorgehen gefordert ist. Dabei ist auch zu beachten, das sagte der Minister auch schon, dass nach unserer Auffassung es nicht Aufgabe des Landesgesetzgebers ist, entsprechende Standards und Vorgaben für Mobilfunkanlagen zu schaffen. Dies muss entweder im Bundesimmissionsschutz oder im Baugesetz geregelt werden. Aber beides betrifft den Bund. Zwar wäre es auf Landesebene durchaus möglich, die Genehmigungsfreistellung bestimmter Mobilfunksendeanlagen im Bauordnungsrecht aufzuheben, wie das im Antrag der PDS-Fraktion gefordert wurde. Dies brächte aber nur mittelbar und nur teilweise mehr Transparenz und in der Frage des Schutzes der Bevölkerung keine Verbesserung. Im Rahmen eines solchen Genehmigungsverfahrens müssten die Eigentümer benachbarter Grundstücke befragt werden und wir wissen nicht immer so ganz, wie die dann entscheiden. Die wohnen dann nämlich manchmal gar nicht in den Häusern, sondern es sind die Mieter, die dann betroffen wären und die Eigentümer wohnen ganz woanders und genehmigen dann diesen Standort und die Mieter sind dann die Dummen. Es muss schon abgewogen werden, denn aus dem Gesichtspunkt des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen könnte die Genehmigung, das Einvernehmen der Gemeinde, grundsätzlich nur dann versagt werden - auch darauf ist der Minister schon eingegangen -, wenn es den Anforderungen der 26. BImSchV nicht entspricht. Wir haben also einen Bundesrahmen und können auf Landesebene dem nicht entgegenstehen. Die Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV wird aber auch schon jetzt bei der Erteilung der so genannten Standortbescheinigungen durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überprüft. Der Prüfungsmaßstab der Baugenehmigungsbehörde werde im Bezug auf den Immissionsschutz kein anderer. Schutz und Vorsorge gegen die thermische Auswirkung von Strahlen sind abschließend in der 26. BImSchV geregelt. Sofern die Grenzwerte eingehalten sind, besteht kaum Raum für eine Nichterteilung oder Nichtgenehmigung der Baugenehmigung. Die Baugenehmigungsbehörde ist an die 26. BImSchV gebunden. Zwar gibt es bereits jetzt, wenn auch noch widersprüchliche Anhaltspunkte, dass auch im so genannten nicht thermischen Bereich Schädigungen der menschlichen Gesundheit durch elektromagnetische Strahlen möglich sind. Die Erkenntnisse sind noch nicht bestätigt. Auch diese müssen dann Eingang in die Novelle der 26. BImSchV finden, die auf Bundesebene vorbereitet wird. Auch bezüglich der Festlegung von Ausschlussgebieten bestimmter sensibler Bereiche wie im Antrag der PDS-Fraktion im Punkt 1 sehen wir keine Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene. Diese Frage könnte ebenfalls nur der Bund regeln. Alternativ wird auch eine Änderung des Baurechtes des Bundes diskutiert. Aber auch darauf ist der Minister schon eingegangen. Die geforderte notwendige Transparenz muss auch über den Umweg eines Genehmigungsverfahrens auf Landesebene nicht erreicht werden. Das ist ein schweres Problem, ich weiß, ein bisschen trocken, aber die 26. BImSchV ist nun mal so trocken. Ein viel

direkterer und effektiverer Weg liegt zweifellos in der von uns vorgeschlagenen aktiven Übermittlung von Informationen. Wir müssen erreichen, dass die Menschen sich mitgenommen fühlen und dass sie durch Informationsrecht - und da glaube ich, hat dieses Land schon mehr Möglichkeiten, Herr Minister, als Sie jetzt unbedingt gesagt haben, und ich glaube, Sie sollten sich dieser Verantwortung auch bewusst werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dieses Genehmigungsverfahren vom Bauordnungsrecht hätten allenfalls die Eigentümer. Darauf bin ich auch schon mal eingegangen. Das ist ein Problem, also die Eigentümer entscheiden und nicht die Mieter. Das ist auch so ein Widerspruch. Wir müssen sehen, dass wir den betroffenen Bürgern viel Transparenz schaffen. Die Belastung durch elektrische Strahlen ist da. Ich weiß, wovon ich rede. Meine Fraktion hat darauf hingewiesen, dass ich in allen Lebenslagen telefoniere und vielleicht der richtige Partner dafür bin, um die Strahlenauswirkung zu erachten und auszuwerten, wenn es dann einmal soweit ist.

Zu Punkt 2 unseres Antrags, Herr Minister, den Sie vielleicht jetzt noch lesen können, möchte ich noch hinweisen, wir sehen schon Möglichkeiten. Zurzeit wird das Netz der Mobilfunkanlagen ja umgestellt, UMTS, auch davon haben Sie gesprochen. Da sollte das Land vielleicht Möglichkeiten sehen, dass wenige Standorte gefunden werden, weil, davon gehen die Gutachter aus, es wahrscheinlich helfen würde, wenn wir die zentralisieren würden. Da bitte ich Sie ja auch nur, Ihre Möglichkeiten wahrzunehmen, um Einfluss zu nehmen. Ich weiß, dass es von der Gesetzgebung her schwierig ist. Aber wenn die Masten aufgestellt werden und sie stehen überall und sie sind nicht zentralisiert, dann gibt es natürlich mehr elektromagnetische Strahlen. Sie haben von den einzelnen Anhörungen im Bundestag schon gesprochen, das geht schon daraus hervor, dass wir da vielleicht eine Zentralisierung bewirken könnten und darum würde ich Sie bitten. Wir haben einen Alternativantrag gestellt. Wir wissen, dass es auch nicht das ist, was vielleicht den Bürgern helfen würde. Aber wir sind alle bemüht, etwas zu finden, um den Bürgern in Thüringen eine nützliche Variante zu bieten und ich bitte Sie doch, Ihre Eingangsrede noch mal zu überdenken, Herr Minister, und ein bisschen flexibler damit umzugehen und ein bisschen darauf einzuwirken

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Noch flexibler?)

und die Zustimmung für den SPD-Antrag zu geben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Sie erlauben eine Nachfrage, Frau Abgeordnete? Bitte, Herr Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Kollegin, ich wollte absichtlich keine Zwischenfrage stellen, um Ihren Ausführungen in Gänze lauschen zu können.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Sie haben im ersten Bereich ja die Schwierigkeiten doch recht umfangreich aufgezählt, die Ihrem, wie Sie es nennen, Alternativantrag vorausgehen. Deswegen hätte es mich schon interessiert, wenn Sie auf den Punkt 2 doch etwas ausführlicher eingehen könnten, welche Möglichkeiten Sie selber sehen oder der Landesregierung empfehlen wollen, dieses doch, wie Sie dargestellt haben, in der Umsetzung nicht ganz einfache Problem voranzubringen.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ich habe gesagt, dass es gesetzlich nicht geht, sondern als Vermitteln, Herr Sonntag. Ich kürze ab, weil wir schon so weit sind in der Tagesordnung. Es geht nicht gesetzlich, es geht aber als Vermitteln. Dazu ist die Landesregierung da und Herr Minister Sklenar wird schon das Richtige tun, davon gehe ich aus.

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als nächster Abgeordneter hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mit einer Frage an die Antragsteller von SPD und PDS beginnen. Wer von Ihnen hat denn sein Handy nun schon abgemeldet bzw. seinen Kindern das Handy weggenommen und dafür geworben, im Familien- und Verwandten- und Bekanntenkreis Handys nicht mehr zu benutzen?

(Beifall bei der CDU)

Denn ich kann nicht ein Handy in jeder Lebenslage nutzen, aber keine Sende- und Empfangsanlagen für diese Technik dulden wollen. Das funktioniert wohl nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt natürlich jetzt sicher die Frage auf die UMTS-Probleme. Es wird gesprochen von einer möglichen Verdoppelung der Sendeanlagen und da natürlich auch mit

einer Zunahme der entsprechenden Strahlungswerte. Ich bin kein Techniker für diese Dinge. Allerdings aus der reinen Logik sage ich, wenn wir, wie es Frau Becker auch gerade gefordert hat, Sendeanlagen sehr fern von jeder menschlichen Wohnsiedlung aufstellen, dann brauche ich doch sicher eine wesentlich höhere Sendeleistung, um letztendlich mein Handy oder wie auch immer gearbetetes Telefon, das mit Funk betrieben wird, sinnvoll betreiben zu können.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Das heißt doch aber im Umkehrschluss: Je feinmaschiger das Netz dieser Anlagen ist, desto geringer kann am Ende die Leistung der einzelnen Anlage sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir nehmen die Sorgen der Anwohner - und hier wird immer generell von Bevölkerung gesprochen, das ist ja nicht so, es geht um Anwohner -, die in der Nähe solcher Anlagen wohnen,

(Beifall bei der CDU)

um diese Leute geht es, um diese Menschen und ihre Sorgen geht es und die nehmen wir natürlich sehr ernst. Ich sage das hier nicht als Floskel. Ich habe in meinem eigenen Wahlkreis - ich kann es hier benennen, Greiz-Gommla - auch eine Bürgerinitiative, die nun mittlerweile mit vier solchen Sendeanlagen "gesegnet" ist und deren Sorgen man durchaus sehr ernst nehmen muss. Die Frage ist natürlich bei den vorliegenden Anträgen: Was kann denn das Land tun? Der richtige Weg ist momentan wahrscheinlich, dass sich Mobilfunkbetreiber, Anlieger und die Gemeinden auf vernünftige Anlagenstandorte, die nicht unbedingt neben einem Krankenhaus, einem Kindergarten, einer Schule oder einem Altenheim sein müssen, einigen.

Sicher, Frau Becker, ich gebe Ihnen Recht, wenn ein Privatmann seinen Grund und Boden zur Verfügung stellt für eine solche Anlage oder auch, wie es in Greiz der Fall ist, ein Spänesilo, das schon eine entsprechende Höhe hat und die Sendeanlage dadurch genehmigungsfrei wird, dann ist das ein Problem. Aber das ist ein Problem, das haben Sie selbst auch angesprochen, das wir mit unseren landesrechtlichen Regelungen nicht ändern können.

Frau Becker, Sie bemängeln, der Antrag der CDU zielt nur auf Abwarten, das heißt, wir wollen alles hinausschieben und mal sehen, was dann irgendwann wird. Ich habe hier den Wortlaut Ihrer Presseerklärung vorliegen. Darin wollen Sie die Bevölkerung vor den Gefahren von Elektrosmog warnen, Sie wollen informieren. Zum einen muss ich mal fragen, wer verwehrt denn überhaupt die Informationen. Informationen in diesem Bereich sind meines Wissens frei zugänglich, sowohl die Grenzwerte als auch die dazu bisher veröffentlichten

(Beifall bei der CDU)

wissenschaftlichen Publikationen. Ich weiß, dass sich gerade die Bürgerinitiativen, die mit solchen Mobilfunkanlagen zu tun haben, sehr genau informieren und sehr genau wissen, worum es hier geht. Für mich wird es allerdings etwas widersinnig, wenn ich hier in Ihrer Presseerklärung lese - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Vor allem aber müsse die Bevölkerung vor Ort über mögliche Gefahren des Mobilfunks informiert werden. Nur so kann langfristig die notwendige Akzeptanz für solche Anlagen geschaffen werden, sagte Becker, Sie verwies darauf, dass die geplante Anpassung der Strahlungswerte durch die Bundesregierung zwar im Gesetzgebungsverfahren sei, ein kurzfristiges Ergebnis sei jedoch nicht zu erwarten. Sichere wissenschaftliche Erkenntnisse über die Gefahren des Mobilfunks, insbesondere durch elektromagnetische Strahlung gäbe es nämlich noch nicht." Was denn, wie denn - soll ich nun vor Gefahren warnen, die es überhaupt nicht gibt oder deren Existenz nicht nachgewiesen ist? Ich weiß nicht so recht, wie wir hier das von Ihnen geforderte schnelle Vorgehen in dieser Geschichte bewerkstelligen sollen. Das kann und das wird so nicht funktionieren. Ich freue mich natürlich, dass Sie nach der PDS doch noch aufgewacht sind und nun schnell auch noch einen Antrag eingereicht haben, ich muss allerdings

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: So wie die CDU, Herr Krauß.)

namens meiner Fraktion um Ablehnung des SPD- und des PDS-Antrags bitten und ich bitte um die Annahme unseres Alternativantrags. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben als Nächster das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich mit meinem Vortrag beginne, möchte ich erst noch ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern machen, zu Herrn Minister komme ich später.

Frau Becker, Sie haben festgestellt, dass Ihr Antrag nicht das Gelbe vom Ei ist. Ich stimme dem zu und empfehle Ihnen, stimmen Sie doch unserem Antrag zu und wir werden Ihren Antrag als ergänzenden Antrag ebenfalls mit an den Ausschuss überweisen.

(Beifall bei der PDS)

Nun noch eine Bemerkung zu Herrn Krauß. Zuerst hätte ich mich gefreut, wenn Sie unseren Antrag mal gelesen

hätten, aber vielleicht machen Sie das noch. Außerdem wollte ich Ihnen sagen, sind ca. 98 Prozent unserer Bevölkerung über Mobilfunk erreichbar. Wenn wir also von 98 Prozent der Bevölkerung als Anwohner sprechen können und den Rest als Bevölkerung bezeichnen, finde ich das schon ein bisschen putzig, aber ich mache da gern mit.

(Heiterkeit bei der PDS)

Außerdem, Herr Krauß, Sie haben viele Fragen gestellt und ich denke, das hat es deutlich gemacht, dass es viele Fragen zu dem Thema gibt und ich möchte diese Fragen gemeinsam mit Ihnen im Ausschuss behandeln, deshalb beantrage ich gleich hier im Vorfeld die Überweisung unseres Antrags und der anderen beiden inflationären Anträge an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen eigentlich auch am Anfang eine Frage stellen, und zwar die, ob Sie in letzter Zeit häufig Kopfschmerzen oder Herzrhythmusstörungen hatten. Und vielleicht zu meinem Herren Kollegen, ich meine als Männer, wir äußern uns da manchmal ein bisschen häufig über Kopfschmerzen bei unseren Frauen, vielleicht hätten wir im Vorfeld mal drüber nachdenken sollen, ob die zugenommen haben, seitdem wir alle ein Handy haben

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Was, Frauen haben zugenommen?)

oder vielleicht noch schlimmer ein Telefonhandgerät.

Meine Damen und Herren, Frauen sind meistens etwas sensibler als Männer

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

und vielleicht liegen die Kopfschmerzen einfach daran. In diversen Studien wird davon gesprochen, dass der Handysmog nicht jeden trifft, dass wir es aber mit 10 Prozent der Bevölkerung zu tun haben in etwa, die elektrosensibel sind, und diese 10 Prozent sind ziemlich schnell betroffen. Wenn Sie die Unterlagen zur Anhörung des Bundesausschusses für Naturschutz und Umwelt lesen, können Sie dazu sehr viel Informationen finden.

Meine Damen und Herren, wir haben es auch in letzter Zeit viel mit Bürgerinitiativen zu tun, die dort, wo Sendemasten entstehen, wie Pilze aus dem Boden schießen. Es liegt mir eigentlich fern, auf jedes Thema aufzuspringen. Ich muss auch ehrlich sagen, als das Thema an mich herangetragen wurde, habe ich es ziemlich lange in der Schublade liegen lassen und mich erst einmal mit Informationen versorgt. Aber es sind andere Landtage wesentlich intensiver mit dem Thema umgegangen, u.a. der bayeri-

sche Landtag, und es ist ein Thema, womit sich im Moment nicht nur Landtage und der Bundestag beschäftigen, auch die WHO beschäftigt sich damit. Es ist also durchaus angemessen, dass wir das Problem erkennen. Bisher gibt es wenig wissenschaftliche Erkenntnisse über das Phänomen des Handysmogs. Das hat aber nichts damit zu tun, dass es keine Erkenntnisse darüber gibt, welche Wirkungen auftreten, man kann sich nur nicht erklären, wie die Wirkungen zustande kommen. Frequenzen, mit denen Handys senden, beeinflussen die elektrischen Vorgänge im menschlichen Körper. Wirkungen gibt es im Bereich der Nervenzellen, im Bereich des Gehirns, es gibt eine erhöhte Stresshormonausschüttung und es gibt Veränderungen der Zellmembran und Veränderungen der Chromosomen, das alles konnte nachgewiesen werden. Man weiß noch nicht, wie diese Wirkungen zustande kommen, aber ich denke, wir sollten sie ernst nehmen. Ein Professor hat im Rahmen der Anhörung vor dem Bundesumweltausschuss gesagt, wir sollten berücksichtigen, dass es in naher Zukunft kein nicht exponiertes Kind mehr geben wird in diesem Land. Frau Wolf hat ja schon darauf hingewiesen, dass statistisch signifikant nachgewiesen werden konnte, allerdings nur für den Bereich niederfrequenter Strahlung, bei der Hochfrequenz sind wir noch nicht so weit, dass bei Kindern erhöht mit dem Auftreten von Leukämie zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, das alles hat uns erwogen, diesen Antrag zu stellen, wo es um Vorsorge für unsere Bevölkerung geht und, ich denke schon, im Gegensatz zu Herrn Minister Sklenar, der jetzt leider nicht mehr da ist -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Hier!)

Entschuldigung, Herr Minister, ich habe nur hierüber gesehen -, dass wir hier eine Aufgabe haben als Land und auch etwas tun können.

Es gibt eine Handystudie Kärnten, die sich mit den Auswirkungen des Phänomens Handysmog beschäftigt, sie wurde von der Uni Wien und von der Unterabteilung Umweltmedizin der Kärntener Landesregierung für ländliche Gebiete erstellt. Daraus möchte ich kurz zitieren, um Ihnen noch mal klar zu machen, welche Auswirkungen Handysmog haben kann, auch gerade in Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, auf die der Herr Sklenar eingegangen ist: "Es zeigt sich jedoch bei einigen Beschwerden, insbesondere aus dem Bereich der Herz-Kreislauf-Beschwerden (Herzpochen, Schwindel, Kurzatmigkeit usw.) ein Zusammenhang mit der Immission der Mobilfunkbasisstation. Dabei erhebt sich die Frage, ob dieser Zusammenhang auf die Befürchtungen bezüglich negativer gesundheitlicher Auswirkungen der Handy-masken zurückgeführt werden kann. Dabei zeigte sich, dass zwar die psychischen Symptome sowie die Schlafqualität stärker mit den Befürchtungen negativer Auswirkungen der Basisstation zusammenhängen als mit den gemessenen Feldstärken, dass dies aber für die Herz-

Kreislauf-Beschwerden nicht gilt. Herz-Kreislauf-Beschwerden zeigen einen Zusammenhang mit den gemessenen Feldstärken, der unabhängig davon festgestellt werden kann, ob die Person Auswirkungen der Handy-masken befürchtet oder nicht."

Meine Damen und Herren, diese Studie belegt also schon, dass es gesundheitliche Auswirkungen gibt. Mit diesem Problem scheinen Regierungen Schwierigkeiten zu haben. Als Beispiel möchte ich noch mal auf die Kleine Anfrage von mir in der Drucksache 3/1685 zurückkommen, wo mir auf die Frage nach möglichen Gesundheitsgefahren durch Handys oder Mobilfunkmasten geantwortet wurde - ich zitiere: "... dass weder für die Handynutzer noch durch den Aufenthalt von Menschen und Tieren außerhalb des für jede Mobilfunkbasisstation festgelegten Sicherheitsabstandes gesundheitliche Gefährdungen zu befürchten sind." Auf die Frage nach bekannten Meinungsäußerungen von Ärzten und Wissenschaftlern wird geantwortet: "Befindlichkeitsstörungen, ob als direkter oder indirekter Effekt, - in Einzelfällen werden Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Stress, Konzentrationsmangel und Müdigkeit beschrieben -, schließen die Wissenschaftler nicht aus. Jedoch gibt es dazu keine systematischen Untersuchungen." Herr Minister Pietzsch - ist auch nicht da, ich wollte es ihm eigentlich sagen - Befindlichkeitsstörungen wie oben geschildert und Herz-Kreislauf-Probleme können sehr unangenehm sein und sollten deshalb nicht so leichtfertig abgetan werden.

Nun noch mal ein paar Worte zu Herrn Minister Sklenar und seiner Rede: Er sprach von einer deutschen Vorreiterrolle in Sachen der 26. BImSchV. Herr Minister, selbst in Russland haben wir niedrigere Grenzwerte und in Westeuropa in der Schweiz, in Italien und in Belgien und, ich denke, das sollte uns schon dazu anregen, uns nicht auf irgendeiner Vorreiterrolle, die wir vielleicht irgendwann mal hatten, auszuruhen, sondern wirklich mal drüber nachzudenken, was wir machen können, um unsere Bevölkerung zu schützen. Selbst Handy-Hersteller überlegen, wie sie ihre Antennen ausrichten, um die Strahlung vom Kopf weg zu bringen. Warum wollen wir denn noch nicht einmal überlegen, ob wir vielleicht Sendemasten anders ausrichten können oder woanders hinstellen können, um sensible Bevölkerungsteile zu schützen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, auch die Bundesregierung zögert, sich des Problems Handysmog anzunehmen. Da tun sich gerade Aktivitäten bei der Opposition im Bundestag hervor, um die Bundesregierung ein bisschen an das Problem heranzuführen. Da freut es mich, dass ich hier besonders die CDU und die PDS als aktive Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag erwähnen kann. Es gibt einen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in unserem hohen Haus, den ich unter dem Titel "Abwarten und den Bund machen lassen" zusammenfassen möchte. Dieser Erschließungsantrag, meine Damen und

Herren, entspricht einer Politik der ruhigen Hand, wie sie uns aus Berlin bekannt ist. CDU in Opposition verhält sich da anders. Ich möchte aus einer Pressemitteilung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 4. April mit der Überschrift "Union beschließt Große Anfrage zum Mobilfunk - Interesse am Elektrosmog und Besorgnis in der Bevölkerung wachsen stetig" zitieren. Darin steht geschrieben: "Obwohl das Interesse an dem Thema Elektrosmog und die Besorgnis in der Bevölkerung stetig wachsen, hat sich die Bundesregierung bisher weder zu nennenswerten Initiativen noch zu einer zufriedenstellenden Informationspolitik durchbringen können. Im Gegenteil, sie bleibt untätig und schweigt. Parlamentarische Anfragen beantwortet sie allenfalls unvollständig oder mit leeren Worthülsen. Die Ängste der Bevölkerung lassen sich aber weder aussitzen noch totschweigen. Spätestens seit der Versteigerung der UMTS-Lizenzen muss das Thema Elektrosmog als Chefsache behandelt werden, denn mit dem steigenden Interesse an der Nutzung des Mobilfunks wächst die Zahl der dafür nötigen Sendeanlagen und mit diesen die Besorgnis über mögliche gesundheitliche Folgen der Strahlung. Dieser Zusammenhang wird durch die Nutzung der UMTS-Technologien noch deutlicher werden. Hier muss endlich eine gezielte Forschungs- und Informationspolitik ansetzen, die die Beantwortung offener Fragen in Angriff nimmt und der Bevölkerung über alle bisherigen Erkenntnisse und Planungen Rede und Antwort steht. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Politik die Sorgen und Ängste der Bevölkerung negiert bzw. nicht ernst nimmt." Diesen Aussagen der CDU-Bundestagsfraktion ist eigentlich kaum etwas hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Kummer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu von Herrn Abgeordneten Krauß?

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Ja.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter Krauß.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Herr Kummer, Sie haben vorhin gesagt, ich hätte Ihren Antrag wahrscheinlich gar nicht gelesen. Ist es möglich, dass Sie Ihren Vorrednern auch nicht zugehört haben? Denn es war mehrfach die Rede davon, dass man sensible Standorte ausnehmen sollte, dass man genau überlegen sollte, wo solche Sendeanlagen errichtet werden dürfen. Und jetzt behaupten Sie in Ihrer Rede wieder, wir wären darauf nicht eingegangen. Kann es also sein, dass Sie vorhin einen leichten Black-out hatten und nicht zugehört haben?

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Krauß, ich habe Ihnen schon zugehört, aber Sie haben doch gesagt, dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen und nicht darüber nachdenken wollen, wie wir sensible Bereiche mit Landesmöglichkeiten schützen können.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Also wer sagt denn, nicht nachdenken wollen?)

Warum überweisen Sie es denn dann nicht an den Ausschuss, sondern verabschieden einen Antrag nachher, mit dem Titel, den ich schon gesagt habe "Abwarten und die Bundesregierung machen lassen"?

Meine Damen und Herren, wir sollten sehen, dass wir im Land unter Berücksichtigung unserer Vorsorgepflicht etwas für die Bevölkerung tun und nicht warten, bis die lang andauernden wissenschaftlichen Untersuchungen im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes gelaufen sind. Ich möchte hier nur an ein paar andere Probleme noch erinnern, wo wir auch zu lange gewartet haben. Die Frage Radar z.B., wo jetzt festgestellt wurde, dass Krebs davon kommt. Oder wenn wir vielleicht mal an die Einführung anderer Technologien denken, vielleicht mal an die Vorreiter in der Forschung im atomaren Bereich, in Strahlungswissenschaften. Wie viele Wissenschaftler sind dort an Krebs gestorben? Warum wollen wir nicht einen Weg gehen, um wenigstens sensible Teile der Bevölkerung zu schützen und mal darüber nachzudenken, wie wir das als Land machen können? Meine Damen und Herren, das Ecolog-Institut hat im Auftrag von T-Mobil zu sensiblen Gebieten etwas geäußert und dort als sensible Gebiete Schulen, Kindergärten, Wohngebiete, Krankenhäuser, Sanatorien und Altenheime bezeichnet. Auch in der Nähe von Dauerarbeitsplätzen sollten Mobilfunkanlagen besonders sorgfältig geplant werden, um die elektromagnetischen Belastungen so gering wie möglich zu halten. Zur Informationspolitik gibt Ecolog an, dass sie stark von der Einsicht der Mitarbeiter der Außenstellen der Regulierungsbehörde abhängt. Hier geht es auch um die Geheimhaltung von Betriebsdaten der Mobilfunkunternehmer.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass auf dieser Ebene eine vernünftige Informationspolitik möglich ist und auch nicht ein vernünftiges Miteinanderreden. Deshalb sollten wir hier sehen, wie wir andere Vorschriften fällen.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, dass § 3 der Thüringer Bauordnung da auch Möglichkeiten zulässt. Hier steht z.B.: "Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu ändern und instandzuhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden." Auf dieser Grundlage kann man sicherlich über einiges nachdenken.

Nun zur Umsetzung unseres Antrags. Es kostet kein Geld, im Vorfeld die Errichtung von Anlagen in sensiblen Gebieten zu vermeiden. Es kostet aber Geld, wenn wir die Anlagen erst auf Krankenhäusern, auf Schulen, auf Kindergärten stehen haben, diese dann dort wieder abzureißen, wenn wir Erkenntnisse haben, dass das gefährlich ist. Und, meine Damen und Herren, in Krankenhäusern besteht Handy-Verbot, haben Sie sich schon einmal gefragt warum? Ich darf aber eine Sendeanlage aufs Dach stellen. Das ist eine Sache, die mir schon ein bisschen komisch vorkommt.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben in Norwegen ein Verbot von Handys unter 16 Jahren. Ich möchte das hier nicht fordern, weil ich denke, das bringt es nicht. Aber warum wirken wir denn nicht auf die Schulen hin, dass sie den Schülern sagen, dass sie nicht so viel mit dem Handy telefonieren sollen in der Schule. Dann brauche ich nämlich auch keinen Sendemast auf das Schuldach stellen. Meine Damen und Herren, der Bundesumweltminister Trittin hat am 17. Januar gesagt: "Das Aufstellen von Mobilfunkmasten ohne Beteiligung der Kommunen muss ein Ende haben." Lassen Sie uns dafür landesrechtliche Grundlagen schaffen.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte zum Abschluss, da ich sehe, dass Sie das Thema doch nicht so ernst zu nehmen scheinen, vielleicht noch ein bisschen auf Ihre eigene Gesundheit eingehen, und zwar mit einem Zitat von Professor Frenzels-Beyme zur Anhörung des Bundesumweltausschusses: "Wenn ein BMW in seiner elektronischen Zündung gestört ist, wird sofort reagiert. Da denkt man nicht, dass das eine Blackbox ist, sondern man denkt, man beherrscht die Zusammenhänge und kann gegen die Wirkung solcher Frequenzen etwas tun. Beim Menschen wird angenommen, dass er alles verträgt." Meine Damen und Herren, auch Sie fahren zum Teil solche Fahrzeuge, in denen Sie Handys nicht benutzen dürfen. Überlegen Sie doch einmal, ob die Handys nicht auch Ihrem Körper schaden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte Herr Abgeordneter Schwäblein.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorwurf des Vorredners trifft hart und muss deshalb zurückgewiesen werden, wir würden die Belange der Bevölkerung nicht ernst nehmen, möglicherweise nicht einmal an unsere eigene Gesundheit denken. Beileibe nicht, Herr Kummer, und man sollte sich aber in diesem Zu-

sammenhang auch einmal Gedanken machen, wie denn die physikalische Wirkungsweise des Handy-Systems ist. Ein europaweiter Standard, der die Kommunikation zwischen den Menschen, Behörden, Völkern massiv verbessert hat.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Wirtschaft.)

Und auch gerade der Wirtschaft, der Hinweis ist richtig. Die PDS greift wie immer Bedenken der Bevölkerung auf, kultiviert sie und in dem Zusammenhang ist sie bereit, auch Ängste zu verbreiten und zu schüren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das technische System dieser mobilen Kommunikation läuft so, dass die Strahlenbelastung umso geringer wird, je enger das Netz ist, d.h., je mehr Sendeannten aufgestellt werden. Ein Punkt in Ihrem Antrag ist in einem Maß kontraproduktiv, dass es den Techniker in mir tatsächlich dazu bewogen hat, noch einmal an das Pult zu gehen. Wenn Sie fordern, dass das Mitspracherecht der Kommunen - und da sind ja dann schnell auch Ängste im Umlauf - am Ende dazu führt, dass innerhalb der Kommunen die Sendemasten nicht mehr aufgestellt werden, die Entwicklung deutet sich ja schon an, dann werden durchaus dann diese Sendeanlagen außerhalb der Ortschaften aufgestellt, mit dem Erfolg - jetzt muss ich Ihnen das technisch erläutern -, dass in der ständigen Kommunikation zwischen den empfangsbereiten Handys und den Sendeanlagen diese dann so weit ihre Sendeleistung gegenseitig hochregeln, dass die Verständigung wieder gut funktioniert, dass also dann viel häufiger die Maximalleistung von 2 Watt an den Handys ausgestrahlt wird, statt einem Bruchteil, wenn sich diese zentrale Empfangsanlage in unmittelbarer Nähe befindet. Bei den neuen UMTS-Sendeanlagen gibt es ein neues Prinzip, das nicht mehr pulst. Da wird von den Sendeanlagen für den Organisationskanal noch 1 Watt ausgestrahlt und pro Handy, was dann in Funktion tritt, kommen 100 Milliwatt dazu. Das sollte zumindest noch einmal ausgesprochen werden dürfen und dann muss man auf die Ängste der Bevölkerung eingehen. Und da gehe ich mit Ihrer Diskussion mit, Herr Kummer: Muss man überall telefonieren, muss man auch den größten Blödsinn für viel Geld per SMS hin- und herschicken? Und da haben wir alle als Eltern und Onkel und Großeltern, die wir sind, auch Verpflichtungen, mit der Jugend zu reden. Wir haben einen Kollegen, ich will ihn jetzt nicht namentlich nennen, der hat einen sehr klugen Satz geprägt vor eineinhalb, zwei Jahren, da sagte er einmal: "Nur Dienstboten müssen jederzeit erreichbar sein."

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ja, gern.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Schwäblein, Sie haben die physikalische Wirkungsweise zwischen Handys und Sendemasten eben sehr treffend beschrieben. Ich habe vorhin kurz ausgeführt, dass es sensible Personen gibt, die besonders betroffen sind. Geben Sie mir Recht, dass jemand, der elektrosensibel ist und Schlafstörungen und andere Störungen durch Handys und Sendemasten bekommt, sein Handy ausschalten kann, den Sendemast, unter dessen Einfluss er leidet, aber nicht?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Kummer, wissen Sie, wie weit das Problem geht? Er müsste dann seine ganze Nachbarschaft dazu bringen, die nicht im Bereich des Sendemasten ist, ihr Handy auszuschalten und auf das Handy zu verzichten. Können Sie sich vorstellen, wie illusorisch diese Forderung ist, da Sie ja gar nicht nachweisen können, wer alles ein Handy besitzt?

(Beifall bei der CDU)

Zum Glück, diese Freiheit hat man heute. Es ist heute jedem gegeben, ein Handy zu kaufen. Frau Becker, Sie stöhnen, offensichtlich sind Sie sich über die Folgen Ihres Antrags gar nicht recht bewusst, wie oft bei Ihnen. Aber das kann man jetzt ja einmal weglassen. Wir müssen nämlich darüber reden, ob wirklich diese Form der Kommunikation zu jeder Tages- und Nachtzeit sein muss, aber das ist ein gesellschaftliches Problem, das man mit Gesetzen nicht fassen kann. Sie werden es auch mit schärferen Vorschriften nicht fassen. Es bleibt tatsächlich eine Diskussion, ob man in Gaststätten das Handy unbedingt braucht, ob man sich eines Anrufdienstes bedienen muss, um seine Potenz zu steigern, dass man das Handy klingelnd hochheben kann, um zu zeigen, schaut mal, da kommuniziert wer mit mir in aller Öffentlichkeit. Über solche Dinge sollten wir doch einmal ganz offen reden. Und der eine oder andere, der sein Handy an der unmöglichsten Stelle - ich habe das schon in der Oper und im Kino erlebt - nicht ausschalten kann, sollte sich überlegen, ob er neben dem Handy noch einen Grundkurs zur Bedienung einer Mailbox belegt, denn dann kann man, wenn etwas wichtig war, nach der Stunde im Konzert die Nachricht noch entgegennehmen.

(Beifall bei der CDU)

Über so etwas müssen wir reden. Ob die Kinder nun wirklich während des Unterrichts laufend diese Blödsinnmeldungen hin- und herschicken müssen für 30 Pfennige und dann das Budget der Eltern massiv belasten, darüber muss man auch einmal sprechen, auch mit den Eltern. Ich kann

mir durchaus vorstellen, dass man in Schulen dazu kommt, die Handys zu untersagen. Selbstverständlich haben wir auch ein Rauchverbot in den Schulen, es wird nur partiell eingehalten, aber das ist eine Diskussion wert. Nur sollten wir keine Ängste schüren und etwas verteufeln, was sich nicht lohnt zu verteufeln.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eigentlich der Anlass, zu dem ich hier vorgegangen bin. Diese Kommunikation nützt, die höhere Zahl von Sendemasten macht Sinn. Die physikalische Belastung liegt am Ende in Form von Wärmeentwicklung, dass die Primärwirkung erzielbar ist, die nimmt ab und die neue UMTS-Technologie vermindert die Belastung für die Bevölkerung, die auf diese Kommunikation verzichten will, ein weiteres Mal.

Worüber noch nicht gesprochen wurde, wir haben eine neue Entwicklung. Demnächst wird kaum noch jemand seinen Drucker zu Hause am Rechner verkabeln. Dort gibt es die wieder schon neuhochdeutsch so genannte Blue-tooth-Technologie, wo wieder mit diesem Frequenzbereich drahtlos dann kommuniziert wird. Das ist sehr bequem, man kann mit dem Notebook locker in der Wohnung herumlaufen, an jedem Arbeitsplatz arbeiten und der Drucker funktioniert trotzdem - eine weitere Strahlungsquelle, der wir uns aber freiwillig aussetzen und das hat jeder in der Hand. Und es hat auch jeder in der Hand, ein Handy zu benutzen oder nicht. Ich hoffe, ich habe etwas zur Versachlichung beitragen können. Bitte, reden Sie mit den Bürgern, die Sorgen haben, klären Sie sie auf. Wenn Sie es nicht können, nehmen Sie bitte einmal ein paar Techniker und Mediziner dazu, aber hören Sie auf, Verunsicherungen zu schüren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1746 ab.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Ausschussüberweisung war beantragt.)

Dazu komme ich schon noch, das ist ja auch ein Abstimmungsprozess, Herr Kummer.

Also, Drucksache 3/1746, zunächst stimmen wir über die beantragte Ausschussüberweisung ab. Herr Kollege Kummer, Sie haben Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beantragt. Wer für die Ausschussüberweisung votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Die Ausschussüberweisung ist damit abgelehnt.

So kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/1746. Wer für den Antrag der PDS-Fraktion votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1783. Auch für diesen Antrag wurde von Kollegen Kummer Ausschussüberweisung beantragt, und zwar auch an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wir stimmen das erst einmal ab. Wer für die Ausschussüberweisung votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Der Antrag ist mit einer großen Mehrheit an Gegenstimmen abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drucksache 3/1783 direkt ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Damit erübrigt sich der Alternativantrag der SPD-Fraktion.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

#### **Informationssystem Arbeitsmarktpolitik**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1747 -

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie werden den Antrag begründen? So ist es mir gesagt worden.

(Zuruf Abg. Gerstenberger, PDS: Nein, Herr Abgeordneter Nothnagel.)

Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeitsmarktpolitik, so wird in zahlreichen Reden auch in diesem Haus über Fraktionsgrenzen hinweg erklärt, sei ein sehr wichtiges Politikfeld.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Richtig.)

Auch die Landesregierung steht öffentlich zu dieser Bewertung.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Erfolgreich.)

Ich zitiere Herrn Minister Schuster aus der Regierungserklärung vom 16.12.1999: "Die Arbeitsmarktpolitik hat im Freistaat Thüringen eine hohe Bedeutung."

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:  
Unstrittig.)

Neue, andere Einschätzungen dazu sind der PDS-Fraktion nicht bekannt. Aber dann stellt sich heraus, dass Arbeitsmarktmittel des Haushaltsjahres 2000 in zweistelliger Millionenhöhe zweckentfremdet, weil nicht für die Arbeitsmarktpolitik eingesetzt worden sind. Es stellt sich ebenfalls heraus, dass die Abgeordneten des Thüringer Landtags darüber nicht zeitnah informiert worden sind, sondern im Gegenteil aus guten Gründen glauben mussten, die Mittel seien, wie ursprünglich vorgesehen, auch verwendet worden. Auf diese Art und Weise ist es dem Parlament nur möglich, seine Kontrollaufgabe im Bereich der Arbeitsmarktpolitik - ich wiederhole nochmals die Worte von Minister Schuster -, "einem Politikfeld von hoher Bedeutung", auf der Basis des Prinzips "Glaube und Hoffnung" auszuüben.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Glaube,  
Liebe, Hoffnung.)

Das ist nach der Meinung der PDS-Fraktion kein tragfähiger Ansatz. Deshalb ist ein effektives Informationssystem in diesem Politikfeld nötig.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Kretschmer zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hatte gehofft, bei der Begründung dieses Antrags vielleicht nähere Informationen zu bekommen, warum der Antragsteller/die Antragstellerin ein derartiges Informationssystem brauchen würde. Ich stimme natürlich zu, dass Arbeitsmarktpolitik ein wichtiges Aufgabenfeld ist und ich erwidere, ein sehr erfolgreiches Aufgabenfeld auch der Landesregierung.

Zum Zweiten möchte ich jetzt schon sagen, dass wir für meine Fraktion diesen Antrag ablehnen werden, aber - um auch gleich Legendenbildung vorzubeugen - nicht in der vielleicht unterstellten Absicht, die Informationsmöglichkeiten von Abgeordneten oder Fraktionen zu unterbinden, sondern Ihnen deutlich zu sagen, dass Sie durch die Geschäftsordnung und andere Regelungen sehr wohl Möglichkeiten haben, sich über die Arbeitsmarktpolitik intensiv zu informieren. Herr Kollege Gerstenberger, ich habe mir extra eine kleine Statistik herausziehen lassen. Sie machen das ja auch sehr intensiv. Ich habe mir hier notiert, dass Sie seit Januar 2000 22 Kleine Anfragen zum Stand der Bewilligung und der Arbeitsmarkteffekte und des Mittelabflusses an die Landesregierung gestellt haben, also eine sehr exzessive Ausnutzung auch Ihrer Möglichkeiten, Anfragen zur Arbeitsmarktpolitik zu stellen.

Und, das will ich dazu sagen, exzessive Ausnutzung der Informationsmöglichkeiten, eine sehr intensive Möglichkeit und eine intensive Bearbeitung auch dieser Anfragen, so dass ich sagen muss, wenn Sie nicht beratungsresistent oder unfähig sind, dann sind Sie also bestens darüber informiert, was im Bereich der Arbeitsmarktpolitik geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben - und das ist ja hier auch bekannt - auch viele andere Möglichkeiten, weil hier unterstellt worden ist, dass Mittel zweckentfremdet worden sind und die sind in einen Kontext hingestellt worden, als ob möglicherweise auch das Haushaltsrecht verletzt worden ist. Wissen Sie, in anderen Dingen nehmen Sie ja auch dort die Möglichkeiten wahr. Ich erinnere mal daran, in welcher großen Anzahl Untersuchungsausschüsse einberufen worden sind, Enquetekommissionen mit allem Drum und Dran. Meine Fraktion weigert sich, durch eine Institutionalisierung - und das ist ja das eigentliche Ziel des Antrags - soll die Landesregierung alle zwei Monate vortragen, was ist passiert im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, also Mittelabfluss, Antragsgenehmigungen usw. Das müssen Sie sich mal vorstellen, was für eine Kontrollkommission Sie hier einrichten wollen an dieser Stelle. Ich denke, dieses Berichtsunwesen, was Sie durch Ihren Antrag initiieren wollen, lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube auch, der Antrag verfolgt - das ist natürlich jetzt eine Vermutung von mir - auch nicht so sehr das hehre Ziel, was Sie dort bringen, Sie wollen transparent und effektiv diesen Einsatz verfolgen, sondern es bettet sich in den vorherigen Tagesordnungspunkt und auch in andere ein, Sie wollen Misstrauen schüren, das Misstrauen, dass die Landesregierung oder vielleicht der zuständige Minister oder auch Arbeitsämter mit den Mitteln nicht ordnungsgemäß umgehen. Und dieses Misstrauen wollen Sie jetzt institutionalisieren, dass Sie sagen, alle zwei Monate muss nun berichtet werden und möglicherweise kann man dann sagen: "Herr Minister, Sie haben in der letzten Sitzung die Zahl 'Y' gesagt, Arbeitsamt hat so und so viele Stellen genehmigt und dann können Sie sagen, heute hat das Arbeitsamt so viele Stellen, da ist eine Differenz. - Haben Sie schon mal an Rücktritt gedacht?" Das kann doch wohl nicht wahr sein, dass Sie auf diese Art und Weise in den Ministerien Beschäftigung auslösen wollen, die im Grunde genommen nur solchen Zwecken dient.

Meine Damen und Herren, noch mal ganz deutlich: Die Möglichkeit der Abgeordneten der Fraktionen sich zu informieren, sind sowohl durch die Geschäftsordnung als auch die entsprechenden Beschlüsse des Landtags gegeben. Diese Möglichkeiten werden sehr ausgeprägt - gerade in diesem Feld - genutzt und ich kann feststellen, dass die Landesregierung auch in diesem Feld sehr intensiv

informiert. Wir sehen also überhaupt keinen Anlass, dieses Berichtsunwesen durch eine Institutionalisierung auch noch erst einzuführen, indem die Landesregierung aufgefordert wird, zweimonatlich in geeigneter Weise zu berichten. Meine Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie haben als Nächster das Wort.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich war gerade auf dem Weg, unsere Verfassung zu suchen. Deshalb hat es einen Moment gedauert. Ich komme dann noch mal darauf zurück.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion fordert von der Landesregierung eine größere Transparenz im Umgang mit den Mitteln der Arbeitsmarktförderung. Die Basis sehen wir in einem effektiveren Informationssystem, das den Parlamentariern alle zwei Monate in geeigneter Weise gestattet, über die Bewilligung der Fördermittel, den Abfluss der Mittel und gegebenenfalls Probleme mit bestimmten Programmen Informationen aufzunehmen. Mit einem solchen zeitnah wirksamen Informationssystem können die Abgeordneten ihrer Aufgabe, das Regierungshandeln zu kontrollieren, eigene Schlussfolgerungen zu ziehen und Änderungsvorschläge zu machen, besser gerecht werden.

Der Grund, Herr Kretschmer, einen solchen Antrag zum Aufbau eines Informationssystems für Arbeitsmarktpolitik zu stellen, ist ein sehr brisanter und ein sehr ernster. Wir leben in einem Bundesland mit hoher struktureller und tendenziell sogar steigender Massenarbeitslosigkeit. Ich möchte an dieser Stelle einige Zahlen anführen: Es gibt mehr als 185.000 registrierte Arbeitslose im September in diesem Land. Das sind mehr als noch vor einem Jahr zum gleichen Monat. Über eine Zeitreihenanalyse kann man feststellen - und das sehr leicht -, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen schon seit Jahren um die 200.000 Personen pendelt. Wie sieht es im Bereich der Beschäftigung aus? Im September meldeten die Arbeitsämter 13.700 freie Stellen. Das waren reichlich 700 weniger als im vergangenen Jahr. Ein Viertel, meine Damen und Herren, dieser Stellen waren ABM- und SAM-Stellen, 3.400 in absoluten Zahlen. Auch von den 12.200 Vermittlungen im August gingen 2.860, das sind 23 Prozent der Stellen, in ABM- und SAM-Maßnahmen. Das heißt, ein bedeutender Teil dieser Stellen ist Arbeitsmarktmitteln geschuldet und ihrem Mitteleinsatz.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sie sind doch informiert. Was wollen Sie da noch?)

Und ich muss Ihnen noch mehr Zahlen nennen, um die Dimension des Problems zu verdeutlichen, Herr Kretschmer. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sinkt von Jahr zu Jahr und lag im letzten Dezember noch bei 823.000 Personen gegenüber 890.000 Personen vor sechs Jahren, ein Abbau von reichlich 67.000. Für alle Monate des Jahres 2001, die das Landesamt für Statistik bisher ausgewiesen hat, lagen die Beschäftigtenzahlen übrigens wieder erheblich unter denen des Vorjahrs.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Weshalb wollen Sie ... erfassen?)

Die Arbeitslosigkeit steigt also, meine Damen und Herren, und die Beschäftigung sinkt. Und die Bewertung dieser Situation - wie zu hören war - reicht von einem "sehr erfolgreichen Arbeitsfeld", wie Herr Kretschmer das soeben betonte, bis hin zum "weiter so" des Ministers, allerdings auch zur Einschätzung "katastrophal", jüngst zu lesen von Seiten des DGB. Und als wäre die Erstarrung der Landespolitik nicht genug, meine Damen und Herren, wurden in diesem Land von geplanten 233 Mio. DM, die im Haushalt für Arbeitsmarktpolitik im Jahre 2000 vorgesehen waren, 23 Mio. DM, das sind 10 Prozent, zweckentfremdet eingesetzt, denn letztlich wurden sie nicht für Arbeitsmarktpolitik verwendet, und das in Anbetracht der soeben von mir genannten Zahlen.

Quelle ministerieller Begehrlichkeiten war der Titel "Arbeitsförderung Ost", in dem diese Mittel eingestellt sind und aus dem SAM im Wesentlichen finanziert werden. Sie wurden schlicht und ergreifend als Wirtschaftsfördermittel eingesetzt, um damit die Probleme in diesem Bereich zusätzlich zu kaschieren und das lässt sich belegen: Fast 18 Mio. DM der Arbeitsmarktmittel wurden der LEG als Zuschuss zur Ablösung von Darlehen übergeben und mehr als 5 Mio. DM zur Aufstockung der Eigenkapitalanteile der Messe-AG für Investitionen.

Noch mal, meine Damen und Herren, Arbeitsmarktmittel als Wirtschaftsfördermittel eingesetzt vor dem Hintergrund der von mir genannten Anteile dieser Stellen des Arbeitsmarktbereiches an den überhaupt vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten in Höhe von reichlich 25 Prozent. Übrigens wurden auch aus der Förderung von beruflicher Aus- und Weiterbildung im Mittelstand 3,6 Mio. entnommen, um sie zusätzlich der LEG zur Verfügung zu stellen. Soviel zur mittelstandsfreundlichen Politik von Seiten dieser Landesregierung. Nun wird eingewendet, Herr Kretschmer, es habe sich um nicht verbrauchte Mittel gehandelt. Aber die Frage ist doch, warum diese Reste, diese nicht verbrauchten Mittel entstanden sind.

Ich habe eben von der Haltung der Landesregierung zu öffentlich geförderter Arbeit gesprochen und diese Haltung drückt sich in dem Vorgehen aus, mit dem in den letzten Jahren unter den Trägern öffentlicher Arbeit entsprechende Verunsicherung erzeugt wurde. Ich betone erzeugt wurde, denn es ist kein Zufall. Ich spreche von

einem Hin und Her bei Ankündigungen zu Richtlinien, von mehreren Richtlinien und Terminwechsel für die Beantragung, von mehrfach geänderten Formularen für Sonderanfragen an die Träger. Mehrere tausend Menschen haben ihren Unwillen über diese Vorgehensweise im Mai letzten Jahres anlässlich der Arbeitsmarktkonferenz der Landesregierung oben auf der Messe dokumentiert. Und, meine Damen und Herren, es gibt einen zweiten Aspekt: Zwischen den Haushaltsmitteln der Arbeitsmarktpolitik besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit, das heißt, man kann die Mittel, wenn sie auf der einen Seite nicht einsetzbar sind, auf der anderen Seite verwenden. Nun haben wir dort ein Landesarbeitsmarktprogramm, für das angeblich in den letzten Jahren kein Geld zur Verfügung stand. Von reichlich 126 Mio. wurde auf 30 Mio. abgespeckt. Wenn jetzt im Bereich SAM angeblich diese Mittel nicht benötigt wurden, die Arbeitsmarktpolitik ein so wichtiges und ernst zu nehmendes Feld ist, dann, meine Damen und Herren, wäre doch denkbar gewesen, dass man diese haushaltstechnische Möglichkeit, Herr Kretschmer, nutzt, um Arbeitsmarktpolitik wirklich im Freistaat effektiv zu gestalten. Man hätte eine Mittelumwidmung vornehmen können in das Landesarbeitsmarktprogramm und hätte aus diesem Programm nicht finanzierbare wichtige Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik entsprechend finanzieren können. Aber nein, das wurde nicht gemacht.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sie gehen am Thema vorbei.)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Völlig vorbei.)

Nicht ganz, wir kommen jetzt zu dem Thema, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht nur Statistik führen würden, sondern auch wissen, was Sie statistisch erfassen, hätten Sie neben den 22 Kleinen Anfragen, die ich gestellt haben soll - ich gebe zu, ich habe sie nicht gezählt, mir ging es mehr um den Inhalt, als um die Anzahl - auch feststellen können, Herr Kretschmer, dass in der letzten Kleinen Anfrage zum Abschluss des IV. Quartals eine Frage mit enthalten war, welches finanzielle Volumen außerhalb dieses Programms "Arbeitsförderung Ost" für diesen ehrenamtlichen Anteil "50 PLUS" eingesetzt wurde. Meine Damen und Herren, dort teilt die Landesregierung mit, dieses Geld wurde nicht in Anspruch genommen. Ehrlicherweise, Herr Kretschmer, hätte dazugehört, dass wir allerdings einiges dieses Geldes haben in Anspruch nehmen müssen für andere Aufgaben. Das wäre sachdienliche und zweckdienliche Information gewesen, aber ich nehme für mich zur Kenntnis, dass ich meine Fragen zur Mittelausschöpfung und Mittelverwendung der Arbeitsmarktpolitik in Zukunft etwas anders formulieren muss. Vielleicht muss ich als Nächstes fragen, welches Geld zweckentfremdet eingesetzt und welches Geld eingesetzt wurde zur Lösung anderer Probleme, weil dafür die entsprechenden Mittel nicht reichen.

Meine Damen und Herren, um es noch mal deutlich zu machen, fast ein Drittel der 233 Mio. konnte im Jahr 2000 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Freistaat nicht wirksam gemacht werden. Herr Kretschmer, wenn es ernst gewesen wäre mit der Informationswilligkeit der Landesregierung, wäre nicht mit Schreiben vom 11. April 2001 diese Information auf Seite 17 in Spalte 4 einer Haushaltsvorlage erschienen, sondern als Information des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik mit der Bitte, sich auch von parlamentarischer Seite darüber Gedanken zu machen, wie man dieses Problem besser in den Griff bekommt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist für Sie ein Problem.)

Aber nein, meine Damen und Herren, stattdessen teilt der Wirtschaftsminister am 25. September, wenn man der "Osterrländer Zeitung" glauben darf, mit, ich darf zitieren: "Wirtschaftsminister Franz Schuster hat eine effektivere Arbeitsmarktpolitik gefordert. Notwendig sei unter anderem mehr Flexibilität". In der "Osthüringer Zeitung" lässt er mitteilen: "Wirtschaftsminister Franz Schuster hat von der Bundesregierung Impulse für eine bessere Arbeitsmarktförderung gefordert".

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist eine böartige Unterstellung. Wenn Sie das nicht verstehen ...)

Ja, Herr Kretschmer, das Recht spreche ich ihm ab, wenn er nicht einmal in der Lage ist, einen Batzen von 230 Mio. hier in Thüringen effektiv einzusetzen zur Sicherung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, zur Sicherung von zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeit und zum Abbau von Massenarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Er soll sich an die eigene Nase fassen. Er soll seinen Laden in Ordnung bringen und soll seine Maßnahmen entsprechend effektivieren und nicht anderen auf die Nase klopfen und von ihnen die entsprechenden Forderungen verlangen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das Thema - Informationssystem)

Jetzt sind wir noch einmal bei dem Informationssystem und Sie haben erklärt, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zur Information und ich hätte Mißtrauen gegenüber der Landesregierung. Meine Damen und Herren, ein unverfängliches Dokument, die Thüringer Landesverfassung, darf ich mal kurz mit heranziehen. Herr Kretschmer, wenn Sie sich die Mühe machen, den Artikel 48 in dieser Verfassung einmal zu lesen, dann werden Sie feststellen, dass es eine Aufgabe des Landtags ist, diese Lan-

desregierung zu überwachen und das ist dort formuliert: Der Landtag überwacht die vollziehende Gewalt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wenn das die Opposition tut, ist das übles Mißtrauen. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie da so weitermachen, das dürfen nur diejenigen, die diese Regierung tragen. Wir legen in Zukunft fest,

(Unruhe bei der CDU)

wer hier korrigiert und wer hier kontrolliert - das ist die Aussage und die Botschaft offensichtlich Ihres Redebeitrags.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: ... böartige Unterstellung)

Herr Kretschmer, ich bin ja gern bereit darüber nachzudenken, was Sie jetzt gerade gesagt haben. Aber nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass Ihr Redebeitrag genau den Anlass für diese offensichtlich plausiblen Erklärungen geboten hat. Sie können mir doch nicht die Verantwortung dafür zuschieben, dass Sie diesen Unsinn vorher erzählt haben.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Wenn jemand Unsinn erzählt ...)

Wir kommen noch einmal zurück zu den Möglichkeiten, die Abgeordnete haben, meine Damen und Herren. Natürlich, Abgeordnete besitzen unterschiedlichste Möglichkeiten zur Information. Ich könnte Briefe schreiben, Kleine Anfrage stellen, Mündliche Anfragen stellen, Große Anfragen stellen. Meine Damen und Herren, mir ging es eben darum, ein sachliches und zweckdienliches Miteinander in diesem Land zu erreichen bei der Lösung dieses unstrittigen brennenden Problems. Ich nehme zur Kenntnis, dass es von Seiten der CDU-Fraktion dazu offensichtlich eine Weigerungshaltung gibt. Was ist denn das Problem? Das Informationssystem der EU verlangt eine positionsgenaue Aufschlüsselung der Mittelverwendung der ESF-Mittel, das heißt, das Ministerium macht sie sowieso. Ich stelle Sie mit meinen Kleinen Anfragen vor die Notwendigkeit, sich Gedanken darüber zu machen, ob Arbeitsmarktpolitik so, wie sie durchgeführt wird, auch tatsächlich effektiv ist. Auch dort werden die Zahlen ohnehin erhoben. Warum müssen wir nun den Zeitverzug von monatelanger Desinformation des Landtags und insbesondere der Opposition in Kauf nehmen, anstatt zeitnah über aktuelle Probleme informiert zu werden, um anschließend notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich doch einmal den Irrsinn vor: 70 Mio. sind im Jahr 2000 nicht ausgereicht worden. Wir haben Oktober des Jahres 2001. Es ist schwachsinnig zu glauben, damit könne man noch ein

Problem aus dem Jahr 2000 lösen. Aber sich in der Öffentlichkeit hinzustellen und über Veränderungen von Arbeitsmarktpolitik zu reden, ohne Denkansätze, ohne eigene Vorstellungen, das ist plakativ, das ist populistisch und das ist einer Regierungsfraktion unwürdig, meine Damen und Herren, deshalb hat die Opposition diesen Vorschlag gemacht,

(Beifall bei der PDS)

um Ihnen ein kleines bisschen auf die Sprünge zu helfen. Ich kann Ihnen nur versprechen, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Jetzt wird die PDS vorschreiben.)

wir werden die entsprechenden Anträge und die entsprechenden Anfragen trotzdem stellen. Ich halte es nur für ein unerträgliches Arbeitsklima zwischen Regierung und Opposition, ich halte es für ein unerträgliches Demokratieverständnis in Ihren Reihen, wenn wir so und nicht anders verfahren könnten, denn es geht um die Lösung eines Problems und nicht die Bedienung eines persönlichen Egos innerhalb der CDU-Fraktion. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Dr. Müller, Sie haben als nächster Redner das Wort.

#### **Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir auch hier zu diesem Sachverhalt einige sachliche Bemerkungen, aber nur zum Thema. Es geht hier um die Forderung Mittelabfluss der arbeitsmarktpolitischen Programme. Ich denke, das ist eine ganz legitime Forderung eines Parlaments. Wir wissen ja, dass zwar eine Regierungskoalition andere Einflussmöglichkeiten hat, aber von unserer Seite ist das völlig in Ordnung. Wir finden den Antrag gut, wir werden ihm als Fraktion auch zustimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Gerstenberger hat es gerade auch gesagt: Was ist die Alternative? Wir könnten uns ja reinteilen, er nimmt die geraden Monate und ich nehme die ungeraden Monate und wir fragen dann mit Kleinen Anfragen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ich nehme das Angebot an.)

Das kann man über Computer prima machen. Ich weiß aber nicht, was Ihnen das in Ihrer Argumentation hilft, praktisch Aufwand zu reduzieren. Ich bin zwar noch nicht lange hier Sprecher, aber nachdem, was ich hier gehört

habe, wäre es z.B. sehr wünschenswert gewesen, etwa in der Frage der SAM das schon rechtzeitig im Jahr zu verfolgen, dann wären nämlich einige Dinge, die im Stau in Richtung der GfAW passiert sind, so möglicherweise nicht passiert, weil man parlamentarisch hätte umsteuern können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es geht sogar so weit, wenn ich die Frage der ABM betrachte, wissen wir, dass es inzwischen eine Entscheidung des Landesarbeitsamts Sachsen-Anhalt/Thüringen zu einer Umschichtung gegeben hat, die sogar zur Mittelrückführung an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur geführt hat. Mit einer solchen Berichterstattung könnten Sie sogar Kritikargumente in Ihre Richtung von sich wenden, weil man es nämlich dann auch anders sachlich darstellen kann, warum was passiert ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber ich habe so das Gefühl, dass diese parlamentarische Einflussnahme gerade nicht von der Koalition gewollt ist. Man braucht ja nur in die Zahlen zu schauen. Seit 1990 sind die Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt um 150 Mio. DM reduziert. Das heißt, es steckt ja im Konzept der Koalition, diese Mittel zurückzufahren.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Von welcher Koalition reden Sie denn?)

Ich rede von Ihnen. Ich rede von der Regierungsfraktion. Wir hatten 650 Mio. DM Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt im Haushalt 1999, wir haben jetzt 500 Mio. DM, das wissen Sie doch, dass Sie das systematisch reduziert haben, weil das genau Ihr Konzept ist. Wie gesagt, wir werden diesem Antrag hier zustimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Staatssekretär Richwien, Sie haben das Wort.

#### **Richwien, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorab vielleicht drei, vier Eckpunkte zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Gerstenberger. Erst einmal, Herr Gerstenberger, brauchen wir niemanden, der uns auf die Sprünge hilft. Wir haben, glaube ich, nachgewiesen, dass wir eine sehr gute Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren und Monaten geleistet haben, und das werden Sie auch draußen feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Wann Sie Ihre Anträge stellen und wann Sie Ihre Fragen stellen, das ist Ihnen überlassen, da werden wir keine

Vorschriften machen. Wenn Sie das alle zwei Monate oder jeden Monat machen, dann ist Ihnen das auch überlassen. Ich glaube, Sie haben heute nachdrücklich und ganz toll nachgewiesen, dass Sie doch sehr gut über die einzelnen Passagen informiert sind. Die letzte Bemerkung, Herr Abgeordneter Gerstenberger, die 233 Mio. DM, will ich hier nur noch einmal am Rande bemerken. Vergleichen Sie bitte diese Mittel einmal mit den Mitteln der anderen neuen Bundesländer und stellen Sie die gegenüber, dann bewerten Sie das bitte noch einmal.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist der Punkt.)

Ich komme noch einmal auf das Thema zurück, meine Damen und Herren. Die Thüringer Landesregierung fördert zielgerichtet und in effektiver Weise Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer durch eine Vielzahl von verschiedenen Landesprogrammen. Ich möchte hier nur noch einmal einige Maßnahmen für einige Abgeordnete dieses Hauses in Erinnerung rufen. Einmal haben wir hier die Förderung von Struktur Anpassungsmaßnahmen, das Förderprogramm "50 PLUS", die Förderung der beruflichen Qualifizierung, die Gewährung von Existenzgründerbeihilfen, die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitsloser. Die dazu durch das Parlament veranschlagten Haushaltsmittel werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften eingesetzt. Die Beantwortung der großen Zahl parlamentarischer Anfragen, die in der Vergangenheit von den Abgeordneten eingebracht wurden, belegt, dass das Parlament sachgerecht und vor allem umfassend durch die Thüringer Landesregierung informiert wird. Das Parlament hat gemäß Artikel 67 der Thüringer Verfassung, wie ja von Herrn Abgeordneten Gerstenberger schon angeführt wurde, umfassende Kontrollmöglichkeiten, die auch wahrgenommen werden, wie Sie an der Anzahl von Anfragen, Berichtsanhträgen und Tagesordnungspunkten zu diesem Themenbereich erkennen können. Eine automatische Berichtspflicht ist nach der Thüringer Verfassung nicht vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen obliegt es den Fachressorts, im Rahmen der Vorgaben des Parlaments durch Haushaltsgesetz und Haushaltsplan adäquate Schwerpunkte bei der Bewilligung von Fördermaßnahmen zu setzen, um einen effektiven Einsatz der vorhandenen Fördermittel zu erzielen.

Die im Antrag der PDS angeführte angeblich nicht sachgerechte Mittelverwendung aus dem Programm "Arbeitsförderung Ost" im letzten Jahr entspricht nicht den Tatsachen. Der Einsatz der Mittel erfolgte unter Beachtung des Thüringer Haushaltsgesetzes und der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Die sachgerechte Mittelverwendung

wurde z.B. dadurch optimiert, dass im Haushaltsjahr 2000 unter Einbeziehung der mit Strukturanpassungsmaßnahmen befassten Akteure die Neuausrichtung der Förderung der Strukturanpassungsmaßnahmen durch die Einführung verbindlicher Qualitätskriterien mit dem Ziel eines effizienten und nachhaltig wirkenden Mitteleinsatzes erfolgte. Seit Mai 2000, meine Damen und Herren, gibt es hierzu eine entsprechende Förderrichtlinie.

Die qualitativ ausreichenden Anträge werden bewilligt, das Verfahren der Programmumsetzung ist mit allen Arbeitsmarktakteuren partnerschaftlich abgestimmt. Es ist somit im hohen Maße transparent. Ein effektiver Fördermitteleinsatz ist im Rahmen der Neuorientierung der Landesarbeitsmarktpolitik klar und deutlich sichergestellt. Parlamentarische Kontrollmöglichkeiten sind umfassend gegeben und daher empfehle ich, den PDS-Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Sie wollen noch einmal reden? Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, nur zur Richtigstellung - "sachgerechte Mittelverwendung": Ich will das nicht bewerten, ich will nur noch einmal sagen, was mich an diesem Begriff "sachgerechte Mittelverwendung" stört. 233 Mio. DM Arbeitsmarktmittel laut Haushaltsansatz für das Jahr 2000 - die Landesregierung in der Haushaltsdebatte in etwa in dem Tenor: Es gibt keine Mittelreduzierung zum Jahre 1999, wir behalten die notwendigen Mittel für die Arbeitsmarktpolitik auch im Jahr 2000 bei. Aus dem Jahr 1999 wird ein 8-Mio.-DM-Haushaltsrest in das Jahr 2000 übertragen, das heißt, wir haben 241 Mio. DM im Jahr 2000 zur Verfügung, notwendige Mittel für ein notwendiges Aufgabengebiet. Im Ergebnis stellt sich heraus, dass 163 Mio. DM davon eingesetzt wurden. Das heißt, nahezu 80 Mio. DM, nimmt man den Haushaltsrest dazu, wurden nicht wirksam für die Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2000. Nun kann es Probleme mit der Mittelausreichung und dem Mitteleinsatz geben. Dafür gibt es ein haushaltstechnisches Instrument, das heißt Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr.

Meine Damen und Herren, wenn es tatsächlich so ist, dass diese Arbeitsmarktmittel unverzichtbar sind für die Arbeitsmarktpolitik dieses Freistaats, hätte es demzufolge im Haushaltsjahr 2001 einen Rest von 80 Mio. DM geben müssen, der aus dem Jahr 2000 übertragen wird, nämlich genau das Geld, was im Jahr 2000 nicht verbraucht wurde. Nun wäre einfach zu vollziehen und nachzusehen, wie groß der Haushaltsrest ist und da stellt man fest - 19 Mio. DM. Das heißt, 60 Mio. DM sind nicht mehr unabweisbar notwendig. Meine Damen und Herren, und jetzt die Konsequenz zu den 1999 geäußerten bei den 230 Mio. DM,

es würde nicht gekürzt, es würde keine Mittelreduzierung vollzogen. 160 Mio. DM, 50 Mio. DM davon in die Esse geschrieben, weil nicht für Arbeitsmarktpolitik verwandt. Meine Damen und Herren, das könnte man auch anders interpretieren, man könnte sagen, die Landesregierung hat schlicht und ergreifend bei der Haushaltsdebatte zum Haushalt 2000 die Unwahrheit gesagt und offensichtlich das auch noch ernst gemeint und vorsätzlich. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Gerstenberger, und wenn Sie sich noch so sehr mühen, wir werden uns nicht auf eine Grundsatzdebatte über Arbeitsmarktpolitik einlassen, weil das nicht das Thema Ihres Antrags ist, erster Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt, ich weise den Vorwurf der Unwahrheit gegenüber der Landesregierung zurück, wenn Sie nicht beweisen können - und dazu haben Sie die entsprechenden Möglichkeiten -, dass diese Behauptung, die Sie hier getätigt haben, auch unterlegt ist. Wissen Sie, ich bin dem Kollegen Müller insofern dankbar, dass er dieser Versuchung widerstanden hat über Arbeitsmarktpolitik hier zu diskutieren, weil, dann könnte ich die Linie noch aufmachen, auch die Kritik an der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist nicht ganz von der Hand zu weisen und ich weiß nicht, ob Ihre Kollegen der Bundestagsfraktion den Herrn Riester ständig hinterfragen, wie die entsprechenden Zahlen sind. Also, die Sache will ich einmal weglassen.

Aber das ernste Thema, was hierbei rausschaut, das ist für meine Fraktion das Thema "Informationssystem" gewesen. Wie ist dieser Antrag eingebettet in die verfassungsgemäß vorgegebenen Rechte der Fraktionen und der Abgeordneten auf Information. Herr Gerstenberger, ich glaube, da hat auch Herr Müller deutlich gemacht, Sie haben eigentlich alle Möglichkeiten. Wenn Sie als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses schon Ihre Hilflosigkeit hier kundtun, dass Sie mit den Informationen nicht umgehen können, dann tun Sie mir Leid.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Möglichkeiten. Vielleicht kommt es mir zupass, dass ich zumindest zwei Jahre Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses habe sein dürfen. Sie bekommen die Tabellen vom Finanzminister über den Mittelabfluss, Sie werden informiert über überplanmäßige Ausgaben und, ich denke, auch Ihre Anfragen, das haben

Sie hier deutlich gemacht, sind hier erfolgreich beantwortet worden. Im Weiteren sitzt dort hinten der Vertreter des Landesrechnungshofs. Wenn Zweckentfremdung in Ihrem Sinne dasteht, dann wird das spätestens an diesen Stellen auch aufarbeitbar sein. Meine Damen und Herren, ich weise eindeutig den Vorwurf zurück, dass durch die Landesregierung hier versucht wird, irgendwelche Mittel an dem Haushalt und dem Landtag vorbei auszugeben und dass dieses, wenn diese Behauptung überhaupt zuträfe, durch ein automatisiertes Informationssystem nachgewiesen werden kann. Wissen Sie, Herr Gerstenberger, ich will mal etwas überzeichnen, Ihre Überwachungsrechte, die Sie hier verfassungsgemäß darstellen, sind natürlich auch mit gewissen Überwachungspflichten und Mühen verbunden. Ich habe den Eindruck, mit Ihrem Berichtersuchensantrag wollen Sie sich von diesen Mühen lösen. Sie wollen es sich etwas erleichtern, Sie wollen sozusagen - ich überzeichne deutlich - in der Hängematte die Informationen mundgerecht vorgetragen kriegen und am besten noch mit Schuldanerkenntnis. Das wird natürlich nicht stattfinden, sondern Sie sollen sich schon mühen, dass Sie den Überwachungsaufgaben auch gerecht werden können.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rede von Herrn Abgeordneten Gerstenberger wundert mich schon, die er von diesem Pult hier losgelassen hat, vor allem auch deswegen, weil er Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Etatisierung von Haushaltsansätzen entspricht immer einem prognostizierten Bedarf. Wenn der prognostizierte Bedarf nicht eintritt, dann ist niemand verpflichtet, das Geld zum Fenster rauszuwerfen, sondern dann spart man es ein.

(Beifall bei der CDU)

Da können wir uns den Haushaltsvollzug von 1995, 1996 bis zum Jahre 2000 auf den Tisch holen und können vergleichen. Dann müsste die Opposition nachweisen, welche Anträge auf Arbeitsmarktmittel aus Haushaltsgründen abgelehnt worden sind. Mir ist nicht ein einziger abgelehnter Antrag bekannt. Aus fachlichen Gründen sehr wohl, aber nicht aus Haushaltsgründen. Es gibt noch etwas anderes, Herr Gerstenberger, Sie kennen die Landeshaushaltsordnung und Sie wissen auch ganz genau, unter welchen Rahmenbedingungen Haushaltsreste gebildet werden können und die Übertragbarkeit, auch die finanziel-

le Übertragbarkeit, von Haushaltsresten in das nächste Jahr erfolgen kann. Auf keinen Fall bei den konsumtiven Ausgaben des zweiten Arbeitsmarktes, weil alle Projekte nämlich jahresbezogen sind und dort, wo überjährige Projekte bewilligt werden, werden sie über schon veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen aus den Haushaltsansätzen des nächsten Jahres abfinanziert. Wenn Sie sich hier hinstellen, dann beweisen Sie wenigstens, dass Sie in der Landeshaushaltsordnung fachkompetent sind, sonst haben Sie fachlich nicht das Recht, Haushalts- und Finanzausschussvorsitzender zu sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Der letzte Satz, glaube ich, ist nicht so unbedingt zulässig für einen Minister.

(Beifall bei der PDS)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. So schließe ich die Aussprache und wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Bitte, Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

Ja, wenn es zur Abstimmung des Antrags kommt, weil Sie noch über Ausschussüberweisung abstimmen lassen wollen, aber für den Antrag selbst beantrage ich namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, das ist selbstverständlich, dass wir das dann machen. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, nichts unversucht lassend beantrage ich namens meiner Fraktion die Ausschussüberweisung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Da muss ich zurückfragen, an welchen Ausschuss Sie diesen Antrag überweisen lassen möchten?

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Da es sich um ein Arbeitsmarktthema handelt, selbstverständlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Man hätte es vielleicht voraussetzen können, aber wir

haben hier eine Geschäftsordnung und ich möchte gern diese Geschäftsordnung einhalten, Herr Abgeordneter Gerstenberger, und deswegen brauche ich den formalen Antrag für diesen konkreten Ausschuss.

Dann werden wir jetzt darüber abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen somit über den Antrag in Drucksache 3/1747 direkt ab, und zwar in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die beiden Schriftführer, die Stimmkärtchen einzusammeln.

Haben jetzt alle Abgeordneten Gelegenheit gehabt, ihre Stimmkarten abzugeben? Das ist wohl der Fall. Dann bitte ich um Auszählung.

Mir liegt jetzt das Abstimmergebnis zu Drucksache 3/1747 vor. Abgegeben wurden 65 Stimmen. Mit Ja haben gestimmt 26, mit Nein haben 39 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt (Anlage 2). Damit können wir den Tagesordnungspunkt 8 beenden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Auswirkungen eines Bundesgesetzes zur Bereinigung offener Fragen des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern auf Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1748 -

Wird eine Begründung des Antrags gewünscht? Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieser unser Antrag zu den öffentlich genutzten Privatgrundstücken hätte am 6. September behandelt werden müssen, da bis zum 30. September 2001 der Bundesgesetzgeber aufgefordert war, die öffentliche Nutzung privater Grundstücke neu zu ordnen. Zum Zeitpunkt der Septembersitzung hatte der Bundestag das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Somit bestand die Gefahr, dass am 1. Oktober 2001 Kommunen und das Land beanspruchte private Grundstück nicht mehr wie bisher hätten nutzen können oder aber dafür teuer bezahlen müssen. Immerhin gibt es in Thüringen nicht wenige Straßen-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Schulen und Verwaltungsgebäude, die sich auf privaten Grundstücken befinden. Einige private Grundstückseigentümer hatten sich bereits darauf eingestellt, dass sie ab dem 1. Oktober Forderungen gegenüber Land und Kommunen für die öffentliche Nutzung ihrer Grundstücke hätten geltend machen können. Die PDS-

Fraktion hatte aufgrund der Dringlichkeit den Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Innenausschusses am 20. September nehmen lassen und ich möchte auch sagen, dass hier eine ausführliche Berichterstattung durch die Landesregierung erfolgte. Ende September, also auf den letzten Drücker, möchte ich sagen, hat dann der Bundestag das Gesetz doch noch verabschiedet.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Aber nur, weil Sie dafür gesorgt haben, Frau Dr. Wildauer, herzlichen Dank, Ihnen ganz persönlich.)

Somit ist nunmehr die öffentliche Nutzung privater Grundstücke neu geregelt. Damit wäre eigentlich der Antrag der PDS-Fraktion im eigentlichen Sinne überflüssig oder erledigt. Es bleibt jedoch ein Problem, das durch den Thüringer Gesetzgeber geklärt werden muss und deshalb ziehen wir diesen Tagesordnungspunkt nicht zurück. Es geht dabei um den Nachweis der Widmung zur öffentlichen Nutzung privater Grundstücke bei Straßen. Der Bundesgesetzgeber hat bestimmt, dass die öffentliche Nutzung privater Grundstücke für Straßen und Straßennebenanlagen eine so genannte öffentliche Widmung voraussetzt. Dies geschieht durch Beschluss der jeweiligen Vertretung, also des Gemeinderates und Kreistages. Diese Beschlüsse wurden zu DDR-Zeiten aber entweder nicht gefasst oder nicht dokumentiert. Es fehlt schlicht der Nachweis der Widmung. Die anderen neuen Bundesländer haben dieses Problem in der Art gelöst, dass sie in den jeweiligen Landesstraßengesetzen eine so genannte pauschale Widmungsklausel aufgenommen haben. Danach gelten alle Straßen als öffentlich gewidmet, die am 3. Oktober 1990 als Straßen genutzt wurden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch das sächsische Modell, das ist doch nichts Neues.)

Das Thüringer Straßengesetz enthält eine solche Klausel nicht. Bisher weigert sich die Landesregierung, eine solche Klausel ins Gesetz aufzunehmen. Dies stößt nicht nur bei der PDS-Fraktion, sondern auch beim Thüringer Gemeinde- und Städtebund auf Unverständnis. Die Landesregierung will die Urteilsverkündung abwarten, bevor sie eine eindeutige gesetzliche Klärung vorschlägt. Das ist unserer Meinung nach nicht richtig und es ist auch unverständlich und deshalb stellen wird den Antrag doch noch zur Diskussion.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Birkmann, Sie geben den Sofortbericht der Landesregierung. Bitte schön.

#### **Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sehe mich in einer etwas schwierigen Situation, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer. Ihr Berichtersuchen, was uns bisher vorlag, war ganz allgemein gestellt und dazu haben Sie jetzt ausgeführt, dass das an sich hinreichend beantwortet worden sei, insbesondere auch durch die ausführlichen Darlegungen im Innenausschuss am 20.09.2001. Ich könnte Ihnen also jetzt das Gleiche noch einmal vortragen wie am 20.09.2001, das hat Ihnen am 20.09. gefallen und würde Ihnen auch heute wieder gefallen, aber es wäre etwas überflüssig. Deshalb, glaube ich, ist es ganz gut, wenn ich das nicht tue, wenn Sie einverstanden sind. Ich könnte es gern tun, aber ich denke, Sie werden einverstanden sein, dass ich insoweit Bezug nehme auf das, was im Innenausschuss berichtet worden ist. Das mache ich mir auch jetzt zum Gegenstand und kann mir dann diese Ausführungen, die hier Seite 1 bis 8 im Manuskript sind, ersparen.

Vielleicht zur Anmerkung noch. Sie haben Recht, das Gesetz ist dann verabschiedet worden vom Deutschen Bundestag, es ist noch im September verabschiedet worden und liegt zurzeit dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung vor. Es wird nach unseren Informationen von gestern noch in diesem Monat ausgefertigt werden und es ist auch sichergestellt, dass es nahtlos anschließt an das Auslaufen des Gesetzes zum 30. September, so dass die Rechtslage eindeutig ist. Ich denke, das ist wichtig zu wissen.

Zu der von Ihnen jetzt hier vorgetragenen Frage, die mir in dieser Präzision bisher nicht bekannt war, möchte ich dann Folgendes sagen: Es ist richtig, dass es hier unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, was notwendig ist, um eine Straße zu einer öffentlichen Straße zu widmen, und zwar die Frage, ob es eine ausdrückliche Widmung sein kann oder auch eine faktische Widmung. Und Sie haben Recht, dass es dazu einen Rechtsstreit gibt, der schon eine erste Entscheidung hinter sich hat und jetzt beim OVG in Weimar anhängig ist. Es ist die Haltung der Landesregierung, und da bin ich dann auch schon am Ende meines Berichts angekommen, dass wir diese Entscheidung, die wir in nicht allzu ferner Zukunft erwarten, abwarten möchten, um dann auch die richtige Rechtsposition zu haben und damit auch ein rechtlich einwandfreies Gesetz vorlegen können.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Sie haben eine Nachfrage, Frau Abgeordnete? Oder ist es eine Zwischenfrage? Ich weiß jetzt nicht.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Der Herr Minister ist jetzt fertig und es ist eine Frage an Sie, Herr Minister. Können Sie schon sagen, ich meine,

normalerweise nicht, aber als Justizminister wissen Sie es vielleicht doch schon, wann in etwa mit der Urteilsverkündung zu rechnen ist?

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, da das seriös sein soll, was ich Ihnen sage, werde ich Ihnen das noch mitteilen. Ich kann es aus dem Stand heraus nicht sagen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich frage die Fraktionen: Wird Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Ja, Herr Abgeordneter Buse?

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, dann eröffne ich die Aussprache und wir haben einen ersten Redner, Herrn Abgeordneten Wetzel, bitte schön.

(Unruhe im Hause)

Sie wollen gar nicht reden, Herr Wetzel. Entschuldigung. Dann rufe ich den Abgeordneten Wolf auf. Wenn Sie möchten, Herr Abgeordneter Wolf?

(Heiterkeit bei der CDU)

Gut, vielen Dank.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt der Antrag der PDS-Fraktion zu dieser Thematik vor. Er hat ein bisschen einen leichten Beigeschmack. Ich darf Sie vielleicht doch noch einmal an eine Zeit erinnern, als die PDS noch SED hieß

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Da hieß die CDU noch CDU.)

und dass man in dieser Zeit doch einen sehr eigenartigen Umgang ... Herr Kollege Ramelow, Sie waren damals nicht dabei. Ich darf Sie vielleicht doch einmal daran erinnern, es mag vielleicht der Bildung nicht schaden, wenn man einmal wieder hineinschaut, wie dieses System damals mit dem öffentlichen und privaten Eigentum umgegangen ist und wie man vor allen Dingen Grundbücher und Ähnliches geführt hat.

Das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, das jetzt nun beschlossen ist, sieht bei weiter gehender öffentlicher Nutzung die Zusammenführung von Nutzung und Grundstückseigentum vor. Damit wird dieses Problem, was uns als eines der unsäglichen Erben aus dieser Zeit hinterlas-

sen wurde, endlich gelöst nach 11 Jahren deutscher Einheit. In die Hand des öffentlichen Eigentümers kommt jetzt auch das Grundstück, wenn es in einer weiteren öffentlichen Nutzung besteht. Damit wird endlich auch dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet der Eigentumsverhältnisse Rechnung getragen und wir kommen auch auf diesem Gebiet jetzt zu einer Rechtssicherheit mit dem vorhandenen Gesetz und damit auch zu den sicherlich vorhandenen Lösungen des Wunsches nach Rechtsfrieden, Eigentumsklärung durch Ankauf - und ich darf an der Stelle auch noch einmal erklären, zu einem Wert, der sicherlich weit über der Summe liegt, die die damaligen Eigentümer zu DDR-Zeiten erhalten hätten, wobei man noch einmal bedenken muss, das wären dann auch nur Alu-Chips gewesen. Also selbst, wenn sie Geld bekommen hätten, hätten sie damit nicht allzu viel anfangen können. Der Eingriff in das private Eigentum soll und muss damit aber trotzdem, und das ist auch nicht nur meine Meinung, sondern die Meinung meiner Fraktion, auf das absolut Notwendige beschränkt bleiben. Man kann dieses vorliegende Gesetz so, wie es jetzt vorhanden ist, nur begrüßen.

Ich darf vielleicht noch einmal auf den Sonderfall, den Kollegin Dr. Wildauer geschildert hat, eingehen. Es muss Folgendes zusammentreffen: Wir müssen Privateigentum an einer Fläche vorfinden, die jetzt noch öffentlich genutzt ist und die noch nicht gewidmet ist. In vielen Fällen haben die kommunalen Parlamente - wer auch immer - dieses Problem schon längst gelöst. Diese Sonderfallausnahme, und das ist eigentlich ein Streit, der unter Juristen stattfindet, ist mindestens eine Zeit, die über 10 Jahre verstrichen ist, ist eine mehr als 10-jährige Nutzung in der entsprechenden Tatsache schon als Umwidmung oder als Widmung anzusehen oder braucht man dazu noch einmal einen förmlichen Beschluss. Das ist in einigen Rechtsstreitverfahren - und ich teile an der Stelle die Meinung der Landesregierung, das Ergebnis dieses Rechtsstreits abzuwarten. Und wenn dann noch gesetzlicher Handlungsbedarf besteht, bin ich mir sicher, dass die Landesregierung in kürzester Frist dann auch versucht, dieses Problem, das wirklich einen Sonderfall darstellt, dann kurzfristig zu heilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, bitte schön. Sie haben als Nächste das Wort.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mit der Begründung versucht, das Anliegen des Antrags zu verdeutlichen. Ich muss sagen, wenn ich zu diesem Anliegen in der Septembersitzung gesprochen hätte, wären von mir Zahlen, das heißt Summen, genannt worden, die Kommunen an Private möglicherweise hätten zahlen müssen.

Wenn die Gesetzesregelung nicht gekommen wäre, dann hätten Sie mir wieder unterstellt, ich wolle hier ein Horrorszenario veranstalten.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Wie so oft.)

Das können wir uns aber sparen, da ja in letzter Minute das Gesetz kam. Ich sehe es auch so wie Herr Wolf, dass es letztlich darauf ankam, Lösungen zu finden, die möglichst einen Interessenausgleich zwischen den Grundstückseigentümern und den öffentlichen Nutzern herbeiführen. Glücklicherweise weist das seit 10 Tagen in Kraft getretene Gesetz diese Lösung auf. Das hat nicht nur uns aufatmen lassen. Dennoch meine ich, der Teufel sitzt ja bekanntlich im Detail, es gibt auch noch ein paar Dinge, die sicher weiter besprochen werden müssen. Das Gesetz ist an einer Reihe von Grundsätzen ausgerichtet, die im Bericht des Staatssekretärs im Innenausschuss benannt wurden, die wir auch mittragen, auf die ich jetzt nicht eingehe. Es ist auch erfreulich, dass im Gesetzgebungsverfahren noch einige vernünftige Ergänzungsregelungen aufgenommen wurden. So gilt also das Gesetz nicht nur für Straßen, Wege und Plätze, sondern eben auch für Straßennebenanlagen. Sinnvoll ist auch die Verkürzung der Verkaufsverweigerungsfrist zur öffentlichen Nutzung der privaten Grundstücke von bisher 10 auf nunmehr 5 Jahre.

Nun aber, meine Damen und Herren, komme ich doch zu einer entscheidenden Frage, zum Geld, das heißt zu den Kosten für den Aufkauf der Flächen. Bei Verkehrsflächen, und um die geht es in der Hauptsache, soll der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage gelegenen un bebauten Grundstücks im Zeitpunkt des Kaufes betragen. Wir machen es einfacher. Der Mindestkaufpreis beträgt 10 Euro, der Höchstkaufpreis 15 Euro/m<sup>2</sup> - also in Abhängigkeit von der Gemeindegröße. Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund begrüßt diese Regelung. Wenn er sie begrüßt, nehmen wir sie zur Kenntnis. Bis zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse kann der Grundstückseigentümer von dem öffentlichen Nutzer die Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgeltes in Höhe von 8 Prozent des möglichen Kaufpreises und die Freistellung von den öffentlichen Lasten für das Grundstück verlangen. Auch diese Regelung erscheint angemessen, so zumindest die kommunalen Spitzenverbände.

Meine Damen und Herren, ich meine aber, dass bestimmte Regelungen im Gesetz für neuen Zündstoff sorgen. Rund 75 Prozent aller öffentlich genutzten Flächen betreffen Straßen. Und so fallen in § 2 unter den Begriff "Verkehrsflächen" nur Straßen, die dem Verkehr gewidmet wurden oder die kraft Gesetzes als gewidmet gelten. Hierzu hätten schon in der DDR die damaligen Kommunalvertretungen Widmungsbeschlüsse fassen müssen, doch, wie das so oft ist, diese fehlen oder sind oft überhaupt nicht mehr belegbar. Einen Ausweg aus dieser Situation hat der Thüringer Gemeinde- und Städtebund aufgezeigt. Das Thüringer Straßennetz müsste demnach so geändert werden,

dass alle heutigen öffentlichen Straßen für gewidmet erklärt werden. Sachsen hat diese Regelung so getroffen. Aber die Thüringer Landesregierung will bisher auf diesen Vorschlag noch nicht eingehen. Ich sagte in der Begründung schon, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur hier die Auffassung vertritt, dass landesweite Widmungsbeschlüsse rechtlich überflüssig sind, dass Gerichte im Einzelfall entscheiden sollen. Wir halten diese Auffassung für verantwortungslos und ich verstehe nicht, wieso Sie keine Gesetzeslösungen und damit eben auch nicht Rechtssicherheit schaffen. Ist denn das so schwer, also ich begreife es nicht, Herr Minister. Der Bund hat im Gesetz ausdrücklich auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen und auch für Thüringen auf eine Klarstellung im Straßengesetz abgestellt. Vielleicht könnte ein Grund sein, das heiße Eisen Thüringer Straßennetz nicht anfassen zu wollen, weil möglicherweise dann auch das Problem des Winterdienstes öffentlich diskutiert wird. Aber ich muss auch etwas anderes noch sagen, dass es für unsere Fraktion unverständlich ist, weshalb der Bund bei allen Grundstücksnutzungsarten auf den Nachweis förmlicher Widmungsakte verzichtet, nur nicht bei den Straßen. Und in allen Fällen, außer bei Straßen, reicht die tatsächlich öffentliche Nutzung aus, damit das Gesetz zur Anwendung kommen kann. Richtigerweise verweist der Bund darauf, dass in den meisten Fällen solche Nachweise nicht bzw. nicht mehr erbracht werden können und nur bei Straßen besteht der Bund auf Widmung und Widmungsfunktion. Begründet wird dies damit, dass die Landesgesetzgeber durch die straßenrechtlichen Übergangsvorschriften selbst definiert haben, unter welchen Voraussetzungen eine in der DDR errichtete Straße heute als öffentlich gelten soll. Wir hätten es für richtig erachtet, wenn der Bund hier alle Grundstücksfälle gleich behandelt hätte und keine Sonderregelung für die Verkehrsflächen getroffen hätte. Dessen ungeachtet bitten wir aber dennoch den Landesgesetzgeber, durch eine Klarstellung im Straßengesetz Rechtssicherheit für die Verkehrsflächen zu schaffen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Doht, Sie haben als Nächste das Wort. Bitte schön.

#### **Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21. September 1994 hat der Bundestag die Rechtsverhältnisse zur dauerhaften Nutzung fremder Grundstücke geregelt, soweit es sich um eine private Nutzung gehandelt hat. Auf die in der DDR begründete öffentliche Nutzung privater Grundstücke findet das Sachenrechtsbereinigungsgesetz keine Anwendung, ausgenommen im komplexen Wohnungs- und Siedlungsbau. Es sind jedoch in der DDR oft private Grundstücke für eine öffentliche Aufgabe genutzt worden, ohne dass eine förmliche Enteignung und Überführung in Volkseigen-

tum stattgefunden hätte. Nach einer Umfrage in den neuen Ländern aus dem Jahr 1999 sind weit über 100.000 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 120 Mio. Quadratmetern betroffen. Wie die Umfrage zeigte, wurden die betroffenen Grundstücke überwiegend als Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs, Straßen, Wege, Plätze und als Gleis- bzw. als Bahnanlagen genutzt. Aber auch Freizeiteinrichtungen und Grünanlagen befinden sich auf privatem Grund und Boden. Nach der Struktur der öffentlichen Nutzung sind von dem Problem in erster Linie die Kommunen, daneben aber auch teilweise Bund und Länder betroffen. Das am 26.09. dieses Jahres vom Bundestag verabschiedete Grundstücksrechtsbereinigungsgesetz regelt das Problem der öffentlich genutzten, daher noch in Privatbesitz befindlichen Grundstücke in den neuen Bundesländern. Mit dem Gesetz ist zum 1. Oktober die Möglichkeit geschaffen worden, dass der Nutzer bis zum 30. Juni 2007 ein Erwerbsrecht ausüben kann. Nach diesem Zeitpunkt kann der Grundstückseigentümer den Verkauf an den Nutzer verlangen. Das Gesetz orientiert sich an den Regelungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes. Im Fall der Verkehrsflächen greift das Gesetz bei den zu zahlenden Entgelten auf die Praxis für Entschädigungen von Straßenland zurück. Der Kaufpreis soll bei Verkehrsflächen 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage gelegenen unbebauten Grundstückes betragen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Wertermittlung ist das Kauf- bzw. Verkaufsverlangen des Nutzers oder Eigentümers; die Mindest- und Höchstpreise wurden von Frau Dr. Wildauer hier schon angeführt. Als Verkehrsflächen gelten Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder kraft Gesetzes als öffentlich gewidmet gelten. Auch hier sehen wir einen Knackpunkt, aber ich muss in Richtung PDS sagen, für uns ist nicht der Knackpunkt, dass der Bund die öffentliche Widmung verlangt, sondern das ist für uns ein Akt auch von Rechtssicherheit der Betroffenen, die eine Entschädigung für ihre Grundstücke verlangen können und es ist damit auch ausgeschlossen, dass eine Kommune für jeden Feldweg dann dieses Gesetz anwenden kann. Deswegen sind wir eher der Auffassung, dass das Problem hier im Thüringer Straßengesetz liegt, dass hier eine Klarstellung erfolgen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Andere Bundesländer haben durch entsprechende Übergangsregelungen in ihren Straßengesetzen eine öffentliche Widmung kraft Gesetzes vorgeschrieben und es war eigentlich abzusehen, dass der Bund hier keine Lex Thüringen verabschieden würde. Deswegen sind wir der Auffassung, dass die Landesregierung hier längst in der Pflicht gewesen wäre, dem Landtag eine entsprechende Klarstellung im Thüringer Straßengesetz vorzulegen. Der Gemeinde- und Städtebund hat vor längerer Zeit dazu bereits einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Für uns bleibt die Frage, nach welchen Kriterien jetzt die Regelung dieser Grundstücksfragen in Bezug auf Straßenverkehrsflächen im Freistaat erfolgt und ob die bisherige Untätigkeit der Landesregierung nicht eine massive Mehrbe-

lastung für die Kommunen bringt, nämlich dann, wenn sich im Rechtsstreit ergibt, dass die Kommunen gezwungen werden, zum Verkehrswert anzukaufen. Wir sind der Auffassung, dass hier schnellstmöglich gehandelt werden muss. Das Straßengesetz muss entsprechend novelliert werden und weil hier schon mal das Thema "Winterdienst" gefallen ist, natürlich sollte man auch das Problem Winterdienst dann bei dieser Gelegenheit im Sinne der Kommunen mitregeln. Es kann nicht sein, dass jedes Jahr im Herbst hier das große Kämpfen beginnt, am Ende die Landesregierung etwas Geld für den Winterdienst gibt, auch hier brauchen die Kommunen Planungssicherheit und eine entsprechende dauerhafte Regelung.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Birkmann, bitte, Sie haben noch mal das Wort.

#### **Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als ich eben die Frage stellte, ob ich noch einmal berichten sollte, da dachte ich aus den Gesichtsausdrücken zu vernehmen, das sei nicht notwendig. Jetzt sind Sie doch inhaltlich auf die verschiedenen Dinge in der Aussprache noch mal eingegangen. Frau Abgeordnete Wildauer, bei Ihren Betrachtungen sind Ihnen einige Fehler unterlaufen. Es ist nicht so, dass das Gesetz schon in Kraft getreten ist, ich sagte Ihnen, es ist am 26. vom Bundestag, am 27. vom Bundesrat verabschiedet worden und zum In-Kraft-Treten bedarf es noch der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten, das ist noch nicht geschehen - erste Anmerkung. Zweite Anmerkung: Hinsichtlich des aufzubringenden Kaufpreises ist es so, ein Fünftel des Bodenwertes und die zusätzliche Kappungsgrenze liegt zwischen 5 und 15 Euro und nicht zwischen 10 und 15 Euro und als Nutzungsentschädigung ist ein Entgelt von jährlich 0,8 Prozent und nicht 8 Prozent aufzuwenden.

Frau Abgeordnete Doht, es ist ja nicht so, als wenn die Landesregierung diese Dinge nicht im Blick hätte und sie überlegt, ob es sinnvoll ist, und da gehen die Rechtsmeinungen auseinander und deswegen warten wir auch. Wir haben natürlich im Justizministerium eine Meinung, aber es sind drei Ressorts beteiligt, das ist das Innenministerium, das Wirtschafts- und das Justizministerium und wenn es unterschiedliche Rechtsmeinungen gibt und es ist ein Musterprozess anhängig, dann ist es doch nahe liegend, dass wir den im Ergebnis abwarten und das ist der Fall. Sie können davon ausgehen, dass diese Dinge bei uns in Vorbereitung sind.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie die Frage?

(Zuruf Dr. Birkmann, Justizminister: Ja, bitte.)

Frau Abgeordnete Doht bitte.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Sie können ja mit Sicherheit auch nicht voraussagen, wann der Musterprozess entschieden ist. Was geschieht denn jetzt mit den Flächen, wo die Grundstückseigentümer an die Kommunen herantreten, eine entsprechende Entschädigungsregelung haben wollen, wie sieht dann die Entscheidung aus, Verkehrswert oder nicht Verkehrswert?

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Ich würde verhandeln unter dem Aspekt des Nichtverkehrswertes, und zwar entspricht das auch der Rechtsauffassung des Justizministeriums, weil wir der Auffassung sind, dass es auf die tatsächliche Nutzung ankäme, so würde ich verhandeln.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, sofern dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen und ich kann den Tagesordnungspunkt 9 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

**Verbesserung der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten von Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Landes**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1765 -

Die Begründung nimmt der Abgeordnete Höhn vor.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Reihe wichtiger Aufgaben des Freistaats Thüringen in den letzten Jahren werden durch privatwirtschaftliche Unternehmen durchgeführt, an denen das Land allein bzw. mehrheitlich beteiligt ist. Diese formelle Privatisierung, auch Organisationsprivatisierung der Aufgaben genannt, ist regelmäßig einhergegangen mit einer Verringerung der parlamentarischen Kontrollrechte und Möglichkeiten. Die bei verschiedenen Landesgesellschaften in der Vergangenheit offen zu Tage getretenen Probleme - wir alle erinnern uns noch gut - unterstreichen jedoch die Notwendigkeit

einer ausreichenden parlamentarischen Kontrolle. Nun muss es doch Anlass genug sein, die von der Landesregierung beschlossene Neustrukturierung, Neugliederung der Thüringer Fördergesellschaften für eine Stärkung dieser parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten und eine Verbesserung der Transparenz bei den Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes zum Anlass zu nehmen. Deshalb haben wir diesen Antrag für das heutige Plenum gestellt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Als ersten Redner rufe ich den Abgeordneten Kretschmer, CDU-Fraktion, auf.

**Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich könnte es mir einfach machen und auf meine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 8 verweisen, weil das Ziel der Begehrlichkeiten unterschiedlich ist. Das sehe ich ein, Herr Kollege Höhn. Aber die Begehrlichkeit ist dieselbe, in Punkt 1 und Punkt 3 Ihres Antrags, Herr Kollege Höhn, ist eigentlich derselbe Automatismus, den die PDS-Fraktion im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hier aufgeführt hat, also maximal halbjährlich soll berichtet werden, Punkt 1, bzw., Punkt 3, maximal quartalsmäßig soll berichtet werden. Das erst einmal dazu. Zum Punkt 2 möchte ich darauf hinweisen, das ist natürlich die Spannbreite, wenn ich privatisiere bzw. Aufgaben vom Parlament weggebe, dass ich mich dann mit Gesellschaftsrecht befassen muss, dass ich natürlich auch über Wirtschaftspläne beispielsweise im Rahmen der Haushaltsberatung Informationen bekomme und, wenn ich mich nicht täusche, sind in einigen Aufsichtsgremien natürlich auch Parlamentarier vertreten, so dass es also auch nach der Meinung meiner Fraktion genügend Kontrollrechte gibt auch in dieser Frage der Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung. Dass sie diese Kontrollrechte ja auch ausnutzen - ich habe auch das vorhin schon gesagt - ist beispielsweise durch die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen nachträglich belegbar. Der eine, Sie haben das vorhin mit dem Winterdienst angesprochen, steht zur TSI und der andere Untersuchungsausschuss steht zur Arbeitnehmerüberlassung, also die parlamentarischen Möglichkeiten sind sehr weit gefächert und können ausgenutzt werden. Das spricht eigentlich gegen dieses Berichtsunwesen durch den Aufbau neuer Kontrollstrukturen. Das ist, wohl gemerkt, auch die Intention meiner Fraktion, es geht nicht darum, die Kontrollmöglichkeiten zu beschneiden, sondern einfach gegen diesen Aufbau neuer Kontrollstrukturen, diesen Automatismus, dass nun zu einem Zeitpunkt X, und das fortlaufend, immer wieder berichtet werden soll. Deshalb auch hier dieselbe Position wie zum Tagesordnungspunkt 8 bei dem Antrag der Kollegen der PDS - Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Sehr verehrte Damen und Herren, lieber Kollege Kretschmer, ich glaube, Sie haben eben wirklich nicht gewusst, von was Sie sprechen. Ich glaube es wirklich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Glauben macht stark.)

Im Glauben sind wir da fest miteinander, Herr Zeh. Auf Ihre Rolle als Finanzminister in diesem Zusammenhang komme ich noch einmal in meiner Rede.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist nett.)

Aber ich glaube, dass Tagesordnungspunkt 8 und Tagesordnungspunkt 10 - ich glaube, das ist genau Ihr Problem, dass Sie Dinge gleichsetzen, die miteinander überhaupt nichts zu tun haben. Es verwundert mich, es zieht mir richtig die Schuhe aus und es rollen sich mir die Fußnägel hoch, wenn ich höre, was Sie hier miteinander gleichsetzen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ist es.)

(Unruhe bei der CDU)

Das ist für die Regierung, dann gehen die schneller hier weg, wenn der Geruch sich hier ausbreitet. Aber es ist wirklich unglaublich.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: So viele sind doch von der Landesregierung gar nicht mehr da.)

Kollege Buse, ich habe nicht gesagt, dass die Landesregierung Stinker hätte. Tagesordnungspunkt 8 und Tagesordnungspunkt 10 haben einen ganz zentralen Unterschied. Tagesordnungspunkt 10 beinhaltet die Vorlage von Wirtschaftsprüfungsberichten, von Wirtschaftsberichten, das ist genau aufgelistet, was die SPD da beantragt hat und sie sagen auch, wo sie es behandelt haben möchten. Und ich finde es schon verwunderlich, mit welcher Kaltschnäuzigkeit Sie dann einfach sagen, dass sei jetzt nur extensiv, die Informationen einzufordern. Es verwundert mich deswegen, weil ich eigentlich gar keine Lust mehr habe, aus der Zeitung dauernd irgendwas erfahren zu müssen, was in diesem Zusammenhang eigentlich das Parlament interessiert. Das sage ich,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das kommt von Ihnen, nicht zu glauben.)

der sich von Ihnen, ja, Kollege Bergemann, immer beschimpfen lassen muss, dass ich so viel in den Zeitungen sage dazu und dass ich mühselig alles zusammenrecherchieren muss, weil es hier nämlich nicht im Landtag behandelt wird.

(Unruhe bei der CDU)

Lachen Sie nicht, ich sage nur, Deckel Maho, der Verkauf - Herr Wunderlich, Sie wissen auch nicht, über was Sie gerade lachen - diesen Verkauf aus TIB-Eigentum haben wir hier im Landtag, Kollege Bergemann, nie erfahren. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat davon nie etwas gehört. Sehr geehrte Damen und Herren, eben, der Finanzminister sagt es hier in dankenswerter Offenheit, es geht das Parlament auch nichts an. Genau das ist die Haltung, alles, was damit zusammenhängt. Wir kommen gleich darauf zurück, ich werde etwas ausführlichere Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, ich bedaure es sehr, dass die Beratung dieses Themas nicht im Septemberplenar gemeinsam mit dem Bericht über die Neuordnung der Landesgesellschaften erfolgte, denn selbstverständlich gehören beide Inhalte zusammen. Man kann nicht, meine Damen und Herren der regierenden CDU, sich über die Neuordnung von Landesgesellschaften berichten lassen ohne ausreichende Beratung der erreichten Ergebnisse dieser Gesellschaften, ohne Benennung von Problemen im Wirken der Gesellschaften und ohne Beratung der Alternativen. Dieses "man kann nicht" entspringt meiner demokratischen Auffassung vom Umgang mit Landesvermögen in Form privatrechtlich organisierter Landesunternehmen. Nach Ihrer Lesart kann man wohl Landesgesellschaften neu ordnen ohne eine parlamentarische Mitwirkung und vor allem, bezogen auf das heutige Thema, ohne dabei die parlamentarische Kontrolle überhaupt zu sichern. Hier hat sich im September auf Antrag der CDU-Fraktion die Landesregierung mit der Berichterstattung zur Neuordnung der Landesgesellschaften einer Pflicht entledigt, ohne auch nur ernsthaft das hohe Haus in die Entscheidung einzubinden und ohne im geringsten auf die Thesen der Landtagspräsidenten und der Präsidenten, wie sie uns Abgeordneten in der Drucksache 3/50 zugegangen ist, und Kollege Kretschmer, auch in der letzten Plenarsitzung habe ich Sie auf diese Drucksache aufmerksam gemacht und ich werde Sie immer wieder darauf aufmerksam machen, weil diese Drucksache 3/50 genau die Fragen der parlamentarischen Kontrolle und die Notwendigkeiten beinhaltet. Sie haben eben in einer Einlassung gesagt, Sie glauben, dass einige Abgeordnete ja in einigen Aufsichtsräten tätig seien. Prüfen Sie doch einmal, ob wir als hohes Haus überhaupt gefragt worden sind, ob Opposition in Aufsichtsräten tätig ist. Es sitzen möglicherweise aus der mittleren Sitzreihe einige darin und halten sozusagen die Informationslage streng nach der Maxime aufrecht: "Die

CDU macht alles richtig." Aber eine Kontrollmöglichkeit des Parlaments und eine Kontrollmöglichkeit der Opposition, wie sie die Drucksache 3/50 vorschreibt, wird nicht erfüllt.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, sagen, dass andere Länder zumindest in der Formulierung der Inhalte dieser Problematik weiter sind. So hat z.B. der Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen bereits 1998 in einer Ausarbeitung zum Thema der parlamentarischen Kontrolle festgelegt, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Die vorliegende Problematik berührt die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Demokratieprinzips, das zu den unveränderlichen Grundlagen unserer Verfassung gehört."

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Nein, nein, nein, Herr Ramelow, da steht nichts von automatisch drin.)

Herr Kollege, Sie sollten die Geduld haben, es zu Ende anzuhören. Ich werde es Ihnen so lange vortragen, bis das gesamte Parlament einbezogen wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Dann bringen Sie doch endlich Fakten!)

Ja, Herr Zeh, haben Sie doch Geduld, ich komme noch auf Fakten. Ich komme noch auf einige Dinge, die in diesem Zusammenhang erwähnenswert sind und die möglicherweise noch einiges Ungemach für das Land bringen werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist ja eine Drohung.)

Das stimmt, diese Landesregierung in ihrem Handeln mit der Thüringer Industriebeteiligung ist eine echte Bedrohung für das Land und für Arbeitsplätze, wie in Graf Henneberg, Ilmenau, gerade gezeigt wird.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich bleibe ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So was.)

So was gibt es, so was kommt von so was, Herr Minister, so wie es hineinschallt ...

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Zorro.)

Ja, ja Zorro.

Ich darf zitieren:

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Sie sitzen in einem frei gewählten Parlament, Herr Minister, und ich rede, ich zitiere aus einem Dokument.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: 68er Manier.)

Ja, ja, 68er Manier.

Irgendwie irrst Du Dich gerade, Gustav, Du bist auf der völlig falschen Fährte, das war Chruschtschow und das war bei der UN. Das waren nicht die 68er, die sahen auch ganz anders aus, die hatten lange Bärte.

"Das Budgetrecht beruht auf den Grundprinzipien unseres demokratischen Staates."

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion)

Es scheint mir wirklich für Sie unerträglich zu sein, wenn man vom Demokratieprinzip in diesem hohen Haus redet und wenn man vom Budgetrecht als Königsrecht des hohen Hauses redet, das ertragen Sie nicht, da lenken Sie ab,

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

machen Zwischenbemerkungen, die schlagen doch nur auf Sie selber zurück. Und weiter: "Das Budgetrecht ist eines der wesentlichen Instrumente der parlamentarischen Regierungskontrolle, die die rechtsstaatliche Demokratie entscheidend prägt. Hieraus folgt zwangsläufig, dass erstens die Ausübung der Staatsgewalt nach Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz mit Mitteln des Geldes so ausgestaltet sein muss, dass die Verantwortlichkeit gegenüber dem Staatsvolk als Souverän und die mit dem Budgetrecht verbundene politische Steuerungs- und Kontrollfunktion des Parlaments als dem vom Volk gewählten Repräsentationsorgan erhalten bleiben muss."

(Beifall bei der PDS)

Um an dieser Stelle schon deutlich zu werden: Es geht im Zusammenhang mit dem Budgetrecht nicht ausschließlich um Subventionen und Zuwendungen in den jährlichen Haushalten. Nein, es geht auch darum, wie mit dem Geld, mit dem die Landesgesellschaften oder Stiftungen bei ihrer Gründung oder Errichtung ausgestattet wurden, in der laufenden Arbeit umgegangen wird, welche Ergebnisse erreicht und Landesvermögen gemehrt oder geschädigt wird.

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel trifft es zu, dass es sich bei den für Förderzwecke in Thüringen agierenden Landesgesellschaften um formelle oder Organisationsprivatisierungen handelt, bei der sich der Staat zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe einer privatrechtlichen Organisationsform, insbesondere einer Kapitalgesellschaft, deren Kapitalanteile sich ganz oder mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden oder einer vom Staat gegründeten Stiftung öffentlichen Rechts, bedient. Genauso ohne Zweifel ist die Tatsache, dass die Landesregierung sich ihrer Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament über eben diese Unternehmungen dadurch bisher entzogen hat, dass sie auf die Staatsferne und die gesellschaftsrechtlichen Schranken verwiesen hat. Die Anfragen an die Landesregierung bzw. die Versuche, im Wirtschaftsausschuss zu Aussagen zu kommen, machen diese Verweigerungshaltung deutlich. Diese Landesregierung tut so, als ob es diese Thesen der Landtagspräsidentenkonferenz vom Mai 1999 nicht gab. Besonders die Betonung in diesen Thesen, dass die Tätigkeit staatseigener, aber privatrechtlich organisierter Aufgabenträger nach wie vor staatliche Tätigkeit ist und dass private Aufgabenträger im Staatsbesitz nach wie vor Teil der Staatsorganisation sind, wird in Thüringen trotz der in Drucksache 3/50 vorliegenden Informationen der Landtagspräsidentin einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, es scheint mir notwendig darauf hinzuweisen, dass für die Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle dieser Unternehmen und Stiftungen zwei Aspekte, die letztlich auf dem Demokratieprinzip beruhen, ausschlaggebend sind: Erstens die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung - Herr Kretschmer, das betonen Sie ja immer - und zweitens das parlamentarische Budgetrecht. Insofern die genannten Thesen im Hinblick auf das Demokratieprinzip die parlamentarische Verantwortlichkeit der Landesregierung für verselbständigte staatliche Einrichtungen einfordern, können Sie sich auch auf höchstrichterliche Rechtsprechung zur demokratischen Legitimierung und Auskunftspflicht stützen. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Berliner Verfassungsgerichtshof haben zur Anwendung des Gebotes demokratischer Legitimation entschieden. Dabei hat das Berliner Gericht wörtlich ausgeführt, "dass die parlamentarische Kontrolle durch die Vertragsgestaltung, etwa durch Geheimhaltungsklauseln, oder die gewählte Rechtsform nicht behindert werden darf". Und nichts anderes hat die PDS bisher eingefordert und die SPD mit ihrem Antrag jetzt wiederum gefordert.

Zum zweiten Aspekt der parlamentarischen Budgetrechte: Unzweifelhaft werden mit der Gründung verselbständigter Rechtsträger, insbesondere der Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder der Stiftung Thüringer Industriebeteiligungs fonds, langfristig Finanzmittel für bestimmte Zwecke, über die das Parlament als Haushaltsgesetzgeber nicht mehr ohne weiteres verfügen kann, durch diese Maßnahmen werden eben diese Gelder gebunden. Da der Haushalt solche Einrichtungen nicht mehr im Bestandteil des

Landeshaushalts hat, kann naturgemäß das Parlament die Entwicklung dieser Unternehmen nur noch insofern beeinflussen, als sie auf Zuwendungen oder Subventionen angewiesen sind. Auf jeden Fall aber bietet der Landeshaushalt nach der Ausgliederung von Aufgaben und den unternehmerischen Finanzentwicklungen keinen Überblick mehr über Einnahmen und Ausgaben der gesamten staatlichen Tätigkeit einschließlich aller Tochter-, Enkel- und Enkel-Enkel-Firmen. Diese Tatsachen sind aktuell sowohl aus dem Untersuchungsausschuss zur TSI - Stichwort Verkaufserlöse von Technik -, aber auch im Gerangel um die TIB und die Stiftung besonders deutlich. Unabhängig davon, dass für die Geschäftsführungs GmbH der TIB erstmals für 1999 ein Jahresabschluss für Offenlegungszwecke beim Handelsregister einsehbar ist - in den ganzen Jahren vorher gab es keinen Jahresabschluss der TIB GmbH & Co. KG, die beim Handelsregister hinterlegt worden ist -, unabhängig davon, ob in einem Vergleich Herr Dr. Kniepert gegen die TIB eine Aussage des Herrn Dr. Kniepert, die TIB sei sozusagen pleite, strafbewehrt nicht mehr erfolgen darf und Herr Hoffmann-Becking von der TIB vor Gericht erklärte, dass neben einem Gewinn von 5,3 Mio. DM im Jahr 2000 ein Barbestand von 120 Mio. DM vorhanden sei - wir reden hier von Steuergeldern, aber er tut so, als wenn das irgendein Privatgeld in irgendeiner Privatschatulle wäre -, unabhängig davon macht die Bilanz zum 31.12.2000 der die Unternehmensanteile haltenden Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG deutlich, dass sich die Aktiva gegenüber dem Zeitpunkt der Stiftungseinrichtung um ca. 17 Prozent verringert haben. In diesem Haus keine Information über diesen Fakt, über den Zeitpunkt und den Grund und über das oder die betroffenen Engagements. Wie gesagt, Deckel Maho erfährt man dann aus der Zeitung. Die privatrechtlichen Landesunternehmen und die Stiftung gehen am Haushalt des Freistaats vorbei, sie bilden Nebenhaushalte. Die Kontrolle wird nicht ermöglicht. Immerhin hat der Landtag Rheinland-Pfalz - und der ist nicht PDS-dominiert - im Rahmen der auch dort aufgetretenen Probleme mit dem Budgetrecht und der parlamentarischen Kontrolle in der Landeshaushaltsordnung einen Teil VI a eingefügt, der die Rechte des Landtags bei den Nebenhaushalten sichert. Sicher ein Anfang, der auch für Thüringen zu fordern ist. Wir meinen aber, dass zur Information und Kontrolle mehr gehört. Da die Privatisierungen immer aus einer zielorientierten Debatte heraus entstehen, egal ob das Ziel schlanker Staat, Umbau und Sanierung von Unternehmen oder Förderbank heißt, ist dem Parlament regelmäßig der Grad der Zielerreichung vorzulegen und dabei dazu Stellung zu nehmen, ob das formulierte Ziel nicht besser oder nicht wirtschaftlicher anders hätte erreicht werden können. Es scheint weiter notwendig, dass ein Lagebericht aus den Unternehmen zur Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss kommt und dass der Gesellschafter jährlich einen Rechenschaftsbericht vor dem Haushalts- und Finanzausschuss gibt. Der Antrag der SPD-Fraktion geht also in eine andere Richtung, die von uns ausdrücklich unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass man über Neuordnungen von Landesgesellschaften im Zusammenhang mit der Kontrolle des Parlaments redet. Jetzt wird eine Zäsur bei den Gesellschaften gemacht, in deren Rahmen auch die parlamentarischen Rechte zu sichern sind. Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit parlamentarischer Kontrolle habe ich aus meiner Sicht dargelegt. Wenn nun Landesgesellschaften neu geordnet werden sollen, dann halten wir es für notwendig, nicht nur Berichte entgegenzunehmen, sondern im Sinne der Wesentlichkeitstheorie die Notwendigkeit und Lösungsmöglichkeit im Parlament und in den Ausschüssen zu beraten und im Parlament dann zu entscheiden. Es geht nicht nur um gesellschaftlich rechtliche Formen und Aufgabeninhalte, sondern auch um Finanzmittel, die entgegen dem ursprünglichen Zweck bzw. der ursprünglichen Entscheidung des Parlaments eingesetzt und wirksam werden.

Insbesondere die Ausführungen des Ministerpräsidenten in seiner vorsommerlichen Pressekonferenz zur Neuordnung von Landesgesellschaften und des Wirtschaftsministers zum Einsatz von nicht verbrauchten Mitteln der Industriebeteiligungsstiftung sind hier gute Anknüpfungspunkte. Ausgangspunkt dieser TIB-Konstruktion war die Regierungserklärung von Ihnen, Herr Ministerpräsident - er ist nicht da - vom 15. September 1993. Es folgten Beratungen zum zweiten Nachtragshaushalt 1993 und die Freigabe von Mitteln in Höhe von 200 Mio. DM zur haushaltsmäßigen Umsetzung dieses Vorhabens, wie der damalige Finanzminister - jetzt ist er auch weg - Dr. Zeh, ausführte. Damit, meine Damen und Herren, war die Aufgabe des Parlaments erfüllt. "Geld her und dann Ruhe halten" war schon 1993 die Devise. Herr Dr. Zeh stellte in der ersten Lesung als Stiftungszweck dar, dass sich die Stiftung befristet an überlebensfähigen Unternehmen in Thüringen beteiligen wird. Und der Ministerpräsident erklärte in der zweiten Lesung im November 1993, dass die Stiftung eine Satzung braucht, die entworfen ist und in den nächsten Tagen, wie das Vorschrift sei, im Kabinett verabschiedet wird. Und aktuell erklärt der Wirtschaftsminister, dass das noch nicht gebundene Stiftungsvermögen der TIB nicht mehr zur Finanzierung der TIB verwendet, sondern unter Beachtung des Stiftungszwecks anderweitig eingesetzt werden soll. Zumindest der aktuelle Hinweis auf anderen dem Stiftungszweck entsprechenden Mitteleinsatz hat meine Neugier über den in der Satzung formulierten Stiftungszweck geweckt, weil selbst der nicht eindeutig dem Parlament vorgelegt worden ist.

Ich erinnere nochmals, Dr. Zeh hat im November genannt: befristete Beteiligung an überlebensfähigen Unternehmen. Der Kapitalbeteiligungsbericht nennt, ich zitiere: "Ausschließlicher Zweck der Stiftung ist die Erhaltung einer unter marktwirtschaftlichen Bedingungen langfristig überlebensfähigen industriellen Wirtschaftsstruktur im Freistaat Thüringen mittels Gründung und finanzieller Ausstattung einer Industriebeteiligungsgesellschaft." - so der Beteiligungsbericht. Und im "Verzeichnis deutscher Stiftungen 2000" wird als Satzungszweck, ich zitiere: "Die Stärkung

einer unter marktwirtschaftlichen Bedingungen langfristig überlebensfähigen industriellen Wirtschaftsstruktur im Freistaat Thüringen" genannt. Das sind alles Sekundärtexte, denke ich, wenn ich die textlichen Unterschiede feststelle. Ich bin aber sicher, diese Formulierung lässt alles Mögliche für den Einsatz bisher nicht verbrauchter Stiftungsmittel zu und ich wollte Einblick in die Stiftungssatzung nehmen. Bloß wo? Im Amtsgericht nicht hinterlegt nach dortiger Auskunft. Die Mühe habe ich mir gemacht. Dann könnte man nämlich ganz genau nachsehen, zu welchem Zweck 200 Mio. DM von diesem Haus genehmigt worden sind und wie sie ausgegeben oder wie sie bewirtschaftet werden. Im Amtsgericht habe ich sie nicht gefunden.

Der Bundesverband deutscher Stiftungen darf die Unterlage nicht herausgeben. Als meine Bemühungen endlich anderswo zum Erfolg führten, finde ich in der Originalstiftungssatzung als Stiftungszweck eine in zwei entscheidende Absätze gegliederte Ausführung, die aber von der im Kapitalbeteiligungsbericht in der Art abweicht, dass erstens die Erhaltung der überlebensfähigen industriellen Wirtschaftsstruktur nicht als ausschließlicher Stiftungszweck formuliert wird, der in Absatz 2 des § 2 - Stiftungszweck - erweiternd formuliert wird: die Beteiligungsgesellschaft soll sich sodann durch die Zurverfügungstellung von Risikokapital auf Zeit in existenzgefährdeten Industrieunternehmen im Freistaat Thüringen engagieren, die eine reale Chance haben, sich bei ausreichender Eigenkapitalausstattung und Durchführung der notwendigen Umstrukturierung am Markt behaupten zu können. Hier betone ich, Herr Finanzminister, Eigenkapitalausstattung. Ich komme am Beispiel Graf Henneberg darauf noch einmal zurück.

Das ist das, was bisher gelaufen ist und Probleme mit der EU gebracht hat. Aber es geht im Stiftungszweck nach § 2 Abs. 2 weiter. In gleicher Weise soll sie sich bei solchen Industrieunternehmen engagieren, die das für eine aussichtsreiche Weiterentwicklung erforderliche Risikokapital auf andere Weise nicht beschaffen können. Weitere Ausweitung und die Möglichkeit der Landesregierung sind für den stiftungsentsprechenden Mitteleinsatz schier unendlich, bis hin, um es sarkastisch zu sagen, zur Finanzierung von Briefmarken für den weltweiten Prospektversand, um die Markterschließung und Absatzsicherung, den Erhalt überlebensfähiger Betriebe zu fördern oder vielleicht die neue Werbebroschüre, die neue Imagekampagne zur Denkfabrik statt Bratwurstland, bis hin zur Finanzierung risikoreicher Entwicklung in und für Unternehmen zur Finanzspekulation in die Entwicklung von Unternehmen.

Meine Damen und Herren, lege ich den Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten der Thüringer Industriebeteiligungs GmbH und & Co. KG aus der Bilanz zum 31.12.2000 zugrunde - ich wiederhole das, was ich der Presse gesagt habe: Da sitzt Dagobert Duck auf einem Geldsack und nimmt täglich sein Geldbad. Er prahlt sogar noch damit, dass er das Geld anlegt, zinsbringend,

Zinsgeschäfte damit macht. Kann die Landesregierung allein über die Veränderung des Mitteleinsatzes von über 120 Mio. entscheiden? Gelingt es, privates Kapital für die Ablösung von Unternehmensanteilen und -beteiligungen sowie die Aktivierung von Ausleihung der TIB zu akquirieren, dann erhöht sich diese Summe um ca. weitere 30 Mio. DM, also bis zu 150 Mio. DM, über deren veränderten und risikoreichen Einsatz die Landesregierung eigenmächtig entscheidet. Mit welcher Legitimation, muss man sich fragen, und warum am Parlament vorbei? Macht nicht diese Größe der Mittel und die fehlende Einflussmöglichkeit des Parlaments es zwingend notwendig, dass dieses hohe Haus und jeder einzelne Abgeordnete sein Recht einfordert, das Recht auf Kontrolle sowohl der Regierung als auch der Unternehmen im Landesbesitz mit Landesbeteiligung, das Recht auf Mitwirkung bei der Entscheidung der Mittelbereitstellung, des Mitteleinsatzes und der Veränderung beim Mitteleinsatz, das Recht zu erfahren, bei welchen Engagements der TIB Verluste entstanden sind, die das verfügbare Stiftungsvermögen offensichtlich geschmälert haben.

Meine Damen und Herren, parlamentarische Kontrolle von Landesunternehmen oder von Unternehmen mit Landesbeteiligung, da kann ich nur sagen: unbedingt, wie mein Beispiel TIF/TIB zeigt.

Und ich will ein paar praktische Beispiele geben, warum ich meine, es sind keine Peanuts, über die wir hier reden. Und es sind keine nebensächlichen Dinge, die die SPD hier beantragt hat, und warum der Antrag in TOP 10 mit dem Antrag in TOP 8 überhaupt nicht vergleichbar ist.

In der vergangenen Landtagsdebatte haben wir die zusammenhängende Debatte der Neuordnung der Landesgesellschaften und der Beteiligung der Helaba an der TAB beantragt. Mein Kollege Gerstenberger hat das ausdrücklich hier dargestellt. Es ist von der CDU abgelehnt worden. Der Zusammenhang, der aber zu diskutieren ist, ist nicht nur die Frage der Landesgesellschaften an sich, sondern Merkwürdigkeiten, die in der Dopplung der Ereignisse zu sehen sind, wenn TAB und TIB parallel und teilweise personenidentisch handeln.

Wir haben im Jahre 1993 auf 1994 festzustellen, dass nach der Einrichtung des TIF, dieser verwaltet wurde von der TAB, die TAB in Personalunion. Auf der gleichen Adresse, aus dem gleichen Büro hat die TAB 2 Prozent an CDA-Albrechts gekauft und die TIB mit der gleichen Person und dem gleichen Vorstand 98 Prozent an CDA-Albrechts.

Die TAB hatte sich zu diesem Zeitpunkt schon gutachterlich die Stellungnahme erarbeiten lassen, dass das Engagement und der Kauf wirtschaftlich nicht für die TAB vertretbar sind. Offenkundig müssen die gleichen Vorstände eine gewisse Wahrnehmungsstörung haben, wenn sie gleichzeitig dann als TIB denselben Kauf vollziehen, den sie als TAB nicht haben tun können. Insoweit gibt

es einen Zusammenhang zwischen der Privatisierung TAB und dem Geldvermögen, das in der TIB noch liegt. Ich meine, dass es der richtige Ort wäre, im Haushalts- und Finanzausschuss darüber zu reden, was in diesen Engagements alles geschehen ist und welche risikoreichen Dinge eventuell noch hochkommen.

Ich will noch ein weiteres Beispiel der Kreativität des Herrn Hoffmann-Becking geben. Er hat für die TIB die Notwendigkeit im Rahmen seiner auferlegten Vorgaben, dass er nicht Mehrheitsgesellschafter sein soll, so seine eigenen Äußerungen, aber er hat es fertig gebracht, für "Simson" und für "Samag" in Saalfeld zwei Tochtergesellschaften initiieren zu lassen durch Herrn Eschbach, der vorher als Gesellschafter der PME die EU-rechtlichen Stellungnahmen zu Graf Henneberg erarbeitet hat. Herr Eschbach ...

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist kein Zeitungswissen.)

Das ist kein Zeitungswissen,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Weil Sie sich doch immer so schlecht informiert fühlen. Es geht um die Information.)

nein, wir haben das alles nicht im Parlament erörtert. Entschuldigung, Sie beschwerten sich hier immer, dass ich es draußen dann deutlich mache. Mir wäre es lieber gewesen, wir würden im Haushalts- und Finanzausschuss darüber reden,

(Beifall bei der PDS, SPD)

wie es denn kommt, dass Herr Eschbach dann eine Trurl-AG als Briefkastenfirma bei einem Schweizer Anwalt installiert, anschließend eine Zius GmbH gründet, anschließend eine Tangram GmbH gründet und dann von der TAB die Gesellschafterdarlehen als Darlehen bekommt. Dann sind sie, die neuen fremden Gesellschafter, die aber wie im Fall "Simson" gezeigt haben, sich um dieses Engagement überhaupt nicht gekümmert haben, so dass wir Arbeitsplätze verloren haben, Geld verloren haben und das Steuergeld aus dem Fenster geworfen worden ist, wahrscheinlich, weil andere Interessen, ganz andere Interessen eine Rolle gespielt haben.

(Beifall bei der PDS)

Aber das aktuelle Beispiel "Graf Henneberg", ich hatte es in der letzten Parlamentssitzung ohne namentliche Nennung genannt, zeigt es. Herr Seela, Sie sollten darüber nicht lachen, mir ist das Lachen da vergangen. 1993 ist Henneberg durch eine falsche Privatisierung der Treuhand in die Brüche gegangen. Über die TIB ist eine Auffanggesellschaft gegründet worden. Völlig richtig, es ist der Fehler allerdings gemacht worden, mit dem Konkursver-

walter die Auffanggesellschaft gesellschaftsrechtlich gemeinsam zu gründen, so dass aus EU-rechtlicher Sicht das Problem des Going-Konzern eine Rolle spielt und an dieser Stelle möglicherweise schon das EU-Verfahren Aus-sichten hat, gegen "Graf Henneberg" auszugehen. Das ist aber noch gar nicht mein Problem. Mein Problem beginnt dann, wenn ich weiß, dass "Graf Henneberg" von der TIB als Hauptgesellschafter nur das nominale Stammkapital erhalten hat, aber nicht das Gesellschafterkapital, also die so chronisch unterfinanzierte Firma das Gesellschafterkapital anschließend von der TAB als Darlehen bekommen hat. Im Moment geht der Rechtsstreit darüber, ob dieses Darlehen Eigenkapital ersetzend ist und ob es dann eingezogen werden muss durch den Konkursverwalter. Das Problem ist nicht das Problem der TAB. Ich habe das in mehreren öffentlichen Erklärungen auch gesagt - das Problem ist, dass der Gesellschafter Thüringer Industriebeteiligung, als er Gesellschafter war, das Geld nicht hineingetan hat, eine Eigenkapitalausstattung nicht gegeben hat, die notwendig gewesen wäre, um dieses Unternehmen tatsächlich marktwirtschaftlich am Markt halten zu können. Jetzt mag man sagen, was Herr Frohwein alles noch für Fehler selber gemacht hat, dass mag man sich dann berechtigterweise genau anschauen. Aber das Gesellschafterkapital, das man in Form eines Darlehens hineingegeben hat, und anschließend hat man die Firma verkauft, so dass man jetzt so die Haltung hat, das geht uns jetzt alles gar nichts an. Ich glaube, die Menschen in Ilmenau haben ein Recht darauf zu erfahren, wie hier mit Steuergeldern umgegangen worden ist und wie viel Steuergelder hier zum Fenster rausgeworfen worden sind für die Illusion, dass sie Arbeitsplätze gehabt hätten.

(Beifall bei der PDS)

Eine letzte Bemerkung sei mir gestattet. Die Auseinandersetzungen zurzeit um die gesperrten Akten oder die geweißten oder geschwärzten Akten machen für mich nur deutlich, dass es offenkundig viel aus der Zeit der Kungelrunde zu verbergen gibt. Alles das sind Landesgesellschaften, alles das sind ihre Tochtergesellschaften, alles das sind die Konstruktionen, die ich an einigen Stellen windig und an anderen Stellen gestrickt mit der heißen Nadel und taschenspielertrickmäßig nenne. Aber eins, wenn es stimmt, was zurzeit in Mühlhausen im Strafprozess von den Anwälten debattiert wird, dass aus den TAB-Akten, die jetzt dem Prozess beigelegt worden sind, sich ergeben würde, dass die TAB die gesamten Kredite an die Deutsche Bank abgeben wollte, um die EU-Rechtsproblematik zu umgehen, wenn sich das aus den Akten ergibt und wenn sich da drin auch ergibt, dass tatsächlich das damit verbundene Risiko von der TAB rückgebürgt werden sollte und dass die TAB bereit war, dafür Geld an die Deutsche Bank zu bezahlen, wenn sich alles das ergeben sollte, dann kann ich nur sagen, ist es höchste Eisenbahn, dass solche Fragen fachlich qualifiziert hier im hohen Haus und in seinen Ausschüssen debattiert werden. Dass, was Sie bis jetzt gemacht haben, war die Kontrolle einfach zu verweigern. Wir als PDS-Frak-

tion stimmen dem Antrag der SPD zu und beantragen die Überweisung an die zuständigen Ausschüsse.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Der Direktor stimmt dem auch zu?)

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Kretschmer, zunächst noch ein Satz zu Ihnen. Ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen erschrocken darüber, wie oberflächlich Sie offensichtlich mit unserem Antrag umgegangen sind. Wenn Sie es nicht bemerkt haben sollten, ich will versuchen, im Verlaufe meines Vortrags Ihnen klar zu machen, dass es hier nicht um Begehrlichkeiten geht, sondern es geht viel, viel tiefer. Aber ich hoffe, die Erkenntnis an dieser Stelle kommt auch bei Ihnen noch.

Meine Damen und Herren, Privatisierung - ein Schlagwort, ein Modewort - Privatisierung gibt es in Deutschland, in Europa und natürlich so auch in Thüringen und in den anderen Bundesländern. So ist es nicht verwunderlich, dass eine Reihe von Landesaufgaben ganz oder teilweise aus dem staatlichen Bereich gelöst und hinein in den privatwirtschaftlichen Bereich übertragen worden sind. In den meisten Fällen handelt es sich um eine formelle Privatisierung, ich erwähnte es in meiner Begründung, um die so genannte Organisationsprivatisierung. Das heißt, Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe wurde auf eine privatwirtschaftliche Organisationsform übertragen. Die Aufgabe selbst hingegen blieb oder bleibt völlig im Einfluss und Verantwortungsbereich des Landes. Nun gibt es sicherlich eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen, solche Ausgliederungen vorzunehmen. Zum einen der Druck sich leerender öffentlicher Kassen, daraus abgeleitet der Zwang, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen effizienter, wirtschaftlicher umzugehen, zwingen sicherlich zu neuen Überlegungen. Solche Argumente wie höhere Flexibilität, Dezentralisierung von Verantwortung, Verschlinkung des Staates, Wettbewerb bei der Leistungserbringung - alles Argumente, die dafür sprechen, einen solchen Weg durchaus zu gehen. Das war im Übrigen auch der Grund, warum diese Vorgehensweisen in der Vergangenheit in der Regel von der SPD gebilligt worden sind zu Zeiten einer gemeinsamen Regierung. Die Unternehmen, ob sie nun LEG, Landgesellschaft, TAB, TIB, GfAW oder sonst anders heißen, arbeiteten in der Vergangenheit mal mehr und mal weniger erfolgreich, aber immer unter Zuhilfenahme nicht unerheblicher Landesmittel. Es ist wie immer im Leben, solange es keine Probleme gab, war alles in Butter. Doch spätestens zu dem Zeitpunkt, als der Rechnungshof in seinen Prüfberichten die ersten haushaltsrechtlichen Verstöße feststellte, beispiel-

haft nehme ich hier nur den Fall der TSI, dann fingen die eigentlichen Schwierigkeiten an und man kam zum Kern des Problems. Alle Parlamentarier, alle, die einstmals der Privatisierung zugestimmt haben, mussten erkennen, dass dieser Weg durchaus auch seine Schattenseiten hat. Das werden Sie vielleicht, meine Damen und Herren von der CDU, nicht so recht zugeben wollen, weil Sie ja glauben, als Fraktion Ihre Regierung schützen zu müssen und weil man die Opposition aus grundsätzlichen Überlegungen heraus immer so wenig wie möglich wissen lassen sollte. Doch, meine Damen und Herren, lieben Kollegen, wir kommen noch an eine Stelle in der Debatte, wo Sie wirklich erkennen müssen oder ich bin vorsichtig und sage, erkennen sollten, dass es einige Grundprinzipien unserer parlamentarischen Demokratie gibt, die unabhängig davon sind, wer gerade regiert. Ich will auch eingestehen, dass es diesbezüglich durchaus auch innerhalb meiner Partei eines Lernprozesses bedurft hatte, zum einen, ich erwähnte es, im Wesentlichen die Zustimmung zu den erfolgten Privatisierungen, dann jedoch die vielen wirklichen Probleme der Landesgesellschaften in Thüringen. Ohne jetzt in aller Ausführlichkeit darauf einzugehen, was Kollege Ramelow eben schon wirklich akribisch getan hat, erinnere ich nur an die Geschichte bei der TAB, wo der Jahresabschluss zeitweise noch nicht einmal testiert wurde. Ich erinnere an die Probleme bei der Landesentwicklungsgesellschaft, als Mittel des Wohnbaulandfonds nicht zeitnah an diesen Fonds wieder zurückgeführt wurden. Aber ich erinnere auch an die beiden Gesellschaften, über deren Tätigkeit jetzt Untersuchungsausschüsse am Wirken sind, ohne damit natürlich einen Vorgriff auf deren Ergebnisse zu tun. Herr Kollege Kretschmer, es ist nicht ein Ausdruck parlamentarischer Kontrolle, dass es diese Untersuchungsausschüsse gibt, es ist traurig, dass es diese Ausschüsse gibt. Mit entsprechenden parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten hätten wir uns diesen Weg möglicherweise ersparen können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nein, nein.)

Erst diese Erkenntnisse, meine Damen und Herren, und das Erleben, nicht genug Informationen zur Klärung aller Fragen zu bekommen, haben in uns den Schluss reifen lassen, dass an der derzeitigen Verfahrensweise in Thüringen etwas nicht in Ordnung sein kann und wohl auch nicht ist. Wie oft hat sich Herr Minister Schuster - er ist leider nicht da - genau hier an dieser Stelle auf entsprechende Anfragen, ob die nun vom Kollegen Ramelow oder sonst wem gekommen sind, was die Landesgesellschaften betrifft hinter GmbH-Recht versteckt und im Grunde überhaupt nichts zu Klärung des Sachverhalts oder zur Klärung der Fragen beigetragen. Wir, das bleibt eine Tatsache, meine Damen und Herren, das Parlament, der Souverän und der Haushaltsgesetzgeber, wir bekommen zu wenig Informationen, was, das wurde heute

auch schon gesagt, letztendlich mit öffentlichem Geld, mit Steuergeldern unserer Bürger in den Privatfirmen mit Landesbeteiligungen tatsächlich geschieht.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: ..., ob der Abgeordnete seine Steuererklärung abgegeben hat.)

Für die Landesbehörden gibt es den Haushaltsplan und den Jahresabschluss. Für uns Abgeordnete gibt es die parlamentarischen Fragerechte und das Budgetrecht - ich habe heute schon den Begriff "Königsrecht" gehört - als eines der weitreichendsten Rechte, das wir als Parlament überhaupt in unserer Demokratie zur Verfügung haben. Doch bei den Landesbeteiligungen greifen diese Rechte regelmäßig nicht mehr, kommen die Abgeordneten regelmäßig nicht an Informationen zum Wirtschaften der Gesellschaften, weil sich die Landesregierung stets, und das ist eine Erfahrung, hinter Gesellschaftsrecht versteckt. Aber genau hier, meine Damen und Herren, ist die Stelle, die ich vorhin erwähnte, sollten wir etwas tiefer in die Grundsätze parlamentarischer Demokratie eindringen. Die nähere Beschäftigung mit der Materie lässt nämlich schnell erkennen, dass dies ein grundlegendes Problem aller Länderparlamente ist. Es ist in der Fachliteratur mittlerweile unbestritten, dass die Privatisierung öffentlicher Leistungen und Einrichtungen im Widerspruch zu dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver parlamentarischer Kontrolle steht. Die Privatisierung geht regelmäßig mit einem Verlust parlamentarischer Kontrolle einher. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, stellten auch schon die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage in einem Papier, bei uns unter der Drucksache 3/50 zu finden, fest. Falls es jemand nicht gelesen habe, Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich aus dieser Vorlage zitiere? Da heißt es unter Ziffer II: "Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente weisen darauf hin, dass mit der Privatisierung der Mitwirkungs- und Kontrollbereich der Parlamente eingeschränkt wird." Das ist eine Tatsachenfeststellung der Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten.

Eine Erklärung für diese Tatsache ist, dass das Verhältnis zwischen dem Gesellschaftsrecht und dem Staatsorganisationsrecht des Staats weder in der Rechtsprechung noch in der Rechtslehre eindeutig geklärt sind. Aber diese Unsicherheit machen sich die jeweiligen Regierungen auch hier in Thüringen, aber nicht nur, zunutze, um Informationen über privatisierte Aufgaben von den Parlamenten fernzuhalten. Der Zweifel, ob Informationen über einen Sachverhalt gegeben werden können oder nicht, wird immer zu Lasten des Parlaments ausgelegt. Genau hier komme ich wieder auf einen Aspekt der Anwendung des Gesellschaftsrechts bei öffentlichen Aufgaben zurück.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal zitieren aus der Drucksache 3/50. Dort heißt es unter III Ziffer 1 Buchstabe c, ich zitiere: "Das Gesellschaftsrecht ist Bundesrecht. Soweit die Länder sich der Rechtsform privater

Gesellschaften bedienen, begeben sie sich damit in das 'Korsett' bundesrechtlich vorgegebener Organisationsformen. Dadurch wird die Organisationshoheit der Länder und damit auch der Landesparlamente berührt."

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was das bedeutet? Diesen Gedanken weitergesponnen, das bedeutet für mich, dass mit jeder Flucht in das Gesellschaftsrecht der Föderalismus in der Bundesrepublik unterhöhlt wird. Ja, ich kann sogar noch weitergehen, mit jeder Privatisierung sägen wir als Landesparlament an dem Ast, auf dem wir sitzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es führt nach unserer Ansicht wirklich kein Weg daran vorbei: Eine Organisationsprivatisierung ohne die Sicherung parlamentarischer Verantwortlichkeiten wegen des Verstoßes gegen das allgemeine Demokratieprinzip gemäß Artikel 20 und 28 Grundgesetz ist unzulässig. Wer mir das auch nicht glaubt, der kann in der Drucksache 3/50 III Ziffer 3 Buchstabe b nachschauen. Ich erspare mir an der Stelle dieses Zitat.

Meine Damen und Herren, ein gutes altes Sprichwort sagt, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das gilt auch für Informationen ans Parlament. Ich will Ihnen diesen Weg aufzeigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie werden sicher nicht verwundert sein oder vielleicht doch, ich weiß es nicht, wo dieser Weg vorgezeichnet worden ist.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: ... Kantine ...)

Sie werden lachen, ich zitiere zum letzten Mal die Drucksache 3/50. Unter Ziffer 4 heißt es dort an dieser Stelle, und das ist mein Bezugspunkt, ich zitiere, Frau Präsidentin: "Das Parlament sollte die genannten Möglichkeiten, die parlamentarischen Rechte bei der Organisationsprivatisierung zu wahren, durch Gesetz festlegen." Lassen Sie uns doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die vom Minister Schuster angekündigte Neustrukturierung oder Neuorientierung der Landesgesellschaften dazu nutzen, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Was hindert uns daran, auf diese Weise beispielsweise bei der Landesentwicklungsgesellschaft zu beginnen, deren Geschäftsfelder ohnehin neu definiert oder neu zugeschnitten werden sollen, oder auch bei der Thüringer Aufbaubank, wobei es da schon wieder etwas schwieriger ist, das will ich gern zugestehen. Aber vergessen Sie doch bitte einmal, dass ich hier als Oppositionspolitiker vor Ihnen stehe. Ich weiß, das fällt schwer, mir im Übrigen auch. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um uns selbst. Es geht nicht um die Regierung, es geht um unser ureigenstes Selbstverständnis als Parlament schlechthin. Ich weiß, das ist kein einfacher Prozess, doch vielleicht sollten oder können wir an dieser Stelle in Thüringen auch einmal der Vorreiter sein, ein positiver Vorreiter.

Der von uns vorgelegte Antrag ist dazu ein erster Schritt. Die entsprechende parlamentarische Initiative dazu wird folgen, denn es bleibt eine unumstößliche Feststellung, dass die Thüringer Landesregierung, aus welchem Kalkül auch immer, die Parlamentarier nicht umfassend über die Aktivitäten und die wirtschaftliche Lage der Unternehmen mit Landesbeteiligung informiert bzw. zu informieren gedenkt. Natürlich lasse ich mich gern vom Gegenteil überzeugen, Herr Kollege Kretschmer. Die beste Möglichkeit dazu haben Sie gleich anschließend, indem Sie nämlich unseren heutigen Antrag annehmen und die Regierung die geforderten Informationen liefert.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Da können wir gleich alles verstaatlichen.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein paar Bemerkungen zum Antrag selbst. Natürlich können wir nicht die schutzwürdigen Interessen Dritter außer Acht lassen. So beziehen sich auch die geforderten Berichts- und Informationspflichten nur auf Gesellschaften mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Landes. Um einer rechtlichen Diskussion mit ungewissem Ausgang aus dem Wege zu gehen, wurden andere Beteiligungsverhältnisse bewusst außen vor gelassen, auch wenn die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten in besagter Entschliebung zu Recht darauf verweisen, dass sich private Dritte ja durchaus - in Kenntnis der Kontrollrechte des Parlaments - auf die Zusammenarbeit mit dem Staat einlassen. Diese Debatte ist im Übrigen auch äußerst aktuell im Hinblick auf die Diskussion der Prüfrechte der Rechnungshöfe bei den Beteiligungen des Mitteldeutschen Rundfunks.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Die Neustrukturierung der Thüringer Fördergesellschaften sollte für uns Anlass genug sein, die Kontrollrechte und -möglichkeiten zu stärken, die letztendlich dazu dienen, Offenheit und Transparenz parlamentarischer Demokratie zu dokumentieren und nicht zuletzt, dass die Mittel der Steuerzahler, unserer Bürger, so effizient wie möglich eingesetzt werden. Ich frage mich, wer dagegen eigentlich etwas haben kann? Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Trautvetter zu Wort gemeldet.

#### **Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss jetzt aufpassen, dass ich nicht zu viel auf den Herrn Abgeordneten Ramelow reagiere, sondern mich am Thema festhalte. Herr Ramelow, Ihre Rede war das

beste Beispiel dafür, dass wir es bei der jetzigen Regelung lassen müssen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das glaube ich.)

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, ich gebe Ihnen vollkommen Recht, es gibt Grundprinzipien, die behält man bei, unabhängig von politischen Mehrheiten. Die Bundesregierung kommt jetzt nicht im Traum auf die Idee, die Treuhandanstaltunterlagen dem Bundestag zur Verfügung zu stellen. Damals war sie in der Opposition, jetzt ist sie in der Regierungsverantwortung. Ich glaube auch nicht, dass Entscheidungen bei der Deutschen Bahn AG und bei der Telekom im Bundestag beraten werden, sondern das wird in Gremien der Bahn AG, im Vorstand und im Aufsichtsrat und in den Gremien der Telekom beraten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch genau das Manko.)

Wir können ja die ganze Sache auch auf Thüringen runterbrechen. Welcher SPD-Landrat gibt Kreditentscheidungen seiner Sparkasse in den Kreistag?

(Beifall bei der CDU)

Die Sparkassen sind in kommunaler Gewährträgerschaft. Das ist eine öffentliche Einrichtung und trotzdem stellt euch das doch einmal vor, jede Kreditentscheidung wird öffentlich auf dem Marktplatz in einer öffentlichen Sitzung des Kreistages ausgetragen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wir reden von Steuergeldern.)

Was denkt ihr denn, was kommunale Gewährträgerschaft von Sparkassen bedeutet, vor allem nach der Brüsseler Entscheidung?

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn.)

Wir sollten es bei der bewährten Art und Weise lassen.

(Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich achte Papiere der Landtagspräsidenten sehr hoch.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Solange sie Sie nicht betreffen.)

Es geht nicht darum, solange sie uns nicht betreffen. Die notwendige Folge müssen gesetzliche Änderungen sein

und gesetzliche Änderungen fangen beim Bundesrecht an. Herr Höhn, Sie haben vollkommen Recht, private Gesellschaften unterliegen dem Gesellschaftsrecht, nämlich dem Aktiengesetz.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Richtig.)

Im Aktiengesetz ist auch definitiv geregelt, wie es gehalten wird, wenn die öffentliche Hand Beteiligter an Privatrechtsformen ist - §§ 394, 395 des Aktiengesetzes.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist aber Regierungssicht, aber es gibt auch eine Parlamentsicht.)

Da mögen Sie ja eine Parlamentsicht haben, Herr Höhn, aber die Regierung ist doch verpflichtet, nach Recht und Gesetz zu handeln.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, wenn es parlamentarische Initiativen gibt, Gesetze zu ändern, da hat die SPD jetzt die Mehrheit im Bundestag und kann alle ihre parlamentarischen Initiativen auf den Bundestag verlagern

(Beifall bei der CDU)

und kann vielleicht das Gesetz ändern.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja, genau richtig.)

Dann werden wir uns an neues Aktienrecht natürlich halten. Aber hier aufzutreten: "Meine Position als SPD-Opposition ist eine andere" und die Landesregierung wird im Prinzip aufgefordert, Bundesgesetze nicht einzuhalten,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein, verlassen Sie den Schauplatz.)

ja, was anderes ist doch nicht Inhalt Ihres Antrags.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein, den haben Sie nicht verstanden.)

Den habe ich sehr wohl verstanden. Wir können uns sehr detailliert über die einzelnen Sachen auseinander setzen; Herr Ramelow, man sollte nicht mit Informationen, nur das will ich zu Ihnen sagen, so umgehen, wie Sie das machen, sondern Sie sollten sich auch mal mit den Mitarbeitern der betroffenen Unternehmen unterhalten, was die von Ihren Aktionen halten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Soll ich Ihnen die Briefe zeigen von den Betriebsräten?)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja, vorgefasste.)

Ja, vorgefasste Briefe. Da gehen Sie mal mit in Gespräche zu den betroffenen Betriebsräten und dann begründen Sie denen Ihre Vorgehensweise.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wir gehen zusammen zu "Graf Henneberg".)

Natürlich, wir können auch mal zusammen hingehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: So viele, die kaputtgegangen sind durch Ihr Handeln. Dafür tragen Sie doch die Verantwortung.)

Herr Ramelow, so viel Verantwortung, wie die Landesregierung für Arbeitsplätze in Thüringen trägt, so viel muten wir der Opposition gar nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Nur, wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Mit Ihrem öffentlichen Gerede gefährden Sie Arbeitsplätze in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Noch mal zur Sache.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ja. Richtig.)

Das Parlament wird über Aktivitäten und wirtschaftliche Lage regelmäßig informiert. Darüber kann man sich unterhalten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Über die TIB nicht ein einziges Mal.)

Das ist ja gar nicht Inhalt des Antrags. Er möchte ja von Mehrheitsgesellschaften informiert werden, die TIB ist ja keine Mehrheitsgesellschaft beim Land.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme den Antrag schon sehr wörtlich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wem gehört denn die TIB? Erzählen Sie es doch einmal.)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Nicht der PDS.)

Richtig, nicht der PDS, Gott sei Dank. Da lasse ich gern mit mir drüber reden, sind zwei Jahre ausreichend oder nur ein Jahr, müssen wir es jährlich machen. Nur, was bekommen wir denn für mehr Informationen aus den jähr-

lichen Berichten? Berichte über Beteiligungen erfolgen immer rückwirkend, weil erst die Jahresabschlüsse fertig gestellt werden müssen, weil erst die Bilanzen geprüft werden müssen und erfahrungsgemäß ist das alles erst sechs Monate nach Ende des Geschäftsjahrs der Fall. Dann fasst man das zusammen, so dass man frühestens eigentlich neun Monate nach Ende des Geschäftsjahrs darüber berichten kann. Der Informationsgehalt einer jährlichen Berichterstattung ist nicht höher als von einer zweijährigen Berichterstattung. Das muss man ganz klar sagen.

Ich will hier noch einmal eines sagen: Bestimmte Entscheidungen fallen in Landesgesellschaften, da hat Herr Höhn vollkommen Recht, in den Vorständen und in den Aufsichtsräten. Dort hat nicht einmal der Gesellschafter eine Entscheidungsbefugnis, es sei denn, er übernimmt dann auch die volle Verantwortung. Ich kann in der Gesellschafterversammlung immer eine Gesellschafterweisung erteilen. Da nehme ich aber die Vorstände und die Aufsichtsräte aus ihrer Pflicht, ein Unternehmen ordentlich zu führen und den Vorstand eines Unternehmens ordentlich zu kontrollieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das müssen die ohnehin tun.)

Deswegen fallen solche Entscheidungen in den Gremien. Etwas anderes ist die Vorlage von Jahresabschlüssen. Sie werden allgemein nach den Grundsätzen für große Kapitalgesellschaften publiziert. Die Jahresabschlüsse können beim jeweiligen Handelsregister eingesehen werden und bei Bedarf ist die Landesregierung jederzeit bereit, festgestellte Jahresabschlüsse in Form der Vorlage einer Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dem Landtag zur Verfügung zu stellen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sehen eine Kontrolle der Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen in erster Linie durch den Thüringer Rechnungshof vor - geregelt in § 69 Landeshaushaltsordnung, dort noch zusätzlich, wo der Finanzminister dem Rechnungshof ausführliche Berichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landesgesellschaften erstatten muss.

Aus den beizufügenden Berichten der Landesvertreter in Aufsichtsräten von Landesgesellschaften ist auch das Stimmverhalten der Landesvertreter ersichtlich. Eine darüber hinausgehende Unterrichtung über die Aktivitäten der Landesvertreter im Aufsichtsrat von Landesgesellschaften ist allerdings wegen der bestehenden gesetzlichen Regelung im Gesellschaftsrecht im Aktiengesetz nicht möglich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben aber die Möglichkeit, solche Instrumente zu schaffen.)

Nein, wir haben nicht die Möglichkeit, solche Instrumente zu schaffen, weil Bundesrecht Landesrecht bricht und wir nicht ein Landesgesetz schaffen können, was

den § 394 und § 395 des Aktiengesetzes außer Kraft setzt. Wir haben doch alle parlamentarischen Möglichkeiten, nutzen wir sie nur einmal richtig. Warum machen wir nicht mehr? Warum werden von der Opposition, zum Beispiel um bestimmte Informationen zu bekommen, nicht mehr vertrauliche Sitzungen gefordert? Ich habe noch nie eine vertrauliche Sitzung im Haushalts- und Finanzausschuss gesehen, wo wir irgendeine Information vorenthalten hätten. Dass wir bestimmte Sachen nicht in der Öffentlichkeit austragen, dabei bleibt es, das war in der Vergangenheit so und es wird auch in der Zukunft so bleiben. Das ist Verantwortung auch gegenüber den Gesellschaften und gegenüber den Mitarbeitern in den Gesellschaften geschuldet. Ich bitte, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Beantragt worden ist, diesen Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Justizausschuss zu überweisen. Ich stimme als Erstes darüber ab. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Das ist mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch mit einer Mehrheit die Überweisung an den Justizausschuss abgelehnt. Ich komme damit zur Abstimmung über den Antrag direkt. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/1765 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön, das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? War das eine Stimmenthaltung? Ja und Herr Braasch, eine Stimmenthaltung? Sie haben sich so lange gemeldet, dass man das bei den Enthaltungen auch sehen konnte. Mit einer Stimmenthaltung und einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 10.

Wir verlassen die reguläre Auflistung der Tagesordnungspunkte und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

#### **Fragestunde**

Frau Wackernagel bittet mich gerade, Ihre Anfrage zu verschieben, weil Sie eine Vertretung hier oben braucht. Demzufolge rufe ich als Erstes in der Fragestunde die Anfrage in Drucksache 3/1794 des Abgeordneten Seela auf: "Linksextremistische Störaktionen während des feierlichen öffentlichen Gelöbnisses von Bundeswehrsoldaten in Jena".

#### **Abgeordneter Seela, CDU:**

Linksextremistische Störaktionen während des feierlichen öffentlichen Gelöbnisses von Bundeswehrsoldaten in Jena

Während des feierlichen öffentlichen Gelöbnisses von Bundeswehrsoldaten aus Gera, Dessau und Jena auf dem Marktplatz in Jena am 23. August dieses Jahres war es zu massiven Störaktionen und Angriffen von linksextremistischen Gruppen gekommen. Unter anderem sollen die jungen Rekruten, die an diesem Tag ihr feierliches Gelöbnis auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und damit zum Schutz der demokratischen Grundrechte und Freiheiten unseres Volkes ablegten, mit dem Spruch "Soldaten sind Mörder" beleidigt worden sein. Außerdem wurde auch von tätlichen Angriffen der Extremisten gegenüber den Rekruten und den Einwohnern der Stadt Jena berichtet. So soll es zum Beispiel zu einigen Säureangriffen gekommen sein. Laut Polizeibericht habe die Polizei sogar Waffen bei den Störern des Gelöbnisses gefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausschreitungen gegen das Gelöbnis und Straftaten im Zusammenhang mit dem Gelöbnis gab es genau?
2. Welche politischen Gruppen bzw. Gruppierungen oder Parteien haben sich an den Ausschreitungen beteiligt?
3. Welche Person bzw. Personen hat bzw. haben die Gegendemonstrationen angemeldet?
4. Haben die Ausschreitungen polizeiliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen für die verantwortlichen Täter und Organisatoren zur Folge gehabt?

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet Minister Köckert diese Anfrage.

#### **Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Herr Kollege Seela, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Bereits im Vorfeld der Gelöbnisfeier wurden in der Innenstadt von Jena zahlreiche politisch-motivierte Sachbeschädigungen in thematisch eindeutigem Zusammenhang mit der Vereidigungsveranstaltung festgestellt. Mögliche Ausschreitungen gegen die Gelöbnisfeier selbst konnten von den Polizeikräften im Vorfeld unterbunden werden. So versuchten etwa Teilnehmer einer der beiden angemeldeten Gegenveranstaltungen in den Veranstaltungsraum der Gelöbnisfeier zu gelangen, ohne allerdings damit letztlich Erfolg zu haben. Des Weiteren störten jedoch Teilnehmer der zweiten Gegenkundgebung die Feier mit Trillerpfeifen und ablehnenden Rufen. Die Po-

lizei nahm einen Angehörigen der autonomen Szene Jena wegen Störung der Gelöbnisfeier fest. Eine weitere Person nahm die Polizei wegen Besitzes einer Schreckschusspistole in vorläufigen Gewahrsam. Ein unbekannter Täter drohte telefonisch die Explosion einer Handgranate an. Unbekannte Täter warfen in Jena mit Buttersäure gefüllte Glasröhrchen, in deren Folge vier Rekruten der Bundeswehr wegen Übelkeit den Veranstaltungsraum vorzeitig verlassen mussten.

Zu Frage 2: Nach derzeitigem Ermittlungsstand handelt es sich um Gruppierungen und Personen aus dem links-extremistischen Spektrum, so ist eine der vorläufig in Gewahrsam genommenen Personen als Angehöriger der autonomen Szene Jenas bekannt.

Zu Frage 3: Eine Gegendemonstration wurde von dem PDS-Landtagsabgeordneten Steffen Dittes im Namen der Jugendaktionsprojektwerkstatt und anderen angemeldet, JAPS heißt die. Die andere Gegendemonstration wurde von einer "Initiative gegen das Gelöbnis 01" aus Jena angemeldet.

Zu Frage 4: Es wurde ein Ermittlungsverfahren gegen einen bekannten Täter und ein Ermittlungsverfahren gegen einen unbekanntes Täter eingeleitet. Eine Person wurde vorläufig festgenommen. Bezüglich der überlauten Beschallung wurden die Verantwortlichen angesprochen und die Lautstärke wurde reduziert. Hinsichtlich der angesprochenen tätlichen Angriffe auf Bewohner der Stadt Jena liegen der Polizei keine Erkenntnisse vor. Der Spruch "Soldaten sind Mörder" ist nach herrschender Rechtsauffassung im dargestellten Fall keine Beleidigung. Eine Bewertung dieser Rechtsprechung mag jeder für sich selbst vornehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine Nachfragen. Ich rufe als Nächstes die Frage in Drucksache 3/1781 der Frau Abgeordneten Wackernagel auf.

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Umsetzung der Europäischen Wasserrichtlinie in Thüringen

Mit dem In-Kraft-Treten der Europäischen Wasserrichtlinie zum 22. Dezember 2000 erfolgte eine grundlegend neue Regelung der europäischen Gewässerschutzpolitik. Die Richtlinie fordert, dass in allen Gewässern der Mitgliedsstaaten bis Ende 2015 der gute ökologische und chemische Zustand erreicht wird und stellt somit hohe Anforderungen an den Gewässerschutz in Thüringen. Ferner soll die Gewässerbewirtschaftung der nationalen bzw. internationalen Flussgebiete künftig grenzübergreifend durch alle Staaten bzw. Bundesländer der Einzugsgebiete erfolgen. Gemäß eines Informationsbriefes des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Wasserrichtlinie sind dazu erste wesentliche

Schritte bereits bis Ende 2004 zu verwirklichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfordert die Europäische Wasserrichtlinie eine generelle Änderung der Gewässerschutzpolitik im Freistaat Thüringen?

2. Welche Schwerpunkte hinsichtlich Gewässerschutzmaßnahmen zeichnen sich bis 2015 ab und lassen sich die hohen Zielstellungen der Europäischen Wasserrichtlinie zeitlich und inhaltlich erreichen?

3. Mit welchen Kosten ist die Umsetzung der Europäischen Wasserrichtlinie in Thüringen verbunden und wie soll deren Finanzierung erfolgen?

4. Ist die thüringische Wasserwirtschaftsverwaltung auf die Umsetzung der Wasserrichtlinie vorbereitet und wie soll die Umsetzung erfolgen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wackernagel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, eine grundsätzliche Änderung ist nicht erforderlich, vielmehr wird es zu einer Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Gewässerschutzpolitik kommen, die darauf ausgerichtet war, langfristig und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel einen guten Zustand für die Gewässer im Freistaat zu erreichen. Die Wasserrahmenrichtlinie macht jedoch künftig eine noch stärkere Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung mit den Nachbarländern, dem Bund und anderen Staaten erforderlich. Die Grundprinzipien bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen sind die 1:1-Umsetzung der europäischen Anforderungen in Landesrecht, die Nutzung der vorhandenen Spielräume unter Beachtung der konkreten Situation in Thüringen sowie die Umsetzung als offener transparenter Prozess mit Einbindung der betroffenen und interessierten Kreise.

Zu Frage 2: Ein wesentlicher Schwerpunkt ist weiterhin die Verbesserung der Abwasserentsorgung. Hierbei sind insbesondere die Erhöhung des Anschlussgrads an die kommunalen Kläranlagen und der Anschluss weiterer Teilortskanalisationen zu nennen. Dies sind wesentliche Grundvoraussetzungen, um einen guten Zustand, vor allem bei Oberflächengewässern, zu erreichen. Zusätzlich werden zukünftig insbesondere die Reduzierung diffuser Einträge im Grund- und Oberflächenwasser sowie die weitere

Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer eine große Rolle spielen. Daneben wird auch die Verminderung der Einleitung von prioritären Stoffen aus gewerblichen Kläranlagen bzw. von gewerblichen Indirekteinleitern eine vordringliche Aufgabe darstellen. Generell ist davon auszugehen, dass die vollständige Zielerreichung bis Ende 2015 nicht realisiert werden kann. Bundesweite Pilotprojekte zur Wasserrahmenrichtlinie zeigen, dass ein erheblicher Anteil bei der ersten Bestandsaufnahme bis 2004 den guten Zustand verfehlen wird. Zeitliche und materielle Ausnahmeregelungen werden daher pragmatisch in Anspruch genommen werden müssen. Besonderes Augenmerk wird im ersten Maßnahmenprogramm auf Maßnahmen mit hoher Effizienz und Effektivität zu legen sein, um zeitnahe signifikante Verbesserungen zu gewährleisten.

Zu Frage 3: Die Gesamtkosten sind derzeit noch nicht konkret abschätzbar, da noch wesentliche Vorgaben zum Bewertungsverfahren fehlen. Eine erste Grobabschätzung zeigt jedoch, dass die Kosten bis 2027 vermutlich im dreistelligen Millionenbereich, aber in Euro, liegen. Für die erste Phase der Bestandsaufnahme bis Ende 2004 wird mit Kosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen sein. Es ist geplant, die Finanzierung durch Mittelumerschichtung und Ausrichtung der Förderprogramme der Wasserwirtschaft auf Problemgebiete der Wasserrahmenrichtlinien abzusichern. Eine Kofinanzierung durch die EU ist zurzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Leitlinie der Politik war und ist die kooperative und intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Wir haben daher bereits frühzeitig eine entsprechende Arbeitsgruppe, Arbeitsgruppenstruktur, unter Einbindung der gesamten Wasserwirtschaftsverwaltung, dem Thüringer Landkreistag und dem Thüringer Gemeinde- und Städtebund gegründet. Um den vorliegenden fachlichen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden, werden die staatlichen Umweltämter als regionale federführende Koordinierungsstellen für die Bearbeitungsgebiete eingesetzt. Ihre Aufgabe wird vor allem in der Bestandsaufnahme sowie der Erarbeitung der Grundlagen für den Bewirtschaftungsplan liegen. Unterstützung in fachlicher und IT-technischer Hinsicht erhalten die staatlichen Umweltämter durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Circa 90 Prozent der Aufgaben bei der Umsetzung und Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie sind diesen beiden technischen Fachbehörden zuzuordnen und müssen dort erledigt werden. Das Thüringer Landesverwaltungsamt und die unteren Wasserbehörden werden vorwiegend erst im Rahmen des Vollzugs der Maßnahmenprogramme betroffen sein. Grundlegend neue Rechtsinstrumente sind zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht vorgesehen. Mit unseren Nachbarländern haben wir bereits Festlegungen über die Bearbeitungsgebiete und die grenzüberschreitende Koordination getroffen. Bereits im Herbst dieses Jahres werden die ersten konkreten Arbeitsschritte beginnen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Fragen dazu. Ich rufe als Nächstes die Anfrage in Drucksache 3/1797 des Abgeordneten Dr. Pidde auf.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Umstrukturierung der Polizeiinspektionen im Landkreis Gotha

Im Bereich der Polizeiinspektionen werden durch das Innenministerium Umstrukturierungen geplant. Nach ersten Informationen soll zukünftig nur noch eine Polizeiinspektion pro Landkreis erhalten bleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant das Innenministerium im Zuge der Umstrukturierung die Auflösung der Polizeiinspektion Waltershausen und wenn ja, in welchem Zeitraum greifen die Umstrukturierungspläne für den Landkreis Gotha?
2. Sind mit der Umstrukturierung Veränderungen der Personalstärken in den beiden Polizeiinspektionen Gotha und Waltershausen verbunden und wenn ja, in welcher Größe?
3. Ist das im Bau befindliche neue Polizeigebäude in Waltershausen in die Umstrukturierungspläne einbezogen und wenn ja, mit welcher Zielstellung?
4. Mit welchen Einspareffekten rechnet das Innenministerium im Zuge der Umstrukturierungspläne für den Landkreis Gotha?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Pidde, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Zu 1.: Im Thüringer Innenministerium wurden unter Beteiligung der Polizeidirektionen in den vergangenen Monaten Möglichkeiten zur Optimierung der Polizeistrukturen in den Landkreisen geprüft. Hintergrund dieser Optimierungsmaßnahmen ist die Zielstellung, eine ständige Verbesserung der Effizienz der polizeilichen Arbeit zu erreichen. Nur beispielhaft weise ich auf die erheblichen Anstrengungen der Thüringer Polizei bei der Bekämpfung des Extremismus, aktuell bei der Terrorismusbekämpfung, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie bei der Verhütung schwerer Verkehrsunfälle hin. Die veränderte Sicherheitslage und die neuen Aufgaben ergeben die Notwendigkeit einer Optimierung der gesamten Struktur. Dabei werden die Kriminalitätsbelastung, die Zahl der zu betreuenden Einwohner, die Größe des

Zuständigkeitsbereichs sowie regionale Zuständigkeiten berücksichtigt. Ziel ist die Erhöhung oder Beibehaltung der Polizeipräsenz in der Fläche, die Konzentration des Führungspersonals und damit die stärkere Bereitstellung von Vollzugskräften vorwiegend des gehobenen Dienstes zur Bewältigung der eben genannten neuen und umfangreicheren Aufgaben. Wichtig ist nach unserer Auffassung, dass die Bürger die Gewissheit haben, dass die Polizei in ihrer Nähe ist. Und dazu tragen auch die verstärkt eingesetzten Kontaktbereichsbeamten bei. Für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger spielt gerade keine Rolle, ob in einem Polizeigebäude neben den operativen Polizeikräften auch noch die Inspektionsverwaltung sitzt. Die Sichtweise kommunaler und anderer Funktionsträger mag hier eine andere sein. Das räume ich gern ein. Nur ist es eben nicht zutreffend, dass den Bürgern Sicherheit verloren geht, wenn wir neue Strukturen eröffnen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Auch für den Bereich Gotha sind Veränderungen vorgesehen. Da vor allen Dingen aber mit den Verantwortlichen des Landkreises und der betroffenen Kommunen vorher noch Gespräche geführt werden müssen, will ich zu den einzelnen Maßnahmen heute nichts Weiteres sagen. Diese Gespräche werden in aller kürzester Zeit stattfinden.

Zu Frage 2: Das Ziel der Optimierungsbemühungen besteht gerade darin, Personal effektiver einzusetzen, um dadurch neue polizeiliche Aufgaben ohne Personalmehrung erfüllen zu können.

Die Frage 3: Zur Beantwortung der Frage 3 kann ich auf die Ausführungen zu Frage 1 verweisen.

Zu Frage 4: Wir sparen kein Personal ein bei der Polizei, aber wir werden frei werdende Polizeikräfte für andere Aufgaben einsetzen bzw. für Aufgaben, wo wir verstärkt Personal notwendig haben, verwenden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt Nachfragen.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie werden mit den Kommunen in Kürze das Gespräch führen, wie die weitere Struktur im Kreis Gotha sein wird. Sind entsprechende Gespräche mit den zuständigen Gewerkschaften schon geführt worden und wenn ja, wann und in welcher Form?

**Köckert, Innenminister:**

Die Gespräche mit den Berufsvertretungen der Polizei sind geführt worden. Die Berufsvertretungen sind mit eingebunden. Die entsprechenden Personalräte, die bei einer Strukturveränderung gehört werden müssen, sind natür-

lich noch nicht eingebunden worden, weil die Strukturveränderungen so noch nicht abschließend festgelegt sind, da werden erst noch die Gespräche geführt werden müssen mit den kommunalen Verantwortungsträgern vor Ort. Aber die Berufsvertretungen sind eingebunden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe als Nächste die Anfrage in der Drucksachennummer 3/1798 der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba auf.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Neue Medienschulen in Thüringen

Mit einer offiziellen Urkunde sind seit dem 1. September fünf Regelschulen, vier Gymnasien, drei Grundschulen und eine Förderschule in Ostthüringen zu Medienschulen ernannt worden, teilte das Kultusministerium mit. Die Medienschulen sind besonders weit im Erlernen und Anwenden von Medienkompetenz, sagte Kultusminister Michael Krapp. "Die Rolle des Lehrers besteht darin, methodische Hinweise zu geben, wie mit den Medien umzugehen ist, woher und wie Wissensquellen zu erschließen sind", so der Minister.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Kriterien für die Ernennung zur Medienschule?
2. Werden die Lehrer auf die Vermittlung von medien-spezifischen Kenntnissen ausreichend vorbereitet und ist eine besondere Qualifikation erforderlich?
3. Welche Rolle spielt das neue Fach Medienkunde in diesen Schulen?
4. Welches sind, nachdem ein entsprechendes Pilotprojekt an fünf Thüringer Schulen erfolgreich verlaufen ist, die wichtigsten Ergebnisse?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet dieses Anfrage Minister Dr. Krapp.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, möchte ich Ihre Zahlen ergänzen: Das Thüringer Kultusministerium hat insgesamt 43 Medienschulen in Thüringen ernannt. Das sind 11 Grundschulen, 13 Regelschulen, 6 Förderschulen und 13 Gymnasien. Die Liste der Thüringer Me-

dienschulen kann man im Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nummer 9/2001 nachlesen.

Zu Frage 1: Voraussetzung für die Ernennung zur Medienschule war die Teilnahme der Schule an einem Auswahlverfahren, das im Kultusministerium auf der Grundlage von gemeinsamen Entscheidungsvorschlägen der Schulämter und der Schulträger durchgeführt wurde. In dem Auswahlverfahren musste die Schule sich im Rahmen eines vorgegebenen umfangreichen Themenkatalogs für Schwerpunktsetzungen entscheiden, die ihr zukünftiges medienpädagogisches Profil charakterisieren. Immer kam es bei der Antragstellung aber auch darauf an, ein besonderes gesamtschulisches Engagement im Bereich der neuen Medien erkennen zu lassen.

Zu Frage 2: Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien hat seit seinem Bestehen Fortbildungsangebote zu medienpädagogischen Themen angeboten, die auf eine zunehmend gute Nachfrage stoßen. So haben von August 1999 bis März 2001 landesweit 191, regional 413 und innerschulisch 1.140 Veranstaltungen stattgefunden, das sind insgesamt 1.744 Fortbildungsveranstaltungen mit 19.812 Teilnehmern. Bislang liegt der Schwerpunkt der Fortbildung noch auf Qualifizierungsangeboten zum Einsatz des Computers. Mit der Entwicklung von Fortbildungsangeboten, welche sich auf die gesamte Medienbreite und die Didaktik des Medieneinsatzes im Unterricht beziehen, wurde begonnen, besonders hingewiesen sei auf die Angebote des ThILLM zu Computer und Internet in der Schriftenreihe "Computer Spezi@I" sowie auf die medienpädagogischen Fortbildungsangebote der Bauhaus-Universität Weimar und der Universität Erfurt.

Zu Frage 3: Die Gestaltung des Kurses Medienkunde ist Teil der Profilierung, für die sich die Medienschulen entschieden haben. Daneben haben sich diese Schulen bereit erklärt, als schulische Ansprechpartner für Medienangelegenheiten in ihrer Region zur Verfügung zu stehen. Sie werden damit auch den Prozess der Einführung von Medienkunde an den Thüringer Schulen begleiten und unterstützen. Zu diesem Zweck erhalten die Medienschulen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 eine zusätzliche finanzielle Förderung in Höhe von 60.000 bis 110.000 DM, abhängig von der Schulart.

Zu Frage 4: Die bislang vorliegenden Erkenntnisse aus der Arbeit der TSCN-Schulmedienzentren werden für die Schulentwicklung im Medienbereich genutzt, das betrifft sowohl Fragen der Ausstattung und der Pflege und Wartung als auch die inhaltlichen Fragen des Einsatzes von Unterrichtssoftware, der Unterrichtsgestaltung und der Lehrerfortbildung sowie die Möglichkeiten des Medieneinsatzes im außerunterrichtlichen Bereich. Ein abschließender Ergebnisbericht wird noch vorgelegt werden.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. Frau Abgeordnete Nitzpon.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Herr Minister, hatten die Schulen, die sich beteiligt haben an diesem Wettbewerb oder dieser Ausschreibung, Vorteile, weil sie vielleicht besonders gut mit Medientechnik ausgestattet waren, und wenn nein oder wenn ja, wie wurde das denn ausgeglichen, wenn sich Schulen beteiligt haben, die nicht so gute Medientechnik haben?

#### **Dr. Krapp, Kultusminister:**

Es ging um das Konzept, welches vorgelegt werden musste, und nicht um den schon erreichten Stand der Medientechnik. Es sollte ja gerade so sein, dass die Schulen, die ein gutes Konzept vorlegen und noch keine gute Ausstattung haben, von dieser Ausstattungsmöglichkeit partizipieren.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen, so rufe ich auf die Anfrage in Drucksache 3/1799 der Abgeordneten Frau Thierbach.

#### **Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Erster bundesweiter Beschwerdetag Altersdiskriminierung

Unter der Thematik "Niemand darf wegen des Alters benachteiligt werden" führt das Büro gegen Altersdiskriminierung e.V. Köln am 21. November 2001 den ersten bundesweiten Beschwerdetag gegen Altersdiskriminierung durch. Mittelpunkt des Aktionstages sind die Städte Erfurt, Köln, Berlin. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gehört zu den Erstunterstützern des oben genannten Beschwerdetages.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Aktivitäten unternimmt die Landesregierung, um den ersten bundesweiten Beschwerdetag, der in der Landeshauptstadt Erfurt u.a. durchgeführt wird, aktiv zu unterstützen?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Altersdiskriminierung zu beseitigen?
3. Ist die Landesregierung bereit, alle erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien usw. auf den Tatbestand der Altersdiskriminierung nochmals zu prüfen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet Staatssekretär Maaßen diese Anfrage.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Thierbach wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung, die die Aktion unterstützt, hat angeboten, dass sich ein Experte des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit an dieser Telefonaktion beteiligt, indem er bei der Erfassung der Hinweise behilflich ist und den genannten Problemen nachgeht.

Zu Frage 2: Die Thüringer Landesregierung hat gute rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen für unsere Senioren geschaffen, dabei denke ich u.a. an die Förderung von Seniorenvertretungen und von Seniorenbüros, die u.a. dazu dienen, einer möglichen Altersdiskriminierung entgegenzuwirken.

Zu Frage 3: Nein, einer Überprüfung bedarf es nicht. Die vom Thüringer Landtag beschlossenen Gesetze und die von der Landesregierung erlassenen Verordnungen und Richtlinien enthalten keine altersdiskriminierenden Bestimmungen. Ich gehe davon aus, dass das der Landtag und die Landesregierung auch in Zukunft so halten werden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Staatssekretär, Sie hatten in Ihrer Antwort wieder - das bezieht sich auf viele, die das Thema missverstehen - nur von Senioren gesprochen. Welche Aktivitäten unterstützt die Landesregierung, sprich das Sozialministerium z.B. bei Diskriminierung Jugendlicher, z.B. bei Diskriminierung von solchen Verbaldiskriminierungen wie: "Frauen mit 40 sind zu alt". Das Motto des Antidiskriminierungstags bezieht sich nicht auf Lebensalter, sondern auf Diskriminierung in jedem Alter. Sind Sie nicht der Meinung, dass die Reduzierung auf Senioren dabei zu gering ist?

**Maaßen, Staatssekretär:**

Ich kann diese Frage, Frau Abgeordnete Thierbach, durchaus verstehen. Was ich ausgeführt habe, bezieht sich auf jegliche Diskriminierung jeglichen Alters und da habe ich an den Ausführungen nichts zurückzunehmen und insofern meine ich, dass wir hier nur als Beispiel die Senioren genannt haben, weil bei denen die Altersdiskriminierung möglicherweise ein größeres Problem ist. Aber wir haben auch Aktivitäten im Bereich der Jugendhilfe, die

dazu führen werden, dass es auch dort keine Altersdiskriminierung gibt von jüngeren Menschen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Ist die Landesregierung bereit, entsprechend den tatsächlichen Angeboten auch Telefone mit zu schalten und zu benutzen im Bereich der Frauen und im Bereich des Jugendamts, das müssen ja nicht die Ministerien sein, das können nachgerichtete Einrichtungen sein?

**Maaßen, Staatssekretär:**

Im Bereich der Jugendämter muss das mit den kommunalen Gebietskörperschaften ausgemacht werden, das ist nicht Sache der Landesregierung. Ich kann eine Initiative unterstützen, indem ich z.B. bei der Gleichstellungsbeauftragten anfragen werde, ob dort noch eine weitere Unterstützung möglich ist.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Frage in der Drucksache 3/1807 des Abgeordneten Dr. Botz.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Förderung innovativer regionaler Netzwerke

Mit der Pressemitteilung vom 22. August 2000 kündigte Thüringens Wirtschaftsminister an, eine Initiative zur Förderung innovativer regionaler Netzwerke in Thüringen zu starten. Beabsichtigt sei - dies folgt aus der Beantwortung der Mündlichen Anfrage (Drucksache 3/1164) -, die ausgewählten Konzepte bis zu einer Höhe von jährlich zwei Mio. DM über einen Zeitraum von drei Jahren zu fördern, die nicht im Rahmen von InnoRegio des Bundes prämiert wurden. Einreichungstermin sollte der 31. Oktober 2000 sein, Förderbeginn der 1. Januar 2001.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Konzepte wurden seitens der Landesregierung zur Förderung positiv beschieden, und ist der Landesregierung bekannt, wie weit sich diese Konzepte bereits in der Umsetzung befinden?
2. Um welche Projekte/Konzepte handelt es sich im Einzelnen?
3. Wie hoch ist das insgesamt beantragte Fördervolumen, und auf welche Höhe beläuft sich das bislang bereits ausgereichte Fördervolumen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Schuster.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantwortete ich die Fragen von Herrn Botz wie folgt.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Ausschreibung einer Initiative zur Förderung innovativer regionaler Netzwerke in Thüringen durch das Wirtschaftsministerium wurde sechs Netzwerkprojekten eine Förderpräferenz eingeräumt. Darüber wurden ein weiteres Netzwerk gefördert, nämlich Optonet und Holzland, die im Rahmen des Bundeswettbewerbs nicht zum Zuge gekommen sind und trotzdem eine Förderpräferenz bekommen haben. Diese Förderpräferenzen wurden nun von den Wettbewerbssiegern unterschiedlich genutzt. Ein Großteil der Projekte befindet sich noch in der Vorbereitungs- und Antragsphase.

Zu Frage 2: Sieger der Ausschreibung der Initiative zur Förderung innovativer regionaler Netzwerke in Thüringen sind folgende Netzwerkprojekte:

1. Innomat - innovative Werkstoffe für Zukunftstechnologien,
2. Automobilzulieferernetzwerk,
3. Netzwerk Mikrotechnologie im Formenbau und Spritzgusstechnik,
4. Future regio net,
5. Meditex,
6. Qualinet.

Zu Frage 3: Von den sechs Siegern des Wettbewerbs wurden bisher knapp 11 Mio. DM Fördermittel beantragt. Davon wurden rund 300.000 DM bewilligt. Weitere Projekte im Umfang von mindestens 7,6 Mio. DM konnten bereits fachlich positiv begutachtet werden. Mit einer Förderung ist hier alsbald zu rechnen. Es wurden weiterhin prämiert die Projekte Optonet, die vom Bund weiter gefördert werden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sind Sie mit Ihren Antworten am Ende?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Das war für mich nicht ganz ersichtlich, weil Sie so fragend in die Richtung geschaut haben. Jetzt muss ich nachschauen, gibt es da jetzt eine Anfrage? Ja, Herr Abge-

ordneter Dr. Botz.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Danke. Herr Minister, die Festlegung ist ja, dass in einem Zeitraum von maximal drei Jahren diese Förderung genutzt werden kann, da, wenn ich das mal so von meiner Seite einschätzen darf, es nun sich doch irgendwie um einen ziemlich zögerlichen - das erste Jahr ist ja so gut wie rum - Beginn dieser Nutzung dieser Möglichkeiten handelt. Wie ist die Zeitraumregelung? Ist jetzt praktisch absolut das erste Jahr so fast beendet und uns stehen noch zwei Jahre zur Verfügung oder gibt es Überlappungen usw.? Das wäre die eine Frage. Und generell, Sie hatten damals, als Sie mir im Januar auf meine Anfrage geantwortet hatten, von einer Präferenz gesprochen. Wie erklären Sie sich, dass es nun doch zu einer so, meiner Einschätzung nach, zögerlichen oder zumindestens schleppenden Nutzung oder Ausnutzung dieser Möglichkeiten kommt?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Zu Ihrer ersten Frage: Da die Anträge ja angekündigt sind, besteht nicht die Gefahr des Fristablaufs, auch wenn die Antragsvorbereitung etwas länger dauern sollte, als bisher geplant.

Zu Ihrer zweiten Frage, warum diese Antragsbearbeitung sich verzögert: Dies hat damit zu tun, dass bei einem Förderantrag andere Unterlagen beizubringen sind als bei einem Wettbewerb. Diese Antragsausarbeitung erfordert ziemlich viel Zeit für manche Unternehmen bzw. Initiativen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen mehr. Ich rufe als Nächstes auf die Anfrage in der Drucksache 3/1811 des Abgeordneten Scheringer.

**Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Novelle des Thüringer Waldgesetzes

Der Landesverband Thüringen der Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V. hat sich mit einem Schreiben vom 27. August dieses Jahres an unsere Fraktion gewandt. Darin informierte uns der Verband darüber, dass im gleichen Zeitraum im Kabinett der Gesetzesentwurf zur Novellierung des Waldgesetzes in Bezug auf die Anpassung des Reitrechts beraten wird. Es wurden Befürchtungen geäußert, dass die Belange des privaten Waldbesitzes denen der Reiter, insbesondere in kleinen Vereinen, übergeordnet werden würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Erarbeitung des Gesetzentwurfs gegenwärtig fortgeschritten?
2. Wann legt die Landesregierung den Entwurf zur Novellierung des Thüringer Waldgesetzes den Abgeordneten vor?
3. Welche wichtigen Neuerungen, das Reitrecht betreffend, werden im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten sein?
4. Teilt die Landesregierung die Ängste der Reiterverbände, dass deren Interessen künftig weniger Berücksichtigung finden, als es nach gegenwärtig gültiger Rechtslage der Fall ist?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte im Namen der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2001 den Entwurf des Gesetzes zur Novellierung des Thüringer Waldgesetzes zur Kenntnis genommen. Der Referentenentwurf wird dem Thüringer Landtag in den nächsten Tagen zur Unterrichtung zugeleitet. Gleichzeitig wird der Entwurf den Verbänden zur Anhörung übergeben.

Zu Frage 3: Nach dem derzeitigen Referentenentwurf ist vorgesehen, das Reiten im Wald dergestalt neu zu regeln, dass künftig im Wald nur mit registrierten und sichtbar gekennzeichneten Pferden auf besonders gekennzeichneten Wegen geritten werden darf.

Zu Frage 4: Die Landesregierung teilt die Ängste der Reiterverbände nicht. Berechtigte Interessen der Verbände werden Berücksichtigung finden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Nitzpon hat eine Nachfrage.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die letzte Novellierung des Waldgesetzes hat ja schon einen Kompromiss in Sachen Reiten im Wald gefunden. Was hat denn die Landesregierung veranlasst, das Thüringer Waldgesetz jetzt noch einmal zu novellieren?

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das Reiten.)

**Illert, Staatssekretär:**

Die Notwendigkeit, dass die Regelungen offensichtlich nicht ausreichend waren.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Dr. Botz.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Herr Staatssekretär, dieses Thema hat ja auch schon in der vorangegangenen Legislatur dieses Haus beschäftigt. Eine der Lösungen, die bisher zumindest von der Landesregierung angedacht waren und auch diskutiert wurden, jedenfalls in öffentlichen Veranstaltungen unter Beteiligung aller Betroffenen, war, vor Ort Kompromisse zu suchen und die Beteiligten zusammenzuführen und auch gewisse Spannungsverhältnisse abzubauen. Findet sich dieses grundsätzlich von allen begrüßte Verfahren im neuen Richtlinienentwurf auch wieder?

**Illert, Staatssekretär:**

Selbstverständlich. Insbesondere ist mit den Eigentümern zu reden, wenn über ihre Grundstücke geritten werden soll.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Ich rufe als Nächstes die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow in der Drucksachennummer 3/1813 auf.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Weiterführung der sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung

In der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage, Drucksache 3/1723, stellte der im Namen der Landesregierung antwortende Wirtschaftsminister fest, dass nicht vorgesehen war, die sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung ab 1. Januar 2001 fortzuführen und dass demzufolge keine Ausschreibung und Vergabe erfolgte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und dem Unternehmen Gesellschaft für Arbeitnehmerüberlassung Thüringen (GeAT AG) eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, wonach eben diese Arbeitnehmerüberlassung ab Januar 2001 weitergeführt wird?

2. Ist es zutreffend, dass diese Vereinbarung im 1. Halbjahr 2001 beidseitig unterzeichnet wurde?

3. Ist danach zutreffend, dass die Beauftragung des Unternehmens GeAT AG wieder ohne Ausschreibung und Vergabe erfolgte und damit eine unrichtige Beantwortung meiner oben genannten Anfrage im September-Plenum erfolgte?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Schuster.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Die derzeit bestehenden Vereinbarungen mit der GeAT AG und zwei anderen Thüringer Zeitarbeitsfirmen stellen keine Weiterführung der Projektförderung für sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung dar. Diese Projektförderung ist im Dezember 2000 planmäßig ausgelaufen, so, wie es bereits bei Abschluss des Fördervertrags mit der GeAT am 14.10.1997 vorgesehen war. Die jetzigen Vereinbarungen mit drei verschiedenen Thüringer Zeitarbeitsfirmen haben dagegen einen anderen Inhalt und sind deshalb strikt von dem ausgelaufenen Förderprojekt zu unterscheiden. Es handelt sich dabei um Vereinbarungen, mit denen alle Zeitarbeitsunternehmen, die ohne finanzielle Gegenleistung des Landes im Rahmen ihrer Unternehmenstätigkeit auch schwer vermittelbare Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermitteln, berechtigt werden, das Prädikat "Träger der sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung in Thüringen" zu führen. Dafür haben sich die Unternehmen bereit erklärt, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur regelmäßig über ihre erzielten Eingliederungserfolge zu berichten. Die erste Vereinbarung dieser Art wurde bereits am 01.06.2000 mit der Firma Adeco Personaldienstleistungen GmbH geschlossen. Weitere derartige Vereinbarungen folgten am 25.04.2001 mit der GeAT AG und am 17.07.2001 mit der Firma Workteam in Bad Langensalza. Ich betone ausdrücklich, dass die Möglichkeit weiterer Prädikatsverleihungen allen in Thüringen tätigen Personaldienstleistern offen steht, die ebenfalls schwer vermittelbare Arbeitslose vermitteln und sich zur Berichterstattung gegenüber dem Wirtschaftsministerium bereit erklären.

Zu Frage 2: Zutreffend ist, dass am 25.04.2001 die Vereinbarung der Prädikatsverleihung durch das Wirtschaftsministerium an die GeAT AG beiderseits unterzeichnet wurde. Eine Vereinbarung zur Weiterführung der ausgelaufenen Projektförderung zur sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung existiert, wie bereits dargelegt, nicht.

Zu Frage 3: Die Beantwortung der Anfrage im September-Plenum war richtig, da es keine Weiterführung des

Förderprojekts "Sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung Thüringens" gibt. Außerdem wurde nach Ablauf der Fördervereinbarung mit der GeAT AG durch das Wirtschaftsministerium kein weiterer Antrag zur sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung mehr vergeben. Eine Ausschreibung konnte daher auch nicht erfolgen. Der Erhalt des Prädikats "Träger der sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung in Thüringen" ist für alle Zeitarbeitsfirmen unter den genannten Voraussetzungen möglich, so dass es hierfür keinerlei Ausschreibungen bedarf.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Vielen Dank für die Beantwortung. Ich hätte die Nachfrage, wie es bekannt gemacht wurde, bevor es zu der ersten Vereinbarung kam. Ich habe mir mitgeschrieben, dass es die Firma Adeco war. Ich würde jetzt gern nachfragen: Was hat das Ministerium veranlasst, damit der allgemeine Satz, den Sie gerade postuliert haben, auch bekannt wurde? Und zweitens: Wie wird das, was Sie jetzt geantwortet haben, popularisiert, wie bekommen die Firmen Kenntnis davon, von denen Sie gerade gesagt haben, die können alle das Prädikat bekommen, wenn die Bedingungen haben Sie ja genannt?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Mit den fraglichen Unternehmen wurde im Zuge der Umstellung gesprochen und in der Zwischenzeit nochmals. Sollte Bedarf bestehen, diese Informationen noch weiter zu streuen, werden wir dies natürlich gern tun.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Nachfragen vor. Ich rufe als Nächstes auf die Anfrage in der Drucksachennummer 3/1827 des Abgeordneten Panse.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Ehrenamtliches Engagement von Arbeitslosen in Thüringen

Bei der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU "Ehrenamtliches Engagement in Thüringen" verwies die Landesregierung auf die besondere Förderung ehrenamtlich aktiver Arbeitsloser im Alter von über 50 Jahren mit der Richtlinie "Aktion Ehrenamt 50 PLUS".

Während für diese Altersgruppe eine Förderung ehrenamtlichen Engagements erfolgt, können für jüngere, ehrenamtlich aktive Arbeitslose Probleme daraus entstehen, dass sie für Weiterbildung, Umschulung und Arbeitsplatzvermittlung weniger disponibel sind.

Nach derzeit geltendem Recht verlieren Arbeitslose ihren Leistungsanspruch, wenn durch ehrenamtliche Betätigung die Voraussetzung der Beschäftigungslosigkeit und Beschäftigungssuche im Sinne des Gesetzes ausgeschlossen ist.

Insbesondere bei der Betreuung von Kinder- und Jugendfreizeiten, aber auch beim zeitlich aufwändigen, intensiven, ehrenamtlichen Engagement ergeben sich Unsicherheiten für den beschriebenen Personenkreis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die beschriebenen Unsicherheiten auszuräumen und das ehrenamtliche Engagement von Arbeitslosen zu unterstützen?
2. Welche gesetzlichen Änderungen erscheinen der Landesregierung hierbei notwendig?
3. Durch welche Vereinbarungen mit der Arbeitsverwaltung können bis zum In-Kraft-Treten der gesetzlichen Änderungen Lösungen geschaffen werden?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung beantwortet Staatssekretär Maaßen diese Frage.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung befindet sich in einem engen und konstruktiven Dialog mit den Behörden der Arbeitsverwaltung, insbesondere mit dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt und Thüringen, um sicherzustellen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten von Arbeitslosen ermöglicht werden.

Zu Frage 2: Nach Ansicht der Landesregierung ist es notwendig, im Rahmen der vorgesehenen Novellierung des SGB III klarzustellen, dass Arbeitslosigkeit ehrenamtliche Betätigung nicht ausschließt. Ziel der Landesregierung ist es, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitslose, unabhängig von ihrem Alter und ihrem Einsatzgebiet, künftig ohne zeitliche Begrenzung ehrenamtlich tätig sein können, ohne dass hierdurch der Leistungsanspruch entfiel oder geschmälert würde. Dabei ist klar, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht einer Wiedereingliederung in das Arbeitsleben entgegenstehen darf.

Zu Frage 3: Mit Blick auf die zum 1. Januar 2002 zu erwartende Reform des SGB III wird derzeit kein Handlungsbedarf für weitere Vereinbarungen mit der Arbeitsverwaltung gesehen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe als Nächstes auf die Anfrage in Drucksache 3/1835 der Frau Abgeordneten Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Fortführung der Agenda-21-Aktivitäten in den Kommunen

Zum Jahreswechsel 2001/2002 laufen in zahlreichen Kommunen bzw. Kreisen die Stellen der Strukturanpassungsmaßnahmen für Agenda-21-Büros aus. Ungeklärt ist aber, ob und in welcher Weise die Tätigkeit dieser Büros auch weiterhin sichergestellt wird. Die Kommunen können aber angesichts ihrer äußerst angespannten Haushaltslage in der Regel nicht die weitere Finanzierung der Agenda-21-Büros sicherstellen, so dass auch die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter fraglich ist. Die Landesregierung hatte in ihren "10 Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen" signalisiert, dass sie das Thema als wichtig einschätzt und damit die Kommunen motiviert, bei der Durchführung tätig zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Tätigkeit der Agenda-21-Büros?
2. Gibt es Konzepte der Landesregierung, wie die bisherige Tätigkeit durch die Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt kontinuierlich sichergestellt werden kann?
3. Hält die Landesregierung auch eine Kofinanzierung von Dauerarbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt gemeinsam mit den Kommunen für möglich?
4. Welche Konsequenzen für die Erfüllung der kommunalen Agenda 21 hätte es, wenn die Büros ihre Arbeit einstellen müssten?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß wie folgt:

Zu Frage 1: Etwa ein Drittel der 1.017 Gemeinden und Städte sowie 17 Landkreise in Thüringen beteiligen sich an der Umsetzung der Agenda 21. Viele Kommunen haben zur organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung Agenda-21-Büros eingerichtet oder beauftragt. Eine generelle Bewertung der Tätigkeit der Agenda-21-Büros ist nicht möglich. So, wie jeder Agenda-21-Prozess lokal geprägt ist und entscheidend von der Mitwirkung und Akzept-

tanz der Bürger abhängt, ist auch nur eine lokale Bewertung der Leistung der Büros möglich. Die bisherige Arbeit der meisten Agenda-21-Büros wird von der Landesregierung jedoch als erfolgreich eingestuft.

Zu Frage 2: In der derzeit geltenden Fassung der "Richtlinie zur Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen" ist die Vorrangstellung für Maßnahmen im Sinne der Agenda 21 verankert. Die Vorrangstellung für Maßnahmen im Sinne der Agenda 21 bleibt auch in Zukunft bestehen und soll in den Durchführungsbestimmungen weiter ausgebaut werden. Damit entwickelt die Landesregierung die schon jetzt sehr weit gehenden Möglichkeiten zur inhaltlichen Kontinuität von Agenda-21-Büros durch Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts weiter. Eine personelle Kontinuität über den gemäß Bundesgesetz zulässigen gesetzlichen Rahmen hinaus ist nicht möglich.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hält die Kofinanzierung von Dauerarbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht für möglich. Der Freistaat kann bei der derzeitigen Haushalts- und Wirtschaftslage keine zusätzlichen Dauerlasten eingehen. Potenziell arbeitsmarktwirksam ist jedoch die seit 1999 zur Verfügung stehende Förderung von Agenda-21-Prozessen durch den Freistaat mit Unterstützung der Europäischen Union. Für Arbeitnehmer des ersten und des zweiten Arbeitsmarkts dürfen im Rahmen der Prozessförderung die Ausgaben für deren Einsatz als lokale Moderatoren und Organisatoren geltend gemacht werden. Zur Vermeidung der Doppelförderung ist für Arbeitnehmer des zweiten Arbeitsmarkts die Höhe der anererkennungsfähigen Kosten auf die Höhe des durch den Träger zu erbringenden Eigenanteils begrenzt. Zur Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der Agenda 21 gibt es die gemeinsame Transferstelle zur lokalen Agenda 21 sowie die drei regionalen Transferstellen zur lokalen Agenda 21. Der Freistaat und die Europäische Union finanzieren diese Stellen anteilig. Diese Finanzierung wird auch für Personalkosten eingesetzt.

Zu Frage 4: Diese Frage kann nur im Einzelfall und auf die lokalen Verhältnisse bezogen beantwortet werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die meisten Agenda-21-Büros erfolgreich zur organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung der Agenda 21 auf kommunaler Ebene beigetragen haben. Die Landesregierung hat mit den Instrumenten der Vorrangförderung im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen, der Anerkennungsfähigkeit des Personaleinsatzes im Rahmen der Prozessförderung, einem umfassenden organisatorischen und inhaltlichen Beratungsangebot sowie mit weiteren unterstützenden Maßnahmen wie Indikatorenfindung, Broschüren etc. umfassende fördertechnische und organisatorische Voraussetzungen für die Umsetzung der Agenda 21 auf kommunaler Ebene geschaffen. Damit stehen - so weit lokal erforderlich - auch die Voraussetzungen zur Fortsetzung der Arbeit der Agenda-21-Büros.

Soweit es dennoch zur Einstellung der Arbeit kommt, sind dafür lokale Ursachen maßgebend. Bedenklich wäre es aus Sicht der Landesregierung, wenn mit der Beendigung der Arbeit der kommunalen Agenda-21-Büros auch die Arbeit an der Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene eingestellt würde. Ein solcher Fall ist der Landesregierung bisher nicht bekannt geworden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Ich wollte nur noch mal nachfragen, ob das bedeutet, dass auch die Transferstellen künftig weiter finanziert werden durch das Land. Also, diese Kofinanzierung wird es auch weiterhin geben?

**Illert, Staatssekretär:**

Soweit es den Bedingungen entspricht, ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Wie beurteilt denn die Landesregierung Pläne einzelner Kreise, gerade deshalb die Büros zu schließen, weil sie so erfolgreich arbeiten würden und damit die Arbeit abgeschlossen wäre? Es gibt gerade im Wartburgkreis das Begehren, das Büro zu schließen, gerade deshalb, weil die Arbeit bisher schon erfolgreich gewesen wäre, dass man sie jetzt einfach in der Verwaltung weiterführen könnte. Wie beurteilt die Landesregierung solche Pläne?

**Illert, Staatssekretär:**

Ich kenne diese Pläne nicht. Für uns ist immer entscheidend gewesen, dass die Agenda-21-Prozesse sich selbst tragen. Das ist richtig.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen? Ich rufe die nächste Frage in der Drucksache 3/1840 des Abgeordneten Nothnagel auf.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Ist Heinrich Ehrhardt der richtige Name für ein Gymnasium in Zella-Mehlis?

Bezüglich der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dittes, PDS, "Namensgebung des Gymnasiums in Zella-Mehlis", Drucksache 3/1760, habe ich Nachfragen. Zur Bewertung der Tätigkeit des Herrn Ehrhardt in

der Rüstungsindustrie wurde geantwortet, ich zitiere: "Die Nutzung seiner Entwicklungen zu militärischen Zwecken stand bei dem Erfinder nie im Vordergrund und hatte bei der Bewertung der Gesamtpersönlichkeit ... eine untergeordnete Rolle zu spielen." Daraus ist zu folgern, dass ein engagierter Erfinder im Rüstungsgeschäft kein geeigneter Namenspatre wäre. Zur Bewertung der Persönlichkeit Ehrhardts vier Aussagen von ihm selbst, in denen er sich stolz zum Engagement in der Rüstungsindustrie bekennt. Aus dem Buch "Hammerschläge": "In Sömmerda machte ich die erste Bekanntschaft mit der Waffenindustrie, die später in meinem Leben eine bedeutende Rolle spielen sollte" (S. 18). Zweites Zitat: "Erst während des Weltkriegs und durch den massenhaften Zuzug fremder und oft recht minderwertiger Elemente wurde die alte Harmonie gestört" (S. 46). Drittes Zitat: "Da ich im weiteren Verlaufe meiner Entwicklung als Waffenfabrikant mit den Kriegsministerien fast aller Staaten ... zu tun hatte, ist auch ein reicher Segen recht hoher Orden auf mich niedergegangen" (S. 56). Aus dem Buch "Erinnerungen": "Im Jahre 1888 trat Herr Generaldirektor Josef Massenez an mich heran mit einem Mantelgeschoss für die Infanterie. Ich erklärte mich kurz entschlossen dazu bereit. Hieraus erwuchs die Gründung der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik" (S. 36).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung in Kenntnis dieser Zitate immer noch der Meinung, dass die Bewertung vom 22. August 2001 richtig ist?
2. Ist die Landesregierung in Kenntnis dieser Zitate immer noch der Meinung, dass der Name "Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium" der geeignete für eine Schule in einer demokratischen Gesellschaft ist?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Krapp.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fragen 1 und 2 der Anfrage des Abgeordneten Nothnagels beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Festlegung von Schulnamen ist nach § 13 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz vom Schulträger auf Vorschlag der jeweiligen Schulkonferenz vorzunehmen. Das Einvernehmen mit dem Kultusministerium ist herzustellen. Wie in der Antwort auf die zitierte Kleine Anfrage Nummer 411 des Abgeordneten Dittes dargestellt, sah das Kultusministerium keine Veranlassung, dieses Einvernehmen nicht zu erklären. Die nunmehr vorgelegten Zitate Heinrich Ehrhardts wird das Kultusministerium dem Schulträger zur Kenntnis geben und ihn bitten, diese bei einer erneuten Einschätzung der Eignung des Namensgebers für das

Gymnasium Zella Mehlis zu berücksichtigen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt Nachfragen.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Herr Minister, darf ich Ihnen da noch 16 Seiten mit weiteren Zitaten für das Schulamt geben?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Wir werden das mit weitergeben.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Für Traditionsecke!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Kretschmer, haben Sie eine Nachfrage? Dann stelle ich keine weiteren Nachfragen fest. Ich schließe nach 60 Minuten die Fragestunde und möchte es jetzt nicht versäumen, obwohl es schon etwas eher angekündigt war, Gäste auf der Besuchertribüne zu begrüßen. Wir haben Gäste aus Bulgarien, aus der Stadt Lowetsch, unter der Leitung ihres Bürgermeisters, Herrn Plamen Efrejw. Herzlich willkommen im Thüringer Landtag.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum Aufruf des ersten Teils des **Tagesordnungspunkts 18**

**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: "Ergebnisse und Erfahrungen in Thüringen bei der Anwendung und Umsetzung des Zweiten Altschuldenhilfe-Änderungsgesetzes"**

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/1828/1845 -

Als ersten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Wetzel auf.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, zur heutigen Aktuellen Stunde, die unter dem Thema : "Ergebnisse und Erfahrungen in Thüringen bei der Anwendung und Umsetzung des Zweiten Altschuldenhilfe-Änderungsgesetzes" steht, mit Antrag der PDS, möchten wir uns zu diesem Thema des Zweiten Altschuldenhilfe-Änderungsgesetzes wie folgt äußern:

Das Altschuldenhilfegesetz, von vielen, meine Damen und Herren, auch hier im Hause, oft mit Fluch, aber auch

mit Segen bedacht, von den Wohnungsunternehmen anfangs bis Mitte der 90er Jahre als Segen gewürdigt, bedarf seit 1998/1999 grundsätzlicher Änderungen, die geschehen sind. Meine Damen und Herren, die letzte Änderung nun in diesem Jahr: Bei Härtefallregelungen, bei erheblichem Dauerleerstand und in ihrer Existenz bedrohten Unternehmen gibt es Möglichkeiten des § 6 a die Entschuldung vorzunehmen. Es gibt also mittlerweile Rechtsicherheit der Wohnungsunternehmen bei Rückgabeanträgen, wenn diese abschlägig beschieden werden und es gibt vorzeitige Schlussstriche von der Privatisierungspflicht. Wir meinen, beim § 6 a hätte die Bundesregierung nicht halbherzig arbeiten dürfen, sondern hätte generelle Entlastung der Altschulden über den Erblastentilgungsfonds absichern müssen. Dies, denke ich, wäre dringend geboten gewesen. Kurz, zu kurz gesprungen, meine Damen und Herren. Der Antrag der PDS-Fraktion, den wir im letzten Plenum hier behandelt haben, Drucksache 3/1745, ich darf kurz erinnern, es ging hierbei auch um die Dinge des Rückbaus, um die Absicherung seitens des Bundes und die Unterstützung. Das sind so Dinge, die man hier besprechen muss und die sicherlich auch im Ausschuss, im Innenausschuss, weiter beraten werden. Es ist einfach die Frage, ob es 100 DM vom Bund mit 100 DM Kofinanzierung vom Land und 100 DM der Kommune oder bei 300 DM oder 120 DM, wie vom Bundesminister jetzt angekündigt, etwa anzuheben, bei 360 DM der Entlastung oder wie von der Lehmann-Grube-Studie bei 140 DM pro Quadratmeter angeboten oder beraten wurde. Das wären dann 420 DM nach Lehmann-Grube. Darüber muss man reden, denn der Leerstand verursacht letztendlich auch Kosten und wenn dieser abgerissen wird, also Rückbau betrieben wird, entstehen diese nicht mehr. Damit kann auch das Unternehmen selbst einen gewissen Teil x mit dazu beitragen. Das sind aber alles staatliche Eingriffe, meine Damen und Herren, in einen Wohnungsbestand, denn von Wohnungsmarkt kann man dabei wirklich nicht sprechen. Auch ein Altschuldenhilfegesetz war und ist nichts anderes gewesen und wollte auch nichts anderes sein. Wir hatten 1990 eine Million Wohnungssuchende in den neuen Bundesländern und haben heute eine Million Leerstände. Mittlerweile haben Bund und Länder Programme aufgelegt, die vorerst bis ins Jahr 2009 reichen und die mit "Sozialer Stadt", mit Stadtumbauprogramm Ost, Denkmalförderung, Innenstadtsanierung, Wohnumfeldverbesserung, Investitionszulagenerhöhung usw. enthalten und das nennen wir letztendlich und schlicht auch vernünftig Stadtumbau. Alles dies sind aber Maßnahmen drohenden physischen Verfalls und sozialer Erosion, sprich, der Suburbanisierung der Innenstädte ganz stringent entgegen zu wirken. Die Freistaaten Sachsen und Thüringen haben hier schon vor zwei Jahren ihre Ideen in die bundesrepublikanische Gesetzeslandschaft eingebracht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Wetzel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, sind Sie ganz sicher, dass die fünf Minuten jetzt schon um sind?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sehr sicher, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Das ist aber schade. Darf ich noch einen Satz dazu sagen?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Gestatten Sie das bitte.)

Stadtentwicklungschancen müssen irgendwo erkannt werden und sie werden erkannt. Es gibt Zwischengestaltungen, die ermöglicht werden sollten, von Rückbau, von Erhalt. Man muss eigentlich jetzt genau und präzise planen, das hat meine Frau Kollegin in ihrer letzten Äußerung richtig gesagt, sich Zeit lassen, nichts überstürzen, richtig planen. Dem kann ich nichts hinzufügen. Deshalb, meine Damen und Herren von der PDS, wenn im Freistaat Thüringen in diesem Jahr nur 700 Wohneinheiten dem Rückbau unterfallen und nicht eventuell 2.000, wie man das vielleicht denken könnte, gehen sie davon aus, dass erst heute 15 Unternehmen hier ihre Entwicklung beim Ministerium und beim Landesverwaltungsamt, ihre Konzeption fertig vorgestellt haben, dass aber weitere 45 Unternehmen ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Moment, Herr Abgeordneter Wetzel.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

... dass weitere 45 Unternehmen ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Wetzel.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Wetzel, ich kann Sie auch des Saales verweisen. Wir müssten nur im Protokoll aufpassen, zwischen den Sätzen nur Kommas zu machen und den Punkt am Ende. Sie hatten einen Satz angekündigt.

Ich rufe als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion, auf.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aktueller geht es nicht. Der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft tagt zurzeit in Jena unter dem Motto: "Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung - Chance für den Stadtbau"; es ist der 11. Verbandstag. Wir erfuhren gestern aus der Presse, aus der "Thüringer Landeszeitung", Ministerpräsident Dr. Vogel hat gestern in der Runde seiner Kollegen Ostdeutscher Ministerpräsidenten vorgeschlagen, die Altschulden auf die Abrissgebäude zu streichen. Glückwunsch, Herr Ministerpräsident. Vielleicht können auch Sie, Herr Innenminister, heute aktuell dem Parlament berichten, wie dieser Vorschlag aufgegriffen wurde und wie das Parlament initiativ werden kann, diesen Schritt in die richtige Richtung, nämlich Abrissgebäuden die Altschulden zu streichen, endlich zu gehen. Die Wohnungswirtschaft ist Spiegelbild der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in der Bundesrepublik und auch im Freistaat. Neben dem strukturellen Wohnungsleerstand bilden die Altschulden derzeit das Hauptproblem der Thüringer Wohnungswirtschaft. Als 1993 das Altschuldenhilfegesetz verabschiedet wurde, stand das Problem des strukturellen Wohnungsleerstands noch nicht und niemand hat damals auch daran gedacht.

Die PDS hat dieses Gesetz jederzeit abgelehnt, weil die Altschulden aus unserer Sicht keine Schulden der Wohnungswirtschaft sind, sondern vielmehr Staatsschulden der untergegangenen DDR. Danach hätten diese Altschulden vollständig aus dem Erblastentilgungsfonds gezahlt werden müssen. Trotz der prinzipiellen Infragestellung der Altschulden anerkennen wir, dass mit viel Engagement die Wohnungsunternehmen entschieden investiert haben. Die Ergebnisse sind uns allen bekannt. Dadurch war es unter anderem möglich, rund zwei Drittel des Wohnungsbestands in Thüringen zu sanieren. Dies hat die Wohnverhältnisse nachhaltig verbessert und auch die Bauwirtschaft in Thüringen belebt.

Gleichzeitig gab es jedoch Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt, die die Wohnungswirtschaft nicht zu vertreten hat und von ihr auch kaum zu beeinflussen war. Vielmehr haben die gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen den Wohnungsmarkt stark beeinflusst und seit 1995 zu steigenden Wohnungsleerständen geführt. Tatsache ist nun einmal, dass wir in Thüringen nahezu flächendeckend einen strukturellen Wohnungsleerstand von 15 Prozent haben. Rund 60.000 Wohnungen stehen in Thüringen dauerhaft leer. Auch die leer stehenden Wohnungen sind mit Altschulden belastet. Die Altschulden und der Leerstand in Kombination bedrohen bereits weitere Wohnungsunternehmen ernsthaft in ihrer Existenz. Mit dem Zweiten Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr den Versuch unternommen, auf die neuen Rahmenbedingungen der Wohnungswirtschaft zu reagieren und die wirtschaftliche Situation der Unternehmen zu entspannen. Aus heutiger Sicht muss nüchtern eingeschätzt wer-

den, dass dieser Versuch nicht gelungen ist. Dies insbesondere deshalb, weil die Frage der Altschulden auf dauerhaft leer stehende Wohnungen völlig außer Betracht blieb.

Ein Jahr nach diesem Gesetz müssen wir feststellen, die Regelungen des § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes haben in der Praxis die beabsichtigten Effekte nicht erreicht. Die PDS-Fraktion hat im vergangenen Jahr ebenso wie die Wohnungswirtschaft ihre Bedenken hierzu bereits eindeutig hörbar gemacht, leider haben sie sich bewahrheitet. Die Antragsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme des Altschuldenerlasses sind von den Wohnungswirtschaftsbetrieben insgesamt nicht zu leisten. Es liegen ganze zwei Anträge in Thüringen vor. Es zeigt sich, dass das Antragsverfahren viel zu bürokratisch ist, viel zu lange dauert und dass die entsprechenden Stadtentwicklungskonzepte eben ihre Zeit brauchen. Auch die 15 Prozent Mindestleerstandsquote stellt ein Problem dar. Bei manchem Wohnungsunternehmen reichen bereits 10 oder 12 Prozent Leerstand aus, um in der Existenz gefährdet zu sein.

Ich wiederhole, der Erlass der Altschulden muss dann erfolgen, wenn feststeht, welche Wohnungen abgerissen werden. Die Entschuldung erst dann vorzunehmen, wenn die Wohnungen tatsächlich abgerissen sind, verschärft die wirtschaftliche Situation der betroffenen Unternehmen.

Zum Schluss ein Zitat aus der Resolution des heutigen 11. Verbandstages der Thüringer Wohnungswirtschaft. Es heißt in Punkt 7 - ich zitiere: "Der neu in das Zweite Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz eingeführte § 6 a, der dieses Problem aufgreift und die dazu ergangene Altschuldenhilfeverordnung bringen keine wirkliche Entlastung. Sie bedürfen dringend der Novellierung. Forderung ist, die grundsätzliche ohne an weitere Bedingungen geknüpfte Entlastung von Altschulden auf Abrisswohnungen. Hier sollte der Freistaat Thüringen alle ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten bis hin zu einer Bundesratsinitiative nutzen, um dieses Problem schnell einer Lösung näher zu bringen." Danke.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, auf.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit dem 1. Januar 2001 ist das Altschuldenhilfegesetz in seiner zweiten geänderten Fassung in Kraft. Danach können Wohnungsunternehmen, die durch hohe Leerstände in ihrer Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Altschuldenhilfe erhalten. Ein Antrag auf diese zusätzliche Altschuldenhilfe können Wohnungsunternehmen stellen, die über 15 Prozent Leerstand haben und deren Existenz im Rah-

men eines Sanierungskonzepts gesichert werden kann. Der Bund hat für diese Maßnahme 700 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Länder müssen in gleicher Höhe die Kofinanzierung sicherstellen. Inzwischen haben insgesamt 7 Wohnungsunternehmen - im Freistaat Thüringen zwei - von der Möglichkeit des § 6 a Gebrauch gemacht und zusätzliche Entlastung von den Altschulden beantragt. Vor ca. drei Wochen fand in Leinefelde eine Tagung des Thüringer Innenministeriums gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund zum Stadtumbau statt. Damals waren es erst vier Unternehmen und im Freistaat Thüringen eins. Ein Zeichen also dafür, dass es sich hier um einen Prozess handelt, der langsam in Gang kommt. Es ist auch ganz verständlich, wenn man sich die Forderungen anschaut, die der § 6 a an die Wohnungsunternehmen stellt, nämlich dass ein Sanierungskonzept vorliegen muss und dass die Existenz des Wohnungsunternehmens langfristig gesichert werden muss. Dinge, die nicht von heute auf morgen zu leisten sind, die aber sicherlich berechtigt sind, wenn wir bedenken, dass es sich um Steuermittel handelt, die nicht einfach in den Sand gesetzt werden sollten. Ein Problem, das ich, bereits letztes, als Sie hier über dieses Thema sprachen, erwähnt habe, ist, dass oftmals die Banken die Kredite vorfristig stellen, was nicht im Sinne der Existenzsicherung der betroffenen Wohnungsunternehmen ist. Von der Marktberreinigung infolge des Stadtumbaus profitieren letztendlich aber auch die Banken. In einem funktionierenden Wohnungsmarkt ist eine wesentlich verbesserte Verwertbarkeit der Immobilien gegeben. Wir erwarten daher auch eine angemessene Beteiligung der Banken, indem diese, wie in der Verordnung zum § 6 a, Altschuldenhilfegesetz vorgesehen, den Verzicht auf Vorfälligkeitszinsen umsetzen bzw. über gleichwertige Leistungen die Wohnungsunternehmen in die Lage versetzen, die Regelungen auch in Anspruch zu nehmen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen hat auf Minister- und Staatssekretärebene Gespräche mit den Großbanken geführt und diese in den Prozess des wohnungswirtschaftlichen Strukturwandels einbezogen.

Herr Staatssekretär Scherer hat unlängst bei der Fachtagung in Leinefelde verkündet, dass der Thüringer Innenminister ebenfalls in Gespräche mit den Banken im Freistaat Thüringen eintreten wolle. Uns interessiert, ob diese Gespräche inzwischen stattgefunden und zu welchem Ergebnis sie geführt haben.

Meine Damen und Herren, oft hört man die Forderung, beim Altschuldenhilfegesetz nochmals nachzubessern und die Wohnungsunternehmen weiter zu entlasten. Hätte der Bund nur die Mittel im Rahmen des Altschuldenhilfegesetzes zur Verfügung gestellt, wäre diese Forderung sicherlich berechtigt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Mit dem Stadtumbauprogramm stellt der Bund weitere zusätzliche 2 Mrd. DM für den Stadtumbau zur Verfügung. Dieser Betrag wird mit 2 Mrd. DM von den Län-

dern und 1 Mrd. DM kommunaler Mittel ergänzt. Insgesamt stehen damit 5 Mrd. DM für den Rückbau bzw. Abriss von Wohngebäuden und zur Aufwertung von Wohnvierteln zur Verfügung. Hinzu kommen in den Jahren 2002 bis 2004 zusätzlich insgesamt 150 Mio. DM Bundesmittel für die Bildung von Wohneigentum im Altbaubestand. Ergänzend wird für diese Bestände ab 2002 die Investitionszulage erhöht. Das "KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm II" wird für Rückbaumaßnahmen geöffnet. Weitere 31 Mio. DM stellt der Bund für einen Wettbewerb zur beschleunigten Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten zur Verfügung.

Auf dem heutigen Verbandstag des VDW wurde dieses Programm von allen Seiten gelobt. Der Ruf nach mehr Geld vom Bund ist daher nach unserer Auffassung erst einmal fehl am Platz. Vielmehr ist die Frage an den Thüringer Innenminister zu stellen, ob und wie er die Komplementärfinanzierung aufbringt. Bei der Einstellung des Finanzministers zu diesem Problem und auch Teilen

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Wir reden vom Altschuldenhilfegesetz.)

Herr Innenminister, jetzt rede ich

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist zwar Stuss, aber ...)

und Ihr Problem ist es doch, dass schon bei den letzten Haushaltsberatungen Teile der Fraktion Ihnen die Mittel für den Wohnungsbau gekürzt haben und Sie hier Probleme bekommen werden, dies kofinanzieren. Dann weiß ich nicht, wie Sie weitere Mittel vom Bund fordern können, die Sie dann auch wieder kofinanzieren wollen.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Reden Sie doch mal zum Thema.)

Ja, ich rede zum Thema. Vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es redet jetzt die Uhr, die fünf Minuten sind nämlich um. Frau Doht, einen letzten Satz.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Ja, wenn mir der Innenminister die Hälfte meiner Redezeit stiehlt, einen letzten Satz: Beide Dinge hängen zusammen und deswegen kann man sie nicht losgelöst voneinander betrachten. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, mit dem zweiten Altschuldenhilfegesetz und dem Erlass der diesbezüglichen Verordnung, und damit möchte ich auch wieder zum Thema zurückkommen, wollte die Bundesregierung die Gesetzeslage sicher zeitgemäß anpassen, aber das ist nicht ganz gelungen, das hat der Kollege Wetzell auch schon erwähnt. Das nehme ich in meinen Ausführungen gleich einmal vorweg.

Wir befassen uns im Jahre 11 nach der Wende immer noch mit den Problemen, die aus der Planwirtschaft der DDR herrühren. Das kann jeder erkennen, der mit offenen Augen vor allem durch unsere Städte geht. Aufgrund der demografischen Entwicklungen, dem Neubau vieler Eigenheime, der Sanierung von Mietwohnungen, aber auf der anderen Seite auch von Arbeitslosigkeit hat sich die Situation seit der Wende schrittweise geändert und ist heute eine ganz andere. Ein angenehmes Umfeld und Wohnkomfort gehören für unsere Bürger zur heutigen Lebensqualität. Dass es dafür auch schon viele gute Beispiele gibt, haben auch meine Vorredner, teilweise auch mit Stadtnamen, schon belegt. Das ist auch bei dieser Debatte mit zu berücksichtigen. Die andere Seite ist die Finanzierung sowohl dieser Dinge als auch der Abriss von kreditbelasteten Gebäuden, um Platz für Neues oder einfach Freiräume für den Stadtumbau zu schaffen. Hier muss den Kommunen, den Genossenschaften und Wohnungsunternehmen dringend mehr geholfen werden, um auf dem Wohnungsmarkt konkurrenzfähig zu sein oder zu bleiben, zumal sie dieses Erbe aus der DDR nicht selbst verschuldet oder zu verantworten, sondern lediglich übernommen haben. Gerade im Hinblick auf die lange oder dauernd leer stehenden Wohnungen ist weiterer Handlungsbedarf dringend erforderlich. Das kann nur der vollständige Erlass der Altschulden für diese Wohnungen sein, die letztlich abgerissen werden müssen. Deshalb greift die Änderung des Gesetzes zu diesem Problem nicht. Die Regelung ist unzureichend, hat auf die jetzige Situation keine oder wenige positive Auswirkungen. Das aber wäre eine Grundvoraussetzung, um zeitgemäß zu gestalten und den Stadtumbau voranbringen zu können.

Die Bundesregierung ist wiederum gefordert nachzubessern, schnellstmöglich Lösungen zu schaffen, vor allen Dingen auch die Verwaltungswege vereinfachen und für die finanzielle Absicherung Sorge zu tragen. Genau das wurde von den Vertretern aus den neuen Bundesländern in den Ausschüssen des Bundesrats bei diesen Beratungen zu diesem zweiten Gesetz bereits vorgetragen. Eine weitere Novellierung des Gesetzes und der Rechtsverordnung ist aus unserer Sicht unumgänglich. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es redet jetzt der Innenminister. Bitte, Herr Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind bei diesem Thema in den letzten Monaten immer aktuell, deshalb können Sie auch jedesmal eine Aktuelle Stunde abhalten. Wir haben ja in den vergangenen Plenarsitzungen immer wieder über den Wohnungsbau gesprochen und auch immer wieder das besondere Problem dieser so genannten Härtefallregelung im Altschuldenhilfegesetz entsprechend berücksichtigt und darauf hingewiesen. Aktueller geht es nicht, sagt Frau Sedlacik. In der Tat, denn bisher hat sich an der Problematik dieser Härtefallregelung nichts geändert. Die Änderungen des Altschuldenhilfegesetzes waren notwendig geworden Ende der 90-er Jahre, weil die Bevölkerungsentwicklung sich verändert hatte, weil sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen änderten und damit die Privatisierungsanstrengungen der Wohnungsunternehmen weitgehend zum Erliegen gekommen waren.

Die Bundesregierung war deshalb genötigt, mit dem zweiten Altschuldenhilfeänderungsgesetz die Konsequenzen zu ziehen. Leider hat sie diese Konsequenzen nicht grundlegend genug gezogen. Der Erlass der Altschulden bei allen dauerhaft leer stehenden Wohnungen wäre die einzig richtige Schlussfolgerung gewesen. Darüber haben wir hier schon des Öfteren diskutiert.

(Beifall bei der CDU)

Eine Regelung dieses Änderungsgesetzes ist die Einführung der Verordnungsermächtigung des § 6 a Altschuldenhilfegesetz, die so genannte Härtefallregelung zur zusätzlichen Entlastung von allen Altverbindlichkeiten und Inkraftsetzen der entsprechenden Verordnung. Diese Regelung ist und bleibt problematisch, nicht nur für die Thüringer Wohnungswirtschaft, sondern für die Wohnungswirtschaft in den gesamten neuen Ländern. Die Bedenken der Thüringer Landesregierung, die sie von Anfang an gegen diese Regelung hatte, haben sich in vollem Umfang bewahrheitet. Das zeigen auch die Antragszahlen. Auch wenn Frau Doht uns den sprunghaften Anstieg von eins auf zwei aufgezeigt hat, immerhin eine Steigerung von 100 Prozent innerhalb der letzten drei Wochen, kann dies doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eben innerhalb der letzten Jahre nur zwei der vielen Thüringer Wohnungsunternehmen in der Lage waren, einen solchen Antrag zu stellen.

Was führt zu dieser wohl alles andere als befriedigenden Situation? Nach allgemeiner Erfahrung der Betroffenen liegt dies an den Hürden, die vor einer derartigen Altschuldenentlastung zu überwinden sind. Allem voran

betrifft dies die an sich unscheinbar wirkende Vorlage einer Erklärung des Kreditinstituts, bei dem die Alt-schulden abgelöst werden sollen. So muss eine Erklärung von der kreditgebenden Bank vorgelegt werden, entweder über den Verzicht auf eine Vorfälligkeitsentschädigung bei vorfristiger Kredittilgung oder über die Bereitschaft, einen sonstigen finanziellen Beitrag mindestens in Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung zu leisten. Erstens sind die Banken hierzu in der Regel nicht bereit. Zweitens, und das wiegt viel schwerer, schrecken die möglichen Auswirkungen, die eine Anfrage eines Wohnungsunternehmens bei seiner Bank auf Abgabe einer derartigen Erklärung hat, davor ab, das Antragsverfahren überhaupt in Angriff zu nehmen, denn das Wohnungsunternehmen signalisiert mit einer solchen Bitte an seine kreditgebende Bank, dass es erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten hat und hat damit natürlich als Folge zu tragen, dass die Bank die Kreditwürdigkeit dieses Wohnungsunternehmens erheblich schlechter als bisher einschätzt. Die zudem durch den Wirtschaftsprüfer zu attestierende Existenzgefährdung hat für viele Unternehmen den Charakter eines Offenbarungseides, was die Banken dann als Folge unter anderem durch sehr schlechte Platzierung im Ranking quittieren. Damit beginnt ein so genannter Teufelskreis. Die Bank verhält sich auf einmal restriktiv bei der Gewährung weiterer Kredite bzw. bei der Abwicklung des bereits bestehenden Kreditverhältnisses. Hierdurch verliert das Wohnungsunternehmen benötigte Kreditspielräume, um kurzfristig finanzielle Engpässe zu überwinden. Dadurch verschärft sich aber die wirtschaftliche Situation des Unternehmens noch mehr und andere Kreditgeber sind in einem solchen Fall unter diesen Umständen überhaupt nicht bereit, neue Kredite auszureichen. Die unausweichliche Folge dieses mit dieser kleinen Antragstellung, die die Bundesregierung fordert, dieses beginnenden Teufelskreises ist dann meistens die Insolvenz, die womöglich mit einer davor liegenden zusätzlichen Altschuldenentlastung hätte vermieden werden können. Die zusätzliche Altschuldenentlastung konnte nicht beantragt werden, weil im Vorfeld des Antrags, und damit erst recht im Vorfeld der tatsächlichen Entlastung, das Wohnungsunternehmen bereits in diesen Teufelskreis mit den Banken eingetreten wäre.

Frau Doht, Sie sollten nicht verkennen, dass Sie in Ihrer Rede eben Äpfel mit Birnen verglichen haben. Wir reden über diesen Härtefallparagraphen des Altschuldenhilfegesetzes

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Ich habe nicht über Obst geredet.)

und der ist unzureichend,

(Beifall bei der CDU)

der ist unzureichend in den Forderungen, die er stellt, und die Praxis zeigt es, wie unzureichend der ist. Wir

können jeden Monat wieder eine solche Debatte führen und dann können Sie bitte schön sagen, von zwei sind es jetzt inzwischen auf drei gestiegen vielleicht im nächsten Quartal. Damit ist der Thüringer Wohnungswirtschaft nicht geholfen. Bisher sind alle Vorschläge, die wir als Thüringer Landesregierung gemacht haben, an der Weigerung der SPD-geführten neuen Länder gescheitert. Weder Brandenburg, noch Sachsen-Anhalt, noch das Bauministerium von Herrn Holter in Mecklenburg-Vorpommern konnte sich dazu entschließen, dem sächsischen und thüringischen Vorschlag zu folgen, hier eine Änderung im Bundesrat anzustreben. Ich bin erfreut, dass die Ministerpräsidenten der neuen Länder sich gestern auf diesen Punkt haben einigen können und ich kann nur hoffen, dass die Herren Holter, Hoyer und Meyer demnächst einen solchen Bundesratsvorschlag mit Sachsen und Thüringen gemeinsam einbringen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum **zweiten Teil** des Tagesordnungspunkts 18

#### **b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Demokratieverständnis und linksextremistische Demonstration 'Es gibt tausend Gründe, Deutschland zu hassen'?"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1856 -

Ich komme zur Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als ich die Pressemeldung der PDS vom 04.10.2001 las: "Mehrheit der Fraktion missbilligt Vorgehen des innenpolitischen Sprechers", habe ich diese verquasten Formelkompromisse, die da beinhaltet waren, überhaupt nicht begriffen. Meine darauf sich einstellenden Selbstzweifel wurden aber glücklicherweise durch die Lektüre des "Neuen Deutschlands" zerstreut,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh.)

denn dort las ich ebenfalls blankes Unverständnis, obwohl das "Neue Deutschland" wohl mehr Herz und Verständnis für eine PDS-Fraktion hat, als ich als einfacher und artiger Sozialdemokrat.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Als ich aber dann letztlich im Gespräch mit PDS-Kollegen merkte, dass auch sie ratlos waren, wusste ich, dass nicht ich der Dumme war, sondern dass man sich bei der PDS ein Kuckucksei ins Nest gelegt hat, und nun schlüpfst aus diesem Kuckucksei auch noch Herr Hahnemann,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, SPD)

der nun in Erfüllung der Kritik an Dittes "...die Fraktion in ihrer Vielfältigkeit und in der notwendigen Differenziertheit" auf dem Feld der Innenpolitik vertreten will. Na warten wir ab, was uns da wieder ins Haus steht.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere an die letzte Aktion einer PDS-Bundestagsabgeordneten, die - so das Plakat, was ich in Altenburg mit Bestürzung lesen musste - Deutschland den Krieg erklären wollte und das, wenn ich mich recht erinnere, zum Weltfriedenstag. "Deutschland den Krieg erklären" stand auf diesem Plakat und die Anmeldung zu der Aktion war von einer PDS-Bundestagsabgeordneten. Gegen dieses war das, was der Kollege Dittes hatte "Tausend Gründe Deutschland zu hassen" ja fast moderat. Bloß, Herr Dittes, ich frage Sie, wie wollten Sie den auf Ihrem Plakat das Wort "Hass" schreiben, mit einem runden "s" oder gleich in Runenschrift?

(Beifall bei der CDU, SPD)

Bei der Parole "Hass auf Deutschland" gibt es für mich keinen Unterschied zwischen extrem linken Hassern und extrem rechten Hassern.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Nun sind die Auseinandersetzungen in der PDS-Fraktion um Herrn Dittes und die Wahl seines Nachfolgers von vielen - das habe ich auch im ND gelesen, ich gestehe das - als In-Stellung-Bringen für die Perspektive der PDS nach der nächsten Wahl gewertet worden. Sicherlich sollten wir heute nicht über die nächste Wahl sprechen und über die Position und Koalition danach. Aber ein Wort noch oder einen Satz dazu. Um koalitionsfähig zu werden, genügt es nicht, die gleiche Interessenlage zu einem möglichen Partner, und ich sage das mit viel Respekt vor den jetzt zu nennenden Beispielen, bei der zuständigen Behörde für Personenstandsänderungen, bei Fischtreppe in Fließgewässern oder bei der Babyklappe zu erreichen und da reicht auch nicht eine gleiche Meinung über den zweiten Arbeitsmarkt, sondern es gilt auch ausreichende Gemeinsamkeiten auf dem Gebiet der inneren Sicherheit, der Sicherheitspolitik und in der Strategie der Bekämpfung des Terrorismus zu erreichen und da sind die Gemeinsamkeiten, das muss ich attestieren, bis jetzt noch außerordentlich gering.

Dies als Anregung für den neuen innenpolitischen Sprecher der PDS-Fraktion - ich muss wieder das ND zitie-

ren -, der "in kurzer Zeit innenpolitische Leitlinien für seine Partei aufstellen will". Zu Kollegen Dittes möchte ich im Übrigen nichts weiter sagen. Er hat sich in meinen Augen selbst disqualifiziert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Althaus, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Althaus, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Demonstrationsaufruf "Es gibt tausend Gründe, Deutschland zu hassen" ist eine Schande für unser Land und Sie sind eine Schande für dieses Parlament, Herr Dittes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion hatte gehofft, dass die PDS Konsequenzen daraus ziehen würde. Das aber hat die PDS nicht getan. Sie hat ein großes Theater veranstaltet. Am Ende hat sie nichts geändert. Die PDS hat Roland Hahnemann zum innenpolitischen Sprecher ernannt, wahrscheinlich, weil er sich zuvor zum Fürsprecher von Dittes erkoren hatte.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Hahnemann steht Herrn Dittes in seinen Positionen um nichts nach.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist das ganze Theater der PDS pure Schaumschlägerei. Eigentlich hat sie gar nichts gegen Herrn Dittes, wenn er auch im Moment etwas stört, wenn man auf Berlin schaut. Ansonsten ist er ja fleißig, wie Herr Buse als Fraktionsvorsitzender äußerte. Und weitere Arbeitsmöglichkeiten wird man für ihn schon finden. Ich frage mich nur, und das fragt sich meine Fraktion: Fleißig für was? Fleißig darin, weiter Deutschland zu hassen und dafür viele Mitstreiter zu gewinnen oder fleißig in der Propagierung linksextremistischer Parolen, von denen die PDS nach außen hin doch eigentlich nichts mehr wissen will. Fleißig beim Untergraben unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu der sich die PDS nach außen hin doch eigentlich bekennt. Fleißig beim Nähen eines Anti-Amerikanismus, der sich unter dem Deckmantel des Pazifismus ausbreitet?

(Beifall bei der CDU)

Hätte sich die PDS wirklich von ihrer Auffassung distanziert, hätte sie keine Verwendung mehr für ihr Tun. Aber so ist es eben nicht und das lässt uns aufhorchen. Die PDS, meine Damen und Herren, fährt mit dieser

Strategie sehr bewusst zweigleisig. Die PDS will sich einerseits z.B. der SPD als seriöser Koalitionspartner anbieten, andererseits aber Schnittstelle zum Linksextremismus bleiben. Und genau deshalb hält sie an Dittes und seinen Mitstreitern fest.

(Beifall bei der CDU)

Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen von der PDS-Fraktion, politische Glaubwürdigkeit kann man so nicht haben, wie die PDS es gern hätte, wenn man mit Roland Hahnemann den Bock zum Gärtner macht als innenpolitischen Sprecher.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Hahnemann in ddp vom 11. Oktober zitiert wird, dass es undenkbar sei, dass die Fraktion einen ihrer Abgeordneten für die Inanspruchnahme der Meinungs- und Versammlungsfreiheit abstruft, dann muss ich Ihnen sagen, Herr Hahnemann, für Meinungs- und Versammlungsfreiheit gibt es in diesem Staat Grenzen, sowohl rechtliche als auch ethisch-moralische, nämlich immer dann, wenn die Grundordnung und die Grundwerte dieser Gesellschaft berührt und in Frage gestellt sind.

(Beifall bei der CDU)

Dieses unterstreichen Sie sonst immer so richtig beim Rechtsextremismus. Dies gilt aber auch uneingeschränkt für den Linksextremismus.

(Beifall bei der CDU)

Für uns gibt es hier keinerlei Doppelzüngigkeit und kein zweierlei Maß, sondern sowohl der Linksextremismus als auch der Rechtsextremismus treffen sich wieder an ihren äußeren Grenzen und sind eine Gefahr für unsere Grundordnung.

(Beifall bei der CDU)

Je länger ich das Agieren der PDS in den letzten 11 Jahren beobachte, desto beruhigter bin ich, dass im Grundgesetz die Artikel 1 und 20 unveränderbar sind, dass die Grundordnung in dieser Gesellschaft unveränderbar ist, damit Ihre politischen Absichten von vornherein überhaupt keine Wirkung haben können.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen keine Änderung Ihrer politischen Ausrichtung. Sonst hätten Sie sich längst von Dittes, der kommunistischen Plattform und dem marxistischen Forum getrennt. Nein, Sie wollen sehr bewusst diese Integration erhalten, weil Sie immer ein Bein beim Linksextremismus halten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr dankbar, dass der Verfassungsschutz nicht nur in Thüringen dies auch sehr genau feststellt und sehr genau untersucht. Im März 2001 ist klar aufgeführt im Verfassungsschutzbericht, dass die PDS, einzelne Vertreter oder Gliederungen oder Strukturen der Partei mit anderen auch gewaltbereiten Linksextremisten in Aktionsbündnissen zusammenarbeiten. Dies macht allzu deutlich, Sie stehen eben nicht vollständig auf dem Boden des Grundgesetzes. Und wenn Herr Dittes nun kritisiert, dass die PDS aus Rücksichtnahme auf die SPD und um regierungsfähig zu werden immer mehr sozialistische Inhalte verliert, so muss ich Ihnen widersprechen, Herr Dittes. Die PDS wird die sozialistischen Inhalte nicht verlieren, sie will sie nur kaschieren. Personen wie Sie werden auch in Zukunft in der PDS ihre Heimat haben. Das ist ja gerade das Beunruhigende und das müssen die Bürger in diesem Land wissen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden uns deshalb weiter klar von der PDS distanzieren und mit ihr weder heute noch morgen zusammenarbeiten. Sie dürfen in Thüringen und in Deutschland nie wieder politische Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Sehr klug.)

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz unaufgeregt zum Motto und zum Aufruf der Demonstration Stellung nehmen.

Der Aufruf spricht von Hass gegen Verhältnisse, gegen Institutionen, nicht aber gegen Menschen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:

Aber gegen Deutschland.)

(Unruhe bei der CDU)

Hass hat eine Eigenart: Hass hat keine konstruktive Komponente. In den Kooperationsgesprächen haben die Organisatoren der Veranstaltung versucht, klar zu machen, dass es eine friedliche Demonstration werden soll.

(Unruhe bei der CDU)

Hass allein ist nicht schon Gewalt und nur Bekenntnis zu Gewalt würde die Demonstration in die linksextremistische Ecke stellen. Trotzdem hat sich die PDS-Fraktion von dem Motto und dem Aufruf der Demonstration klar distanziert. Normalerweise müsste Demokratie Hass aus-

halten, zumal wir in einem Lande leben, wie Herr Fiedler heute gesagt hat, in dem jeder seine Meinung frei äußern darf.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Aber keine Volksverhetzung.)

(Unruhe bei der CDU)

Hass ist ein Gefühl, kein politisches Mittel. Hass kann Motiv für politisches Handeln werden. Und wie im menschlichen Leben überhaupt ist Hass ein schlechter Ratgeber. Hass führt in den meisten Fällen zu unangemessenem Handeln. Vielleicht hätte man noch werben können um Verständnis für die Tatsache, dass es sich um junge Leute handelte,

(Unruhe bei der CDU)

wenn nicht, meine Damen und Herren, der 11. September gewesen wäre. Spätestens an diesem Tag hätte das Motto der Veranstaltung geändert werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Was hätte man ändern müssen?)

So aber haben die Organisatoren der Veranstaltung ganz bewusst in Kauf genommen, dass sie in den Dunstkreis derer geraten, die sinnlos tausende Menschenleben opfern, die unermessliches Leid über Familien bringen und die die Welt in Angst und Schrecken versetzen. Die Fraktion hat ganz klar die Position vertreten und ich habe diese Position geteilt. Ich bleibe weiterhin bei der Auffassung, Hass wird den Idealen von Menschen- und Bürgerrechten nicht gerecht. Ich bleibe aber auch bei unserem gemeinsamen Bekenntnis zu Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Lassen Sie mich deswegen mit einem Satz von Inge Meysel schließen, der etwas deftig ist, aber die zu denen gehört, die nie ein Blatt vor den Mund nehmen. Sie hat gesagt: "Wenn Demonstrationen verboten werden, ist die Demokratie im Arsch."

Meine Damen und Herren, Ihnen hier im hohen Hause sage ich, ich glaube, sie hat uneingeschränkt Recht. Und, meine Damen und Herren, den Organisatoren der Demonstration sage ich, ich glaube Frau Meysel hat Demonstrationen gemeint, die von einer anderen Grundhaltung als von Hass getragen waren. Danke schön.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine Vorbemerkung, Herr Hahnemann: Tausend Gründe, Deutschland zu hassen, das heißt Deutschland, das sind die Menschen, die in diesem Lande wohnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Zweite Vorbemerkung: Meinungsfreiheit darf nicht mit Volksverhetzung verglichen werden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, "Wer überschwänglich hasst, zerstört sich selber", heißt ein Sprichwort von Heinrich Mann. Es ist und bleibt doch einfach instinktlos, gerade nach dem Horror des 11. September mit dieser Hassparole Emotionen weiter aufzuschüren bzw. aufzuheizen. Ein solches Motto kann doch weder als eine verbale Entgleisung noch als eine Überspitzung von jungen Leuten abgetan werden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist doch für mich dasselbe, ob der Herr MdL Dittes nicht der Verfasser, sondern nur lediglich der Anmelder sein sollte, wie ich aus einer Tageszeitung entnommen habe - das ist dasselbe. Und ich muss Ihnen sagen, ich schäme mich auch als Parlamentarier, einen solchen MdL-Kollegen hier in diesem Parlament zu haben, aber

(Beifall bei der CDU, SPD)

da meine ich auch die Unterstützer dieses MdL.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen doch alle, aus Hass entsteht Gewalt und derjenige, der hasst, ist nicht zu Toleranz fähig. Die Geschichte der Menschheit bewies uns doch immer wieder, Hass ist eben auch die Ursache der schlimmsten Taten. Da kann ich die Bibel aufklappen mit Kain und Abel, im persönlichen Bereich, aber auch im Bereich zwischen den Religionen, zwischen den Völkern. Mit Hasstiraden gibt es nie eine Grundlage für eine tragfähige Zukunft und die wollen wir doch alle. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von mir eine Vorbemerkung, wie der Kollege Pohl und auch ich nicht zwischen dem Begriff "Deutschland" und den darin wohnenden Menschen unterscheiden. Ein Land wird sowohl von seinen Landschaften, seiner Historie, seinen Zukunftsvisionen, aber gerade auch von seinen Menschen geprägt und Hass auf Deutschland ist Hass auf die Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eben schon die Klammer zwischen der Tradition der Vergangenheit und den Zukunftsvisionen gezogen und das wird auch in den nächsten Ausführungen eine Rolle spielen. Die PDS und ihre Vorgängerpartei SED haben die Spaltung Deutschlands zu verantworten und haben die Einheit Deutschlands nicht gewollt und so reißen seit 11 Jahren die Versuche, diese Einheit Deutschlands auch im Nachhinein noch zu unterlaufen, nicht ab. Der Entwurf für ein neues Grundgesetz im Jahr 1992 oder 1993, als Bundestagsdrucksache nachzulesen, mit einer separaten Kammer für Ostdeutschland mag als ein Beleg dafür gelten. Es geht weiter, indem man versucht, den Tag der Einheit, den einzigen staatlichen Feiertag, den die Deutschen haben und den wir mit Stolz und Freude begehen können, immer wieder umzudeuten. Das war ja auch der Anlass für das Thema, mit dem wir uns heute leider hier zu befassen haben. Ursprünglich war für den 3. Oktober, nicht nur in Erfurt, aber gerade auch dort, ein Tag der Einheit der Menschen angestrebt, was richtigerweise vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt nicht genehmigt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Daraus der Versuch der Umdeutung dieses Tages der Deutschen, über den sich wirklich alle freuen können sollten. Der Erfurter Oberbürgermeister, ich habe mit ihm gesprochen, hat überhaupt nichts dagegen, im Rahmen der Interkulturellen Woche insbesondere der ausländischen Mitbürger und der Immigranten und was sich auch immer in unserem Land berechtigt aufhält zu gedenken, aber nicht am Tag der Einheit. Ersatzweise wurde für die Gruppe "yafago" - nach eigenem Bekenntnis eine anarchistisch-kommunistische Gruppe - durch Herrn Dittes für den Vorabend eine Ersatzveranstaltung unter dem unsäglichen Titel "Es gibt tausend gute Gründe, Deutschland zu hassen" angemeldet. Ich gehe mit Herrn Schemmel mit, ich war mir auch nicht ganz sicher, ob ich da schon im Geiste die Runen sehe, denn die Zahl 1.000 ist doch in den historischen Dimensionen schon vorgeprägt und lässt eine gefährliche Nähe zu den Rechtsradikalen zu.

(Beifall bei der CDU)

Als das durch das Verbot der Stadt Erfurt nicht gelang, wurde trotzdem versucht zu demonstrieren. Die Polizei hat das richtigerweise unterbunden und am Tag darauf wurde eine nicht angemeldete und somit auch nicht genehmigte Veranstaltung auf dem Fischmarkt versucht. Sie ging einher mit Diffamierungen des Oberbürgermeisters durch das Verwenden von Gesichtsmasken mit seinem Konterfei und von Gewerkschaftsleuten und auch von Herrn Dittes wurden fleißig diese Zettel verteilt. Da taucht wieder der Name Lucifero auf, wie wahrscheinlich nachher noch mal. Als die Polizei kam, hat man ganz schnell Herrn Dittes die vielen Zettel in die Hand gedrückt, dass er sie kaum noch tragen konnte, wohl in dem Glauben, damit aus dem Schussfeld

zu sein. Und jetzt müssen wir der Polizei eine kleine Nachhilfe geben. Wir kennen das Abgeordnetengesetz besser, sollte ein Abgeordneter in flagranti bei gesetzwidrigen Taten erappt werden, gilt die Immunität nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zur Gruppe "yafago" darf ich aus ihrem Selbstverständnis etwas zitieren - wenn man im Internet sucht, findet man auch etwas, nicht gleich, aber mit einem bisschen Mühe geht es. Deshalb zwei Passagen, sie stehen unmittelbar untereinander. Hier heißt es: "Erstens ist eine Revolution im legalen Rahmen nicht machbar. In der bestehenden Gesellschaft ist die abstrakte Herrschaft des Marktes, welche wir abschaffen wollen, Verfassungsgrundsatz. In Folge sind Aktionen, die auf die Abschaffung dieser Herrschaft zielen, notwendig illegal. Zweitens findet keine Revolution statt, wenn die Revolutionäre und Revolutionärinnen das staatliche Gewaltmonopol anerkennen, denn das staatliche Gewaltmonopol hat die Funktion, den Staat zu schützen und die Gesellschaft zu erhalten." Herr Innenminister, zwei Passagen, die eindeutig verfassungswidrig sind und somit sollte auch die Gruppe "yafago" in den Blick des Verfassungsschutzes genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dittes steht für diese Gruppierung ein und wenn man sich weiter umschaute, die Gruppe "yafago" gibt eine Internetadresse an: [yafago@lag-antifa.de](mailto:yafago@lag-antifa.de). Wenn man schaut, wer denn zu lag-antifa steht, taucht sofort der Namen Angelo Lucifero auf, das ist keine Behauptung von mir, das ist im Internet nachzuvollziehen.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Schwäblein, leider muss ich an die Redezeit erinnern.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Gut, dann mache ich es kurz und knapp. Weiter nachgeschaut führt der Weg von lag-antifa zum DGB-Bildungswerk, verantwortlich für die Internet-Domain ist dann Frau Renate Licht. Inwieweit sie sich in dieses Feld begeben hat, weiß ich nicht. Ich will nur noch anmerken, Herr Dittes hat versucht, uns mit Anfragen zum Rechtsradikalismus blind werden zu lassen. Wir sind es nicht. Wir sehen sehr wohl die Gruppen im links-extremistischen Feld. Da gibt es noch mehrere. Ich gebe dem Innenminister gern die Aufstellung zur Verfügung. Ich darf feststellen, dass die PDS mit ihrer Politik und die SED zuvor auch Terroristen unterstützt hat, teilweise in der DDR ausgebildet hat, die Ausbilder in alle Welt geschickt hat. Das Erbe ist vor wenigen Wochen aufgetaucht und die PDS ist mit verantwortlich für das, was aus Herrn Dittes geworden ist. Im Übrigen ist er als Innenpolitischer Sprecher nach außen abgesetzt. Er leitet weiterhin die Arbeitsgruppe "Innenpolitik" in der PDS, eine

scheinheilige Lösung, die ist uns noch gar nicht richtig bekannt, ich will sie hier nur offen verkünden. Die PDS ist mit verantwortlich dafür, was aus Herrn Dittes geworden ist, nämlich der Hasser Osama Ben Dittes.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Innenminister. Ich sehe keine weitere Meldung.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, "Eine Nacht der Anarchie verursacht mehr Schaden als 100 Jahre Tyrannei." Das ist ein altes arabisches Sprichwort und das ist Weisheit. "Es gibt tausend Gründe, Deutschland zu hassen." Das ist ein Demonstrationsmotto des Abgeordneten Dittes und zumindest Dummheit, aber eigentlich noch etwas anderes. Es gibt tausend Gründe, Deutschland zu hassen - ausgerechnet einen Tag vor dem 3. Oktober, ausgerechnet wenige Tage nach dem aus Hass erfolgten schrecklichen Terroranschlag in New York ruft ein Abgeordneter dieses hohen Hauses, bis vor kurzem Innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion, unter diesem Motto zu einer Demonstration auf, als Privatmann natürlich. Unterstützt wird er dabei per Internet und durch Flugblätter von der anarchistisch-kommunistischen Gruppe "yafago". Auf den in der Stadt verbreiteten Plakaten sind Polizeibeamte von 1933 abgebildet mit Hakenkreuz und Hitlergruß, daneben unsere Bundeswehrsoldaten, Bundesgrenzschutz- und Polizeibeamte von heute. Und dies in einer Zeit, da wir über innere Sicherheit, über Freiheit und Sicherheit diskutieren, in einer Zeit, da wir überlegen, wie wir Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr im Dienst von Freiheit, Demokratie und Rechtssicherheit effizienter machen.

(Beifall Abg. Wunderlich)

Jeder, meine Damen und Herren, jeder mag sich selbst einen Reim darauf machen, ob dies nun nur Politsatire ist oder ob es eine Geschmacklosigkeit ist oder eine strafbare Handlung. Es geht hier überhaupt nicht um die Person Steffen Dittes, so bedeutend war und ist sie nicht, dass wir uns ständig damit beschäftigen müssten,

(Beifall bei der CDU)

aber, meine Damen und Herren, es geht darum, wie sich seine Partei, die PDS, dazu stellt. Es geht darum, ob diese PDS tatsächlich eine ganz normale Partei ist, wie ihre Talkshowgeister Gysi und Bisky sie gerne verkaufen und neuerdings ja auch Frau Zimmer. Es geht um Leute, die das yafago-Motto propagieren: "Deutschland muss sterben". Es geht um Leute, die als Parlamentarier Gruppen wie "yafago" unterstützen, die dazu aufruft, Parlamente durch basisdemokratische Räte zu ersetzen. Es geht um

Leute, die mit Demos Hass auf unser Vaterland predigen, die dabei amtliche Briefköpfe der Stadtverwaltung Erfurt fälschen und als Flugblatt des Oberbürgermeisters verteilen. Es geht um Leute, die als Abgeordnete mit dem Fraktionsbus Freunde zum Castor-Protest chauffieren.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um Leute, die beim Tag der Heimat randalieren, einen Bus zerstören und Menschen gefährden und es geht um Leute, die eine Autorenlesung von Martin Walser sprengen wollen. Kleine Sprengsätze, zugegeben, im Vergleich zu dem, was wir gerade an großen Sprengsätzen erlebt haben, aber all das ist nur ein kleiner Vorgeschmack, wie die Anarchie wirklich aussehen würde, wenn diese Leute das Sagen hätten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Nehmen Sie die Haus-Besetzer noch dazu.)

Nur unter starkem öffentlichen Druck hat sich die PDS-Fraktion von ihrem innenpolitischen Sprecher Dittes abgewandt, man weiß nicht mal so ganz genau, ob er abgewählt wurde. "Die PDS fühlt sich vom innenpolitischen Sprecher Dittes nicht mehr in ihrer Vielfaltigkeit und notwendigen Differenziertheit vertreten." Es ist schon schwierig, meine Damen und Herren, noch wachswächer formulieren zu wollen, denn im Klartext heißt das, jene Teile der PDS, die kiloweise Kreide fressen würden, um als Ziege, statt als Wolf durchzugehen, sprich, um in Regierungen zu gelangen, diese Teile der PDS halten Steffen Dittes mittlerweile für allzu kontraproduktiv. Die Thüringer Presse kommentierte zu Recht: "Die PDS eiert herum!" Wir erwarten ja von der PDS nicht, dass sie bibelfest ist, sonst würden wir ihr zurufen: "Eure Rede sei ja, ja und nein, nein." Aber wir erwarten eine klare Antwort, ob sich die PDS von führenden Köpfen trennt, die Hass predigen, die Deutschland sterben lassen wollen, die den 3. Oktober als Auftakt zu neuem völkischen Größenwahn diffamieren. Die Mottenkiste des Klassenkampfes, meine Damen und Herren, die staubt bei Ihnen unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Atmen Sie von diesem Mief nur gerne weiter ein, aber wundern Sie sich bitte nicht, wenn Ihnen nicht nur die Mitglieder aussterben, sondern wenn Ihnen hoffentlich der Wähler bald die verdiente Quittung dafür gibt, dass Sie führende Mitglieder in Ihren Reihen haben, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung offensiv bekämpfen. Ich kann den Bundesinnenminister Schily gut verstehen, wenn er Teile der PDS vom Verfassungsschutz beobachten lässt, wie wir im Übrigen hier in Thüringen auch.

(Beifall bei der CDU)

Denn dafür gibt es mehr als 1000 gute Gründe. Keine Gründe hingegen gibt es, mit einer solchen Neo-SED zu kollaborieren, die extremistische Umtriebe aus ihren eigenen Reihen heraus duldet, ja bisweilen sogar unterstützt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, ich schließe damit auch den Teil b der Aktuellen Stunde und wir kehren zurück zur laufenden Tagesordnung, und zwar zum Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 11**

#### **a) Initiativen zur Stärkung des bürger-schaftlichen Engagements in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1843 -

#### **b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1861 -

Ich frage zunächst: Begründung wird nicht gewünscht? Dann kommen wir gleich zur Aussprache und als Erster hat das Wort Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestützt auf die Wurzeln der nationalen Verfassungstradition hat der Verfassungsgerichtshof das Volksbegehren für mehr Demokratie in Thüringen auf dem gerichtlichen Weg erledigt. Das formale Verfahren ist damit zu Ende, nicht aber das Begehren des Volkes. Alle wissen, so leicht ist das Anliegen von mehr als 380.000 Menschen nicht zu entsorgen, auch wenn sich das ein großer Teil des Hauses und die Landesregierung wohl genauso gewünscht hatten. Mit dem Urteilsspruch hat sich eine konservative Rechtsprechungslinie durchgesetzt. Da begegnet man Auffassungen, die mit einem Idealbild des edlen, selbstlosen Abgeordneten argumentieren, das völlig an der Wirklichkeit vorbeigeht und mit einer angeblichen zukünftigen Verfassungswirklichkeit direkter Demokratie hantieren, die sich aus der Projektion negativ gefärbter subjektiver Vorstellungen speisen. Denn in Deutschland gibt es keine bis kaum praktische Erfahrungen mit den Plebisziten und die zum Teil jahrhundertelangen Erfahrungen anderer Staaten werden als nicht sonderlich relevant abgetan. Die Anhörung zum Volksbegehren im Landtag hat aber gezeigt, dass es andere emanzipatorische, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger stärkende Rechtspositionen gibt, die ebenso vertretbar und begründbar sind. Sie fußen vor allem auf Erfahrungen anderer Länder und auf den Ereignissen von 1989. Das Gericht hat den Umgang mit seinem Urteilsspruch für eine konstruktive Weiterarbeit auch aus einem anderen Grund nicht leicht

gemacht. Die einzelnen zur Überprüfung gestellten Regelungselemente wurden bis auf den Finanz- und Haushaltsvorbehalt nicht im Einzelnen dogmatisch bewertet. Die Regelungselemente, insbesondere die Quoren, wurden in einer so genannten Gesamtschau für verfassungswidrig erklärt, ohne dass das Gericht seine rechtlichen Bewertungskriterien offen gelegt hätte. Urteile von Verfassungsgerichten sind zu respektieren, weil ihre Funktion die der die Rechtssicherheit schaffenden Letztentscheidung ist. Allerdings ist auch ein anderes wahr. Ein Verfassungsgerichtsurteil unterliegt keiner Ewigkeitsgarantie. Selbst die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat zu einigen Themen schon entscheidende Änderungen in den inhaltlichen Positionen erlebt. Eine Rechtsordnung ist kein statisches Gebilde, sie entsteht immer in Rückkopplung zur gesellschaftlichen Entwicklung. Die Zukunft, meine Damen und Herren, gehört aber der direkten Demokratie, sie gehört der wirklichen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen. Das zeigen die Aktivitäten zu diesem Thema in anderen Ländern, das zeigt die europäische Entwicklung, das zeigt aber auch die Entwicklung der rechtspolitischen und fachjuristischen Diskussion in Deutschland. Das heißt aber nicht, dass die repräsentative Demokratie durch die direkte Demokratie abgelöst werden würde. Dass hier ein Zug angefahren ist, der in eine bisher von unseren Verfassungsgerichten noch nicht eingeschlagene Richtung fährt, haben Sie von der Mehrheitsfraktion und der Regierung offensichtlich bemerkt. Und Ihnen ist offensichtlich auch klar, dass man diesen Zug, den die Bürgerinnen und Bürger durch ihr Engagement in Bewegung gesetzt haben, nicht mehr aufhalten kann, also springt man noch auf. Auf dem Zug betätigen sich die Trittbrettfahrer dann als die mehr oder weniger heimlichen Bremsen. Ihre Vorschläge zur Stärkung des Bürgerengagements belegen das, besonders deutlich wird dies an den Vorschlägen zum Volksbegehren. Nur 100 Minuten nach der Urteilsverkündung haben Sie Ihr Papier aus der Tasche gezogen. Dabei waren Sie es doch, die hier im Haus den Eindruck erweckten, der Landtag dürfe den Beratungsgegenstand Volksbegehren nicht anrühren, weil die Achtung vor dem hohen Gericht in Weimar dies gebiete, nachzulesen z.B. in der Beschlussempfehlung des Justizausschusses.

Hätte nicht aber die Achtung vor dem Weimarer Gericht geboten, sich selbst und auch den anderen Fraktionen die Möglichkeit zu lassen, sich mit dem Urteil und seiner Begründung gründlich auseinander zu setzen? Ihre Vorschläge speziell zur Stärkung direkter Demokratie sind wie eine Fata Morgana am Horizont der parlamentarisch-demokratischen Wüste. Sie machen sich am Ende sogar lustig über das Anliegen von mehr als 380.000 Bürgerinnen und Bürgern, denn Ihre Vorschläge führen faktisch direkte Demokratie in Thüringen endgültig ad absurdum. So wollen Sie zwar die Zustimmungsquoren beim Volksentscheid unverändert lassen und das Zulassungsquorum beim Volksbegehren von 14 auf 10 Prozent senken, aber Sie schlagen eine Sammlung der Unter-

schriften ausschließlich in Ämtern vor. Dabei wollen Sie die Sammlungsfrist von vier Monaten auf 14 Tage verkürzen. Das sind unüberwindbare Hürden. Nach der jetzigen Regelung müssen ca. 2.500 Stimmen am Tag gesammelt werden, nach den Vorschlägen Ihrer Fraktion müsste eine Volksbegehrensinitiative ca. 14.500 Bürger pro Tag bewegen, ihre Unterschrift bei einer Behörde zu leisten.

Im Vergleich bleiben die Vorschläge der CDU z.B. weit hinter den Regelungen von Bayern zurück. Bayern hat zwar auch ein Unterstützungsquorum von 10 Prozent, auch die Stimmensammlung in Behörden, auch in einer Frist von 14 Tagen, dafür sind aber die Zustimmungsquoren beim Volksentscheid erheblich niedriger. Für einfache Gesetze gibt es gar keines und bei Verfassungsänderungen beträgt das Quorum 25 Prozent der Stimmberechtigten.

Zugleich sei an dieser Stelle auch ein Blick auf die Regelung in Sachsen erlaubt, den übrigens auch der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil wagt, ohne aber Konsequenzen daraus zu ziehen. In Sachsen gilt zwar ein Unterstützungsquorum von 12,5 Prozent, die Unterschriftensammlungen finden aber auf der Straße statt und die Initiatoren haben acht Monate Zeit. Das Verfahren hat übrigens auch noch niemand beanstandet.

Die Vorschläge der CDU-Fraktion verschlechtern die derzeit geltenden Regelungen und verraten die Absicht, Plebiszite weder ernst zu nehmen, noch sie eigentlich als politischen Ausfluss des Prinzips der Volkssouveränität zulassen zu wollen. Sie zeigen vor allem eines: Unkontrollierte, das heißt öffentliche politische Diskussionen in der Bevölkerung, getragen von bürgerschaftlichem Engagement jenseits der Vormacht von Parteien, ist den herrschenden Mehrheiten ein Dorn im Auge. Sie stellen eine potenzielle Bedrohung für ungestörte Machtausübung dar, sowohl die Diskussion, um vieles Mehr aber noch die tatsächliche Entscheidung durch Bürgerinnen und Bürger.

Um also die Möglichkeiten breiter öffentlicher herrschaftskritischer Diskussionen faktisch im Keim zu ersticken, sollen die Möglichkeiten der Öffentlichkeit bei der Sammlung von Unterschriften ganz erheblich beschnitten werden. Hinzu kommt, dass das Verfahren bürokratisiert wird. Bedenkt man die Anfeindungen, denen Beamte und Angestellte wegen ihres Engagements für das Volksbegehren ausgesetzt waren, wirkt es schon fast zynisch, dass nun die Behörden für direkte Demokratie zuständig werden sollen. Das kann in der Praxis nur eine Entpolitisierung der Plebiszite nach sich ziehen, ganz abgesehen davon, dass es hier im Osten ein weit verbreitetes Misstrauen gegenüber Ämtern gibt - und das vielleicht nicht ganz zu Unrecht - und die verschwindend kurze Sammlungsfrist von 14 Tagen, meine Damen und Herren, würde ein Übriges tun.

Auch in der Argumentation des Verfassungsgerichtshofs zu den Sammlungsmodalitäten kommen sehr negative Vorstellungen über den politisch aktiven Bürger zum Ausdruck, anders kann man die Äußerungen des Gerichts z.B. zu den Umständen der Straßensammlung nicht werten. Da ist von angeblichem Druck, mangelnder Information, schlechter Informiertheit, vom Nichtwissen, was man tut, wenn man ein solches Begehren unterschreibt, die Rede. Alles in allem dominiert das Bild des Bürgers, der von den weisen Staatslenkern, seien es nun Abgeordnete oder Verfassungsrichter, an die Hand genommen werden muss, weil ihm selbst Einsicht und Ratschluss, sprich Mündigkeit, fehlen, selbst zu wissen, was gut für ihn und für das so genannte gemeine Wohl ist. Ein solches paternalistisches und obrigkeitstaatlichem Denken vergangener Jahrhunderte verhaftetes Bild von Bürgerinnen und Bürgern ist nicht nur wirklichkeitsfremd, sondern auch überheblich und es zeigt, dass diejenigen, die es vertreten, nicht begreifen wollen oder nicht begreifen können, was 1989 passiert ist und was diese Ereignisse für das zivilgesellschaftliche Demokratieverständnis bedeuten müssten. Das obrigkeitsstaatliche Verständnis vom Bürger ist aber nur eine Krücke, um die eigentlichen Motive für ihre Vorschläge zum Volksbegehren zu verschleiern. Die Vorschläge der CDU-Fraktion versuchen zwei gegenläufige Motivationsstränge zusammenzuspannen. Das Ergebnis kann nur jene Fata Morgana von direkter Demokratie sein. Zum einen sehen Sie sich wegen der Stimmungslage unter den Bürgerinnen und Bürgern dringend veranlasst, so zu tun, als ob diese Art politischer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger Ihre Sache wäre, immerhin sind mit dem Thema Wählerstimmen zu gewinnen und mit Wählerstimmen auch Mehrheiten im Parlament. Zum anderen hat bei Ihnen wohl mit dem Volksbegehren für mehr Demokratie in Thüringen auch jene seltsame Angst der Repräsentativen die Oberhand gewonnen vor einer breiten, von den Bürgerinnen und Bürgern selbst getragenen Diskussion, die sich im öffentlichen politischen Raum entfaltet und vor allem den Alleinigkeitsanspruch der Parteien bei der Willensbildung in der Bürgerschaft infrage stellt. Wie anders soll man erklären, dass jetzt auch noch Änderungen vorgeschlagen werden, die weit unter dem bleiben, was auf der Grundlage des Verfassungsgerichtsurteils möglich wäre? Bei einem solchen Demokratie- und Staatsverständnis wundert es dann auch nicht, dass in der ganzen Debatte um direkte Demokratie die Erfahrungen von 1989 von den staatlichen Autoritäten mit solch sträflicher Ignoranz behandelt werden. Die Absage an das von einer politischen Führungskaste in Anspruch genommene Monopol, als einzige zu entscheiden, was für Bürgerinnen und Bürger gut ist und sie notfalls auch zu diesem Glück zwingen zu wollen, das war ein einziger großer Plebiszit.

In der politischen Auseinandersetzung um die Stärkung direkter Demokratie geht es nach unserer Auffassung um die Entscheidung zwischen zwei Demokratiemodellen. Zum einen ist es das Modell '49, das vor dem Hintergrund der - ich apostrophiere - Entgleisung des deutschen

Volkes' Bürgerinnen und Bürger als weitgehend unmündig sieht, selbst über ihre Angelegenheiten und damit auch über Fragen des Gemeinwohls zu entscheiden. Das Modell geht deshalb davon aus, dass die Herrschaft des Volkes nicht unmittelbar von diesem selbst ausgeübt werden könne, sondern in die Hände weiter uneigennütziger Repräsentanten gehört. Zum anderen ist da das Modell '89. Dieses Modell ist für die Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Ländern, anders als für die Bewohner in der alten Bundesrepublik, nicht nur ein Modell, sondern eine Lebenserfahrung. In der Tradition dieser gesellschaftspolitischen Erfahrung steht das Volksbegehren für mehr Demokratie in Thüringen mit seinen 22 Trägerinnen und Trägern. Das Bündnis hat nach dem Urteil von Weimar beschlossen, dem Anliegen der über 380.000 Unterzeichner des Volksbegehrens nun mit Hilfe einer parlamentarischen Initiative Geltung zu verschaffen. Wir verstehen uns als ein parlamentarischer Arm des Volksbegehrens. Die PDS-Fraktion wird gemeinsam mit der SPD-Fraktion in Umsetzung von Eckpunkten, die das Bündnis in Abstimmung mit den Fraktionen erarbeitet hat, zum November-Plenum einen Gesetzentwurf vorlegen. Es wird ein Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte sein, das tatsächlich eine Stärkung der direkten Demokratie in Thüringen bewirken könnte. Es soll die Erfolgsaussichten für Volksbegehren und Volksentscheide wirklich verbessern.

Die Eckpunkte des Gesetzentwurfs sehen wie folgt aus: Die im ursprünglichen Volksbegehrensgesetzentwurf enthaltenen Regelungen zum Bürgerantrag und zum Zulassungsquorum für den Antrag auf Volksbegehren werden übernommen, da sie vom Verfassungsgerichtshof geprüft und für verfassungsgemäß befunden wurden.

Für die Neugewichtung der anderen Verfahrenselemente bei Volksbegehren und Volksentscheiden entsprechend der Gesamtschau, ähnlich der des Gerichts, standen folgende Alternativen: Beibehaltung der ursprünglichen Regelungen beim Volksbegehren und Aufnahme von Erschwernissen mit den Quoren beim Volksentscheid oder aber Erhöhung der Hürden auf der Stufe des Volksbegehrens und Beibehaltung der ursprünglich geplanten Änderungen auf der Stufe des Volksentscheids.

Das Bündnis hat sich für eine weniger strikte Senkung der Hürden beim Volksbegehren entschieden. Das Unterstützungsquorum für ein Volksbegehren soll statt auf 5 auf 7 Prozent für einfache Gesetze und auf 10 Prozent für verfassungsändernde Gesetze gesenkt werden. Schon beim Unterstützungsquorum zwischen einfachen Gesetzen und verfassungsändernden Gesetzen zu entscheiden, ist zwar für bundesdeutsche Verhältnisse ungewöhnlich, aber rechtlich zulässig. Die Frist zur Sammlung soll bei den jetzt geltenden vier Monaten bleiben und damit nicht mehr um zwei Monate verlängert werden. Damit ein Prozess der Diskussion sich richtig entfalten kann, darf aber die Sammlungsfrist nicht zu kurz sein. Schon unter diesen Gesichtspunkten sind Sammlungsfristen von 14 Tagen

nach unserer Auffassung abzulehnen.

An der Straßensammlung wird festgehalten. Die breite öffentliche Diskussion von politischen Themen in der Bevölkerung gehört neben der tatsächlichen politischen Entscheidung zum Wesenskern, nicht nur der direkten Demokratie, sondern der Demokratie überhaupt.

Wir teilen nicht die negativen Wertungen des Verfassungsgerichtshofs zur Straßensammlung. Das Bild des unmündigen Bürgers, genau wie das völlig idealisierte Bild des Abgeordneten, von dem das Gericht in seinem Urteil ausgeht, sind schlicht und ergreifend wirklichkeitsfremd. Gerade die Diskussionen bei der Straßensammlung sind es, die Demokratie zu einer lebendigen Erfahrung machen. Das Volksbegehren "Mehr Demokratie" hat das bewiesen. Die Hürden bei Volksbegehren mussten etwas höher werden, aber auch nicht so hoch, dass die Chancen für Volksbegehren zu wichtigen Themen entscheidend sinken. Beim Finanzvorbehalt soll es bei der zurzeit geltenden Regelung bleiben.

Hinsichtlich der Volksentscheide werden die Vorschläge aus dem ursprünglichen Entwurf übernommen. Zum einen entspricht der quorenlose Volksentscheid bei einfachen Gesetzen bestätigten bayerischen Regelungen. Zum anderen ist es ein urdemokratischer Grundsatz, dass die einfache Mehrheit der Abstimmenden entscheidet, zumindest bei einfachen Gesetzen. Außerdem laden Zustimmungsquoren zu demokratiefremdem politischen Verhalten, wie z.B. dem Boykott, ein. Der Verzicht auf Mitwirkung würde zum entscheidenden Merkmal demokratischer Meinungs- und Willensbildung. Das verträgt sich nicht mit einem Demokratiebegriff, der vom mündigen Staats- und einem engagierten Stimmbürger ausgeht.

Für verfassungsändernde Gesetze ist ein Zustimmungsquorum von 25 % vorgesehen. Auch das ist bayerischen Regelungen, genauer gesagt, der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs nachgebildet. Die Vorschläge des Bündnisses zu den Volksentscheiden sollen sicherstellen, dass ein gelungenes Volksbegehren auch Chancen hat, zu einer politischen Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger zu kommen. Direkte Demokratie hat nur Sinn, wenn Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich Veränderungen herbeiführen können. Bei diesem kurzen Blick auf die wichtigsten Eckdaten des von uns einzubringenden Gesetzentwurfs will ich es belassen. Was Ihre Ankündigung angeht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, auch das Durchführungsgesetz demnächst zu überarbeiten, habe ich eine anregende Frage: Haben Sie vielleicht eine Veranlassung gesehen, die Erfahrungen und Anregungen des Bündnisses aufzunehmen? Eine Novellierung dieses Gesetzes ohne Einbeziehung dieser Erfahrungen bereits im Vorfeld wäre ein schwerer politischer Fehler. Im Übrigen bedaure ich Ihren parlamentarischen Alleingang in einer solch wichtigen demokratischen Angelegenheit. Es hätte dem Anliegen gut getan, wenn Sie sich für ein gemeinsames oder zumin-

dest für ein abgestimmtes Vorgehen entschieden hätten.

Für die Fraktion der PDS kann ich hier erklären, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass die am Urteil des Verfassungsgerichts orientierten neuen Vorschläge des "Bündnisses für mehr Demokratie in Thüringen" in die parlamentarische Beratung eingebracht werden und so auf andere Art dem Anliegen von mehr als 380.000 Bürgerinnen und Bürgern auf demokratische Weise Rechnung getragen wird. Dankeschön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort zuvor. Etwas berührt es mich eigentlich schon immer, wenn dann von den Vertretern der PDS-Fraktion - ich meine jetzt nicht Sie persönlich, Herr Hahnemann -, wenn dann die Ereignisse von 1989 reklamiert werden, die selbstverständlich unsere ganze Auffassung geprägt haben, aber die, glaube ich - für das Jahr 1989 kann ich das zumindest sagen -, noch kaum in der PDS oder damals der SED verankert waren.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich zweifle nicht, dass es Leute in der ehemaligen SED gegeben hat, die auch einen vernünftigen Weg beschritten haben. Aber das sind dann wahrscheinlich die Erfahrungen, die Sie etwas später gesammelt haben, und nicht 1989. Aber das als Wort zuvor.

Mit diesem hier vorliegenden Antrag geht die CDU-Fraktion für mich einen etwas seltsamen Weg. Sie übergibt, wenn ich jetzt zuerst an die Volksgesetzgebung denke, die Erarbeitung von Verfassungsänderungen einfach per Antrag an die Regierung. Das ist für mich seltsam, denn die Arbeit an der Verfassung ist ein originäres Recht des Staatsvolks oder der Legislative. Dieses an die Exekutive zu übertragen, ist eigentlich - ich weiß nicht, wem das geschuldet ist, oder wie man bei der CDU-Fraktion auf diese Idee gekommen ist. Da fragt man sich natürlich jetzt, wenn das bei der Regierung liegt, wer ist denn da eigentlich jetzt der Verhandlungspartner der Oppositionsparteien? Sollen wir jetzt mit der Regierung verhandeln, statt mit der dritten Fraktion im Saal? Mir wäre das recht, denn bei der Regierung kann ich sicherlich den entsprechenden Sachverstand und auch die Kenntnisse der Spielräume, die dieses Urteil hergibt, hier erwarten. Ich freue mich also dann, mich mit Herrn Dr. Birkmann des Weiteren über diese Frage zu unterhalten, die eigentlich im Parlament entschieden werden müsste, aber bitteschön.

Es ist ja eigentlich noch ein bisschen abstruser, Herr Althaus, mit dieser definitiven Beauftragung der Regierung. Also, da bringen Sie ja Ihre Regierung in eine nicht sehr komfortable Lage. Die Regierung muss jetzt, wenn dieser Antrag so angenommen wird - und daran zweifle ich bei dieser großen Mehrheit in diesem Hause nicht - einen Gesetzentwurf vorlegen, der aber andererseits wieder nicht die Mehrheit in diesem Hause finden kann, da es ein Gesetzentwurf wäre, der eine Zweidrittelmehrheit erfordert. Da staune ich aber sehr, wie blauäugig Sie sind oder vielleicht macht es Ihnen auch insgesamt ein bisschen Spaß, Herrn Birkmann mal ein bisschen vor eine schwierige Aufgabe zu stellen, der jetzt einen Gesetzentwurf erarbeiten muss, der naturgemäß nicht die Mehrheit in diesem Haus findet. Also, ich finde das nicht besonders toll von einem Fraktionsvorsitzenden einer regierungsstützenden Partei, der seiner Regierung eine solche Aufgabe aufbürdet. Aber bitteschön, machen Sie das bitte unter sich selbst aus.

Ich möchte jetzt noch ein paar Worte, Herr Hahnemann hat ja schon lang und breit referiert, zu dem eigentlichen Antrag selbst sagen. Über diesem Antrag steht etwas zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Da muss ich Ihnen aber sagen, wenn ich mir dann dieses anschau und bewerte, dann kommt, meine Damen und Herren, eigentlich zu großen Teilen gerade das Gegenteil zum Vorschein. Denn sowohl beim Volksentscheid, also der Volksgesetzgebung auf Landesebene, als auch beim Bürgerentscheid, also dem Ersatz eines Ratsbeschlusses auf Gemeindeebene, treffen Sie keinerlei erleichternde Regelung. Es bleibt bei den hohen Hürden. Bei der vorgelagerten Stufe, dem Volksbegehren bzw. dem Bürgerbegehren, überbieten die neuen Einschränkungen bei Sammlungsmodalitäten und Sammlungsfrist im Nachteil bei weitem die Vorteile, die sich aus der Wirkung der geplanten Absenkung der Quoren ergeben würden. Das heißt, eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung, das Gelingen eines Volksentscheids bzw. eines Bürgerentscheids wird somit nicht wie verheißen oder, ich sage mal besser, vorgegaukelt, erleichtert, sondern es wird an dieser Stelle objektiv erschwert. Und letztlich beim Bürgerantrag - das ist also dieses Institut, mit dem ich ein Anliegen der Bürger nur in den Landtag transportieren will, damit es dort beraten wird - bleiben Sie sogar um 100 Prozent hinter dem zurück, was der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 19.09.2001 für zulässig erklärte. Warum bleiben Sie denn eigentlich dann als eine Fraktion, die einen Antrag zur Stärkung des Bürgerwillens hier einbringt, noch hinter einer exakten Maßgabe des Verfassungsgerichts um 100 Prozent zurück? Das ist doch völlig unbegreiflich. Wir hingegen haben dieses Urteil wohl berücksichtigt. Es sieht die beiden Stufen der Volksgesetzgebung als Einheit und lässt offen, ob die erste oder zweite Stufe die wirkliche Hürde werden soll. Ich darf deswegen aus dem Verfassungsgerichtsurteil zitieren: "Der Vorrang der parlamentarischen Gesetzgebung wird durch die Volksgesetzgebung nicht in Frage gestellt, wenn auf der Grundlage einer Gesamt-

schau durch ausreichend hohe Anforderungen entweder zu Beginn oder am Ende des Gesetzgebungsverfahrens durch Rechtsnormen gewährleistet wird, dass die Gesetzgebungskompetenz im Regelfall beim parlamentarischen Gesetzgeber verbleibt." Genau dieses wollen wir, wir wollen ja, dass die Gesetzgebung im Regelfall beim parlamentarischen Gesetzgeber verbleibt, dass es aber diesen Ausnahmefall geben muss und dass dieser Ausnahmefall in einer Gesamtschau der Hürden aus der ersten und zweiten Stufe zu betrachten ist. Deswegen unser Gesetzentwurf, der gestern in der Pressekonferenz vorgestellt wurde, der heute erfreulicherweise von der Südtüringer Zeitung in Gänze abgedruckt ist, auf den die Presse auch sonst eingegangen ist und den wir ins November-Plenum zur Beratung einbringen werden. Wir betrachten nämlich die erste Stufe, also das Volksbegehren, als die zu bezwingende Hürde, die aber dann eine ausreichende Legitimation verleiht, um in der zweiten Stufe das demokratische Mehrheitsprinzip ohne Quorum zu gewährleisten. Das ist der Weg, den uns das Verfassungsgericht eröffnet hat und der durch die Verfassungslage benachbarter Bundesländer, z.B. Bayern, legitimiert ist. Da wird man sich noch um Einzelheiten streiten können, aber dieser Weg ist legitimiert und diesen Weg bestreiten wir. Ich will zu unserem Gesetz jetzt nicht noch mal ausführlich sprechen. Lesen Sie, ich darf das sagen, die Südtüringer Zeitung und verarbeiten Sie das, was der Kollege Hahnemann gesagt hat.

Ich will nur noch zu dem Punkt II des Antrags etwas sagen. Wir lehnen diesen Punkt I, dieses ganze Paket, von dem ich jetzt gesprochen habe, ab. Das ist ja logisch. Zu Punkt II, dort geht es um das Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid. Das, sagen Sie, müsste nun von der Regierung überarbeitet werden. Wir sind da ja eigentlich schon einen Schritt weiter. Auf meinen Antrag hin hat der Justizausschuss beschlossen, als ich dort als Vertreter war, dass sich der Justizausschuss mit den Unzulänglichkeiten dieses Gesetzes befasst und dieses Gesetz neu überarbeitet. Und da denke ich, das ist richtig, dass da die Erfahrungen der Initiative mit einfließen sollen. Das ist aber auch ein Gesetz und es sollte richtigerweise der Justizausschuss selbst tun, weil es eigentlich der Weg zur Volksgesetzgebung selbst ist und man es nicht wiederum gleichermaßen an die Regierung delegieren sollte, sondern, wie der Justizausschuss schon beschlossen hat, es eigentlich im Justizausschuss erarbeitet werden muss. Mithin ist der Punkt II Ihres Antrags obsolet.

Dann gibt es noch, was ja jetzt tagesordnungspunktmäßig zusammengepackt ist, Ihre Vorschläge zur Geschäftsordnung. Na ja, allzu weltumwerfend sind die nicht, aber im Gegensatz zu dem, dass wir den Hauptantrag ablehnen, werden wir dort eine Überweisung an den Justizausschuss natürlich mittragen. Sie können auch nicht weitgehend sein, ich stimme mit Ihnen überein, auch ich bin nicht für die generelle Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen. Jeder, der weiß, worum es dort geht,

weiß, dass das keinen Ausschluss der Öffentlichkeit bedeutet. Wir haben in diesem Landtag keine beschließenden Ausschüsse, das heißt, jede Arbeit des Ausschusses wird nachher wieder hier im Landtag öffentlich gemacht, das heißt, kein Thema geht an der Öffentlichkeit vorbei, anders als in Gemeinderäten.

(Zwischenruf)

Ja, das sind die drei, vier Fälle, die Sie zu Recht nennen. Ich habe ja gesagt, ich bin prinzipiell gegen eine Öffentlichkeit von Ausschüssen, weil gewährleistet ist, dass alles, was im Ausschuss normalerweise beraten wird, im Plenum dann öffentlich ist, anders als in den Kommunen, wo es beschließende Ausschüsse gibt, die müssen natürlich dort öffentlich sein, sonst fände dort ein Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Hier ist aber jeder Beschluss im Landtag letztlich zu fassen, heißt, die Öffentlichkeit ist für jedes Thema vorhanden. Deswegen brauchen die Ausschuss-Sitzungen unseres Landtags nicht prinzipiell öffentlich zu sein, da stimme ich mit Ihnen überein und die paar Punkte, wo das nicht gewährleistet ist, die sollten wir im Justizausschuss betrachten und beraten. Lange Rede oder kurze Rede, kurzer Sinn: Ihre Vorschläge zum bürgerschaftlichen Engagement lehnen wir ab, sie sind völlig unzureichend. Wir erwarten nun mit Freude die Vorlage des Justizministers, diese ablehnungspflichtige Vorlage des Justizministers. Über die Vorschläge zur Geschäftsordnung werden wir uns mit ihm im Justizausschuss gemeinsam unterhalten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Althaus, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist schwierig, nach dem Redebeitrag von Herrn Hahnemann zum Thema und nur zu dem Thema, das heute zur Diskussion steht, zu kommen, weil ich schon, anders als Herr Schemmel, in seinem Wortbeitrag erhebliche Differenzen zur Ordnungspolitik in Deutschland, zum Grundverständnis, wie wir zu unserer Verfassung stehen und damit auch wie wir unsere Demokratie verstehen, sehe. Uns trennen Welten, Herr Hahnemann, und ich will gleich für die CDU-Fraktion erklären, wir suchen an dieser Stelle überhaupt keine Gemeinsamkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie glauben, dass das Demokratiemodell von 1949 überaltert ist und abgeschafft gehört, dann sind Sie in einem falschen Land zu Hause.

(Beifall bei der CDU)

Das Demokratiemodell von 1949 hat Bestand und hat unabänderlich Bestand. Lesen Sie bitte noch einmal im Grundgesetz nach. Ich habe sehr genau zugehört und habe mitgeschrieben, er hat von zwei Demokratiemodellen gesprochen, von dem von 1949 und dem 1989 begonnenen und er hat sich für das von 1989 ausgesprochen und schließt damit absolut ohne jede Nahtstelle an an das, was er im Hessischen Rundfunk im Jahr 1993 verlauten ließ, indem er gesagt hat: "Die Situation ist die, dass herrschende Politik einfach absolut nicht mehr in der Lage ist, Progress menschlicher Gesellschaft zu bewerkstelligen. Das ist weder die Wirtschaftspolitik, das sind nicht die Parteien und das ist auch nicht die parlamentarische Demokratie." Die parlamentarische Demokratie, sehr geehrter Herr Hahnemann, ist in diesem Land ein Grundbestand und wird es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:  
Das habe ich doch gesagt, Herr Althaus.)

Nein, Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, die Zukunft gehört der direkten Demokratie. Das haben Sie wörtlich gesagt und ich kann Ihnen nur sagen, die Zukunft gehört der parlamentarischen Demokratie und die direkte Demokratie ist ergänzend dazu zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Eine zentrale Voraussetzung, und ich denke, das ist viel wichtiger, ist, dass die Demokratie gestaltet wird durch möglichst viel Teilhabe und Teilnahme und die, meine sehr verehrten Damen und Herren, erschließt sich eben nicht nur über direkt demokratische Mittel, sondern vor allen Dingen darüber, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Freistaat aktiv Politik gestalten, z.B. in der Kommunalpolitik, und das tun sie sehr erfolgreich.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Und es erschließt sich ebenfalls diese Teilhabe und Teilnahme an Demokratie darüber, dass weit mehr als ein Drittel aller Thüringerinnen und Thüringer in Vereinen, in Verbänden, in der Nachbarschaft und wo immer direkt ehrenamtlich tätig sind. Das ist demokratiestärkend. Gerade nach den Jahren der Allmacht und Allzuständigkeit der SED-Diktatur ist dies ein gutes Zeichen, dass in Thüringen so viele Menschen diese Verantwortung übernehmen. Dies ist ein Grund dafür, dass wir in den letzten elf Jahren erfolgreich ein Gemeinwesen in Thüringen aufbauen konnten, das lebt, das von den Menschen angenommen wird, das mit hoher Zustimmung in Deutschland eine gute Zukunft hat.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem danke ich allen, die sich auch in den letzten anderthalb Jahren insbesondere dafür eingebracht haben, das Thema "Direkt demokratische Elemente" besonders zu thematisieren. Wir nehmen als CDU-Fraktion ernst, dass über 360.000 Menschen die Initiative "Mehr Demokratie" und damit das Ziel, sich für veränderte direkt demokratische Elemente einzusetzen, unterschrieben haben. Das hat deutlich gemacht, dass ein verstärktes Politikinteresse besteht, dass Chancen gesucht werden, Politik mitzugestalten, dass aber auch seine Meinung ausdrücken ein wichtiges Element ist, seine Meinung über Politikentscheidungen oder auch Politikergebnisse. Ich bin mir sehr sicher, dass hier neben der Landespolitik auch die Bundes- und die Kommunalpolitik in den letzten Jahren eine Rolle gespielt hat. Als Kommunalpartei und gestaltende Kraft in diesem Land war diese Erfahrung für die CDU Thüringen Anlass, sich im Besonderen z.B. auf einem Parteitag in Sömmerda mit diesen Fragen "Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" umfassend zu befassen. Dabei ging und geht es uns darum, dieses bürgerschaftliche Engagement, das heißt die Teilhabe des Einzelnen insgesamt, zu stärken und nicht nur einen Teil dieser Teilhabe in den Blick zu nehmen. Hierbei ergeben sich mehr Fragen, als diejenige, ob die direkt demokratischen Einflussmöglichkeiten in Thüringen zeitgerecht ausgestaltet sind. Unsere Position dazu habe ich in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Initiative "Mehr Demokratie" bereits umfassend dargestellt und begründet.

Unserer Ansicht nach, auch heute, sind Änderungen in dieser konkreten Frage nicht zwingend, aber sie sind selbstverständlich in bestimmten Handlungsrahmen möglich. Dabei ist vor allem wichtig, dass die direkt demokratischen Elemente die parlamentarische Demokratie ergänzen und sie nicht aushöhlen. Diese klare Grenzziehung nehmen sowohl das Grundgesetz als auch die Thüringer Verfassung vor.

Eine andere als diese Prioritätensetzung ist mit uns, auch wenn es von der Verfassung von vornherein ausgeschlossen ist, nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt selbstverständlich, dass wir diskutieren können über konkrete Punkte, wie wir uns innerhalb dieses Spielraums Veränderungen vorstellen. Unsere Vorstellungen sind nicht das Ergebnis von 100 Minuten, wie vorhin dargestellt wurde, sondern von einem längeren Erarbeitungsprozess und Sie liegen Ihnen im Detail in den beiden Drucksachen 3/1843 und 3/1861 vor.

Das Landesverfassungsgericht hat das Volksbegehren "Mehr Demokratie" am 19. September als verfassungswidrig erklärt. Teile der Opposition haben daraufhin von einem schwarzen Tag für die Demokratie gesprochen. Ich halte diese Aussage für hoch problematisch, insbesondere mit Blick auf ein Verfassungsorgan in Thüringen, das un-

abhängig ist und über den Bestand der Demokratie rechtlich zu wachen hat.

(Beifall bei der CDU)

Bestimmte Aussagen von PDS-Mitgliedern waren abenteuerlich oder besser ungeheuerlich und haben erneut deutlich gemacht, dass sie nicht vollständig auf dem Boden des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Worum aber geht es fast 12 Jahre nach dem Ende des SED-Staats und nach dem Sieg der Freiheit? Nach der SED-Diktatur, deren Verbrechen übrigens noch nachwirken und dessen Opfer uns mahnen, haben wir uns in Thüringen eine freiheitliche Verfassung gegeben. Mit dem Beitritt zum Grundgesetz und mit dieser Thüringer Verfassung haben wir uns für die parlamentarische Demokratie ausgesprochen, das heißt für das Mehrheitsystem, repräsentiert durch Abgeordnete, das zugleich Minderheitenrechte und Formen der direkten Teilhabe an Politik vorsieht. Sie, die PDS, haben diesen Weg nie gewollt. Sie haben weder für die deutsche Einheit gestimmt, noch für die Thüringer Verfassung. Deshalb ignorieren Sie auch, dass eine große Zahl der Thüringerinnen und Thüringer, die übergroße Mehrheit, per Volksentscheid im Jahr 1994 genau diese Thüringer Verfassung angenommen hat. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben aus der Geschichte und aus der Fehlbarkeit von Menschen eine klare Konsequenz gezogen: Macht kann missbraucht werden, wie in der DDR, Minderheiten können Mehrheiten instrumentalisieren, denken wir an den Nationalsozialismus. Um dieses ein für allemal auszuschließen, sind der Politik, das heißt dem Einflussbereich von Mehrheit und Minderheit Grenzen gesetzt, die im Grundgesetz und in der Thüringer Verfassung niedergelegt sind. Es ist also nicht nur die Erfahrung mit dem Nationalsozialismus, sondern eine viel größere geschichtliche Erfahrung, die sich leider infolge erneut in der DDR-Zeit bestätigt hat, die die Väter und Mütter, die das Grundgesetz geschrieben haben, den parlamentarischen Rat, bewogen hat, eine solche Festlegung in Artikel 20 vorzunehmen.

Genau deshalb musste die Landesregierung das Landesverfassungsgericht anrufen. Wenn das Landesverfassungsgericht nun mit großer Mehrheit Verfassungswidrigkeit des Volksbegehrens festgestellt hat, dann sind damit nicht die Unterzeichner gemeint, sondern damit ist der Inhalt genau dieses Gesetzentwurfs gemeint.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dem Landesverfassungsgericht, und ich sage das auch im Namen meiner Fraktion, sehr dankbar, dass es genau dieser nicht einfachen Aufgabe nachgekommen ist, weil das die Aufgabe dieser unabhängigen Instanz

ist, auf die Verfassung zu schauen und darauf zu achten, dass diese Verfassung in Thüringen eingehalten wird. Denn die Demokratie muss funktionieren, tut sie es nicht, polarisieren sich die Extreme und wenden sich genau gegen diese Demokratie. Das ist genau das Interesse, das die PDS hat. Dieses Interesse werden wir auf keinen Fall fördern. Das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung sind Grundlagen unserer staatlichen Ordnung. Das Thüringer Verfassungsgericht hat darauf geachtet, dass diese Grundlagen unserer staatlichen Ordnung auch zukünftig erhalten bleiben. Keiner darf deshalb leichtfertig mit der Verfassung, aber auch nicht mit dem Urteil des Verfassungsgerichts umgehen.

Deshalb ist meine Fraktion dankbar, dass das Verfassungsgericht Grenzen festgelegt hat, Grenzen aufgezeigt hat, die wir bei der weiteren Debatte berücksichtigen müssen. Auf dieser Basis ist die CDU-Fraktion selbstverständlich bereit, den Dialog zu führen. Entsprechende Angebote zu Gesprächen habe ich ausgesprochen und ich wünsche mir, dass dabei keiner dem anderen den guten Willen in der Sache abspricht oder dazu veranlasst wird, dies zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion hat umfassende Vorschläge zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen erarbeitet, um die Arbeit des Parlaments transparenter zu gestalten, die direkte Demokratie zu stärken und das bürgerschaftliche Engagement der Bürger vor Ort zu fördern. Das Bündnis "Mehr Demokratie in Thüringen" hat, so war gestern zu hören und auch heute im Redebeitrag z.B. von Herrn Schemmel, eine Überarbeitung seines Gesetzesvorschlags vorgenommen. Sie haben den Eindruck vermittelt, als werden wir heute auch über diesen Gesetzentwurf reden. Ich kenne keinen Gesetzentwurf und mir liegt auch keiner vor. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir in den kommenden Monaten zu einer intensiven Debatte und hoffentlich guten Lösung für Thüringen kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Vorschläge lauten zu allererst, den Landtag und die Arbeit des Landtages in den Möglichkeiten noch transparenter zu gestalten. Es ist gar keine Frage, dass die Arbeit, die wir hier als Parlamentarierinnen und Parlamentarier tun, noch dialogischer und transparenter gestaltet werden muss, denn häufig ist es die Frustration über politische Entscheidungen, die die Menschen dazu bewegt, sich von Politik abzuwenden. Deshalb ist neben der Arbeit in Wahlkreisen, mit Zielgruppen, mit denen, die uns täglich auch als Politiker ansprechen, natürlich auch die Arbeit hier im Parlament, bei Plenarsitzungen, auch bei Ausschuss-Sitzungen noch dialogischer und transparenter zu gestalten. Ich halte es für absolut unangemessen, Herr Schemmel, wenn Sie dies lächerlich machen. Es sind viel mehr Bereiche als Sie denken, die z.B. in Ausschüssen derzeit ohne jede Chance für Öffentlichkeit

beraten werden - z.B. auch in Haushaltsfragen, wie Sie gut genug wissen müssten. Deshalb halte ich es schon für wichtig, dass bei Grundsätzlichkeit der Ausschuss auch seine thematische Arbeit öffentlich gestaltet, für die, die diese Öffentlichkeit nutzen wollen, aber dass in den Fällen, wo diese Öffentlichkeit aus vielerlei Gründen nicht geboten ist, mit einer Zweidrittelmehrheit, das heißt, eben nicht mit der Mehrheit der Regierungsfraktion, sondern einer darüber hinaus gehenden Mehrheit, diese Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Zweitens, das ist der Kern natürlich auch der Debatte in den nächsten Wochen und Monaten, auch die direkt demokratischen Einflussmöglichkeiten wollen wir stärken. Dazu haben wir Änderungen vorgeschlagen, die in unserem Antrag konkret aufgeführt sind. Dennoch möchte ich im Hinblick auf Quoren und Verfahren Folgendes anmerken:

Quoren und Verfahren sind kein Selbstzweck, im Gegenteil, sie haben ebenfalls eine demokratiepolitische Bedeutung. Die Initiative möchte die Quoren möglichst niedrig ansetzen und begründet dies mit dem Recht von Minderheiten. Unsere Demokratie aber beinhaltet eine Kombination aus Mehrheitsprinzip und Minderheitenrechten. Weder hat die Mehrheit immer Recht, noch hat die Minderheit immer Unrecht. Die Mehrheit in unserer Demokratie hat aber ein Recht darauf, dass Begehren, die zu rechtlichen Regelungen werden sollen, d.h. zu Volksgesetzen, von einem entsprechenden Anteil der Bürger ernsthaft getragen werden. Deshalb sind Quoren, Verfahren und Hürden so wichtig. Die amtliche Sammlung ist eben überhaupt keine ungewohnte oder total unmögliche Veranstaltung für direkt demokratische Verfahren. An der Stelle lesen Sie eben die Urteilsbegründung nur halb. Das Verfassungsgericht kommt sehr klar zum Ergebnis, dass amtliche Sammlung zwar eine höhere Hürde darstellt, sie führt aber gerade dadurch zu einer höheren demokratischen Legitimation der Unterschriftsleistung. Genau darum geht es: Eine höhere demokratische Legitimation, weil Volksgesetze am Ende auch den rechtlichen Rahmen für unsere Handlungen, unsere Richtungsbestimmung darstellen.

Deshalb können wir gern darüber diskutieren und sollten dies auch, aber wir sollten uns nicht gegenseitig unterstellen, dass wir die direkt demokratischen Elemente für die Bürgerinnen und Bürger, die diese nutzen wollen, von vornherein als unmöglich zur Gestaltung festlegen.

Der dritte Bereich - das Ehrenamt stärken. Ich habe am Anfang schon deutlich gemacht, dass nach unserer Auffassung - und das ist gerade in diesem Jahr auch national und international vielfältig diskutiert worden -, natürlich das ehrenamtliche Engagement eine entscheidende Stütze für die Demokratie ist. Sie alle wissen, wie wichtig die Netzwerke sind, wie wichtig es ist, dass nachbarschaftlich sich ehrenamtlich engagiert wird, dass Interessierte sich des Ehrenamts bedienen können und dass

Ehrenamtliche sich Tag für Tag in Thüringen in vielfältigen Bereichen einsetzen. Diese Netzwerke zu stärken und enger zu knüpfen, für Interessierte die Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, zu verbessern, das ist das Ziel dieser entsprechenden Beschlussempfehlung. Wir wollen eine "Stiftung Ehrenamt", weil wir glauben, dass damit ein zukünftiges Dach für das Ehrenamt entwickelt wird, das diese Chancen im Blick auf Gestaltung des Ehrenamts noch verbessern kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unseren heutigen Anregungen fordern wir zum einen die Landesregierung auf, entsprechende Gesetzesinitiativen zu erarbeiten, sich auszurichten auf die Stärkung des Ehrenamts und außerdem wollen wir, das ist unsere eigene Aufgabe, die Geschäftsordnung des Landtags weiter entwickeln. Nun hat Herr Schemmel, ich habe das ausführlich gehört, die Vorstellung, dass wir die Landesregierung damit beauftragen, kritisiert.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wir bearbeiten die Geschäftsordnung auch nur im Parlament.)

Sie verstehen das nicht, Sie meinen, wir würden damit die Aufgaben des Landtages von vornherein ignorieren. Sie haben nur verkannt, dass von den von uns geplanten Änderungen eben nicht nur die Verfassung betroffen ist, sondern auch einfache Gesetze bis hin zur Kommunalordnung. Außerdem, Sie können auch schlecht die Landesregierung beauftragen, da hätten Sie im September 1999 ein besseres Ergebnis haben müssen, Herr Schemmel.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem geht es darum, und das ist ganz entscheidend, das müssen Sie lesen in unserem Antrag, die Verfahren der Volksbegehren und ihrer Behandlung einer intensiven Zweckmäßigkeitprüfung zu unterziehen. Ich will hier nur die Stichworte Normenkontrolle und parallele Fristläufe nennen. Das muss rechtlich gut geprüft werden, bevor wir uns für eine der Möglichkeiten, die gegeben sind, entscheiden. Wer allerdings meint, nur weil die Landesregierung die Novelle von Rechtsvorschriften erarbeitet, würde von vornherein die Diskussion hier im Parlament ausfallen oder auch die Zustimmungsfähigkeit von vornherein nicht gegeben sein, der hat ein kurioses Verfassungs- und Parlamentsverständnis. Nehmen Sie mir es nicht übel, ich kann diese Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch geradezu sinnvoll, dass die inhaltliche und juristische Abwägung innerhalb des Kabinetts dazu führt, dass ein ausgewogener Vorschlag auf dem Tisch im Thüringer Landtag liegt, der dann übrigens vorher schon einmal angehört worden ist und damit durch eine gewisse öffentliche Debatte ein größeres Gewicht und eine größere

inhaltliche Konsistenz dieser Novelle gegeben ist.

(Beifall bei der CDU)

Das nun zum Anlass einer grundsätzlichen Kritik zu nehmen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Uns geht es, das will ich noch einmal deutlich sagen und das habe ich in den letzten Wochen und Monaten immer deutlich gesagt, mit dem Weg, den wir gehen wollen, darum, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ganz grundsätzlich zu befördern. Egal, das gilt auch für Sie, von wem die Vorlage kommt, das Parlament ist der Souverän und für eine Verfassungsänderung brauchen Sie und brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Insofern besteht eine hohe Aufgabe für Sie, aber auch für uns, sich zu bemühen, entsprechende Diskussionen zu führen, damit am Ende eine Zweidrittelmehrheit für einen einvernehmlichen Gesetzentwurf im Blick auf Verfassungsänderung erreicht wird. Zu diesem Einvernehmen kann es natürlich nur im Rahmen der parlamentarischen Beratung kommen, ganz selbstverständlich. Ihre unsinnigen Vorhaltungen, ob Sie jetzt mit der Landesregierung verhandeln sollen, verstehe ich überhaupt nicht. Wenn Ihr Gesetzentwurf irgendwann einmal im Thüringer Landtag ist, dann wird in Kürze darauf auch die Gesetzesvorlage der Landesregierung im Thüringer Landtag sein. Parlamentarische Praxis ist, dass beide dann in entsprechenden Ausschüssen diskutiert werden. Es bestehen also genug Möglichkeiten, im Rahmen der parlamentarischen Beratung auch zu überlegen, ob wir Gemeinsamkeiten finden. Bei der SPD hoffe ich also, dass der Polemik die Chance folgt, wirklich eine ruhige und am Ziel orientierte Debatte zu führen. Bei der PDS, glaube ich, trennen uns ganz grundsätzliche Ansätze. Ich bemühe mich gar nicht, mit Ihnen einen Konsens an dieser Stelle zu erzielen. Den Willen zum Konsens für die CDU-Fraktion, den will ich hier noch einmal ganz deutlich herausstellen. Wir haben uns genau deshalb auch auf den Weg gemacht, die Vorlagen heute eingebracht und ich bitte Sie um Annahme der Drucksache 3/1843 und Überweisung der Drucksache 3/1861 an den Justizausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende CDU-Antrag hat einen erfreulichen Aspekt zum kommunalen bürgerschaftlichen Engagement. Die CDU-Fraktion erkennt an, dass die bisherigen Regelungen zur kommunalen Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung in Thüringen geändert werden müssen - wir auch.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Können, Sie dürfen nicht ... unterstellen ...)

Gut, dann können. Wir meinen, dass sie geändert werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Frau Dr. Wildauer, ich teile Ihre Meinung.)

Aber ich darf sie noch sagen? Dann sage ich, dass das unsere Meinung ist, dass das geändert werden muss. Aber das Wie und das Was für die notwendigen Änderungen, die Sie in Ihrem Änderungsantrag vorgeben, die treffen nun nicht ganz unseren Geschmack. Wir sehen den Antrag als Vorabdiskussion einiger Teile der neuen Thüringer Kommunalordnung. Ich hoffe, dass es dazu kommen wird. Sie wollen nicht mehr Bürgerbeteiligung, Sie wollen eigentlich weniger und mit Ihren Vorschlägen befördern Sie nicht direkte Demokratie auf kommunaler Ebene. Sie machen eigentlich das Gegenteil. Ich mutmaße, dass im Ergebnis die Politikverdrossenheit in den Kommunen weiter zunehmen wird, die Menschen werden sich weiter aus dem kommunalen Geschehen zurückziehen. Sie lassen die Menschen, um einmal bildlich zu sprechen, vor den Rathäusern stehen, an Stelle sie hereinzubitten. Gut, Sie sagen es anders. Es stimmt nicht ganz. Sie wollen die Menschen in die Rathäuser hineinholen, aber nicht damit sie an kommunalen Entscheidungen stärker mitwirken können, nein, die Bürger sollen in den Rathäusern nur Bürgeranträge und Bürgerbegehren unterstützen - nur in Rathäusern. Sie bezeichnen das als amtliche Unterschriftensammlung. Sie wollen den politischen Dialog auf den Straßen abschaffen und dafür ein amtliches Bekenntnis erzwingen. Die direkte Demokratie oder, wie Sie es nennen, das bürgerschaftliche Engagement stärken Sie damit, so sehen wir das, keinesfalls.

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Verständigung. Die CDU im Thüringer Landtag will das Zulassungsquorum für den kommunalen Bürgerantrag von bisher 10 auf 5 Prozent senken. Dies erscheint zunächst vernünftig und es ist ja auch eine PDS-Forderung. Die CDU will jedoch gleichzeitig die bisherige freie Unterschriftensammlung durch die amtliche Unterschriftensammlung ersetzen und eine Zwei-Wochen-Frist einführen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, Sie lassen eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Sonntag zu?

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Ja.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin. Frau Kollegin Dr. Wildauer, wenn ich mir Ihre Schilderung von einem Rathaus anhöre, da geht mir das Messer in der Tasche auf, das sind doch Bürger, die darin tätig sind und darin arbeiten, es sind meine Kollegen und Kolleginnen, Kreisräte, Gemeinderäte, Stadträte. Warum bauen Sie diesen Popanz auf als abschreckendes Beispiel, wie von der Demokratie zur Straße? Frau Kollegin Dr. Wildauer, können Sie mir nicht zustimmen, dass es da keinen Unterschied gibt? Die Zeiten sind doch vorbei?

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Herr Sonntag, wie gern gehen die Leute in die Rathäuser? Auf der Straße unterschreiben sie noch. Wenn sie in das Rathaus gehen müssen, werden sie sich das sicherlich dreimal überlegen und, ich glaube, es kommt überhaupt kein Begehren zu einem Ergebnis. Ich möchte doch noch einmal sagen ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, meine lieben Abgeordnetenkollegen, lassen Sie Frau Dr. Wildauer aussprechen.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Es steht ja auch nicht in Abrede, dass man das auch koppeln könnte. Man könnte ja auch beides tun. Aber ich möchte doch noch einmal darauf verweisen, dass auf kommunaler Ebene überall in Deutschland die freie Sammlung Standard ist. Überall in allen Ländern in Deutschland, ich kenne keines, in dem die freie Sammlung auf kommunalem Gebiet nicht statthaft ist. Aber ich sage, die freie Sammlung als auch die Sammlung in Amtsstuben haben sowohl Vorteile als auch Nachteile.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Mehr Vorteile.)

Nein, es ist erwiesen, dass beide gleich viel Vorteile haben.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das stimmt nicht.)

Doch. Was wollen Sie mich denn ... Die Nachteile sind enorm. Es sind Leute da, die das meist besser wissen als Sie und ich. Die haben das aufgeschrieben und es gibt den Nachweis.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Dann bleibt es so, wie es ist.)

Nein, die haben aufgeschrieben, wie viele Nachteile, wie viele Vorteile usw. Aber die Nachteile sind insofern enorm, besonders wenn so kurze Fristen wie im vorlie-

genden Antrag vorgegeben sind. Glauben Sie wirklich, dass Ihre Vorschläge Verbesserungen für die Bürger sind? Ich glaube, dass dadurch die Verfahren für Bürgeranträge nur erschwert werden. Ich weiß gar nicht, ob Sie Angst davor haben, dass Bürger einen Antrag stellen, um zu bewirken, dass der Gemeinderat sich mit einem bestimmten Sachverhalt beschäftigen muss. Ich glaube ganz einfach, dass Sie hier auch Ihre eigenen Bürgermeister, Gemeinderäte, Stadträte und auch Kreistagsmitglieder unterschätzen.

Meine Fraktion hat zum Bürgerantrag einen Vorschlag, der bürgerschaftliches Engagement tatsächlich stärkt. Wir fordern den Einwohnerantrag mit einem Zulassungsquorum von 5 Prozent. Bis jetzt, meine Damen und Herren, ging es um den Bürgerantrag. Auch der CDU-Vorschlag zum Bürgerbegehren stellt eine Verschlechterung der bisherigen Regelung dar. Sie wollen das bisherige Zulassungsquorum von 20 auf 15 Prozent reduzieren, aber dafür eine Zwei-Wochen-Frist und die amtliche Unterschriftensammlung vorschreiben. Offenbar haben Sie aber nicht registriert, dass schon die bisherigen Regelungen dazu geführt haben, dass in Thüringen nur in Ausnahmefällen Bürgerbegehren erfolgreich waren, und zwar wegen der hohen Hürden. Sie verschärfen die Hürden dadurch eigentlich noch. Für die Landkreisebene sehen Sie erneut keine Regelung vor, obwohl doch auch Ihnen bewusst sein müsste, dass die jetzigen Regelungen eine unterschiedliche Rechtslage, z.B. für die Bürger in kreisfreien Städten und im Landkreis, zur Folge haben. Nehmen wir einmal Eisenach: Bürger in Eisenach können ein Bürgerbegehren durchführen, beispielsweise über die Abfallentsorgung, und Bürger im Wartburgkreis können das nicht. Wenn wir sagen, Herr Köckert kann sich mit seiner Familie in Eisenach an einem Bürgerbegehren beteiligen, Herr Bergemann im Wartburgkreis oder auch Frau Wolf können das nicht. Nun sagen Sie mir mal, wie Sie das dem Bürger erklären wollen, diesen Widerspruch oder, um nicht gleich zu sagen, diesen Unsinn. Ihre Vorschläge verschlechtern die Bürgerbeteiligung. Wir fordern in Abhängigkeit von der Größe der Kommune ein maximales Zulassungsquorum von 10 Prozent und ein maximales Mindestzustimmungsquorum beim Bürgerentscheid von 20 Prozent, auch in Abhängigkeit von der Größe der Kommune. Auch fordern wir eine Lockerung des so genannten Negativkatalogs, weil nämlich der jetzige Negativkatalog Bürgerbegehren nahezu unmöglich macht. Das belegen auch die Zahlen.

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der CDU, eigentlich den vorliegenden Antrag nach alledem am besten zurückzuziehen, weil Sie nicht deutlich genug sagen, was Sie wollen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie haben als Nächste das Wort. Bitte schön.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Althaus, das, was Sie von meinem Kollegen Dr. Hahnemann gehört haben, auch im Vergleich zu 1993, widerspricht sich nicht. Der Zukunft gehört die direkte Demokratie, weil es sie so eben hier in diesem Land noch nicht gibt und sie gibt es nicht in diesem Land, weil die Hürden ganz einfach zu hoch sind.

(Beifall bei der PDS)

Damit, meine Damen und Herren, lehnen wir aber die parlamentarische Demokratie doch nicht gleich ab. Auch wir sind der Auffassung, dass direkte Demokratie die parlamentarische Demokratie ganz einfach ergänzt. Aber wieso, Herr Althaus, sage ich Ihnen das, das ist ja wie Perlen vor die Säue gehauen.

(Beifall bei der PDS)

Ich freue mich, Herr Althaus, dass Sie uns in diesem Landtag ertragen müssen und hoffentlich tut Ihnen das etwas weh.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus hat die Mehrheitsfraktion innerhalb der parlamentarischen Demokratie wenigstens teilweise eingesehen, dass die Politik der Betonmauer eben nicht unbedingt sinnvoll ist. Also entdeckt sie für sich die Öffentlichkeit und bringt einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung, einen zweiten innerhalb von einem halben Jahr, ein. So ab und zu kann es ja nicht schaden, eine öffentliche Ausschuss-Sitzung zu machen. Deshalb auch die vorsichtige Öffnung des edlen Hauses für den einfachen Bürger.

Wenn Sie aber schon, Herr Althaus, mit Stärkung des Bürgerengagements hausieren gehen, ist die in Ihrem Papier angekündigte Stärkung der Öffentlichkeit des Parlaments und die Umsetzung dieses Antrags ebenso eine Mogelpackung wie das die Vorschläge zum Volksbegehren sind, die sich ja im selben Papier auffinden. Man muss ja nur ab und zu mal, Herr Althaus, der Stimmung unter den Bürgerinnen und Bürgern ein paar Appetithappen hinwerfen. Vor allem kann Öffentlichkeit dann nicht schaden, so meinen Sie als CDU offensichtlich, wenn Sie bei Beratungsgegenständen hergestellt werden soll, für die es zum einen vorherige Möglichkeiten der öffentlichen Debatte gibt oder zum anderen, wenn es zwar um eine Vorabüberweisung geht, es sich

aber um eine bloße Unterrichtung der Präsidentin handelt. Es sind also Dinge, die meist politisch harmlos sind.

Ähnlich sieht es bei der öffentlichen Beratung von Lehrplanfragen aus oder auch in der Frage der Gemeinschaftsaufgaben. Öffentlichkeit einfach da, wo es nicht wehtut, wo Betroffene sowieso schon einbezogen sind. Ich denke da an die Lehrplankommission, die es gibt. Aber in dem Zusammenhang frage ich Sie: Wieso tut es Ihnen weh, wenn z. B. eine Diskussion zur Novellierung eines Schulgesetzes öffentlich im Ausschuss beraten werden kann?

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Weil die hier im Landtag ist.)

Das verstehe ich nicht. Da wollen Sie nämlich die Öffentlichkeit nicht mehr haben. Die Bürgerinnen und Bürger erfahren hier nur das zusammengefasste Ergebnis der Fraktionen, aber nicht, wie man im Ausschuss zu einer Vorlage oder einer Beschlussempfehlung kommt. Und ich glaube, das interessiert die Bürgerinnen und Bürger mehr als pure Unterrichtungen von der Frau Präsidentin.

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, das, was Sie wollen zu der Öffentlichkeit der Ausschüsse, zu den Inhalten, das sind meist Fälle, in denen die Landesregierung die öffentliche Sitzung der Ausschüsse sozusagen als Werbepattform nutzen will. In den meisten Punkten, die Sie nämlich in § 78 angesprochen haben, spielt die Landesregierung die entscheidende Rolle und eben nicht das Parlament oder die Bürgerinnen und Bürger. Wollte man aus meiner Sicht aber wirklich das Parlament und seine demokratische Öffentlichkeitsfunktion stärken, so müsste man konsequenterweise alle Beratungen zu Selbstbefassungsangelegenheiten, aber auch zu allen Vorabüberweisungen, öffentlich machen, denn in der Vergangenheit, meine Damen und Herren, das wissen Sie selbst, haben sich gerade die Selbstbefassungsangelegenheiten als politisch brisant erwiesen. Aber da wollen Sie schon keine Öffentlichkeit mehr haben. Und bei Anhörungen - das finde ich schon etwas witzig -, also der Änderung des § 79, bauen Sie mit Blick auf unliebsame Themen einfach die Bremse der Zweidrittelmehrheit ein, die in den Sechser-Ausschüssen, die es im Landtag auch gibt, problemlos durch die Mehrheitsfraktion angewendet werden kann. So weit haben Sie vielleicht nicht gedacht, sagen Sie. Dann denken Sie jetzt mal darüber nach. Denn wenn es thematisch für Sie politisch heiß wird, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dann kommt immer die Notbremse, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Und wenn man vielleicht nicht vorher gleich abblockt, indem man sagt, eine Anhörung wird gar nicht erst zugelassen, wie wir es in vielen Beispielen haben - ich sage noch mal das unglückliche Beispiel zum Gesetz des Bürgerbeauftragten, dass man sagt, man macht nur eine

schriftliche Anhörung -, dann hat man gleich die Öffentlichkeit außen vor. Da wäre ein Punkt, wo man ansetzen sollte, die Geschäftsordnung zu ändern, Anhörungen grundsätzlich nicht schriftlich, aber öffentlich.

Wenn es Ihnen so wichtig wäre mit dem gläsernen Parlament, meine Damen und Herren der CDU, warum sind Sie dann nicht auf unsere Vorschläge, die wir vor einem halben Jahr zu Ihrem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung gemacht haben, eingegangen? Warum haben Sie einfach diese in blinder Wut auf das falsche Etikett niedergestimmt? Sie waren es doch selbst, meine Damen und Herren, die noch vor nicht einmal einem halben Jahr die Geschäftsordnung in den Punkten der Öffentlichkeit und demokratischen Kontrolle deformiert haben. Sie haben sie nämlich mit Ihren Anträgen vor einem halben Jahr verschlechtert.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte Sie noch einmal erinnern, dass unser Antrag, den wir damals zu Ihrem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung eingereicht haben, selbst ein Kompromiss war. Wir wissen natürlich auch, dass es Ausschusssitzungen z. B. im Petitionsausschuss gibt, die gar nicht öffentlich sein können, damit nicht Angelegenheiten von Dritten dort in die Öffentlichkeit kommen, wo es nicht sein darf. Aber zu Selbstbefassungsanträgen anderer Art, zu Gesetzentwürfen und Anträgen des Landtags kann es durchaus öffentlich sein. Ich freue mich natürlich, dass Herr Mohring vor vielleicht zehn Minuten diesen Saal wieder betreten hat, denn er hat ja mit der Änderung der Geschäftsordnung vor einem halben Jahr selbst in den Medien den Vorschlag unterbreitet, alle Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich abzuhalten, so, wie es im Übrigen seit Jahrzehnten in Bayern ist. Sie schreien immer: Bayern, Bayern. Heute hat das Herr Kretschmer in Sachen Wirtschaftspolitik auch wieder gemacht. Und da muss ich sagen, schauen Sie doch auch mal in diesem Punkt nach Bayern.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass Sie für die öffentliche Sitzung der Beratungen von allen Ausschüssen die Verfassung ändern müssen, aber Sie wissen auch, dass Sie das natürlich mit Zweidrittelmehrheit können. Unsere Stimmen haben Sie. Wir könnten mit Zweidrittelmehrheit in dieser Frage die Verfassung ändern. Dann reichen Sie doch solch einen Antrag ein. Und wenn dieser nicht kommt, Herr Mohring, Sie wissen vielleicht auch, ich hoffe es zumindest, dass Sie einen Antrag einreichen können mit zehn Unterschriften von Abgeordneten. Wenn Sie in Ihrer Fraktion keine neun anderen Abgeordneten finden, dann können Sie sich auch mal an meine Fraktion wenden. Ich kann Ihnen ganz sicher zusagen, dass neun Abgeordnete solch einen Antrag unterstützen würden.

Ich frage Sie also, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion: Wie ernst ist es Ihnen eigentlich mit der Bürgerbeteiligung? Nicht nur die Vorschläge zum Volks-

begehren sind eine Verhöhnung des eigentlichen Anliegens. Auch hier in Sachen der Geschäftsordnung bieten Sie üble Sachen an.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ich verstehe nicht, dass das übel ist.)

Aber wir wollen auch, dass es an den Ausschuss überwiesen wird. Ich werde Sie daran messen, wie ernst es Ihnen wirklich mit der Öffentlichkeit in den Ausschüssen ist und wir werden natürlich wieder Änderungsanträge einreichen und wir werden öffentlich machen, wie Sie dann dazu stehen und abstimmen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Birkmann, bitte schön.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich für die Landesregierung zum CDU-Antrag in Drucksache 3/1843 Stellung nehmen.

Mit der vorliegenden Initiative nimmt die CDU-Fraktion den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen nach mehr Mitwirkung in der Politik auf Landesebene und auf kommunaler Ebene auf. Sie macht damit das wahr, was sie immer gesagt hat. Die CDU hat stets betont, nicht nur das Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" aus verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen, sondern auch ein umfassendes, breit gefächertes Bündel von Vorschlägen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen vorzulegen. Dies geschieht nun, nachdem der Thüringer Verfassungsgerichtshof sein Urteil zu dem bereits erwähnten Volksbegehren gesprochen und damit Klarheit geschaffen hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle kurz etwas zu diesem Urteil sagen. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat mit der klaren Mehrheit von 8:1 Richtern das Volksbegehren in allen seinen Kernpunkten als nicht mit der Verfassung übereinstimmend angesehen. Ich denke, schon allein diese klare Entscheidung muss doch zu denken geben, wenn dann in der vorgenommenen Weise Urteilsschelte geübt wird. Sportlich würde man sagen: Schlechte Verlierer, Schiedsrichter war schuld.

(Beifall bei der CDU)

Gestern und heute ist noch mal anständig nachgeschlagen worden.

Lieber Herr Gentzel, ich freue mich, dass Sie da sind, denn Sie sind auch der Erste, den ich ansprechen wollte.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich bin extra heruntergekommen.)

Herr Gentzel, Sie haben gestern - es ist wirklich nicht das Gravierendste, aber ich möchte es erwähnen -, Herr Gentzel hat gestern gesagt, er sei erschrocken von dem konservativen Auftreten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Ich finde, Herr Gentzel, das tut man nicht.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist es ja auch inhaltlich nicht richtig, wie es das klare Verhältnis von 8:1 meines Erachtens doch sehr überzeugend dokumentiert. Aber was heute hier geschehen ist vom Vertreter der PDS, von Herrn Dr. Hahnemann, das geht meines Erachtens noch erheblich über das hinaus, denn es ist eine Linie, die auch zeigt, dass hier aus ideologischer Überzeugung der Verfassungsgerichtshof angegangen wird, wenn hier von einer konservativen Rechtssetzungslinie wiederholt die Rede ist und wenn es eben in Ihren Ausführungen geheißen hat, die Verfassungsrichter hätten ein idealisierendes Bild von Abgeordneten gesehen, dann sind Sie nicht bereit, dem Verfassungsgerichtshof zuzugestehen, dass er das tun muss, was ihm die Verfassung aufgegeben hat, nämlich das Bild vom Abgeordneten zu zeichnen, was die Verfassung sieht. Das ist unser Abgeordneter, so, wie er ausgestattet ist als jemand, der hier die parlamentarische Demokratie repräsentiert. Und ich finde, eine solche Kritik und eine solche Schelte ist völlig unangemessen und zeigt auch, dass Sie sich doch im Wesentlichen damit auch den Blick verstellen, um im Unterschied zur SPD, das muss ich an dieser Stelle sagen, aus dem Urteil heraus die Folgerungen zu ziehen, die notwendig sind. Die verfassungsrechtlichen Bedenken der Landesregierung haben sich bestätigt. Mit der gerade von der Opposition in diesem Hause so sehr gescholtenen Anrufung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs ist die Landesregierung mithin nicht nur ihrer verfassungsmäßigen Pflicht aus Artikel 82 Abs. 5 der Thüringer Verfassung nachgekommen, sondern hat auch die Voraussetzungen für einen Richterspruch geschaffen, der nun zum einen verhindert, dass ein mit der Verfassung nicht übereinstimmender Gesetzentwurf zum Volksentscheid gestellt wird und zum anderen auch weiter gehende Rechtsklarheit und Rechtssicherheit in Fragen der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit plebiszitärer Elemente in Thüringen schafft. Die Landesregierung wird dem Anliegen der CDU-Fraktion entsprechen. Herr Abgeordneter Schemmel, das wird Sie nicht wundern und sie wird die Inhalte aufgreifen. Und wenn Sie meinen, Birkmann habe keine Mehrheit im Hause, das hoffe ich aber sehr, ich bin davon überzeugt, dass wir die Mehrheit haben.

(Beifall bei der CDU)

Eine andere Frage ist natürlich die Zweidrittelmehrheit und die wollen wir ja versuchen gemeinsam zu erringen. Ich denke, das Gesetzgebungsverfahren wird hinreichend

Gelegenheit geben, die einzelnen Punkte zu diskutieren. Übrigens schließt das an Gespräche an, die bereits in der Vergangenheit im Rahmen des gescheiterten Volksbegehrens mit dessen Vertretern sowohl von der Fraktion wie auch von der Regierung geführt worden sind. Ich denke, jetzt ist die Angelegenheit dort, wo sie hingehört - im parlamentarischen Verfahren. Dabei sind wir offen für Anregungen und Änderungsvorschläge. Diese Anregungen und Änderungsvorschläge müssen sich jedoch verfassungsrechtlich in dem verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen halten, insoweit hat das Urteil klare Grenzen gesetzt und sie müssen verfassungspolitisch sinnvoll sein. Über beides muss geredet werden. Vor diesem Hintergrund erscheint, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS und auch SPD, mir der gestern vor der Presse gemachte Vorschlag nicht bedenkenfrei. Und ich meine auch, dass es in der Tat gut wäre, Herr Dr. Hahnemann, wenn Sie statt Urteilschelte zu üben, das Urteil genauer lesen und dann austarieren würden, was das Urteil hergibt, um auf dem Boden der Verfassung die möglichen Lösungen zu sehen.

Lassen Sie mich kurz einige Aspekte zum CDU-Antrag vortragen. Es kann nicht nur um Änderungen der Bestimmungen zu Volksbegehren und Volksentscheid, also um die plebiszitären Elemente im Gesetzgebungsverfahren, gehen. Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen muss vielmehr breiter angelegt werden, das heißt, dass die Bestimmungen zum Bürgerantrag und Bürgerbegehren bürgerfreundlicher in dem Sinne werden sollen, dass die entsprechenden Quoren gesenkt werden und beim Bürgerantrag auf Landesebene die so genannte Flächenklausel entfällt. Und das heißt vor allem, der Abgeordnete Fraktionsvorsitzende Althaus hat darauf hingewiesen, das ehrenamtliche Engagement umfassend zu unterstützen und zu fördern. Insoweit hat die Landesregierung ein ganzes Maß an Bündeln in Angriff genommen. An dieser Stelle möchte ich u.a. hinweisen auf die vorgesehene Errichtung einer Ehrenamtsstiftung, die Einführung einer Freistellungsregelung für Inhaber der Jugendleitercard, die Evaluierung und Fortschreibung der bisherigen Fördermaßnahmen auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Studie zur Situation ehrenamtlich Tätiger in Thüringen, die Durchführung von Ehrenamtskonferenzen und die Einführung eines Förderpreises "Ehrenamt".

Zweitens: Das Unterstützungsforum wird von 14 auf 10 Prozent der Stimmberechtigten gesenkt. Hierdurch wird das Zustandekommen eines Volksbegehrens deutlich erleichtert. Für Bürgerbegehren, Bürgerantrag und Volksbegehren wird eine amtliche Unterschriftensammlung eingeführt, das heißt, statt der bisherigen Unterschriftensammlung auf Straßen und Plätzen oder beim Bürger zu Hause wird die Unterschriftensammlung in Amtsräumen durchgeführt. Ich weiß, zu diesem Punkt hat es von Seiten der Opposition bereits heftige Kritik gegeben und auch heute ist sie wieder geäußert worden. Ich meine aber, diese Kritik ist nicht berechtigt, und zwar aus folgenden

Gründen: Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil zum Volksbegehren deutliche Bedenken hinsichtlich einer freien Sammlung geäußert. Auf Seite 43 des Urteils heißt es - und ich darf mit Zustimmung der Frau Präsidentin zitieren: "Das Verfahren der freien Stimmabgabe erzeugt auch deswegen in seiner Hinweis-kraft auf den wirklichen Unterstützungswillen zweifel-hafte Erklärungen, weil die Möglichkeit der Unterschrif-tensammlung an beliebigem Ort die Abstimmungs-freiheit der Bürger beeinträchtigen kann." Im Folgenden erläutert dann der Verfassungsgerichtshof die Gefahr, dass Bürger auf der Straße, bei Versammlungen oder im pri-vaten Bereich zur Unterschrift gedrängt oder sogar unter Druck gesetzt werden. Hinsichtlich der bei einer amt-lichen Sammlung geleisteten Unterstützungsunterschriften führt er hingegen, ebenfalls auf Seite 43 des Urteils, aus - ich darf noch einmal zitieren: "..., dass das Verfahren der amtlichen Sammlung die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft dieser Erklärung und damit deren legitimationsvermittelnde Eignung verstärkt." Neben die-sem vom Thüringer Verfassungsgerichtshof hervorge-hobenen Aspekt, dass die amtliche Sammlung die Wahlfreiheit besser gewährleistet, sprechen drei weitere Gründe für eine amtliche Sammlung. Kleinere Initiativen ohne flächendeckende Organisationsstruktur haben deut-lich größere Chancen das erforderliche Unterstützungs-quorum zu erreichen als bei freier Sammlung. Die amt-liche Sammlung ist bereits Rechtslage in 12 von 16 Bun-desländern. Die Gründe für die bisherige Regelung der freien Sammlung in Thüringen sind weggefallen, Maß-gebend war seinerzeit, dass die Verwaltungen noch im Aufbau waren und nach den Erfahrungen zu DDR-Zeiten ein verbreitetes Misstrauen gegenüber Behörden bestand. Beides hat im Jahre 12 der deutschen Einheit nicht mehr die Bedeutung.

Und noch ein Weiteres ist kurz anzusprechen: Das Ver-fahren zur verfassungsgerichtlichen Kontrolle eines Volks-begehrens muss geändert werden. Wie das konkret aus-sehen soll, wird man noch diskutieren müssen. In jedem Fall muss die verfassungsgerichtliche Überprüfung eines Volksbegehrens auf seine inhaltliche Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht, insbesondere mit der Thüringer Ver-fassung, zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, nämlich vor der Sammlung der Unterschriften. Damit wird ver-hindert, dass, wie im vorliegenden Fall geschehen, mit erheblichem Aufwand ein Volksbegehren betrieben wird, vielleicht hunderttausende Bürger ihre Unterschriften leisten und erst danach die Unzulässigkeit des Volksbe-gehrens festgestellt wird. Außerdem wird der Zeitdruck für die gerichtliche Entscheidung wie für die parlamen-tarische Behandlung des Volksbegehrens verringert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal die Bereitschaft betonen, im Zuge des nun bevorstehenden Gesetzgebungsvorhabens über alle Punkte zu sprechen. Wir sind bereit für einen vernünftigen Kon-sens, der es ermöglicht, das bürgerliche Engagement zu stärken. Die CDU und die von ihr getragene Landesre-

gierung jedenfalls nehmen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ernst, allerdings wollen wir eine Rege-lung unter Wahrung des Vorrangs der parlamentarischen Demokratie. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1843. Für diesen Antrag ist keine Ausschussüberweisung be-antragt worden, so dass wir über den Antrag unmittelbar abstimmen werden. Wer für diesen Antrag votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Antrag der CDU-Fraktion in Druck-sache 3/1861. Für diesen Antrag wurde die Überweisung an den Justizausschuss beantragt. Wer ... Sie wissen doch eigentlich noch gar nicht, was ich fragen will.

(Heiterkeit im Hause)

Melden sich schon im vorausgehenden Gehorsam. Wer für die Überweisung dieses Antrags an den Justizaus-schuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht aus wie einmütig. Gegenstimmen? Stim-menthaltungen? Ja, der Antrag auf Überweisung wurde einstimmig angenommen. Ich schließe die beiden Tages-ordnungspunkte 11 a und b.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12**

#### **Sonderinvestitionsprogramm "Kommunale Infrastruktur 2002"** Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1848 -

Frau Abgeordnete Sedlacik, Sie wollen begründen. Bitte schön.

#### **Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thürin-ger Ministerpräsident hat für die neuen Bundesländer ein Investitionsprogramm von 40 Mrd. DM gefordert. Die Ernsthaftigkeit dieser Forderung kann Herr Vogel da-durch unter Beweis stellen, indem er das vorgeschlagene Sonderinvestitionsprogramm "Kommunale Infrastruktur 2002" unterstützt. Hier geht es vergleichsweise um viel geringere Beiträge, nämlich um nur 80 Mio. DM. Meine Damen und Herren, unbestritten besteht in den Thüringer Kommunen noch ein erheblicher Investitionsbedarf zum weiteren Abbau der kommunalen Infrastruktur. Die kommunalen Investitionen in Thüringen haben sich seit 1993 im erheblichen Umfang reduziert. Während 1993

durch die Thüringer Kommunen noch rund 3 Mrd. DM an Bauinvestitionen getätigt wurden, sind es gegenwärtig nur noch 1,8 Mrd. DM. Konnte in den 90er-Jahren der Investitionsstau spürbar abgebaut werden, erhöht er sich zwischenzeitlich wieder. Selbst bei der Werterhaltung können die Kommunen nicht mehr im erforderlichen Umfang ihre Aufgaben wahrnehmen. Die geringe kommunale Investitionstätigkeit wirkt sich auch negativ auf die Wirtschaftsentwicklung und die Entwicklung des Arbeitsmarkts aus. Hauptursache für diese Entwicklung ist die unzureichende Finanzkraft der Thüringer Kommunen. Die Thüringer Kommunen haben mit rund 500 DM pro Einwohner die geringste kommunale Steuerkraft aller 13 Flächenbundesländer. Die Thüringer Kommunen sind deshalb in besonderem Maße auf einen fairen und kalkulierbaren Kommunalen Finanzausgleich des Landes angewiesen. Mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 hat das Land seine Kommunen in unangemessener Art und Weise an den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beteiligt. Ich erinnere Sie daran, während die Landesausgaben insgesamt um nur 1 Prozent zurückgingen, wurden die Zuweisungen an die Kommunen um 3,5 Prozent gekürzt. Wenn die Kommunen nur in gleicher Weise von den Kürzungen betroffen gewesen wären wie das Land, dann hätten sie in diesem Jahr rund 80 Mio. DM mehr Landeszuweisungen erhalten müssen. Diese Größenordnung hat die PDS-Fraktion aufgegriffen und schlägt für 2002 ein Sonderinvestitionsprogramm für die Thüringer Kommunen vor. Die PDS-Fraktion fordert mit diesem Programm nur die Rücknahme der unverhältnismäßig vorgenommenen Kürzung bei den kommunalen Finanzzuweisungen.

(Beifall bei der PDS)

Die Mittel sollen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs für Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur zum Einsatz kommen. Im Regelfall sollen dabei Gemeinden, Städte und Landkreise mit einem angemessenen Eigenanteil an der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen beteiligt werden. Die Kommunen, die die notwendigen Eigenmittel nicht aufbringen können, sollen Mittel aus dem Landesausgleichsstock zur Finanzierung ihrer Eigenanteile erhalten. Eine unmittelbare finanzielle Mehrbelastung für das Land entsteht hieraus nicht, weil der Landesausgleichsstock Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleichs ist. Somit ist der Zugriff aller Kommunen auf dieses Sonderprogramm gesichert.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke für die Begründung. Ich eröffne die Aussprache und bitte als ersten Abgeordneten Herrn Abgeordneten Mohring an das Rednerpult.

#### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, 40 Mio. Euro beantragt die PDS-Fraktion mit dem Antrag für ein Sonderinvestitionsprogramm "Kommunale Infrastruktur 2002". Dieser Antrag ist populistisch, das passt auch zu Ihnen, aber zeugt von einer katastrophalen und gar nicht zu beschreibenden finanzpolitischen Fehleinschätzung der Haushaltslage in Thüringen.

Meine Damen und Herren, jeder weiß, dass in den Thüringer Kreisen, in den Städten und Gemeinden ein erheblicher Investitionsbedarf besteht. Der besteht, weil 40 Jahre SED-Diktatur nicht in 10 Jahren aufzuholen sind, und deshalb brauchen wir auch, wir in Thüringen selbst, im Land, aber auch in den Gemeinden und Städten in Thüringen weiter eine erheblich hohe Investitionsquote, um diesen Nachholbedarf auszugleichen. Aber, meine Damen und Herren, die Haushaltslage in Thüringen setzt diesem Begehren auch Grenzen. Dennoch versuchen wir, das haben wir zuletzt mit dem Doppelhaushalt für Thüringen 2001 und 2002 bewiesen und wollen das auch mit dem nächsten Doppelhaushalt beweisen, mit einer hohen Investitionsquote im Thüringer Haushalt von über 21 Prozent weiter diesen Nachholbedarf auszugleichen. Und, meine Damen und Herren, wer weiß, wer Frau Sedlacik wieder ihre Rede hier zur Begründung des Antrags aufgeschrieben hat, derjenige, der ihr das aufgeschrieben hat, hat aber vergessen und nicht richtig nachgeschaut, dass auch in den Thüringer Kommunen für Sachinvestitionsausgaben seit Jahren von 28 Prozent noch 1995 immer noch eine Investitionsquote von über 25 Prozent ausgegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und diese Quote liegt deutlich über dem Schnitt der neuen Bundesländer insgesamt, aber auch natürlich erheblich über der Quote an Investitionsausgaben, den sich die alten Flächenländer und dort die Kommunen mit 16 Prozent im Durchschnitt leisten. Das ist auch notwendig, weil wir einen erhöhten Ausgabebedarf haben. Aber bei einer Mehrausgabequote von durchschnittlich 10 Prozent über 10 Jahre hinweg ist natürlich auch garantiert, dass wir Nachholbedarf leisten, aber wir können ihn uns nur so weit leisten, wie wir uns auch Einnahmen gegenseitig erwirtschaften.

Meine Damen und Herren, dass offensichtlich auch die PDS-Fraktion erkannt hat, dass wir in unserer Einnahmesituation an Grenzen gelangt sind, zeigt ja nicht zuletzt deshalb, dass sowohl sie als auch die SPD-Fraktion zur Haushaltsdebatte zum Haushalt 2001 und 2002 beantragt haben, den Thüringer Kommunen 100 Mio. DM jährlich für zusätzliche Investitionsausgaben zur Verfügung zu stellen. Sie haben damals - das ist ja noch nicht mal ein Jahr her - beantragt, zur Deckung mehr Steuereinnahmen im Jahr 2001 vorzuschlagen. Nun hat die Realität alle eingeholt, beide Oppositionsfraktionen, und Sie merken,

dass wir nicht mehr Steuereinnahmen im Jahre 2001 erzielt haben, sondern mit einer Deckungslücke in diesem Jahr von allein 280 Mio. DM zu kämpfen haben. Genau deshalb - ich weiß nicht, woher es kommt - beantragt jetzt die PDS-Fraktion nicht mehr 100 Mio. DM für die Thüringer Kommunen im nächsten Jahr, sondern nur noch 40 Mio. Euro, also rund 80 Mio. DM, wahrscheinlich machen Sie irgendwie so ein Lottospiel und denken sich jedes Jahr eine neue Zahl aus, damit Sie nicht jedes Jahr denselben Antrag stellen. Es wird an der Gesamtsituation ja nicht besser, weil Sie auch im neuen Antrag, das haben Sie schon im alten zum Doppelhaushalt nicht hingekriegt, weil Sie auf Mehreinnahmen in Steuern spekuliert haben, das kriegen Sie mit dem neuen Antrag gleich gar nicht hin, weil Sie ja nun plötzlich die Deckungsquelle ganz weggelassen haben. Jetzt beantragen Sie 40 Mio. Euro Mehrinvestitionen für Thüringer Kommunen und vergessen die Deckungsquelle zu nennen. Wahrscheinlich ist Ihnen das völlig entgangen, dass wir natürlich auch die Ausgaben gegenfinanzieren müssen. Wir wollen Ihnen das an dieser Stelle sagen und ich will Ihnen auch an ein paar Beispielen aufzählen, warum wir uns diese Mehrausgabe gar nicht leisten können. Wir können sie uns aus dem Grunde schon nicht leisten und es ist auch eine Frage, wie man miteinander gemeinsam Haushaltspolitik macht. Sie werden sich erinnern, dass die CDU-Fraktion - und da haben die beiden Oppositionsfraktionen an der Stelle zugestimmt -, dass wir zum Doppelhaushalt beschlossen haben, 50 Mio. DM Schlüsselzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich vom Jahr 2002 auf das Jahr 2001 vorzuziehen für die Thüringer Kommunen, weil wir gesagt haben, die Steuerausfälle in diesem Jahr und die Beteiligung von 133 Mio. DM der Thüringer Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushalts wirkt zu stark und schwächt die Investition zu sehr, so dass wir 50 Mio. DM Ausgaben für das nächste Jahr vorgezogen haben. Und jetzt kann doch nicht das kommen, was wir alle geahnt haben, als wir diese Vereinbarung getroffen haben, dass wir jetzt das Defizit aus dem Vorziehen der 50 Mio. DM für dieses Jahr plötzlich wieder mit einer neuen Ausgabe ausgleichen. Jedem war doch bewusst, dass, um die Situation 2001 für die Thüringer Kommunen zu entschärfen, natürlich dieser Verlust durch das Vorziehen des Geldes auf 2001 nicht mit einer neuen Ausgabe zusätzlich in einem Nachtragshaushalt oder anders wieder ausgeglichen werden kann. An diese Vereinbarung muss sich dann auch abschließend gehalten werden.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Landeshaushalt weist vor allem durch Steuermindereinnahmen, aber auch durch andere Mehrausgaben, auf die ich noch eingehen will, nicht nur dieses Jahr eine Deckungslücke von 280 Mio. DM aus, sondern vor allen Dingen auch im nächsten Haushaltsjahr 2002 von vermutlich 530 Mio. DM. Die Steuerschätzung im November wird dazu noch abzuwarten sein und wird zeigen, wie wir am Ende landen. Aber dass wir wahrscheinlich auf ein so ungefähr großes bezeichnetes Defizit von über 500 Mio. DM hinkommen

werden, scheint nach der derzeitigen Wirtschaftslage unvermeidlich. Deshalb scheint auch dann natürlich eine neue Debatte zum Haushalt im Jahr 2002 wegen der Deckungslücke unvermeidlich. Sie wissen, der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion hat es abgestritten, dass natürlich auch ein Nachtragshaushalt möglicherweise für 2002 bei Steuermindereinnahmen die Weiterreichung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs die Beteiligung der Thüringer Kommunen an diesen Steuermindereinnahmen bindet, weil die Thüringer Kommunen im Finanzausgleichsgesetz mit 23 Prozent an Steuermehreinnahmen, aber auch an Steuermindereinnahmen beteiligt sind. Natürlich sind die Kommunen auch daran beteiligt, wenn Thüringen nächstes Jahr tatsächlich 500 Mio. DM weniger Einnahmen hat. Das ist die Grundlage der Geschäftsvereinbarung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

Meine Damen und Herren, aber die Schizophrenie dieses Antrags allein von der PDS-Fraktion anhand einer Mehrausgabe, die wir in diesem Jahr in Thüringen zu leisten hatten, zeigt die Irrsinnigkeit ihrer Politik. Sie fordern 40 Mio. Euro mehr für Thüringer Kommunen und gleichzeitig hat dieser Freistaat allein in diesem Jahr noch 130 Mio. DM Mehrausgaben für SED-Bonzen, für deren Renten zu leisten, welches uns durch bundesgesetzliche Regelungen aufgedrückt wurde. Gleichzeitig warten SED-Opfer in Thüringen und auch in anderen neuen Bundesländern auf ihre Entschädigung für ihren Verlust und für ihre Diskriminierung, die sie erhalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Während diejenigen, die Täter aus der Vergangenheit, jetzt schon Recht bekommen haben, und wir dies mit 130 Mio. DM in der zusätzlichen Erwirtschaftung der Mittel ausgleichen müssen, fehlt uns natürlich das Geld auch für andere Projekte. Und natürlich fehlen uns diese 130 Mio. DM, die wir den SED-Bonzen nachwerfen müssen, auch möglicherweise für Mehrausgaben im Investitionsbereich in den Thüringer Kommunen.

Meine Damen und Herren, eine weitere Zahl: Der Finanzierungsanteil an den Investitionen in den Thüringer Kommunen beträgt mit Landeszuschüssen über 54 Prozent jedes Jahr. Das heißt, an jeder Investitionsmark, die die Thüringer Kommunen insgesamt jedes Jahr leisten, beteiligt sich das Land Thüringen allein mit 54 Pfennigen. Darüber hinaus, durch die Gesamtbetrachtung aller Zuschüsse, auch die, die von der Europäischen Union und auch vom Bund hinzugegestellt werden, heißt das übersetzt, dass insgesamt zwei Drittel aller Investitionsmaßnahmen in den Thüringer Kommunen und Landkreisen durch Dritte, also durch Bund und Land und Europa, gefördert werden. Diese hohe Quote bewerkstelligt kein anderes junges Bundesland hier in Deutschland. Meine Damen und Herren, das ist unsere Politik, die wollen wir fortsetzen, aber darüber hinaus ist aufgrund der Haushaltslage nicht mehr zu bewerkstelligen.

Meine Damen und Herren, noch ein Weiteres: Die Thüringer Kommunen erhalten im nächsten Jahr nach dem beschlossenen Doppelhaushalt 5,4 Mrd. DM. Das entspricht 29 Prozent der Gesamtausgaben, die in dem Haushalt festgeschrieben sind, die die Thüringer Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes und darüber hinaus aus den Zuweisungen und Zuschüssen der übrigen Einzelpläne erhalten. Das heißt insgesamt, dass die Kommunen in Thüringen mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen, die sie erhalten, aus Zuweisungen und Zuschüssen durch das Land Thüringen bewerkstelligen. Das ist auch notwendig und richtig. Da hat sogar Frau Sedlacik Recht, das ist ja unbestritten. Das ist auch notwendig deshalb, weil unsere Thüringer Kommunen mit einer Steuereinnahme von 533 DM pro Einwohner die niedrigste Einnahme insgesamt zu verzeichnen haben und wir mit einer durchschnittlichen Einnahmequote von 15, 16 Prozent in den jungen Bundesländern natürlich noch weit von der Quote von knapp 40 Prozent, die die Städte und Gemeinden in den alten Bundesländern erreichen, entfernt sind. Aber die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen von 533 DM pro Einwohner und die Landeszuschüsse allein aus dem Kommunalen Finanzausgleich von 1.524 DM pro Einwohner hinzugerechnet, sichern den Thüringer Kommunen pro Einwohner neben den Kommunen in Sachsen die höchsten Zuweisungen, die insgesamt Gemeinden und Städte in den neuen Bundesländern erhalten. Aber auch hier gilt nochmals der Satz: Mehr als diese rund 2.100 DM pro Einwohner sind auch aus dem Thüringer Landeshaushalt nicht leistbar. Wir erreichen viel, das haben sowohl das Landesamt für Statistik, aber auch selbst der Rechnungshof und der Bund der Steuerzahler in den diversen Bewertungen zum Haushalt bestätigt. Wir leisten uns mit der konstanten Förderung und gleich bleibenden Ausgabenquote von rund 5,5/5,4 Mrd. DM an Ausgaben für die Thüringer Kommunen den höchsten Satz und die konstanteste Quote, die man sich vorstellen kann. Wenn wir an der festhalten können, auch angesichts von Steuereinnahmeausfällen, geplant im nächsten Jahr und auch beim nächsten Haushalt, der dann 2003 und 2004 ansteht, wenn wir das erreichen, dass wir an dieser Ausgabenquote von über 5 Mrd. DM festhalten können, haben wir viel erreicht. Wir wollen das auch und jeder weiß, dass in der CDU-Fraktion die Innenpolitiker stark sind. Wir wollen gemeinsam an diesem Ziel festhalten, aber alles im Rahmen der Bewertung der Haushaltslage. Wie sich die entwickeln wird, ist noch völlig offen. Aber wir wissen ja schon, ich will das noch einmal wiederholen, wir wissen, dass wir nächstes Jahr eine halbe Milliarde DM Steuereinnahmeausfälle möglicherweise zu verzeichnen haben. Und deshalb gehen zusätzliche 80 Mio. DM für die Thüringer Kommunen gar nicht. Die gehen ja auch deshalb gar nicht, da schlägt ja nun die PDS-Fraktion vor, möglicherweise für die Kommunen, die es sich nicht leisten können, aus dem Landesausgleichsstock das Eigenkapital dort gegenzufinanzieren. Ein Blick in den Haushalt, in die Ist-Listen zeigt doch, dass die 32 Mio. DM, die im Landesausgleichsstock jedes Jahr zur Verfügung stehen,

jedes Jahr schon zu 100 Prozent ausgeschöpft sind. Jetzt wollen Sie, obwohl die dort schon zu 100 Prozent ausgeschöpft sind, noch einmal diesen selben Landesausgleichsstock für ein neues Sonderprogramm nochmal zur Gegenfinanzierung benutzen. Wer soll sich denn das noch leisten? Sie wollen 80 Mio. DM für die Thüringer Kommunen zusätzlich auf der einen Seite und natürlich, wenn dann ein neuer Bedarf entsteht, weil viele Kommunen sich das Eigenkapital zur Gegenfinanzierung nicht leisten können, kommt von Ihnen zunächst die weitere Forderung, auch den Landesausgleichsstock noch einmal zu erhöhen, um dort die Gegenfinanzierung für die schwächeren Kommunen bewerkstelligen zu können. Das führt zu einer unendlichen Kette, die überhaupt nicht mehr zu finanzieren ist und die in Ihrem Antrag, der ja gar kein, wie Frau Sedlacik so schön sagen wollte, Sonderprogramm enthält, sondern nur die Forderung an die Regierung, man möge ein Sonderprogramm auflegen. Dazu fehlt jegliche Überlegung und dieser Antrag zeugt von purer Gedankenlosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie müssen wissen, und das haben alle Fraktionen zur Haushaltsdebatte zum Doppelhaushalt begrüßt, wir wollen, wenn es geht, an dem Kurs der Verringerung der Nettoneuverschuldung festhalten. Wenn wir an diesem Kurs festhalten wollen und keiner neuen Nettoneukreditaufnahme zustimmen wollen, dann heißt das, wir müssten an den eigenen konsumtiven Ausgaben und an den eigenen Investitionsausgaben seitens des Landes einsparen. Nun weiß jeder, dass wir, wenn wir an unseren eigenen Investitionsausgaben im Landeshaushalt einsparen und unter 21 Prozent oder unter 20 Prozent, also unter die magische Grenze der Investitionsquote gehen, heißt das, dass wir dann auch selbst als Land möglicherweise nicht mehr Komplementärmittel für Programme des Bundes und der Europäischen Union bewerkstelligen können. Und Sie wissen doch alle so gut wie ich, 90 Prozent der Ausgaben im Straßenbau für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen werden doch mit Komplementärmitteln gegenfinanziert. Auch die Dorferneuerung steht auf dem Spiel, wenn wir noch weiter unsere eigenen Investitionsausgaben senken, auch das trifft doch dann die Kommunen wieder. Deshalb können wir gar nicht weitere Einschnitte in unsere Investitionsquote seitens des Landes leisten. Deshalb geht sowohl eine Nettoneuverschuldung, eine neuere, darüber hinaus nicht, weil wir schon 21 Mrd. DM Schulden zu bewerkstelligen haben. Das heißt, 10.000 DM Schulden pro Einwohner jetzt schon, am Ende des Jahres 2002, mit Bundesschulden und kommunalen Schulden zusammengerechnet, 30.000 DM Schulden pro Einwohner in Thüringen. Und diese Grenze ist so was von erschreckend und vor allen Dingen auch für alle, die hier im Landtag sitzen, die Verantwortung haben, und auch insbesondere für die, die auch noch jünger sind, weil die wissen, es gibt ja auch noch in Folgejahrzehnten Ausgaben des Landes und der Thüringer Kommunen, auch des

Bundes. Und die werden die Verschuldung insgesamt nicht verringern. 30.000 DM Schulden pro Einwohner hat jeder Steuerbürger in Thüringen gesamt jetzt schon zu bewerkstelligen. Deshalb ist es völlig irrsinnig, ob ich nun sage, die Thüringer Kommunen müssen sich verschulden und können das nicht mehr und deshalb kommt jetzt von der PDS der Ruf an das Land: Dann gebt ihr uns doch das Geld, damit wir uns noch Investitionen leisten können. Es bleibt am Ende das Steuergeld des Bürgers insgesamt. Da ist es völlig egal, ob das aus der Tasche des Landes, des Finanzministers, genommen wird, oder ob es aus der Tasche des einzelnen Bürgermeisters oder Landrats genommen wird. Es bleibt das Steuergeld des Bürgers, und dort ist eine weitere Verschuldung nicht zulässig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass die PDS völlig ihre Gegenfinanzierung zu ihrem Vorschlag vermissen lässt, ist nicht verwunderlich.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das hat sie von Stoiber gelernt.)

Ich will mir an der Stelle nicht verkneifen, noch mal einen Blick auf die Vorabinformation vom 28. September im PDS-Antrag hinzuweisen. Dort steht nämlich noch, ich will zitieren, Frau Präsidentin: "Die Mittel sind im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erwirtschaften." In der ordentlichen Drucksache vom 2. Oktober 2001 fehlt dieser Satz.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS)

Wie wunderbar. Natürlich, er fehlt nicht nur im Antrags-text, er fehlt auch in der Begründung. Und er fehlt natürlich genau deshalb, weil auch die PDS-Fraktion erkannt hat, dass im laufenden Haushaltsvollzug weder 2001 noch 2002 diese Mittel zusätzlich zu erwirtschaften sind, weil wir ja schon die Steuermindereinnahmen dieses Jahr und die SED-Bonzen-Renten dieses Jahr und auch die Steuermindereinnahmen im nächsten Jahr erwirtschaften müssen. Und wie wir das bewerkstelligen wollen, ohne in eine zusätzliche Verschuldung zu gehen, ist schwierig genug und wird eine schwere Debatte von uns auch hier im Landtag insgesamt und auch möglicherweise noch mal für die Kommunen eine riesenschwere Debatte in ihren eigenen Parlamenten abverlangen. Aber der Vorschlag, wie Sie das Programm finanzieren wollen, ist völlig vom Tisch, denn allein aus diesem Grund ist Ihr Antrag, meine Damen und Herren, hier abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Lippmann, Sie haben als Nächster das Wort.

### **Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Mohring, Sie haben jetzt eben einen fundamentalen Satz gesagt, den wir aber schon kennen und den wir auch schon geübt und gepflegt und öfter wiederholt haben. Sie haben gesagt, die Pflicht des Finanzministers, in diesem Fall hier bei uns nicht nur des Finanzministers, auch dieses Plenums, muss sein, die Nettoneuverschuldung dauerhaft abzubauen. War das korrekt, Herr Mohring?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja.)

Billigen Sie das nur den Thüringern zu oder billigen Sie diese Zielstellung auch anderen Finanzministern zu?

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Überfordert Sie die leichte Frage, die mit Ja oder Nein zu beantworten ist? Ich habe erwartet, dass Sie nicht mit Ja oder Nein darauf antworten.

Es gibt im Moment ja sozusagen eine Hausse an Förderprogrammen und Vorschlägen neuer Programme. Meistens gehen sie zu Lasten des Bundesfinanzministers und zu Lasten der Bundeskasse. Das ist immer gut so.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Und wem hat der in die Tasche gegriffen? Gucken Sie mal bei sich selber nach.)

Man ist ja weit vom Schuss, und über solche Programme freut sich beispielsweise der Herr Eichel, aber auch früher der Herr Waigel, genauso wenig wie der Herr Trautvetter in Thüringen. Das ist logisch, das verstehe ich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, eine Sensation ist dieser Antrag nicht. Neu ist er auch nicht. Nein, nein, ich bin ganz schnell durch. Er ist ein alter Hut. Und vor allen Dingen, meine Damen und Herren, er ist ein Plagiat. Er ist ein Plagiat, schlicht und einfach. Sie hätten wenigsten die Schamfrist von, sagen wir mal, einem Dreivierteljahr oder einem Jahr einhalten können, um einen von der Intention her abgeschriebenen Antrag der SPD-Fraktion hier modifiziert wieder vorzulegen.

Für die, die es schon vergessen haben, im März dieses Jahres hatte die SPD-Fraktion im Rahmen eines CDU-Antrags - da ging es um das Sonderprogramm Ost des Ministerpräsidenten - einen Entschließungsantrag vorgelegt. Dieser Entschließungsantrag lautete "Investitionsoffensive in Thüringen". Er war im Übrigen etwas deutlich höher ausgestattet und dotiert und auf vier Jahre

ausgelegt, als das der Ihre jetzt ist, also etwas großzügiger. Die Mittelverwendung war ausschließlich für investive Zwecke hier in Thüringen gedacht, unter anderem und gerade besonders für die Kommunen. Wir hatten es damals als Investitionspauschale gedacht. Das ist den Kommunen sowieso lieber, denn damit können sie machen, was sie wollen. Und wir hatten das Programm oder diesen Entschließungsantrag auch unter dem Eindruck eines noch viel größeren Programms vorgeschlagen, weil wir der Auffassung waren, dass das, was man von anderen fordert, auch Richtschnur für das eigene Handeln sein muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dieser Anspruch ist legitim. Diese Auffassung vertreten wir auch heute noch. Selbst die Begründung, die wir damals brachten, haben Sie - nun nicht gerade im Wortlaut, aber zumindest vom Inhalt her - übernommen. Dass Sie bei Ihrem Programm auf kommunale Mittelkomplementierung, das heißt auf Projektförderung, abstellen, macht die Sache eigentlich nur noch schlechter. Ich bin selber im Finanzausschuss der Stadt Saalfeld und kenne auch die Finanzsituation oder die Vermögenshaushalte bei uns in der Kommune. Ich weiß, wie schwer es ist, die Mittel erst mal vorzuhalten, mit denen ich diese Mittel, die dann möglicherweise zur Verfügung stehen, zu komplementieren habe.

Und dass Sie auf den Finanzausgleichsstock, meine sehr verehrten Damen und Herren, fast mit schöner Regelmäßigkeit zurück greifen wollen, das macht die Sache ja eigentlich fast nur noch kriminell. Sie wissen ja, wie lange es dauert und wie schwer es ist - der Innenminister wird Ihnen das gerne bestätigen -, erst mal nachzuweisen, dass sich eine Kommune in einer finanziellen Notlage befindet, um überhaupt auf die Mittel zurück greifen zu können und wie lange es dauert. Das letztendlich zum Prozedere zu machen, indem man sagt, erst nehmen wir das Geld vom Land als Fördermittel, die wir als Projektfördermittel bekommen, und dann nehmen wir mit schöner Regelmäßigkeit aus dem Landesausgleichsstock das, was uns fehlt. Das ist nach meinem Dafürhalten keine gute Angelegenheit.

Um es kurz zu machen - es ist ja schon so viel auch zu den Inhalten und Zielstellungen gesagt worden - Sie haben abgeschrieben, schlecht im Übrigen. Und Sie wissen das. Zweitens, der Antrag hat keine Chance, wie im Übrigen der SPD-Antrag vom 15. März dieses Jahres auch keine Chance hat. Wir haben dafür nicht die Mehrheiten, diese Anträge durchzubringen.

Dann frage ich mich drittens: Für wen und warum haben Sie diesen Antrag jetzt gestellt?

Und viertens - da bin ich mit mir selber noch nicht im Reinen - wir werden dem Antrag, so mangelhaft und unvollkommen er auch daher kommt, zustimmen, weil die Intention stimmt, weil ich die finanzielle Situation der Kommunen selbstverständlich auch kenne und weil der-

artige Mittel, wenn sie denn flössen, der arg gebeutelten Bauwirtschaft in den Ostländern, in diesem Fall in Thüringen, zugute kommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Wildauer, Sie haben als Nächste das Wort, bitte schön.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in den beiden vorangegangenen Beiträgen wurde die Gesamtfinanzsituation eigentlich sehr deutlich dargestellt. Es wurde gesagt, dass es überall, dass es an allen Ecken und Enden an Geld fehlt. Und wir kommen nun daher und bringen auch noch so einen Antrag auf Projektförderung mit 80 Millionen. Aber ich denke, dass es doch immer wichtig ist - und das sage ich, Herr Kollege Lippmann, ob nun abgeschrieben oder nicht - ich denke, Wiederholung festigt auch. Wenn aber man immer wieder in einer anderen Art die Thematik, die Problematik erneuert, geht es nicht verloren, wird es bewusst.

Ich denke, dass es immer darauf ankommt, dass auch Prioritäten gesetzt werden. Ich bin der Auffassung, wenn die Landesregierung bisher eine bestimmte Sache wollte, hat sie die auch immer geschafft. Und Sie fragen, Sie wissen nicht, warum wir den Antrag eigentlich jetzt so gestellt haben. Frau Sedlacik hat es mit ihren Eingangsworten gesagt. Sie hat gesagt, auf der einen Seite - und wir halten das für sehr vernünftig - hat der Ministerpräsident diese Forderung, diesen Initiativantrag, 40 Mrd. DM für kommunale Infrastrukturförderung an den Bund gestellt. Nun habe ich mir bei der Argumentation des Herrn Mohring so überlegt, die gleiche Argumentation, die er hier zu diesem Antrag gebracht hat, könnte Finanzminister Eichel wahrscheinlich auch zu dem Antrag des Ministerpräsidenten bringen und deshalb haben wir gesagt, es wäre eigentlich nicht schlecht und es stünde Thüringen recht gut zu Gesicht, wenn wir dem Ministerpräsidenten auch Rückenstärkung geben und sagen, wir machen den Anfang, wir zeigen letztendlich, wie es geht. Fakt ist eins, der Investitionsbedarf ist unstrittig. Kompliziert wird das Ganze dadurch, dass die Schuldsituation, also Herr Mohring hat es hier gesagt, eigentlich sehr prekär ist. Wenn ich einmal eine Zahl nennen darf, die Thüringer Kommunen sind mit knapp 6 Mrd. DM verschuldet. Das heißt, wenn wir sie entschulden wollten, müssten wir im Grunde genommen zweimal den Finanzausgleich nehmen und die Kommunen entschulden. Das wird so nicht gehen oder aber wir machen das ganz anders. Also, es funktioniert so nicht. Aber dann muss man Lösungen finden und ich sage ja nicht, dass bisher keine Lösungen gefunden wurden, aber ich gehe davon aus, dass man nie genug tun kann. Wenn Sie sagen, Pauschale oder Projektförderung, ja, das gab auch Auseinander-

setzungen diesbezüglich bei uns in der Fraktion. Wir waren der Meinung, wenn die Situation im Moment so ist, also wirklich schlecht, dass die Kommunen eigentlich fast überhaupt nichts mehr investieren können, sie aber eine geringe Investitionszuschuss bekommen, dann könnten sie ja diese Zuschuss letztlich mit nutzen, um auch bestimmte Anträge zu stellen für Investitionen in der kommunalen Infrastruktur und damit wären, wenn sie 20 Prozent dazugeben, noch 80 Prozent Förderung. Das würde schon ein Stück helfen.

Also dass der Investitionsbedarf unstrittig ist, hat auch vor wenigen Wochen das Deutsche Institut für Urbanistik in einer Studie zum kommunalen Investitionsbedarf in diesem Jahrzehnt einmal vorgelegt. Ich will einmal hier auf ein paar Zahlen eingehen: Es wurde festgestellt, dass in den neuen Bundesländern ein Investitionsbedarf von 413 Mrd. DM für den Zeitraum bis 2009 besteht. Er liegt damit pro Kopf annähernd doppelt so hoch wie der Investitionsbedarf in den alten Bundesländern. Knapp 27.000 DM pro Einwohner, Herr Mohring hat mit Prozenten gearbeitet vorhin, müssten die ostdeutschen Kommunen nach Auffassung dieses Instituts in den nächsten Jahren investieren, um die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können.

Schwerpunkt der kommunalen Investitionstätigkeit bilden die Bereiche Verkehr mit 25 Prozent, soziale Einrichtungen mit 14 Prozent, der Wohnungs- und Städtebau mit 15 Prozent und die Wasser- und Abwasserentsorgung sowie der Umweltbereich mit 17 Prozent. Den größten Teil der Investitionen machen dabei nicht Neuinvestitionen aus, sondern Ersatzinvestitionen, so diese Studie. Es zeigt sich zudem, dass die Kommunen seit 1995 doch gezwungen waren, Kürzungen bei den Werterhaltungen vorzunehmen. Das fällt ihnen jetzt auf die Füße, weil sie in den nächsten Jahren verstärkt Ersatzinvestitionen vornehmen müssen. Um diese Investitionen tätigen zu können, müssten die Kommunen im Vergleich zum Jahr 2000 50 Prozent mehr investieren. Diese Einschätzung für die neuen Bundesländer trifft auch auf Thüringen zu. Sie machen die Herausforderung und auch die Dramatik deutlich, vor denen unsere Gemeinden, Städte und Landkreise des Freistaats stehen. Ich meine, dass die angespannte Finanzsituation, ich sagte es eingangs schon, eben wirklich kaum Spielräume lässt. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung und von der CDU-Fraktion, Sie können unserem Antrag wieder einmal entgegenhalten, dass die PDS wieder zusätzliche finanzielle Mittel zulasten des Landes einfordert, das Land aber ebenfalls zur Konsolidierung gezwungen ist.

Unser Antrag, und damit gebe ich auch Antwort auf Herrn Mohring, zwingt letztlich die Landesregierung auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung § 37 und auch des Haushaltsgesetzes § 7 zum Nachtragshaushalt. Deswegen mussten wir diesen Teil der Umschichtung usw. in der Begründung und auch im Antrag herausnehmen, weil wir sonst gesetzwidrig handeln würden. Also, wir

haben uns auf diese 80 Mio. DM gestürzt, weil, ich habe es teilweise schon begründet, um diese 80 Mio. DM letztlich der Haushalt im kommunalen Bereich mit der Haushaltsdiskussion gekürzt wurde, und das wollen wir nicht länger hinnehmen. Es ist auch Gegenstand der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes gewesen. Der Ministerpräsident hat übrigens dort auch gesagt, dass es darum geht und er hat den Bürgermeistern zugesagt, die kommunale Investitionskraft im Land zu stärken. Wir hätten auch ganz gern gewusst, wie das konkret aussehen soll.

Wir wollen mit unserem Antrag die Kürzungen, die gebracht wurden für das nächste Jahr, wieder ausgleichen, nicht mehr aber auch nicht weniger. Wir meinen auch, dass ab dem Haushaltsjahr 2003 aus unserer Sicht generell neu über den kommunalen Finanzausgleich entschieden werden muss. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das einzige, was an dem Antrag der PDS richtig ist und was ich voll unterstütze, das ist der erste Satz in der Begründung, nämlich: "Unbestritten besteht in den Kommunen des Freistaats ein hoher Investitionsbedarf in der kommunalen Infrastruktur."

(Beifall bei der CDU)

Das ist so und das wird auch niemand hier negieren. Nun zum Antrag selbst. Es erinnert mich an den Änderungsantrag zu den Haushaltsberatungen, kommunale Investitionen für 2001 100 Mio. DM, 2002 50 Mio. DM. Finanzierung: "Der Finanzminister hat die regionale Steuerschätzung nach unten korrigiert, wir sehen seine Prognose als zu pessimistisch und berichtigen die Ansätze einiger Steuerarten." Gott sei Dank haben wir das damals nicht gemacht. Ansonsten würden wir jetzt noch über größere Einsparungen im Haushalt reden. Es war richtig, dass ich die Steuerschätzung nach unten korrigiert habe, weil ich den allzu optimistischen Konjunkturprognosen der Bundesregierung keinen Glauben gestellt habe.

(Beifall bei der CDU)

Das hat sich ja bestätigt, leider bestätigt, da will ich gar keinen Beifall dafür haben, dass sich das bestätigt hat. Mir wäre es viel lieber, ich hätte Unrecht und wir hätten nur noch dreieinhalb Mio. Arbeitslose und wir hätten mehr Beschäftigungen und wir hätten mehr Steuereinnahmen. Das wäre mir viel lieber an dieser Stelle zu sagen, dann hätten wir wahrscheinlich auch nicht die

Probleme und dann würden wir allein aus dem Zur-Verfügung-Stellen von Mehrsteuereinnahmen entsprechend Kommunalen Finanzausgleichsgesetz die Kommunen mit an den Steuermehreinnahmen beteiligen und dann hätte sich der Antrag auch erledigt.

Frau Sedlacik, Sie haben bei Herrn Lenz gut beschrieben. Nur spätestens seit unserer Auseinandersetzung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 1997 waren sich Landesregierung und kommunale Spitzenverbände einig, dass man die Jahre von vor 1995 nicht mehr in Vergleiche einbeziehen kann. Denn von 1990 bis 1994 wurden die Länder im Osten Deutschlands über den Fonds "Deutsche Einheit" finanziert und nicht über den Länderfinanzausgleich und nicht über die Beteiligung an der Gesamtheit der Steuereinnahmen. Dass Herr Lenz auf der Jahrestagung des Gemeinde- und Städtebundes die alten Kamellen wieder vorgeholt hat, ich kann es nicht ändern, aber falsche Aussagen werden, wenn man sie immer wieder wiederholt, deswegen nicht wahrer. Man kann nicht auf der einen Seite den Verschuldungsstand beklagen sowohl im Land als auch im kommunalen Bereich und auf der anderen Seite dann im gleichen Satz oder einen Satz danach die kreditfinanzierten Investitionsprogramme von 1993 zum Vergleich heranziehen zu den Investitionsausgaben 2000/2001. Etwas anderes war das auch 1993 damals nicht. Sowohl das Land als auch die Kommunen haben ihre hohen Investitionskosten über Kredite finanziert. Ich sage heute noch, wir haben gut daran getan, denn sonst wäre Thüringen nicht so weit, wie es heute ist.

(Beifall bei der CDU)

Man muss in dem Fall auch sagen, ich wäre froh, wenn ich in der Lage der Kommunen wäre. Der Thüringer Finanzminister gibt immer noch das Geld aus, was er nicht hat. Die Kommunen sind seit letztem Jahr wenigstens in der Lage, Geld, was sie haben, zurückzubehalten. Es ist noch zu wenig, aber seit letztem Jahr werden die Schulden im kommunalen Bereich getilgt und der Schuldenstand wird reduziert. Ich bin gern bereit, wenn ich in dieser Lage wäre, als Thüringer Finanzminister jede Mark an Steuermehreinnahmen zusätzlich für kommunale Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung zu stellen, denn ich weiß, dass sie dort am besten aufgehoben wären, aber ich habe dieses Geld nicht. Wir werden uns sehr wohl demnächst darüber unterhalten müssen, wie gehen wir mit den Steuermindereinnahmen des Jahres 2002 um. Wir werden uns auch im Kommunalen Finanzausgleich darüber unterhalten müssen, wie gehen wir mit den Bundesergänzungszuweisungen um, wenn wir keine IFG-Mittel mehr haben, denn ich möchte, dass die Umschichtung von IFG zu Bundesergänzungszuweisungen dann auch 1 : 1 in Investitionen umgesetzt wird. Es bringt uns überhaupt nichts, wenn wir dieses Geld, was uns zur freien Verfügung zusteht, dann wieder über Anträge umsetzen in konsumtive Leistungen, sondern wir müssen Investitionen damit finanzieren. Das haben wir uns auch fest

vorgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Lippmann hat das "Sonderprogramm Ost" angesprochen. Herr Lippmann, es ist schon ein gewisser Unterschied, was wir gefordert haben und was wir nach wie vor fordern, obgleich ich Ihnen zugestehe, allein aufgrund der konjunkturellen Entwicklung sind Finanzierungsvorschläge, die wir damals gemacht haben, heute nicht mehr realisierbar. Der Zuschuss zur Bundesanstalt für Arbeit muss erhöht werden und steht nicht mehr zur Finanzierung des Sonderprogramms zur Verfügung. Aber mein Kollege Hans Eichel hat eben die 7 Mrd. DM zusätzlichen Gewinn der Bundesbank einkassiert, darum hat er es jetzt auch etwas einfacher als die Länderfinanzminister zu sagen, wir erreichen unser Ziel der Reduzierung der Nettoneuverschuldung trotz schlechter Konjunkturdaten. Ich habe nicht diese Sondereinnahmen, deswegen werden wir das gleiche Ziel weiter verfolgen. Da gibt es überhaupt keinen Unterschied zwischen meinem Kollegen Hans Eichel und mir und übrigens auch keinen Unterschied zu den anderen Kollegen aus dem Finanzministerkreis. Es muss das Ziel sein, in absehbarer Zeit, und dazu haben wir uns alle mit dem Solidarpakt II verpflichtet, eine Mittelfristige Finanzplanung für ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Der Bund möchte es bis zum Jahr 2006. Ich hoffe, dass ihm das gelingt. Bei der jetzigen Einnahmensituation glaube ich nicht, dass wir uns an die gleiche Zeitschiene halten können in Thüringen, aber wir werden nicht weit davon abweichen, bis auch der Freistaat Thüringen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen muss. Wir sind allein durch die Vorgaben aus Brüssel hier aufgefordert.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, dürfte ich Sie einen kleinen Moment unterbrechen?

**Trautvetter, Finanzminister:**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Wir haben Gäste auf der Tribüne. Ich begrüße sehr herzlich den Außenminister Litauens, seine Exzellenz Herrn Dr. Valionis.

(Beifall im Hause)

**Trautvetter, Finanzminister:**

Ebenfalls herzlich willkommen von Seiten der Thüringer Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wenn wir für die Thüringer Kommunen etwas mehr tun wollen und für die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen, so kann man das

eigentlich nur in eine Richtung machen, nämlich dass wir gemeinsam die Forderung nach einer schnellen und frühzeitigen Umsetzung der vom Bund bereits zugesagten und geplanten Projekte erheben, die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern und die Bedingungen am Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Thüringen zu verbessern. Das wäre, glaube ich, eine Zielrichtung, der wir uns alle verpflichtet fühlen sollten. Der Antrag in dieser Form ist aus Sicht der Landesregierung abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht vor. Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, so dass wir direkt über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/1848 abstimmen werden. Wer für den Antrag votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Ja-Stimmen ist aber der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **neuen Tagesordnungspunkt 13 a** auf

#### **Konsequente Weiterentwicklung der Förderung der Verbundforschung im Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1857 -

Gibt es den Wunsch, diesen Antrag zu begründen? Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verbundforschung zwischen den Hochschulen und den industrienahen Forschungseinrichtungen unserer Wirtschaft erweist sich seit Jahren als erfolgreiches Instrument, um unsere Produkte weltmarktfähig zu machen, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, um die gesamte Wirtschaft in Verbindung mit den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen voranzubringen. Durch eine externe Studie ist jetzt zum zweiten Mal die Arbeit der Verbundforschung überprüft worden. Diese Studie liegt vor. Sie war bereits einmal im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Sie erschien uns so wichtig, dass wir diesen Antrag gestellt haben, um aus den Erfahrungen der letzten Jahre Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir werden ob der Bedeutung für den Landeshaushalt des Freistaats und der Wirtschaft, das werde ich hier gleich mitmachen, beantragen, dass wir das federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überweisen, begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache und bitte als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Kaschuba an das Rednerpult.

#### **Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich könnte jetzt wie der Finanzminister sagen, der einzige Punkt, in dem man dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen muss, ist, dass die Verbundforschung weiter gefördert werden muss. Das will ich aber nicht tun, ich denke, der Antrag ist in seiner Gänze in Ordnung. Die Landesregierung hat eine Studie zur Evaluation der Verbundforschung vorgelegt. Wir befassen uns also heute mit dem konkreten Antrag der CDU-Fraktion zur konsequenten Weiterführung der Förderung der Verbundforschung. Unstrittig ist, dass in Thüringen durch die Förderung der Verbundforschung gute Ergebnisse erreicht wurden, in einigen Bereichen sogar sehr gute. Unstrittig ist auch, dass in diesem Bereich die Effizienz des Fördermitteleinsatzes hoch ist, sowohl in Bezug auf die durchschnittlich erzeugten Umsätze von 8,90 DM pro ausgereicherter Mark und einer hohen Beschäftigungseffizienz von 4,9, bezogen auf den Mitteleinsatz in den Unternehmen selbst von durchschnittlich 1,08. Damit werden auch Ausgaben für Arbeitslosigkeit vermieden. Insofern ist eine weitere Förderung der Verbundforschung unter den in der Studie genannten Aspekten, das heißt der Verbesserung der Förderkonditionen für außeruniversitäre Einrichtungen, eine noch größere Vereinfachung der Antragstellung, Qualität und Transparenz der Antragsberatung, Flexibilisierung der Mittel und unkomplizierte Finanzabrechnung, was von vielen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen moniert wird, und eine Schaffung von besseren personellen Voraussetzungen für Akquisition, Verwaltung, Marketing und Management unbedingt zu unterstützen. Besonders wesentlich ist der angezeigte Bedarf der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen an Finanzmitteln für Investitionen. Die Vorfinanzierung von Aufträgen und die Stabilisierung der Liquiditätslage.

Meine Damen und Herren, Letzteres ist auch ein grundlegendes Problem der beteiligten Unternehmen. Stärkstes Innovationshemmnis ist der Mangel an Finanzmitteln für die Forschung und Entwicklung und deren Umsetzung und Markteinführung. Zusätzlich beklagen Unternehmen den Mangel an qualifiziertem Personal. Ich erinnere Sie hier an die Diskussion um den Fachkräftebedarf in Thüringen, wo die Fraktion in der Mitte des Hauses sich sehr empört darüber gezeigt hat, dass man diesen Fachkräftemangel vielleicht auch in der Planung von Ausbildung berücksichtigen müsste. Eine weitere Aussage bezieht sich auf die Leistungsfähigkeit und zeitliche Beständigkeit der Netzwerke von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Das wird von vielen als problematisch angezeigt, bis auf die, und hier zitiere ich: "Die mit überkritischen Potenzialen ausgestatteten Gebiete Ilmenau und Jena, wo, wahrscheinlich, wenn das Potenzial überkritisch ist, demnächst auch eine Explosion in andere Gebiete zu erwarten ist." Ich denke, das kann man aber in jedem Falle auch von Seiten der Oppositionspartei PDS so zur Kenntnis nehmen, dass diese Gebiete tatsächlich sehr gut entwickelt sind. Die Studie sagt auch aus, dass zahlreiche Unternehmen über die Förderung der Verbundforschung gar nicht informiert sind. Ich stelle hier die Frage, wie dieses Informationsdefizit künftig behoben werden kann, welche Maßnahmen dafür vorgesehen sind. Sicher gibt es da auch eine Pflicht von Seiten der Unternehmen.

Meine Damen und Herren, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung - also nicht die PDS - schätzt ein, dass die ostdeutsche Wirtschaft sich elf Jahre nach der Wiedervereinigung in der schwierigen Phase der Aufholjagd befindet. Bis 1996 wird eine progressive, gute Entwicklung bestätigt, danach wird eine schleppendere Entwicklung festgestellt. Strukturdefizite, kaum Präsenz von Großindustrie, das trifft auch auf Thüringen zu, das wissen Sie ja, infrastrukturelle Probleme, unterschiedliche Löhne und Gehälter, sinkende Steuereinnahmen, Herr Trautvetter hat darauf hingewiesen, führen zu wachsenden Finanznöten und zum Sparen bei Investitionen. Sparen wäre aus unserer Sicht der falsche Weg, aber auch das Einfrieren der Mittel auf den jetzigen Stand wäre ebenfalls aus unserer Sicht der falsche Weg. Diese Woche war in Thüringer Zeitungen zu lesen, dass 41,5 Prozent der Unternehmen mit einer verschlechterten Ertragslage rechnen. 24 Prozent planen Entlassungen. Dazu sei gesagt, auch im produzierenden Gewerbe hat sich im ersten Halbjahr dieses Jahres das Umsatzwachstum halbiert im Vergleich zum Vorjahr, 4,4 Prozent Wachstum im Vergleich zu 11,8 Prozent im Vorjahr. Selbst Minister Schuster hat seine Erwartung bezüglich des Bruttoinlandsprodukts deutlich heruntergeschraubt auf unter 2 Prozent, knapp über 1 Prozent. Trotz vollmundiger Ankündigungen der Landesregierung, in Thüringen Großunternehmen anzusiedeln und eines dafür durchaus in Thüringen vorhandenen deutlichen Überhangs an Gewerbeflächen, gibt es auch in Thüringen kaum Großunternehmen, die über eigene Forschungs- und Entwicklungsbereiche verfügen. So nahmen an der besagten Studie drei Unternehmen, von insgesamt 64 Befragten, mit über 500 Beschäftigten teil und keine Unternehmen in der Klasse 250 bis 499 Beschäftigte. Wenn Sie sich den Bericht der Enquetekommission zur Wirtschaftsförderung ansehen und auch die Studie gelesen haben sollten, werden Sie feststellen, dass der höchste Fördermitteleinsatz in Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten liegt. Die strukturellen Disproportionen lassen sich auch im Folgenden verdeutlichen: Laut Aussagen der Landesregierung arbeiteten 1998 3.700 Erwerbstätige im Bereich Forschung und Entwicklung in den Unternehmen und damit hatte Thüringen in den neuen Bundesländern den größten Anteil an Beschäftigten in diesem Bereich nach Sachsen.

Allerdings liegt das Land mit 3,8 in Forschung und Entwicklung Beschäftigten pro Tausend Erwerbstätigen um 60 Prozent unter dem Durchschnittsniveau der alten Länder. Hinzu kommt, dass in Thüringen vor allem Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten forschungsintensiv arbeiten, bezogen auf den Aufwand.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Einen Moment, Frau Abgeordnete. Meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte würden Sie sich etwas ruhiger verhalten, man kann ja überhaupt nicht die Worte der Rednerin verstehen.

#### **Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Ich denke, die CDU-Fraktion hört auch der extremistischen Partei PDS nicht mehr in dem Umfang zu, selbst wenn es um Sachfragen geht.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Vielleicht sollte Sie nicht vorlesen. Sie liest ja nur vor. Reden Sie mal frei.)

Im bundesweiten Vergleich, meine Damen und Herren, stellt sich die aufwandsbezogene F- und E-Intensität in Thüringen bei über 5.000 Beschäftigten mit 2,9 Prozent, bei über 1000 mit 4,0 Prozent dar, insgesamt durchschnittlich mit 3,4 Prozent. Es existiert also durchaus ein festzustellendes Defizit im Bereich der betrieblichen Forschung und damit haben wir ein Problem mit der absatzorientierten Erzeugnis- und Technologieentwicklung. Die weitere Förderung der Verbundforschung und die Sicherung von Drittmitteln sind für eine positive Arbeitsmarktentwicklung aus unserer Sicht unabdingbar. Das beziehe ich auch auf die Notwendigkeit einer dringenden staatlichen Förderung,

(Beifall bei der PDS)

auch in Bezug auf die Ausstattung der Akteure in allen Bereichen, die an der Verbundforschung beteiligt sind, vor dem Hintergrund dieser Wirtschaftssituation, wie ich sie eben dargestellt habe.

Die Äußerungen des Ministerpräsidenten, die heute in der Presse zu lesen waren, dass er sich für eine weitere Ansiedlung von Fraunhofer- und Max-Planck-Instituten und der Helmholtz-Gemeinschaft einsetzt, kann man nur begrüßen. Ich möchte aber darauf verweisen, dass auf eine noch zu behandelnde Antwort auf unsere Große Anfrage zur Forschungs- und Technologiepolitik in Thüringen die Aussage steht, dass die Helmholtz-Gesellschaft nicht beabsichtigt, sich in der nächsten Zeit in Thüringen anzusiedeln. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Landesregierung dort sehr aktiv werden würde und Erfolge erzielt.

Des Weiteren bedarf es aus unserer Sicht des Ausbaues von technischen Infrastrukturprojekten, der Begleitung

der Thüringer Existenzgründerinitiative und Innovationsberatung von bestehenden Unternehmen, der Clusterbetreuung - in einem der von mir benannten Dokumente ist gesagt, dass die Wirksamkeit der Cluster auf lange Sicht noch nicht untersucht werden kann-, der technologieorientierten Akquisition von Investoren und eines Standortmarketings, der Entwicklung und Pflege von Datenbanken mit Angaben zu technologieorientierten Unternehmen, der Unterstützung beim Management von F- und E-Projekten und der Förderung zur Erlangung von Schutzrechten und last, not least eine Veränderung der Vergabepaxis bei Aufträgen für Unternehmen. Ich denke, das Letztere betrifft vor allen Dingen kleine und mittelständische Unternehmen. Jeder, der hier in diesem Plenarsaal sitzt und Mitglied eines Stadtrates ist, wird wissen, wie wichtig das ist. Der Einsatz der Fördermittel im Rahmen der Thüringer Verbundforschung zeigt, dass der überwiegende Teil der Mittel, die für die Vorbereitung von Verbundprojekten und die Durchführung von Verbundprojekten beansprucht wurden, Unternehmen zufließen, insgesamt 40,7 Prozent der Zuwendungen. Darüber hinaus macht der Mitteleinsatz deutlich, dass eine große Kluft zwischen den Universitäten als Zuwendungsempfängern und den Fachhochschulen besteht - 30,2 Prozent zu 2,7 Prozent. Wenn auch diese Differenz sicher der Tatsache geschuldet ist, dass in den Universitäten eher eine forschungsintensive gegenüber einer praxisorientierten Ausrichtung zu sehen ist, macht sie aber doch deutlich, dass Kapazitäten für die Innovation in Thüringen sehr differenziert genutzt werden.

Meine Damen und Herren, die regionale Differenziertheit der Förderintensität macht darüber hinaus einerseits die Standorte der Leuchttürme der Innovationen sichtbar - Jena, Erfurt, Ilmenau -, aber gibt auch Hinweise zu Zusammenhängen zwischen boomtown mit wirtschaftlichen und letztlich arbeitsmarktpolitischen Effekten und der geringen Wirtschaftskraft und zurückbleibenden Entwicklung bis hin zu fehlenden Ansiedlungen von Unternehmen im Kyffhäuserkreis, in Ostthüringen, vor allem im Altenburger Land. Aus beiden Zusammenhängen ergibt sich für die PDS:

1. Die vorhandenen Kapazitäten in Fachhochschulen sind stärker für die Innovation und technisch-technologische Entwicklung zu erschließen und

2. Neben der Förderung in den Wachstumspolen ist für den Nachteilsausgleich in den wirtschaftlich zurückbleibenden Regionen die Implementierung von Instituts-teilen und/oder Außenstellen zu fördern und sind solche Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Entwicklung forschungsintensiver Branchen zu schaffen, die eine Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt sichern können.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:  
Wie viele Seiten sind es denn noch?)

(Beifall bei der PDS)

Sie brauchen keine Angst zu haben, ich habe das selbst aufgeschrieben. Ich werde Sie auch nicht länger langweilen, Sie hören ja in der Regel sowieso nicht so gut zu.

Diese territorial bedeutsame Entwicklung muss zum Gegenstand der Wissenschafts- und Wirtschaftsstrukturpolitik in Thüringen gemacht werden, um einerseits die Innovationskraft zu stärken und andererseits wirtschaftliche Effekte, vor allem in Nord- und Ostthüringen, zu erreichen, wenn Ihnen das genügt.

(Beifall bei der PDS)

Eine Ausdehnung von Instituten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen auch in diese Regionen würde sowohl qualifiziertes Personal in Thüringen erhalten als auch einen Beitrag zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Infrastruktur für weitere Gewerbeansiedlungen bilden. Beide Ministerien, das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Wirtschaftsministerium haben erklärt, noch in dieser Legislaturperiode eine Technologiekonzeption für die nächsten vier, fünf Jahre vorzulegen. Wir hoffen, dass das nicht nur eine Ankündigung ist, sondern dass es Realität wird, weil wir der Leitbildfunktion für die weitere Entwicklung tatsächlich eine große Bedeutung zumessen. Ich erinnere an die heutige Diskussion in der Fragestunde zu InnoRegio-Projekten, wo der Herr Minister Schuster erstens im vergangenen Jahr zum Jagen getragen werden musste und auch heute doch nur sehr holpernd Auskunft erteilt hat. Das zeigt schon darauf, dass es dort Nachbesserungsbedarf gibt. Förderung von Verbundforschung kann aus unserer Sicht nicht nur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz und von Leuchttürmen sein, sie muss auch Instrument der Regionalförderung sein. Wenn es stimmt, dass Forschung und Innovation Wachstumsmotoren sind, dass sie dadurch eine bessere wirtschaftliche Situation im Lande erreichen wollen mit hohen Arbeitsmarkteffekten, dann müssen Sie auch regional fördern, sonst hängen wir nämlich innerhalb des Hightec-Standorts Thüringen ganze Regionen ab und die Leuchttürme leuchten. Es gibt bloß keine Schiffe aus Thüringen, die darauf zufahren. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als nächster Redner hat sich Herr Dr. Botz zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das war kein Redner, das war ein Vorleser.)

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits im Juli dieses Jahres wurden dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Ergebnisse der genannten Evaluierung vorgelegt. Eine derartige Evaluierung der Förderung in regelmäßigen Zeitabschnitten ermöglicht es, die Wirksamkeit des bestehenden Förderinstrumentariums zu bewerten und zeitnah Korrekturen bei möglichen veränderten oder sich verändernden Bedarfen vorzunehmen. Sie ermöglicht auch, das Feedback von Unternehmen, Instituten und Institutionen zu bewerten. Das Ergebnis der Studie, wenn man das mal kurz zusammenfasst, meine Damen und Herren, verdeutlicht, dass Forschungsförderung, wie sie während der großen Koalition in der 2. Legislaturperiode entwickelt wurde und zum Einsatz kam, sehr gute Noten erhält. So hat es sich bewährt, die Mittel für die Forschungsförderung deutlich anzuheben, eine Forderung der SPD in den Koalitionsverhandlungen damals, denn nur mit konkurrenzfähigen Produkten, inzwischen ist das ein Allgemeingut geworden, mit Innovation und Marktvorsprung ist es möglich, den Standort Thüringen wirtschaftlich nach vorn zu bringen und ein notwendiges Forschungspersonal auch dauerhaft am Standort Thüringen zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sich ausgezahlt, die Federführung der Forschungsförderung ins Wissenschaftsministerium zu verlegen. Die Verbesserung der Gesamtbewertung des Förderinstrumentariums kommt in diesem Gutachten deutlich zum Ausdruck. Die Antragsbearbeitung konnte deutlich verkürzt werden und die Forschungsförderung wurde zielgenau vorgenommen. Aus dem Gutachten geht auch hervor, dass die Bedeutung der Bundesförderung in dem damaligen gleichen Zeitraum auf diesem Gebiet bedauerlicherweise eher zurückgefahren wurde. Dieser Sachverhalt wurde inzwischen von der Regierung Schröder verändert und es kam zu deutlichen Verbesserungen im Bereich der Bundesförderung. Das wird auch von den Akteuren in Thüringen ganz nüchtern positiv bewertet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine flächendeckende Forschungsförderung im Freistaat zu erreichen, wird uns wohl nicht durchgängig möglich sein, denn sowohl die Standorte wissenschaftlicher Forschung als Standorte überregional und international operierender Unternehmen sind im Land ungleich verteilt und sehr stark konzentriert, was sich in der vorliegenden Studie ausdrückt. Ein Wehrmutstropfen ist nach wie vor die unbefriedigende Situation in Nord- und Ostthüringen, die Bereiche Artern, Nordhausen, Sondershausen sowie Gera, Schmölnn und Altenburg, die akute wirtschaftliche Standortschwächen aufweisen. Dies trifft auch auf die Innovationsfähigkeit zu, was zu gravierenden Problemen beim Aufbau einer zukunftsorientierten und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur führen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur in der Stabilisierung einer sich entwickelnden Forschungslandschaft in Thüringen liegt die Hauptaufgabe für die Zukunft, sondern auch in der Entwicklung, der so genannten weißen Flecken auf der Landkarte Thüringens. Die vorliegenden Ergebnisse lassen uns hoffen, aber nicht übermütig werden und sie stellen der Forschungsförderung des früheren Ministers Dr. Gerd Schuchardt, auch das darf man an dieser Stelle einmal kurz erwähnen, ein sehr gutes Zeugnis aus und ermuntern seine Nachfolgerin, Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski, im Augenblick leider nicht vertreten, diesen erfolgreichen Weg weiterzugehen. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass diese Förderungen immer noch auf einer zu schwachen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Basis bestehen. Eins, meine Damen und Herren, muss allerdings auch klar sein: Die Entwicklung von Wirtschaft und Wissenschaft, von Forschung und Innovation kann nur dann auch bei uns hier in Thüringen dauerhaft erfolgreich sein, wenn Bund und Land gemeinsam, also auch umgekehrt Land und Bund, in eine Richtung ziehen. So kann es eben nicht dienlich sein, dass das erfolgreiche Programm des Bundes "InnoRegio" von der Landesregierung letzten Endes wahrscheinlich nur deshalb direkt oder indirekt boykottiert wird, weil es eben eine Idee aus der Regierung Schröder ist. Und damit möchte ich schon zum Abschluss kommen, meine Damen und Herren, die Vordnerin ist auch darauf eingegangen, die heutigen Antworten von Herrn Minister Schuster zum Stand des Abfließens der Fördermittel im Rahmen der Initiative "Innovative regionale Netzwerke in den letzten 9 Monaten" können auf keinen Fall befriedigen. Hier sollte die Landesregierung sich selbstkritischer mit den tatsächlichen Ursachen des mangelhaften Mittelabflusses beschäftigen. Die können mit großer Sicherheit nicht nur bei den Antragstellern liegen. Zu empfehlen wäre wohl auch ein Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Administrationen im Wissenschafts- und im Wirtschaftsministerium, Letzteres leider auch nicht vertreten. Einer engeren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft, wie sie in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, gefordert wird, wäre das allemal nützlich. Wir werden diesem Antrag aus guten Gründen, die ich noch mal kurz umrissen habe, selbstverständlich zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Aretz, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte erlauben Sie, dass ich meine Ausführungen mit einigen wenigen Daten beginne, einigen Daten, die ich noch einmal im Kontext darstellen möchte, um Ihnen die Situation der neuen Länder und damit auch Thüringens

im Bereich Forschung und Technologie vorzustellen.

In den Jahren 1998 und 1999 entfielen auf die neuen Länder nur rund 8,8 Prozent des F- und E-Personals des Wirtschaftssektors der Bundesrepublik Deutschland. Gemessen am Bevölkerungsanteil müsste es fast doppelt so viel sein. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung des Wirtschaftssektors in den neuen Ländern müssten sogar rund 2,5 mal höher sein als dies tatsächlich der Fall ist. Auf Thüringen bezogen heißt dies überschlüssig: Um dem Pro-Kopf-Durchschnitt der alten Länder zu entsprechen, müsste die Thüringer Wirtschaft noch immer jährlich rund 1,4 Mrd. DM mehr für Forschung und Entwicklung aufwenden als sie dies derzeit zu tun in der Lage ist.

Neben investiven Maßnahmen zur Verbesserung der F- und E-Infrastruktur fördert das Thüringer Wissenschaftsministerium daher seit sechs Jahren die so genannten Verbundvorhaben. Das heißt, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die Thüringer Unternehmen und öffentliche Forschungseinrichtungen gemeinsam betreiben, werden hier in der Vorbereitung und Durchführung unterstützt. Für derartige Verbundvorhaben wurden bislang rund 250 Mio. DM bereitgestellt. Was aber soll im Einzelnen mit der Förderung der Verbundforschung bewirkt werden? Die Antwort darauf ist vielschichtig.

Erstens: Das Potenzial der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen soll mit dem konkreten Bedarf der Unternehmen in Thüringen gezielt verknüpft werden. Ziel ist eine enge Verzahnung von Wirtschaft und Forschung.

Zweitens: Es sollen die kleinen und mittleren Unternehmen, die so genannten KMU Thüringens nachhaltig gestärkt werden. Ihnen sollen jene für ihre Entwicklung notwendigen F- und E-Arbeiten ermöglicht werden, die sie sonst nicht durchführen können. Mit den Verbundprojekten geht es um anspruchsvolle und innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einer hohen Komplexität. Sie führen nach Abschluss der Projekte und weiterer nachfolgender und teurer Entwicklungsarbeiten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Drittens: Wichtig ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Nachhaltigkeit und der Wachstumsaspekt der Verbundförderung. Die Philosophie der Verbundförderung besteht also nicht in kurzfristigen Effekten. Deshalb richtet sich die Verbundförderung auch an jene kleinen und mittleren Unternehmen, die mit den Projekten das Potenzial zum Wachstum und damit zur Absicherung eines nachhaltigen Effektes haben. Das bedeutet aber gleichzeitig auch, dass die Verbundförderung eine selektive Förderung ist. Das heißt, unser Ministerium fördert nicht jedes beliebige Projekt, sondern nur solche, bei denen eine Umsetzung in konkrete Produkte erwartbar ist.

Viertens: Die Verbundförderung ist nicht zuletzt für unsere Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen wichtig. Mit ihr wird das Augenmerk stärker auf meist interdisziplinäre Problemlösungen für praktische Anwendungen gelenkt. Fragenzuwachs und Erkenntnisgewinn wirken darüber hinaus positiv zurück in die Grundlagenforschung und in die Ausbildung unserer Studierenden. Um die bisherige Verbundförderung kritisch bewerten zu können und vor allem die Entwicklung seit einer ersten Studie zu prüfen, hat unser Haus im vergangenen Jahr erneut eine Studie in Auftrag gegeben. Eine solche kritische Erfolgsbewertung - und dies durch einen neutralen Dritten - ist für Fördermaßnahmen ein Muss, jedenfalls dann, wenn wir sie seriös durchführen wollen. Auch wenn seitens der Regierung Einigkeit über die Durchführung dieser Fördermaßnahmen besteht, so war es nicht sicher, ob bzw. in welchem Maße die von der Verbundförderung erhofften Wirkungen eintreten.

Meine Damen und Herren, vor gut drei Jahren, Herr Dr. Botz hat darauf hingewiesen - ich bedauere es, dass Herr Dr. Schuchardt jetzt nicht anwesend sein kann - wurden die Resultate der ersten Evaluierung der Verbundförderung des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits damals konnte festgestellt werden, dass die Ergebnisse insgesamt als großer Erfolg zu bewerten sind. In der aktuellen GEWIPLAN-Studie wird nun konstatiert, dass die Verbundförderung, ich zitiere, "deutlich erfolgreicher noch als 1998" einzuschätzen ist. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem erneut die hohe Erfolgsquote der durchgeführten Projekte, die gute Zusammenarbeit zwischen den Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie ein damit verbundener wirksamer Know-how-Transfer festgestellt. Darüber hinaus hebt die Studie den hohen Innovationsgrad der Problemlösungen, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Tätigkeitsfelder, die positive Wirkung auf die Bekanntheit und Reputation der Partner sowie die insgesamt hohe Effizienz der Verbundförderung hervor.

Zwei Effizienzkennziffern möchte ich an dieser Stelle besonders herausstellen. Zum einen die Arbeitsplatzeffizienz des Fördermitteleinsatzes bei den Unternehmen. Die Zahl 1,08 bedeutet, dass pro gefördertem F- und E-Mann-Jahr bzw. F- und E-Frau-Jahr bei den Unternehmen gut ein zusätzlicher Dauerarbeitsplatz entsteht.

(Beifall bei der CDU)

1998 betrug diese Zahl noch 0,68.

Die zweite Kennziffer bezieht sich auf die gesamtwirtschaftliche monetäre Wirksamkeit der Förderung. Frau Dr. Kaschuba hat bereits darauf hingewiesen, die Zahl 3,84 bedeutet hier, dass der volkswirtschaftliche Nutzen durch zusätzliche staatliche Einnahmen und vermiedene Ausgaben für Arbeitslosigkeit und ABM fast vier Mal so hoch ist wie der Förderaufwand.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, es ist eine Verdopplung des Nutzens seit 1998 eingetreten.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass diese Aussagen und Zahlen den Erfolg der Verbundförderung eindrucksvoll belegen. Die außerordentlich positiven Ergebnisse der GEWIPLAN-Studie können für die Thüringer Landesregierung daher auch kein Grund sein, sich auszuruhen.

Wo also sehen wir die Ansatzpunkte, die Förderung der Verbundforschung weiterzuentwickeln? Lassen Sie mich darauf in drei Punkten antworten.

1. Ein Hauptaugenmerk muss darauf liegen, nicht nur die im Zuge der Verbundförderung entstandenen Netzwerke schlechthin zu festigen. Sie müssen vielmehr gezielt erweitert werden. Auch Unternehmen - die Problematik ist bereits angesprochen worden - fernab der Kernregionen Jena und Ilmenau müssen verstärkt in diese Netzwerke einbezogen werden.

2. Ebenso sind neue strategisch wichtige Themenfelder zu erschließen. Dies wird zunächst eben nicht nur über die Verbundförderung, sondern auch über die Förderung von Forschungsschwerpunkten geschehen. Dieser Zwischenschritt ist notwendig, um die wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen für die Verbundprojekte zu schaffen. Ich denke in diesem Zusammenhang z.B. an den jüngst von unserem Haus bestätigten Forschungsschwerpunkt "Mobilkommunikation", dessen Aufbau durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Millionenhöhe unterstützt wird.

3. Ein weiterer Ansatzpunkt für die Entwicklung der Verbundforschung ist daher auch der bedarfsgesteuerte Aufbau von neuen Kompetenzzentren und Instituten, die geradezu eine Schlüsselrolle einnehmen. Diese können zunächst auch virtueller Natur sein, bis sich ihre Tragfähigkeit erwiesen hat. So wird gegenwärtig an einem Konzept für ein "Zentrum für mobile Anwendungen, Information und Kommunikation" gearbeitet. Dieses auf Softwarelösungen orientierte Zentrum könnte beispielsweise bei positiver Entwicklung letztlich in einem neuen Institut münden.

Meine Damen und Herren, in einer jüngst von der Bertelsmannstiftung veröffentlichten Studie zum Vergleich der Bundesländer im nationalen Standortwettbewerb heißt es im Länderteil Thüringen zusammenfassend, ich zitiere: "Nur wenn sich Thüringen als Standort von Forschung, Entwicklung und Bildung etabliert, kann es gegenüber den benachbarten Großregionen bestehen." Diese Aussage sollten wir alle in diesem hohen Hause sehr ernst nehmen. In der Tat gibt es nach meiner festen Überzeugung keine Alternative als hier die richtigen landespolitischen Konsequenzen zu ziehen, das heißt, nicht nur das

Erreichte zu stabilisieren, sondern es weiterzuentwickeln. Der Angleichungsprozess an unsere westlichen und südlichen Ländernachbarn ist noch längst nicht geschafft. Ohnehin können wir es dabei auch nicht belassen. Wir müssen der Dynamik unserer Mitbewerber um die besten Köpfe und die Ansiedlung von Firmen sogar noch voraus sein. Erfolg wird sich auf Dauer nur einstellen, wenn wir vergleichsweise mehr tun als die bereits etablierten Länder und wenn wir zudem nicht nur national, sondern auch international sichtbare Zeichen setzen.

(Beifall bei der CDU)

Dass dies angesichts knapper Kassen auch bedeuten kann, an anderer Stelle Posterioritäten in Kauf zu nehmen, soll dabei nicht verschwiegen werden. Chancenlos sind wir gewiss nicht, immerhin wurden pro Kopf der Bevölkerung zwischen 1995 und 1999 die meisten Patente in den neuen Ländern von Thüringer Unternehmen, Forschungsinstituten und Hochschulen angemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend in diesem Sinne noch einmal feststellen: Die Thüringer Verbundforschung hat sich als hocheffizientes Instrument des Technologietransfers zur Generierung von Innovationen erwiesen. Wir müssen daher dieses Instrument stärken und einen bedarfsgerechten Mittelumfang bereitstellen, um der anzustrebenden Erweiterung der Netzwerke in Wissenschaft und Wirtschaft gerecht zu werden. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um einen wichtigen Bereich unserer Zukunftssicherung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1857, und zwar stimmen wir unmittelbar ab, weil es

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich habe noch keine Ausschussüberweisung gehört.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Doch.)

Ganz am Anfang bei der Begründung?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Ja.)

Da war die Aussprache noch gar nicht eröffnet, Herr Schwäblein, aber gut, dann habe ich das überhört.

**Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

Dann beantrage ich jetzt nochmals für die CDU-Fraktion die Überweisung an die Ausschüsse, und zwar federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und begleitend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und an den Haushalts- und Finanzausschuss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, dann stimmen wir das natürlich so ab. Also diese drei Ausschüsse hat Herr Schwäblein, glaube ich, bestimmt nicht genannt. Das hätte ich sicherlich nicht überhört, aber es ist egal. Also, dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung grundsätzlich ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht aus wie einstimmig. Ich mache die Probe, wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Das ist zunächst erst einmal einstimmig.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht genauso aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch diese Abstimmung ist einstimmig erfolgt.

Wer für die Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Auch das sieht einstimmig aus. Ich mache aber die Gegenprobe. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Auch diese Überweisung ist einstimmig erfolgt.

Jetzt stimmen wir über die Federführung ab. Wer dafür stimmen will, den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst als federführenden Ausschuss zu bestimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht auch aus wie einstimmig. Ich mache trotzdem die Gegenprobe, weil manche sich überhaupt nicht gemeldet haben. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Stimmenthaltungen? Gibt es beides nicht. Also auch die Federführung ist einstimmig festgelegt und wir können den Tagesordnungspunkt 13 a abschließen.

**Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13 b****Benennung der Thüringer Vertreter für die 3. Legislaturperiode des Ausschusses der Regionen (AdR)**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1862 -

Herr Abgeordneter Botz, Sie begründen den Antrag. Bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es uns in diesem Antrag? Wir wollen, dass vor einer Wahlentscheidung, die ja ohne Personaldebatte erfolgen muss, wie das gute Tradition ist, zumindest einmal öffentlich wahrnehmbar darüber laut nachgedacht wird, wen wir warum für vier Jahre wohin delegieren, um europapolitische Verantwortung wahrzunehmen. Es geht also um den Ausschuss der Regionen, abgekürzt AdR, ein beratendes Gremium der Europäischen Union, in dem 222 Vertreter regionaler und lokaler Gebietskörperschaften aus allen 15 Mitgliedsstaaten die Möglichkeit haben, zu allen relevanten europapolitischen Themen die Sichtweise ihrer Verantwortungsebene einzubringen. Deutschland verfügt im AdR über 24 Sitze, 16 davon sind an die einzelnen Bundesländer gebunden, 5 weitere werden über ein Rotationssystem wiederum zwischen den Bundesländern verteilt, nur 3 Mandate haben deutsche Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften inne, 3 von 24 Mandaten, meine sehr verehrten Damen und Herren, für Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, sprich Kommunen und Landkreise, das ist ein deutschlandweites Defizit. Natürlich haben wir das in Thüringen nicht allein zu verantworten, aber der Mitgliedsstaat Deutschland ist ohne weiteres damals, als diese Entscheidungen gefallen sind, sehr stark in Kritik gekommen, dass er ein solches Ungleichgewicht aufbietet. Da die Bundesländer, und damit kommen wir zu einem entscheidenden Punkt, aber souverän in ihrer Entscheidung sind, wen sie als Mitglied oder Stellvertreter in den AdR entsenden, gebe es die Möglichkeit, dieses bei uns entstandene Ungleichgewicht zu Lasten von lokal agierenden Akteuren zumindest zeitlich befristet abzumildern, nämlich eben durch diese für einige Jahre zur Verfügung stehenden zweiten Mandate bzw. Stellvertreter. Wir, der Landtag, könnte im Benehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten für die kommenden vier Jahre auf dem uns in dieser 3. Legislaturperiode erstmals zustehenden zweiten Mandat einen aktiven hauptamtlichen Kommunalpolitiker in den Ausschuss der Regionen entsenden. Wir würden mehrere Effekte erzielen, meine Damen und Herren,

1. die Interessenvertretung des Freistaats im AdR bleibt so stark, wie sie seit 1994 durch unsere Vertreter aus den verschiedenen Landesregierungen immer gegeben war und auch heute gegeben ist, denn um dieses eine Mandat und die Stellvertreterschaft geht es ja hier nicht,

2. neben dieser Vertretung unserer regionalen Körperschaften hätten wir für eine Legislatur eine personelle Vertretung auf der lokalen Ebene aus Thüringen, wie sie der Vertrag von Maastricht ursprünglich für diesen AdR auch vorgesehen hat;

3. die unterste und damit die dem Bürger am nächsten stehende Ebene der Kommunalpolitik wäre damit im AdR gestärkt und

4. meine Damen und Herren, thüringische Kommunalpolitiker erhalten die Chance, regelmäßig ihre Standpunkte auf EU-Ebene einzubringen, um Kontakte zu Kommunalpolitikern anderer Mitgliedsstaaten auszubauen, ein, wie wir alle inzwischen wissen, nicht zu unterschätzender Vorteil auf europäischer Ebene.

Meine Damen und Herren, der Begriff Subsidiarität ist ein recht komplizierter Begriff. Deutlicher wird das den Bürgern draußen immer dann, wenn wir ihn deutsch definieren, nämlich, Entscheidungen möglichst immer dort zu treffen, wo sie auch zu verantworten sind. Das ist das, was dahinter steht. Immer häufiger sind europäische Entscheidungen Entscheidungen, die die kommunale Ebene betreffen. Wir beklagen das oft. Wir haben hier und heute als Vertreter dieses hohen Hauses - besser gesagt morgen, meine Damen und Herren - die Möglichkeit, über die Worte hinaus, die wir in vielen Reden als Landes-, Bundes- und Europapolitiker immer wieder finden, auch in der Tat, zugegebenermaßen in einem kleinen Schritt, zu beweisen, dass es uns wirklich am Herzen liegt, die kommunalpolitische Ebene beratend in diesem Falle auf die europäische Ebene stärker einzubringen. Fassen Sie bitte unseren Vorschlag als solchen, als einen anregenden Vorschlag auf. Ich hoffe, dass er bei einer Mehrheit dieses Hauses auf eine positive Resonanz schlägt. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache und bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Pietzsch an das Rednerpult.

**Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sehen Sie, Herr Botz, Sie sind in der vorherigen Legislaturperiode nicht da gewesen, ich war in der vorigen Legislaturperiode Landtagspräsident und deswegen rede ich jetzt auch hier unter anderem aus diesem Grunde. Sie haben Ihre Rede damit angefangen: "Wir wollen doch lediglich einmal darüber reden." Nun gut, reden wir jetzt einmal darüber. Aber, meine Damen und Herren, in der vorigen Legislaturperiode hat sich der Landtag sehr intensiv mit dem Thema befasst.

(Beifall bei der CDU)

Und in der vorigen Legislaturperiode hat sich auch der Justiz- und Europaausschuss sehr intensiv damit befasst und es hat dazu auch durchaus Festlegungen gegeben. Ich habe einen Briefwechsel mit dem Ministerpräsidenten dazu geführt. Übrigens zur Erinnerung, vorige Legislaturperiode hatten wir noch eine große Koalition, kann mich nicht entsinnen, dass vom damaligen Minister oder Staatssekretär eine Anregung gekommen ist, sie wollen die Ämter im Ausschuss der Regionen nicht wahrnehmen, sondern sie würden lieber einen Kommunalpolitiker dort

hinschicken.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wer war denn das damals?)

Herr Kretschmer, das ist ja kein Nachteil, ich finde das ja auch richtig, dass das so war.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: Es geht ja um den zweiten Mann.)

Aber nun kommen Sie plötzlich damit an, und, lieber verehrter Herr Botz, wenn ich dann Ihren Antrag lese, dann ging ja offensichtlich Ihre Überlegung in eine andere Richtung als der Personalantrag, den Sie heute auf dem Tisch haben, denn hier entnehme ich eigentlich, dass irgendjemand vom Gemeinde- und Städtebund vorgesehen war. Nun, mit der Begründung, da sollten Sie dann vielleicht noch dahinter schreiben, er muss hauptamtlicher Vertreter der Kommunalpolitik, Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im Thüringer Gemeinde- und Städtebund haben und er muss SPD-Mitglied sein. Dann wäre der Antrag vollendet. Also, meine Damen und Herren, ich bin froh, wir haben uns in den Jahren der 2. Legislatur sehr intensiv mit dem Thema befasst. Es gibt dazu einen Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz, von Deutschland und Österreich übrigens, der darauf hingewiesen hat, dass eine stärkere parlamentarische Verankerung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen passieren soll.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Pietzsch, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Er hat sich zu Wort gemeldet, vermute ich?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, der Abgeordnete Schemmel hat sich um eine Zwischenfrage bemüht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Nein, ich möchte nicht.)

**Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Sehen Sie, sehen Sie, ja aus meiner Erfahrung, ich weiß, was er will.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann bitte ich um Entschuldigung. Bitte fahren Sie fort, Herr Abgeordneter Pietzsch.

**Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Meine Damen und Herren, es ist ja nicht von ungefähr, dass bereits bei den 24 Sitzen drei kommunale Sitze sind, und ich halte es - und jetzt rede ich als Parlamentarier - für angebracht und vernünftig, wenn die vier rotierenden Sitze Landtagsmitglieder aus den unterschiedlichen Ländern sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben nämlich damals auch damit argumentiert, dass eine bessere Kommunikation vom Ausschuss der Regionen in den Justiz- und Europaausschuss und damit in das Parlament hinein erfolgen soll. Ich halte diese Überlegung durchaus für angebracht und will mich ausdrücklich dafür einsetzen, dass hier ein Mitglied aus unseren Reihen, ein Parlamentarier, ein Landtagsabgeordneter, diesen Sitz im Ausschuss der Regionen wahrnimmt. Und, Herr Botz, Ihre Begründung, dass Deutschland unangenehm aufgefallen sei, weil nur die Landesregierungen vertreten sind, ich weiß auch, dass in Italien und in Frankreich mehr unmittelbar kommunale Vertreter da sind. Aber, meine Damen und Herren, das liegt daran, weil man dort keine föderalen Strukturen wie in Deutschland hat. Das ist der einzige Grund dafür.

(Beifall bei der CDU)

Der Ausschuss der Regionen heißt ja nicht umsonst "Ausschuss der Regionen" und nicht "Ausschuss der Landkreise und kreisfreien Städte".

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, wenn die Sitzverteilung, so wie sie ist, 16 von den Ländern, und die 16 kommen aus der Exekutive, drei aus dem kommunalen Bereich und die übrigen vier Sitze Abgeordnete der Parlamente, nennen Sie es der Regionen oder der Länder, sind, dann ist das durchaus eine vernünftige und sinnvolle Sitzverteilung und ich denke, wir haben jetzt das erste Mal die Chance, hier im Landtag jemanden mit einer Wahl in diesen Ausschuss der Regionen zu schicken und es sollte jemand aus unseren Reihen sein. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion unterstützt natürlich diesen Antrag der SPD,

(Unruhe bei der CDU)

weil auch wir die Notwendigkeit sehen, dass der zweite zusätzliche Platz, der Thüringen nun zusteht, mit einem hauptamtlichen Kommunalpolitiker besetzt werden soll. Es sind natürlich Entscheidungen, die jetzt gefällt werden und zunehmend Entscheidungen, die direkt die Kommune betreffen und deswegen denken wir, sollte nicht unbedingt ein Abgeordneter aus diesem Haus, sondern ein hauptamtlicher Kommunalpolitiker diesen Platz einnehmen. Wir sehen es und würden es als sinnvoll ansehen, meine Damen und Herren ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Meine lieben Kollegen Abgeordnete, ein paar Minuten können Sie vielleicht noch ein bisschen ruhiger sein, wir haben es ja für heute bald geschafft. Bitte, Frau Abgeordnete, fahren Sie fort.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Wir würden es als sinnvoll ansehen, da morgen früh natürlich schon die Wahlen stattfinden sollen, wenn die CDU-Fraktion ihren Wahlvorschlag - nichts gegen Sie, Herr Schröter, ich würde Ihnen das durchaus zutrauen - aber Ihren Wahlvorschlag zurückziehen würden damit die Chance besteht in der Wahl, dass ein Kommunalpolitiker, ein hauptamtlicher, gemeinsam mit einem Vertreter der Exekutive die Interessen Thüringens, aber auch der gesamten Region und damit natürlich auch der Städte in diesem Gremium ganz einfach durchsetzen könnte und deswegen unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Botz das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion:  
Schemmel, Schemmel!)

Aber Sie wollen dann auch noch reden? Also dann bitte, Herr Abgeordneter Schemmel.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident a.D. Pietzsch, Sie haben sich auf die letzte Legislaturperiode bezogen, die ist bekanntlich 1999 beendet und wie man auch jetzt wieder merkt, mit einem bedauerlichen Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Damals war überhaupt noch nicht die Frage und wir haben uns auch damals noch nicht damit beschäftigt, dass ab dem Jahr 2002, also drei Jahre später nach Ende der Legislaturperiode Thüringen einen zusätzlichen Sitz hat. Gewusst haben wir es, aber haben uns dazu nicht in dem Sinne verständigt.

Und jetzt noch etwas ganz anderes. Der Ausschuss der Regionen, und das wissen Sie hoffentlich genauso gut wie ich, dass die Regionen in Europa sich im Allgemeinen nur in den seltensten Fällen mit föderalen Einheiten mit den deutschen Bundesländern decken. Der Normalfall ist, dass die Regionen, die diesen Ausschuss bilden, ein ganz anderes Strukturelement sind und die absolut nicht mit Gesetzgebungskompetenz ausgestattet sind wie so ein Landtag. Das heißt also, die Regionen Europas sind zum überwiegenden Teil ganz andere Strukturen als die deutschen Bundesländer und sie ähneln vielmehr kommunalen Strukturen, Landkreisen etwa, als es die deutschen Bundesländer sind und gerade auch in ihrer Kompetenz. Die Regionen Europas besitzen im Allgemeinen viel weniger Gesetzeskompetenz als der Thüringer Landtag. Das ist eindeutig erwiesen. Deshalb fügt sich natürlich ein Vertreter eines kommunalen Verbandes oder ein kommunaler Vertreter, wenn wir ihn jetzt zusätzlich stellen können, ohne den Vertreter der Thüringer Regierung oder des Landtags anzuzweifeln, fügt sich natürlich wesentlich besser in diesen Ausschuss ein und kann dort in diesem Ausschuss viel mehr die Strukturen vertreten, um die es geht, wenn wir von einem Europa der Regionen reden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Botz, jetzt haben Sie das Wort.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur ganz kurz noch einmal, Kollegen, es soll ja für uns alle bald Feierabend sein. Aber eines, verehrter Kollege Dr. Pietzsch, eines muss wirklich noch einmal ganz sachlich und in Ruhe, weil es ja leider nicht allzu vielen Bürgern wirklich klar ist, wie der institutionelle Aufbau ist und das ist ja auch kein Vorwurf, es ist ja nur eine Feststellung, muss noch einmal klargestellt werden, es geht hier um das wahrscheinlich rund alle 15 Jahre, wenn die Regelungen so bleiben, zeitlich befristet zur Verfügung stehende zweite Mandat und die Stellvertreterschaft.

Es kann also überhaupt nicht darum gehen, dass irgendjemand die zeitlich überwiegend vollkommen normale gerechtfertigte Vertretung des Freistaats Thüringen mit seinem Mandat und seiner Stellvertreterschaft, die ja seit 1994 ausgeübt wird, in irgendeiner Art und Weise einschränken will. Das haben wir nie gewollt und das

beabsichtigt der Antrag nicht. Das muss einfach noch einmal klargestellt werden. Dann Ihr Einwurf, warum heißt das Ding AdR? Das kann ich Ihnen noch sehr gut erklären, da wurde damals heftig, unter anderem auch wegen möglicher Konkurrenzen, die zukünftig entstehen könnten, auch im Europaparlament diskutiert. Und es gab warnende Stimmen, als sich dieser kurze Begriff durchgesetzt hat, AdR, Ausschuss der Regionen, nämlich genau mit der Begründung, die mein Kollege Schemmel jetzt hier auch noch einmal klarstellen musste. Der Titel sollte nicht zu lang werden, gemeint sind aber, und das können Sie in der Satzung des AdR als Erstes mit nachlesen, gemeint sind eine Vertreterversammlung von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Ich möchte hier nicht wiederholen, was Herr Schemmel richtigerweise hier klargestellt hat, es ist eines der immanenten Anliegen dieses Ausschusses, überwiegend diejenigen, die auf unterster politischer Ebene am dichtesten am Bürger sind. Das hauen wir uns doch gegenseitig immer wieder um die Ohren. Viele von Ihnen sind doch Kommunalpolitiker, Sie können da doch mal leise nicken. Diese Bürgernähe, die manchem von uns ab und zu mal verloren geht, manchem ist die dauerhaft verloren gegangen, aber das ist eben so, je höher man kommt, diese Bürgernähe hat niemand so stark - natürlich hat sie ein Landtagsabgeordneter und die verehrten und vorgeschlagenen Kollegen haben Bürgernähe, das spricht Ihnen doch niemand ab - aber niemand kann sie so intensiv, so stark haben wie aktive hauptamtliche Kommunalpolitiker. Und es ist ein Versuch, dieser Antrag ist ein Versuch unsererseits, Sie dazu zu bewegen, zeitlich befristet diese Bürgernähe dorthin zu bringen, wo sie in Zukunft stärker hingehört, nämlich in Gremien dieser Europäischen Union. Das ist unsere Zielstellung, der sollten Sie sich nicht verschließen. Alles andere, Herr Dr. Pietzsch, verehrter Herr Kollege, Sie haben gesagt, wir haben das erste Mal die Chance. Dem halte ich entgegen, wir haben immer die Chance, z.B. Folgendes zu machen - das ist eine reine Entscheidung zwischen diesem Haus und dem verehrten Ministerpräsidenten -, einen Minister oder Staatssekretär auf dem Ticket wie zurzeit der Herr Minister Gnauck da hinzuschicken oder vorher Otto Kretschmer damals, und ihm als Stellvertreter einen Landtagsabgeordneten beizuwählen. Das ist souveräne Entscheidung dieses Hauses in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten. Diese Chance haben wir jedes Mal. Wir könnten aber ergänzend dazu das tun, was wir mit diesem Antrag beabsichtigen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wir wollen das aber so tun.)

Ich will das nur noch einmal unterstreichen. Die Dinge entwickeln sich, sie entwickeln sich zügiger. Wir sind in einer beschleunigten Phase der Einflussnahme europäischer Entscheidungen bis auf den Bürger hinunter. Das wissen wir doch, meine Damen und Herren. Auch wenn Sie das jetzt wieder anders entscheiden, nehmen Sie diese Debatte als Anregung, in Ruhe und großer Gelassenheit

vielleicht für den nächsten Fall einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht stärker aktiven Kommunalpolitikern diese Möglichkeit geben. Es hätte nur Vorteile,

(Beifall bei der PDS, SPD)

es würde dem Freistaat mehr nutzen als in irgendeiner Form, wie Sie hier den Eindruck erwecken wollen, schaden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Botz, lassen Sie eine Nachfrage vom Abgeordneten Sonntag zu?

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Gern.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Kollege Botz, zu später Stunde gestatten Sie mir die Frage: Wenn ich mir jetzt von Ihnen aus Ihrem Munde die Vorzüge, die Bürgernähe Ihres Kandidaten anhören durfte, warum musste ich mir da vor wenigen Stunden genau das Gegenteil bei der Unterschriftensammlung in Ämtern anhören? Kann es sein, Sie drehen es, wie Sie es brauchen?

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Also, verehrter Herr Kollege, jetzt einmal zum Kandidaten. Ein CDU-Kommunalpolitiker - davon gibt es sehr viele -, der die Kriterien erfüllt, nämlich manchmal schon mehr als zehn Jahre Erfahrungen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, aktiv, hier!)

aktiv tätig im Gemeinde- und Städtebund, aktiv tätig nicht heute hier in der Legislative, nicht in der Exekutive, sondern dort, wo die Dinge immer noch anders wahrgenommen und empfunden werden. Ja, aber selbstverständlich, das wissen Sie doch genauso gut. Ansonsten könnten wir uns doch darauf verständigen, dass der ehemalige Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, auch wenn er heute rein zufällig der Exekutive angehört, auf jeden Fall immer ausreichend ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Damen und Herren haben nun einmal die Verantwortung der derzeitigen Ebene, auf der sie Verantwortung haben. Oder fragen Sie doch einmal Herrn Lenz, ob er sich in jedem Punkt durch den heutigen Minister selbstverständlich so vertreten sieht wie in der letzten Legislatur, als er noch sein Chef im Gemeinde- und Städtebund war. Mit so einer Debatte brauchen wir doch nicht anfangen. Dass wir als SPD-Fraktion einen der

aufkommenden und erfolgreichen Landräte hier personell vorschlagen, tun Sie es doch von Ihrer Seite, Sie haben doch auch einen großen Schatz von Persönlichkeiten. Ziehen Sie diese verehrten Anträge zurück, nehmen Sie einen CDU-Kommunalpolitiker, kommen Sie dem Grundanliegen unseres Antrags entgegen, es wäre zum Nutzen dieses Landes und seiner Bürger.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Mir liegen jetzt keine weiteren ... Es wäre schön, wenn Sie sich ein bisschen eher melden können, bevor ich sage, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird Ihnen doch wohl möglich sein, rechtzeitig die Hand zu heben. Bitte, Herr Abgeordneter Carius.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nur ruhig bleiben.)

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich habe die Hand noch rechtzeitig gehoben, aber ich danke Ihnen trotzdem sehr.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die beiden jetzt eben gehörten Reden haben mich doch zu einigen Äußerungen noch getrieben. Sie haben es ja wohl maßlos übertrieben, Herr Botz, mit Ihrem Antrag. Wenn man das richtig betrachtet, dann war das wohl letztlich ein Antrag, den wir Ihrem Hüftschuss zu verdanken haben aus der letzten Woche. Sie haben Ihre Fraktion da unter Zugzwang gesetzt. Letztlich ist Ihr Antrag fehl gegangen. Es handelt sich hier um eine aberratio ictus, würde man es vielleicht juristisch sagen, und Sie wollen es uns hier als einen Blattschuss verkaufen. Das kann wohl nicht sein. Und, Herr Schemmel, die kommunalen Strukturen anderer Länder, also, ich hätte einem Staatssekretär mehr zugetraut, als dass er da sagt, die Regionen würden Landkreisen entsprechen, allenfalls Regierungsbezirken, Herr Schemmel. Und aus der gesamten Diskussion, eher Landkreisen bzw. Kommunen, haben Sie gesagt.

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Einen kleinen Moment, Herr Carius. Darf ich Herrn Abgeordneten Fiedler bitten, sich ein bisschen ruhiger zu verhalten. Es ist fast nichts zu verstehen. Ja, vielleicht sollte Sie das ermuntern, ein bisschen schweigsamer zu sein.

Bitte fahren Sie fort, Herr Abgeordneter Carius.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Eine allerletzte Bemerkung: Wenn Sie schon sagen, wir sollten hier die Kommunen unbedingt stärken und in den Kommunen, wie Frau Nitzpon das sagte, würden jetzt so viele Entscheidungen mehr anstehen als hier im Land, da muss man sich wirklich fragen, wozu braucht man da noch ein Landesparlament. Diese Frage muss ich Ihnen tatsächlich stellen. So weit haben Sie es denn doch getrieben.

Im Übrigen haben wir ja hier viele Kommunalpolitiker, die auch kommunal engagiert sind. Insofern verstehe ich den Antrag der SPD nicht. Und dass Sie dem folgen, das verstehe ich noch weniger. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich warte jetzt lieber ein bisschen länger, falls sich doch noch jemand entschließt. Ganz offensichtlich ist das zu diesem Tagesordnungspunkt heute nicht mehr der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/1862. Wer für den Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit einer großen Mehrheit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 b.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13 c**

**Zeitplan - Neuordnung des Thüringer Verfassungsschutzes**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1863 -

Herr Abgeordneter Pohl, Sie begründen den Antrag, bitte schön.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Verfassungsschutz war in den vergangenen Monaten wiederholt in die Schlagzeilen geraten. Für unsere Fraktion ist natürlich ein funktionierender Verfassungsschutz ein wichtiger Baustein innerhalb der inneren Sicherheit und das besonders auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse.

Der Verfassungsschutz befindet sich laut Aussage der Landesregierung in einem Prozess der Erneuerung, der Neuordnung, und diesen Prozess der Neuordnung, den wollen wir natürlich auch mit begleiten. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag auf Berichtersuchen, auch zu der Problematik des Zeitplans gestellt. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet, CDU-Fraktion.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Wir wollen ... einen Bericht ...)

Entschuldigung, dann geben Sie bitte den Sofortbericht.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Wir wollen doch erst die Landesregierung hören.)

Sie saßen ja schon auf dem richtigen Platz, Herr Fiedler.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der 11. September hat die Welt verändert. Es ist nicht alles neu geworden, aber manches anders. Besonders deutlich geworden ist, wie gefährdet die Freiheit auch im 21. Jahrhundert ist. Und deutlich geworden ist auch, wie eng Freiheit und Sicherheit zusammengehören, wie sehr beide einander bedingen.

(Beifall bei der CDU)

Auch im 21. Jahrhundert, das ist deutlich geworden, gewinnen wir keinen ewigen Frieden. Die offene Gesellschaft bleibt gefährdet, sie hat nach wie vor aktive Feinde. Um unsere Freiheit zu schützen, um Sicherheit zu fördern und um Extremismus wirksam bekämpfen zu können, brauchen wir insbesondere auch einen handlungsfähigen Verfassungsschutz.

(Beifall bei der CDU)

Und den haben wir, meine Damen und Herren, das möchte ich betonen. Ohne die Probleme zu verkennen, die wir im Landesamt für Verfassungsschutz hatten, sage ich, unser Verfassungsschutz ist arbeitsfähig, auch wenn der Antrag der SPD-Fraktion etwas anderes unterstellt. Die große Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistet seit Jahren gute Arbeit. Und weil unser Verfassungsschutz funktioniert, habe ich in der Vergangenheit, aber tue ich auch heute, mich wehren, wenn versucht wird, die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlecht zu reden. Die Landesregierung setzt auf die vielen erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz, die seit Jahren gute Arbeit leisten. Dabei ist auch mir vollkommen klar, dass das Landesamt in der jüngeren Vergangenheit Anlass zur Kritik gegeben hat. Und weil ein Teil der Kritik berechtigt gewesen ist, weil es unter dem ehemaligen Präsidenten unübersehbare Fehlentwicklungen im Landesamt gegeben hat, deshalb war es unumgänglich, an der Spitze des Amts einen personellen Neuanfang zu machen. Zusammen mit dem neuen Präsidenten, Thomas Sippel, haben wir uns deshalb daran gemacht, Mängel aus der

Vergangenheit zu beheben und das Amt zu reorganisieren. Gerade deshalb, weil das Land den Verfassungsschutz braucht und weil der Verfassungsschutz auch in der Phase der Umstrukturierung handlungsfähig sein muss. Gerade deshalb hat sich die Landesregierung immer zum Verfassungsschutz bekannt und hatte auch nicht die Absicht, das Landesamt aufzulösen oder neu zu gründen, wie dies in diesem hohen Hause noch gefordert worden war in diesem Sommer. Wären wir im Juni dem Vorschlag der SPD-Fraktion gefolgt, dann wären wir heute in der Tat nicht arbeitsfähig, denn eine Neugründung hätte viel Zeit beansprucht,

(Beifall bei der CDU)

die wir, wie sich nun heute zeigt angesichts der Situation, nicht haben. Eine Neugründung hätte viele Kräfte verschleudert, die wir jetzt besonders dringend brauchen.

Nicht zuletzt die Anschläge vom 11. September, die niemand vorausgesehen hat, zeigen, wie richtig es war, bestehende Schwachstellen zu beseitigen, ohne das Amt als Ganzes in Frage zu stellen. Und gerade der 11. September zeigt, wie fatal es gewesen wäre, eine längere Auszeit zu nehmen.

Weil es im Amt Schwachstellen gab, weil es erforderlich war, das Amt umzubauen, hat eine von mir eingerichtete Arbeitsgruppe unter Einbeziehung externer Experten in den vergangenen Wochen sehr konkrete Vorschläge erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat beispielsweise Dienstvorschriften intensiv überarbeitet und ein Konzept für die Einrichtung einer Organisationseinheit "Controlling" erstellt, welche sich u.a. mit dem konkreten Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel befassen soll.

Ohne auf Einzelheiten verständlicherweise näher eingehen zu können, das geschieht in der PKK, und dort wird die PKK von Sitzung zu Sitzung über den jeweiligen Stand der Reorganisation des Amtes unterrichtet, kann ich Ihnen hier doch mitteilen, dass wir die internen Zuständigkeiten des Amtes teilweise neu geordnet und damit auch verbessert haben. Die strukturelle Neuordnung des Amtes ist abgeschlossen. Zudem waren personelle Veränderungen, und da auch unterhalb der Präsidentenebene, erforderlich. Wie Sie wissen, hat der Landtag im vergangenen Jahr auch den Stellenplan des Landesamts für Verfassungsschutz geändert. Entsprechend dieser haushaltsrechtlichen Vorhaben ist es möglich, diese zusätzlichen Stellen ab 1. Oktober dieses Jahres zu besetzen. Dies ist bereits teilweise geschehen bzw. steht unmittelbar vor dem Abschluss. Die Funktionsebene, die operative Ebene, ist dadurch nachhaltig gestärkt worden.

Meine Damen und Herren, die jüngsten Terroranschläge haben sehr deutlich gezeigt, dass die effektive Verhinderung von Anschlägen in einem sehr frühen Stadium beginnen muss. Und hier kommt natürlich den verschiedenen uns bekannten und rechtsstaatlich legitimierten

Instrumenten des Verfassungsschutzes eine besondere Bedeutung zu. Wichtig sind und bleiben V-Leute, und das zeigt gerade der Sachverhalt, dass man von den Anschlägen des 11. September vorher keine Kunde hatte und die Nachrichtendienste offensichtlich uninformiert waren. Gerade dieser Sachverhalt weist noch einmal deutlich darauf hin, wie wichtig es ist, dass wir V-Leute haben und dass auch eine anderweitige Gewinnung von Informationen aus den inneren Kreisen von Terror- und extremistischen Gruppen notwendig ist. Polizeiliche Maßnahmen allein sind gegen Extremisten meist nicht ausreichend und deshalb müssen wir uns fragen, ob die Debatten, die wir hier in den letzten Monaten über den Einsatz von Mitteln zur Informationsbeschaffung geführt haben, in jedem Punkt hilfreich gewesen sind. Dazu gehört auch, ob wir uns wirklich bei der Informationsbeschaffung selbst übertriebene Fesseln anlegen sollten, ja dürfen. Denn eins dürfte wohl unbestritten sein, zu verhindern sind Terrorakte nur dann, wenn wir Informationen erhalten von jenen Personen, die den engeren Zirkeln terroristischer und extremistischer Gruppierungen angehören, ohne, das sei als Einschränkung gesagt, diese entscheidend zu lenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung bleibt es ein Schwerpunkt, gegen die Feinde der Demokratie konsequent vorzugehen. Innere Sicherheit ist ein hohes Gut.

(Beifall bei der CDU)

Recht und Ordnung sind unverzichtbar, um die Freiheit zu schützen. Wer den Rechtsstaat, weil er liberal ist, für schwach hält, der soll sich täuschen. Deshalb bleibt es unsere Aufgabe, alle demokratischen Kräfte im Kampf gegen den Extremismus zu bündeln. Thüringen verfügt über einen arbeitsfähigen Verfassungsschutz. Die verschiedenen Maßnahmen werden dazu beitragen, diese Arbeitsfähigkeit weiter zu stärken. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Pietzsch, als Sie vorhin als Abgeordneter in der Reihe saßen, habe ich gehört, dass Ihr Handy geklingelt hat. Da Sie als Abgeordneter in der Reihe saßen, gibt mir das die Gelegenheit, Sie dafür zu rügen, weil es die Vereinbarung gibt, dass die Handys draußen gelassen werden.

(Beifall bei der SPD, PDS)

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie dürfen mich ruhig rügen.)

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht eröffnen? Die CDU-Fraktion offensichtlich.

**Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:**

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU beantrage ich die Aussprache.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache. Es hat sich in der Aussprache zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist notwendig, da die SPD diesen Antrag heute in das Plenum eingebracht hat, dass man darüber auch spricht. Ich glaube, manchmal denkt sie selber, hätten wir doch so einen Antrag gar nicht auf den Weg gebracht. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass die Debatten, die in diesem Haus zum Verfassungsschutz schon geführt wurden, und deswegen möchte ich erst einmal von mir aus gesehen an der rechten Seite anfangen, ja die PDS immer die Auflösung des Verfassungsschutzes gefordert hat und das heute noch macht. Deswegen finde ich es so gut, dass sie gar nicht dazu reden. Sonst wäre das ja noch viel schlimmer.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS)

Vielleicht, Herr Buse, fällt es Ihnen auch noch ein, Sie haben ja die Aussprache nicht gefordert, es konnte ja sein, dass Ihnen noch etwas einfällt. Vielleicht wird Herr Lucifero noch ein paar Informationen an Herrn Ramelow gegeben haben, dass wir die heute noch mit auswerten können. Aber, ich denke, es ist notwendig, dass insgesamt hier die Möglichkeit besteht, dass wir überhaupt dieses Amt haben. Das ist Nummer eins. Dass es in der letzten Zeit Probleme im Verfassungsschutzamt gab, wissen wir. Diese Probleme sind benannt worden, jeder weiß auch, wo die herrühren. Das ist also eine Erblast der letzten Jahre und man sollte das dabei nicht vergessen, wenn ich da in Richtung von mir aus gesehen links schaue, denn der damalige Innenminister hieß Richard Dewes, der den Präsidenten und dort einige Dinge hat agieren lassen, die man heute hinterfragen muss. Denn da wären solche Dinge wahrscheinlich schon eher geklärt worden. Aber ich denke, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, erstens haben Sie trotzdem bekundet, dass Sie für den Verfassungsschutz eintreten, dass der Verfassungsschutz gebraucht wird. Ich denke, das sollte Sie eigentlich dazu bringen, bei allen Schwierigkeiten, die es im Verfassungsschutz gegeben hat - und der Innenminister hat ja berichtet, was hier in den letzten Zeiten dazu eingeleitet wurde -, zu sehen, dass es im Amt deutlich vorangegangen ist. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch dem neuen Präsidenten, Herrn Sippel, danken für seine Arbeit, die er in den letzten Monaten, seitdem er im Land ist, hier geleistet hat.

Denn Sie müssen sich vorstellen, dass es ein Präsident, der die Dinge zu reorganisieren hat, die andere ihm überlassen haben, nicht leicht hat. Dass er sich vor allen Dingen bemüht und die Entsprechenden, ob jetzt im Innenausschuss oder in der PKK, wissen, wie kompliziert diese Arbeit ist. Das ist das Entscheidende, dass sofort herangegangen wurde, neue Verhältnisse in dem Amt zu schaffen. Dieses Amt, was reorganisiert werden muss, damit es noch effizienter wird, obwohl es, ich sage das noch einmal ausdrücklich, ich erinnere an die letzte Anhörung hier im Landtag, wo ausdrücklich der Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz unserem Verfassungsschutz eine sehr gute Arbeit bescheinigt hat. Das wollen wir einmal festhalten, dass es dort bestätigt wurde, dass hier eine sehr gute Arbeit, trotz der Dinge, die dort auftraten, hier noch einmal attestiert wurde. Ich kenne viele Zusammenkünfte mit der Polizei, wo auch von der Polizei eindeutig und immer wieder gesagt wurde, ohne die Informationen aus dem Verfassungsschutz wäre es uns insbesondere im rechtsextremen Lager in vielen Dingen nicht gelungen, im Vorfeld hier schon einzugreifen und bestimmte Dinge mit zu unterbinden. Über die Dinge, inwieweit man da in die Führungsebene gehen muss, kann man sich ja noch streiten oder hat man sich ja festgelegt. Dort sind Informationen hergekommen und, ich denke, das ist unabdingbar, damit überhaupt die weiteren Kräfte vernünftig arbeiten können. Ich denke, es wäre sehr hilfreich, dass gerade in dieser schwierigen Zeit, und der Innenminister hat es noch einmal dargestellt, gerade seit dem 11. September und nicht nur deswegen, aber gerade deswegen, ist es notwendig, dass wir den Verfassungsschutz in der gesamten Bundesrepublik benötigen. Der Bundeskanzler, der Bundesinnenminister, mittlerweile teilweise genannt - ich muss das Zitat noch einmal suchen - der eiserne Gustav, und damit war Schily gemeint, er spricht zwar viele Dinge schnell und flott an, aber in der Umsetzung hapert es dann manchmal.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Beweisen Sie das doch mal.)

Immerhin, er hat sich, Herr Kollege Pohl, in den letzten Zeiten kräftig bemüht, hier die Dinge voranzubringen, damit die GRÜNEN nicht so aufmüpfig werden und ich will Sie, Herr Kollege Pohl, ich will Sie nur ermuntern, dass Ihr Bundesinnenminister und unser Bundesinnenminister hier eingemahnt hat, dass die Verfassungsschutzämter unabdingbar sind, dass die Zusammenarbeit gestärkt werden muss. In dem Zusammenhang verweise ich noch mal auch darauf, eine Thüringer Zeitung hatte letztens wieder mal, sage ich mal, vielleicht unbewusst versucht, den Verfassungsschutz zu diskreditieren unter dem Motto "Freitag um eins, macht jeder seins" und der zuständige Präsident war gerade zum Bundesamt gerufen worden, um die Zusammenarbeit der entsprechenden Ämter mit zu koordinieren. Ich will nur dazu ermuntern, dass Sie sich ein Beispiel nehmen sollten an Bundes-

innenminister Schily, dass wir hier dieses Amt dringendst brauchen. Es ist auch notwendig, dass wir dieses Amt unterstützen. An dieser Stelle möchte ich einfach die Sozialdemokratie in Thüringen und in der Fraktion bitten, nachdem diese schwierige Lage eingetreten ist und wir dringendst das funktionierende Amt brauchen, dort brauchen wir nicht noch zusätzlich einen Untersuchungsausschuss, dass der Präsident und alle laufend vorgeladen werden, wir können es nicht verhindern, wir wollen es auch nicht verhindern. Ich möchte Sie nur bitten, denken Sie in der Zeit daran, wir brauchen einen funktionierenden Verfassungsschutz und ob es dazu sinnvoll ist, dass Sie sich da mit den Genossen, von mir aus gesehen von der rechten Seite, verbünden, um im Verfassungsschutz diese Dinge durchzuführen, das sollten Sie zumindest noch einmal überdenken. Ich will damit nicht etwa den Eindruck entstehen lassen, da ja der Herr ehemalige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Herr Präsident Fritsch, ja hier in Thüringen tätig ist und wir erwarten, dass er sicher in einer akzeptablen Zeit seine Ergebnisse auch dann vorstellen wird. Es sollen die Dinge geklärt werden, die gegebenenfalls in dem Amt nicht richtig gelaufen sind. Das ist ja unbestritten, daran sind wir interessiert. Wir sollten aber jetzt dem Amt den Rücken stärken und dem Amt sagen, die gesamte Politik, zumindest von CDU und hoffentlich von SPD, steht hinter dem Verfassungsschutz und unterstützt den Verfassungsschutz. Wir haben die Stellenproblematik, es ist entsperrt worden, es läuft alles im Amt. Dass wir jetzt auch das Amt stärken. Andere Länder machen es uns vor, dass sie zusätzliche Stellen schaffen, zusätzliche Stärkung dort mit einführen. Ich fordere dort gar nicht zusätzliche Stellen, aber das Amt muss zur Ruhe kommen und muss seine Arbeit durchführen können. Deswegen bitte ich einfach, dass wir uns hier darauf konzentrieren. Zur Extremismusbekämpfung brauchen wir diesen Verfassungsschutz und da müssen wir ihn unterstützen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor, doch, Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, es ist doch - nur zu einer Klarstellung - unbestritten, dass wir zu diesem Landesamt für Verfassungsschutz stehen, dass wir auch dazu sagen,

(Beifall bei der SPD)

dass es ein wichtiger Mosaikstein innerhalb der inneren Sicherheit ist. Wir haben doch im Grunde genommen den Antrag nicht gestellt, um dieses Amt infrage zu stellen. Wir wissen auch ganz genau, dass einiges vorangegangen ist. Ich denke, mit dem Verfassungsschutz-

präsidenten, Herrn Sippel, ist einiges passiert und sind auch Reformen eingetreten. Uns ging es doch in diesem Antrag einfach darum, dass die wichtigsten Dinge dargestellt werden, auch in der Öffentlichkeit dargestellt werden, wie dieses Amt arbeitet, dass man auch hier einmal nach außen zeigt, was und wie das Amt arbeitet und welche Aufgaben es dabei hat. Ich sehe das ganz genauso, dass man z.B. die Fragen der zehn Stellen, die man entsperrt hat, das sind ja im Grunde genommen zehn zusätzliche Stellen, die wir jetzt auch sehr notwendig brauchen. Ich weiß, dass andere Bundesländer, z.B. auch Sachsen-Anhalt acht neue Stellen geschaffen hat, aber für uns ist es doch wichtig, dass jetzt in dieses Amt sicher Ruhe einzieht, dass in diesem Amt auch gearbeitet wird. Dazu ist diese Neuordnung notwendig. Das, Kollege Fiedler, wollten wir uns heute einmal durch den Innenminister darstellen lassen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gott sei Dank.)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es noch weitere Redeanmeldungen? Nein, das ist nicht der Fall, dann kann ich die Aussprache zu diesem Bericht schließen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, sofern dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 13 c und ich schließe auch den heutigen Plenarsitzungstag und verweise auf den parlamentarischen Abend der STIFT, der um 20.00 Uhr beginnt.

Ende der Sitzung: 19.32 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 49. Sitzung am  
11.10.2001 zum Tagesordnungspunkt 5 b****Sofortige diskriminierungsfreie Umsetzung des  
Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Landesebene**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1718 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)		61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)		72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
41.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja			
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 49. Sitzung am  
11.10.2001 zum Tagesordnungspunkt 8****Informationssystem Arbeitsmarktpolitik****Antrag der Fraktion der PDS**

- Drucksache 3/1747 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)		52.	Panse, Michael (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	65.	Schuster, Franz (CDU)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
23.	Groß, Evelin (CDU)		73.	Stauch, Harald (CDU)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
26.	Heß, Petra (SPD)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
28.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein			
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)				
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			
50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja			